

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Zweites Beilagenheft

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Verhandlungen.

der

Stände - Versammlung

des

Großherzogthums Baden

im Jahr 1835.

Enthaltend

die

Protokolle der zweiten Kammer mit deren Beilagen

von ihr selbst amtlich herausgegeben.

Zweites Beilagenheft.

Karlsruhe,

Druck und Verlag von Christian Theodor Groos.

2

Verhandlungen

Städte-Verordnungen

Verordnungen

im Jahr 1835
ZB 1000, 1835 Beil. II



Protokolle der zweiten Kammer mit deren Anlagen

von der Stadt Karlsruhe

Zweiter Theil

Karlsruhe

Verlag von Carl Neuberger

5

Special - Budgets

über

den eigentlichen Staatsaufwand für 1835 und 1836.

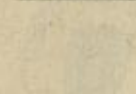
- I. Staatsministerium.
 - II. Ministerium des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen
Angelegenheiten.
 - III. Justizministerium.
 - IV. Ministerium des Innern.
 - V. Kriegsministerium.
 - VI. Finanzministerium.
-

Spezial-Abzug

1836

den eigentlichen Stadtschultheissen

für 1835 und 1836.



- I. Stadtschultheiss.
- II. Schultheiss der städtischen Schule und der anderen Schulen.
- III. Schultheiss.
- IV. Schultheiss der Zinsen.
- V. Schultheiss.
- VI. Schultheiss.

I. Staatsministerium.

		1835.	1836.
		fl.	fl.
§. 1.	Lit. I. Civilliste	650,000	650,000
"	II. Wittumsgehälter der Mitglieder des Großherzoglichen Hauses.		
" 2.	Frau Großherzogin Stephanie, Königliche Hoheit,	120,000	120,000
"	III. Apanagen der Großherzoglichen Prinzen und Prinzessinnen.		
" 3.	Herr Markgraf Wilhelm, Hoheit,	50,000	50,000
" 4.	Herr Markgraf Maximilian, Hoheit,	25,000	25,000
" 5.	Frau Fürstin von Fürstenberg, Hoheit,	2,000	2,000
" 6.	Prinzessin Marie, Hoheit,	10,000	10,000
	Summe Lit. I, II und III	87,000	87,000
	Summe Lit. I, II und III	857,000	857,000
"	IV. Landstände.		
	Besoldungen.		
" 7.	Archivar der ersten Kammer, mit frei Logis zu 115 fl.	1,165	1,165
" 8.	Archivar der zweiten Kammer mit frei Logis zu 115 fl.	915	915
	Gehalte.	2,080	2,080
" 9.	Portier im Ständehaus mit frei Logis zu 40 fl.	190	190
" 10.	Diäten und Reisekosten des ständischen Ausschusses wegen Prüfung der Amortisationscasse-Rechnung	500	500
" 11.	Wahrscheinliches Aversum des Landtags von 1837	—	56,500
	Summe Lit. IV	2,770	59,270
"	V. Großherzogliches geheimes Cabinet.		
" 12.	Besoldungen	5,400	5,400
" 13.	Gehalte	550	550
" 14.	Bureaukosten	850	850
" 15.	für Orden	1,200	1,200
	Summe Lit. V	8,000	8,000
"	VI. Großherzogliches Staatsministerium.		
" 16.	Besoldungen	11,900	11,900
" 17.	Gehalte	1,100	1,100
" 18.	Bureaukosten	500	500
	Summe Lit. VI	13,500	13,500
" 19.	VII. Verschiedene und außerordentliche Ausgaben	7,500	7,500
	Totalsumme	888,770	945,270

Motivirung.

Motivirung.

Lit. IV. Landstände.

§. 7 — 11. Diese Positionen stehen mit den Voranschlägen von 1833 und 1834 in voller Uebereinstimmung.

Lit. V. Großherzogliches geheimes Cabinet.

§. 12. Besoldungen. Der Budgetsatz ist auf den Normaletat gebracht, und dadurch gegen die Sätze von 1832 und 1834 eine Minderausgabe von 2150 fl., beziehungsweise 1150 fl., möglich geworden.

§. 13. Der budgetmäßige Gehaltsbetrag pro 1835 und 1836 entspricht dem gegenwärtigen Stande und dem Voranschlag von 1834.

§. 14. Die Bureaukosten sind nach dem Aufwande von 1832 und 1833 berechnet und um 150 fl. niedriger als der Budgetsatz von 1834.

§. 15. Wie im frühern Budget.

Lit. VI. Staatsministerium.

§. 16. Nach dem Normaletat, der den vorigen Budgetsatz um 600 fl. übersteigt.

§. 17. Nach dem neuesten Stande.

§. 18. Früherer Budgetsatz.

§. 19. Eben so.

Effectiv = Etat am 1. Nov. 1834.

Normal = Etat.

Lit. V. Geheimes Cabinet.

Lit. V. Geheimes Cabinet.

1 Legationsrath	2,200 fl.	2 Geheime Secretäre à 2000 und 2400 fl.	4,400 fl.
1 Geheimer Secretär	1,800 „	1 Geheimer Kanzlist	1,000 „
1 Geheimer Cabinets-Registrator	1,000 „		5,400 fl.
	5,000 fl.		
Budgetsatz von 1834	6,550 „	Budgetsatz für 1835 und 1836	5,400 „

Lit. VI. Staatsministerium.

Lit. VI. Staatsministerium.

1 Staatsrath	3,500 fl.	2 Staatsräthe à 4,000 und 4,500 fl.	8,500 fl.
1 Geheimer Rath	3,500 „	1 Geheimer Secretär	2,400 „
1 Geheimer Hofrath (Secretär)	2,200 „	1 Geheimer Kanzlist	1,000 „
1 Registrator	1,300 „		11,900 fl.
1 Kanzlist	1,000 „		
	11,500 fl.		
Budgetsatz von 1834	11,300 „	Budgetsatz für 1835 und 1836	11,900 „

II. Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

	1835.	1836.
	fl.	fl.
Lit. I. Ministerium.		
§. 1. Befoldungen	24,500	24,500
„ 2. Gehalte	1,100	1,400
„ 3. Bureaukosten	2,600	2,600
Summe des Titels	28,200	28,200
Lit. II. Gesandtschaften.		
„ 4. Befoldungen und Gehalte	56,000	56,000
„ 5. Bureaukosten	4,000	4,000
Summe des Titels	60,000	60,000
Lit. III. Bundeskosten.		
„ 6. Befoldungen und Gehalte	22,150	17,000
„ 7. Bureaukosten	1,000	1,000
„ 8. Beiträge zu Bundeslasten	7,425	7,425
Summe des Titels	30,575	25,425
„ 9. Lit. IV. Verschiedene und außerordentliche Ausgaben	10,000	10,000
Totalsumme	128,775	123,625

Motivirung.

Tit. I. Ministerium.

§. 1. Im Lauf der jetzigen Budget-Periode wurde der erste hochbejahrte Registrator pensionirt und einer der Kanzlisten zum Kanzlisten des Großherzoglichen Staatsministeriums ernannt; da ihre Stellen unbefetzt bleiben konnten, so sank der Personalstand auf den Stand des Normaletat's herab. Obwohl einige Befoldungen billig erhöht und die Repräsentationsgelder des Ministers, in Folge wiederholter Prüfung, abermals auf 4000 fl. bestimmt worden sind, steht der Effectivetat, worauf sich der gegenwärtige Budgetsatz beschränkt, dennoch hinter dem Budgetsatz von 1833 und 1834 um 150 fl., und hinter dem Normaletat um 300 fl. zurück.

§. 2. Wie im Budgetsatz 1833 und 1834.

§. 3. Das Budget von 1833 und 1834 hat 2,800 fl. verwilligt; nach den Erfahrungen der beiden letzten Jahre glaubt man jedoch, daß in Zukunft 2600 fl. ausreichen dürften.

Tit. II. Gesandtschaften.

§. 4 und 5. Der wirkliche Aufwand, mit Einschluß des Beitrags zur Gesandtschaft in Rom, betrug:	
im Etatjahr 1829	78,702 fl.
„ „ 1831	68,895 „

Späterhin traten noch weitere Reductionen ein, so daß sich der Effectivetat von 1833 auf 58,900 fl., der jetzige sogar auf 57,100 fl. gemindert hat. Bei letzterem kann es indeß nicht schlechthin bewenden, wenn für eventuelle Bedürfnisse gesorgt werden soll; noch weniger aber genügen die seit 1832 aufgenommenen 50,000 fl. dem vorliegenden Zweck; daher denn die Summe von 60,000 fl., welche den obwaltenden Verhältnissen in der Regel entspricht, und sich deshalb als bleibende Position behandeln läßt, neuerdings in dem Budget erscheint.

Tit. III. Bundeskosten.

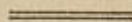
§. 6. Außer dem bisherigen Gehalt des Gesandten und seines Kanzlisten sind für das Jahr 1835, wo die Großherzogliche Regierung das achte Armeecorps bei der Bundes-Militärcommission vertritt, zur Bestreitung des hierdurch entstehenden Aufwands 5150 fl. in Ansatz gebracht. Letztere zerfallen wieder in 4500 fl. für den Militär-Bevollmächtigten nach dem Budget von 1831 und 1832, und 650 fl. für den ihm nothwendigen Actuar.

§. 7. Wie im Budget von 1833 und 1834.

§. 8. Derselben.

Tit. IV. Verschiedene und außerordentliche Ausgaben.

§. 9. Das Bedürfniß dieser Rubrik ist allzugroßen Schwankungen unterworfen, und hängt zu sehr von rein zufälligen Umständen ab, um einen durch Erfahrung begründeten Voranschlag zu gestatten; es fehlt daher auch an einem genügenden Motiv zur Veränderung der seitherigen Position.



Effectiver Etat am 1. November 1834.

Tit. I. Ministerium.

	Betrag der Beholdungen.
1 Minister mit 900 fl. für Wohnung und 4000 fl. für Repräsentation	13,900 fl.
1 Geheimer Legationsrath	2,600 „
1 Legationsrath	2,200 „
1 Legationssecretär	1,200 „
1 Registrator	1,000 „
1 Expeditor	1,200 „
3 Kanzlisten zu 600, 700 und 1,100 fl.	2,400 „
9	24,500 fl.
Budgetsatz von 1834	24,650 „

Tit. II. Gesandtschaften.

In Wien:

1 Gesandter	18,000 fl.
1 Legationsrath	1,600 „
	19,600 fl.

In Berlin:

1 Geschäftsträger	6,000 „
-----------------------------	---------

In Paris:

1 Ministerresident	10,000 fl.
1 Legationssecretär	2,000 „
	12,000 „

In München und für die Schweiz:

1 Ministerresident	10,000 „
------------------------------	----------

In Stuttgart:

1 Geschäftsträger	4,000 „
-----------------------------	---------

In Rom:

1 Geschäftsträger	1,500 „
8	53,100 fl.

Budgetsatz von 1834 50,000 „

„ für 1835 und 1836 56,000 „

Tit. III. Bundeskosten.

Bundestagsgesandtschaft:

1 Gesandter	16,000 fl.
1 Kanzleisecretär	1,000 „
	17,000 „

Budgetsatz von 1834 13,000 „

„ für 1835 und 1836 17,000 „

Bundes-Militärcommission:

1 Bevollmächtigter	4,500 fl.
1 Actuar	650 „
	5,150 „

Normal-Stat.

Tit. I. Ministerium.

	Betrag der Beholdungen.
1 Minister mit 900 fl. für Wohnung und 4000 fl. für Repräsentation	13,900 fl.
2 Räte zu 2400 und 2600 fl.	5,000 „
1 Secretär	1,400 „
1 Registrator	1,200 „
1 Expeditor	1,200 „
3 Kanzlisten zu 600, 700 und 800 fl.	2,100 „
9	24,800 fl.
Budgetsatz für 1835 und 1836	24,500 „

000,10

000,10

III. Justizministerium.

	1835.	1836.
Lit. I. Ministerium.		
§. 1. Befoldungen der Beamten	fl. 21,700	fl. 21,700
„ 2. Gehalte der Angestellten	1,600	1,600
„ 3. Bureauaufwand	845	845
Summe des Titels	24,145	24,145
Lit. II. Oberhofgericht.		
„ 4. Befoldungen der Beamten	42,200	42,200
„ 5. Vortragsgebühren der Räte	6,643	6,643
„ 6. Controlgebühren des Kanzleipersonals	406	406
„ 7. Gehalte der Angestellten	1,000	1,000
„ 8. Siegelgebühren	100	100
„ 9. Bureauaufwand	1,246	1,246
„ 10. Miethzins für das Dienstlocal	500	500
Summe des Titels	52,095	52,095
III. Hofgerichte.		
„ 11. Befoldungen der Beamten	105,500	105,500
„ 12. Vortragsgebühren der Räte	15,204	15,204
„ 13. Controlgebühren des Kanzleipersonals	1,316	1,316
„ 14. Gehalte der Angestellten	7,694	7,694
„ 15. Siegelgebühren	500	500
„ 16. Bureauaufwand	5,356	5,356
„ 17. Miethzins für das Dienstlocal	900	900
Summe des Titels	136,470	136,470
„ 18. IV. Rechtspolizeiverwaltung, Beil. 1.	239,502	239,502
„ 19. V. Zucht- und Correctionsanstalten, Beil. 2.	84,311	84,311
„ 20. VI. Verschiedene und außerordentliche Ausgaben	2,138	2,138
Totalsumme	538,661	538,661

Motivirung.

Tit. I. Ministerium.

§. 1. Besoldungen.

Der Normaletat beträgt	24,900 fl.
der effective Stand	20,500 "
der Voranschlag für 1835 und 1836	21,700 "

der Unterschied zwischen beiden letzten Summen von 1,200 fl. ist dazu bestimmt, um die Besoldungen dem Normal-
Etat näher bringen und dringende Anforderungen auf Besserstellung berücksichtigen zu können.

§. 2. Die Gehalte

übersteigen den frühern Budgetsatz um 500 fl., weil weitere Mittel für Aushülfe in der Schreibstube und zu
Unterstützung eines fränkischen Kanzleidiener's in seinen Dienstgeschäften durch Bewilligung einer Aushülfe
nöthig sind.

§. 3. Die Bureaukosten sind nach dem Durchschnitte des wirklichen Aufwandes von 18^{31/33} mit einem
Zuschlag von 10 % regulirt.

Tit. II. Oberhofgericht.

§. 4. Besoldungen.

Der Normaletat besagt mit Ausschluß der normalmäßigen Relationsgebühren	45,400 fl.
der Effectivetat	41,400 "
der Voranschlag pro 1835 und 1836	42,200 "

der letztere ist gegen den frühern Budgetsatz um 450 fl. niedriger.

§. 5. Vortragsgebühren.

Diese Position erscheint zum erstenmal ihrem wahren Betrag nach im Finanzetat.

Ihre Aufnahme im Durchschnittsbetrag der letzten drei Jahre (1. Januar 18^{32/33}) ist in Folge der höchsten
Verordnung vom 20. März 1834, Regierungsblatt Nr. XIII, wornach der Ansat und die Erhebung der aus der
Rechtspflege abfließenden Einnahmen an Taxen und Sporteln u. von einander getrennt worden sind, nöthig
geworden.

Die frühere directe Erhebung der Relationsgebühren mußte aufhören und der Steuerverwaltung übertragen
werden; wogegen die Centralcassen den Auftrag erhielten, die Relationsgebühren der Mitglieder der Gerichts-
höfe auf den Grund von Quartalsverzeichnissen mit ihren Dienstbesoldungen auszubezahlen.

So wie nun die Relationsgebühren einen Bestandtheil der Einnahme von der Verwaltung der Gerichtsbarkeit
bilden, so müssen die tarordnungsmäßigen Relationsgebühren nunmehr als ein Bestandtheil des eigentlichen Staats-
aufwandes betrachtet werden.

§. 6. Controlgebühren des Kanzleipersonals.

Mit diesen tarordnungsmäßigen Bezügen hat es die nämliche Beschaffenheit, wie mit den Relations-
gebühren.

§. 7 und 8. Gehalte der Angestellten und Siegelgebühren.

Zu dem frühern Budgetsatz für zwei Kanzleidiener von	1000 fl.
kommen	
die Siegelgebühren der Kanzleidiener, welche ebenfalls für die Staatscasse verrechnet, von dieser aber an die Bezugsberechtigten ersetzt werden	100 "

§. 9. Bureauaufwand.

Wie bei §. 3.

§. 10. Miethzins für das Dienstlocal.

Der frühere Budgetsatz.

Tit. III. Hofgerichte.

§. 11. Der frühere Budgetsatz war	106,400 fl.
Der jetzige ist	105,500 „
Unterschied zwischen beiden	900 fl.

der daher rührt, daß die Functionsgelalte der Medicinalreferenten vom Etat der Befoldungen ab und auf jenen der Gehalte übertragen wurden.

§. 12. Vortragsgebühren.

§. 13. Controlgebühren.

Wie bei §. 5 und 6.

§. 14. Gehalte, und

§. 15. Siegelgebühren.

Die erstern betragen	7,694 fl.
die letztern	500 „

da unter §. 14 auch die Gehalte der Medicinalreferenten mit 900 fl. begriffen sind, so steht der Voranschlag im Etat der Gehalte, nach Abzug jener 900 fl., gegen den frühern Voranschlag von 7,500 fl. um 706 fl. niedriger als zuvor, wogegen aber auch in dem Effectivetat die Befoldung für einen weitem Kanzlisten vorgesehen ist.

§. 16. Bureauaufwand.

Wie bei §. 3 und 9.

§. 17. Miethzinse.

Der frühere Budgetsatz.

§. 18. Tit. IV. Rechtspolizeiverwaltung.

Beil. Nr. 1 enthält das Specialbudget mit den erforderlichen Erläuterungen.

§. 19. Tit. V. Zucht- und Correctionsanstalten.

Beil. Nr. 2 gibt hierüber den nöthigen Aufschluß.

§. 20. Tit. VI. Verschiedene und außerordentliche Ausgaben.

Dieselben bestehen, nach den Rechnungsergebnissen, in Folgendem:

a) für Zugskosten nach dreijährigen Durchschnitten	447 fl.
b) für die Prüfung der Rechtsandidaten	115 „
c) für die Criminaltabellen:	
Schreibgebühren und Druckkosten	476 „
d) für Commissionskosten wegen Beaufsichtigung der Strafanstalten:	
für das Justizministerium	300 fl.
für die Kreisregierungen	200 „
	500 „
e) für außerordentliche Ausgaben	600 „
	2,138 fl.

Ueber den Effectiv- und Normaletat der Befoldungen unter Tit. I — V enthält die Beil. 3 das Nähere.

III. Justizministerium.

Tit. IV. Rechtspolizeiverwaltung.

		1835.	1836.
		fl.	fl.
§. 1.	I. Besoldungen der Amtsrevisoren	70,000	70,000
II. Gehalte :			
" 2.	1) der Dienstverweser (in Krankheitsfällen ic.)	2,000	2,000
" 3.	2) der Amtsrevisorats-Scribenten	2,670	2,670
" 4.	3) der Theilungscommissäre	110,000	110,000
" 5.	4) der Decopisten (Copialgebühren)	30,000	30,000
" 6.	5) der Amtsrevisoratsdiener (Siegelgebühren)	4,000	4,000
III. Bureaukosten der Amtsrevisorate:			
" 7.	Ständige Aversen	5,332	5,332
" 8.	Für Inventariensstücke	150	150
" 9.	IV. Abhörgebühren der Amtsrevisoren	10,850	10,850
" 10.	V. Zugskosten und Kosten wegen Dienstübergaben und Dienststationen	2,250	2,250
" 11.	VI. Unterstützungen für Theilungscommissäre	400	400
" 12.	VII. Miethzinse von Dienstgebäuden	1,500	1,500
" 13.	VIII. Sonstige Ausgaben	350	350
		239,502	239,502

M o t i v i r u n g .

§. 1. Besoldungen der Amtsrevisoren:

Der gegenwärtige Besoldungsetat der Amtsrevisoren besteht in 66,128 fl.
die Besoldungen von 64 derselben sind noch nach dem alten auf Verwandlung ihrer ehemaligen Naturalbesoldungen beruhenden Besoldungstarif regulirt.

29 beziehen	779 fl.
23 —	879 „
11 —	979 „ und
1 —	1079 „

Wenn nun auch dieser Etat nach den Grundsätzen festgestellt werden soll, nach welchen die Etats aller übrigen Verwaltungszweige verfaßt sind, so ist zu diesem Zwecke ein Zuschuß erforderlich von 1344 fl. ebenso von vier weiteren Besoldungen:

1344 fl. 66,128 fl.

	Uebertrag	1344 fl.	66,128 fl.
1 à 1,137 fl., 2 à 1,150 fl. und 1 à 1935 fl.		228 "	1,572 "
für die Dienstverweisung während der Vacatur von Amtsrevisoratsdiensten			400 "
			68,100 fl.
Zu Besserstellung der Amtsrevisoren überhaupt sind vorbehalten			1,900 "

§. 2. Gehalte der Dienstverweser.

Der wirkliche Aufwand bestand im Jahr 18^{33/34} in 3,693 fl. 44 fr.
da aber die Verwaltungskosten während der Vacatur eines Amtsrevisoratsdienstes hierunter begriffen sind, welche aus dem Besoldungsetat bestritten werden, so ist man bei dem vorigen Budgetsatz von 2000 fl. stehen geblieben.

§. 3. Gehalte der Amtsrevisorats-Scribenten.

Der Effectivetat erfordert 2,230 fl.
dazu kommen nach dem Regierungsblatt von 1835, Seite 34, wegen der Trennung des Amtsrevisorats
Zustellen von dem dortigen Bezirksamt, und Versetzung des erstern durch einen Theilungscommissär
unter der Aufsicht des Bezirksbeamten, 440 "

2,670 fl.

§. 4. Gehalte der Theilungscommissäre.

Nach dem Durchschnitt aus dem Zeitraum von 18^{31/32} würde der frühere Budgetsatz von 121,000 fl. auf 114,000 fl. zu reduciren seyn; da jedoch der Aufwand pro 18^{33/34} nur in 109,748 fl. bestand, und da auch die Einnahme von der Rechtspolizeiverwaltung pro 1835 und 1836 nach dem Resultate des letzten Rechnungsjahrs festgestellt ward, so sind nur 110,000 fl.
als Budgetsatz aufgenommen worden.

§. 5. Der gleiche Fall tritt bei den Decopistengebühren ein.

Sie erreichten in den Jahren 18^{31/32} die Höhe von 39,309 fl. 10 fr.
im Jahr 18^{33/34} nur 29,761 " — "
daher auch hier, mit Rücksicht auf das Einnahmusbudget der Jurisdictionsgefälle nur 30,000 " — "
in Ansatz kommen.

§. 6. Siegelgebühren der Amtsrevisoratsdiener.

Nach dem Durchschnitt von 18^{31/32} bestunden solche in 4,217 " — "
pro 18^{33/34} in 4,013 " — "
daher aus gleichen Gründen, wie §. 3 und 4 der Ansatz von 4,000 " — "

§. 7. Obschon die Bureaukosten in den Jahren 18^{31/32} durchschnittlich

und pro 18^{33/34} 6,498 " — "
betrugen haben, so blieb man dennoch bei dem dermaligen Effectivstande von 6,372 " — "
stehen, und nahm unter 5,332 " — "

§. 8 nur noch

. 150 " — "
für Inventariestücke auf.

III. Justizministerium.

Tit. V. Zucht- und Correctionänsalten.

	I. Freiburg.	II. Bruchsal.	III. Mannheim.	Summe.
	fl.	fl.	fl.	fl.
§. 1. Aufwand auf Grundstücke und Gebäude	600	900	600	2,100
„ 2. Aufwand gegen Feuergefähr	40	25	15	80
„ 3. Verpflegungs- und Heilkosten	16,438	14,275	14,287	45,000
„ 4. Aufwand für Kleidungsstücke	1,676	1,500	1,500	4,676
„ 5. Aufwand für Bettwerk und Bettweißzeug	500	600	300	1,400
„ 6. Für Zimmer-, Küche-, Speise- und Trinkgeräthe	40	20	30	90
„ 7. Für Bewachungs- und Strafrequisiten	60	100	40	170
„ 8. Heizungskosten	640	1,200	1,900	3,740
„ 9. Beleuchtungskosten	620	550	480	1,650
„ 10. Reinigungskosten	360	300	450	1,110
„ 11. Kosten des Religions- und sonstigen Unterrichts	100	100	100	300
„ 12. Belohnungen und Gnadengaben	200	200	200	600
„ 13. Transportkosten der Gefangenen	50	10	10	70
„ 14. Beerdigungskosten	—	5	5	10
„ 15. Besoldungen und Gehalte :				
a) Besoldungen der Beamten	1,800	1,950	1,970	5,720
b) Functionärgelalte der Geistlichen, Lehrer u. Aerzte	984	763	1,084	2,831
c) Gehalte der Officianten	3,014	3,422	3,354	9,790
„ 16. Bureaubedürfnisse der Verwaltung	130	520	313	963
„ 17. Für auswärtige Dienstverrichtungen	25	25	25	75
„ 18. Bistations- und Sturzkosten	—	—	—	—
„ 19. Sonstige Ausgaben	25	25	25	75
„ 20. Für die Zuchthauswache	3,861	—	—	3,861
Summe des Aufwandes	31,163	26,490	26,658	84,311

Zuchthausanstalten!

Motivirung.

§. 1. Aufwand auf Grundstücke und Gebäude.

Nach den Anträgen der Localverwaltungen wurde der frühere Budgetsatz, welcher um 79 fl. 43 kr. unter dem Durchschnittsaufwande der Normaljahre 18^{31/33} steht, beibehalten. Es befindet sich darunter der jährliche Beitrag von 337 fl. 20 kr. an die Militärverwaltung für die Unterhaltung der Zivilgefängnisse zu Rißlau.

§. 2. Aufwand gegen Feuergefähr.

Wie §. 1. Nur war der zum Theil vorübergehende Durchschnittsbedarf von 18^{31/33} um 148 fl. höher als der Voranschlag von 1834.

§. 3. Verpflegungs- und Heilkosten.

Bei dem Durchschnittsstand der Gefangenen

	pro 18 ^{31/33} .	pro 18 ^{32/33} .	pro 18 ^{33/34} .
	Kopffahl.		
ad I. von 200		206	022
„ II. „ 212		211	215
„ III. „ 156		160	176
	568	577	593

haben die Verpflegungs- und Heilkosten, nach Ausscheidung der nicht hierher gehörigen, sondern unter §. 15 zu berücksichtigenden Ausgaben bestanden bei

	I.	II.	III.
18 ^{31/33} in	19,827 fl.	15,440 d.	13,552 fl.
18 ^{33/34} in	14,676 „	13,564 „	12,411 „
	34,503 „	29,004 „	25,963 „
und im Durchschnitt	17,251 fl.	14,502 fl.	12,981 fl.
zusammen in	44,734 fl.		
oder in runder Summe	45,000 fl.		

Da nun der neueste Stand bei den einzelnen Anstalten ad I. mit 202 Köpfen
 „ II. „ 210 „
 „ III. „ 182 „

gegen den oben bemerkten Durchschnittsstand sich zwar verändert, im Ganzen genommen aber mit dem von 18^{33/34} fast gleich steht; da ferner der Stand der Kost- und Brodpreise am 1. December 1834 überall etwas höher ist, als der Durchschnitt von 1833, und da endlich die Fruchtpreise mehr Neigung zum Steigen als zum Fallen zeigen, so hat man es um so rathlicher gefunden, den Durchschnitt aus den Normaljahren von 18^{31/33} und aus dem Aufwande von 18^{33/34} zum Anhaltspunkt für den Voranschlag zu wählen, als er auch von den Anträgen der Localverwaltungen, die zusammen einen Aufwand von jährlichen 43,562 fl. begutachtet haben, nur um 3,3 % absteht. Dieser geringe Mehrbetrag muß überdieß noch aus dem weitem Grund im Voranschlag berücksichtigt werden, weil bei demselben auf den etwaigen Zugang an Gefangenen noch nicht abgehoben und der Antrag der Zuchthausverwaltung zu Freiburg, im Verhältniß zu dem frühern Durchschnittsaufwand, offenbar zu nieder gegriffen worden ist.

Der hiernach aus den Erfahrungen jüngst abgelaufener Jahre, aus den gegenwärtigen Frucht- und Victualienpreisen und aus dem veränderten Personalstand der Gefangenen bei jeder Anstalt abgeleitete Budgetsatz vertheilt sich

auf I. mit	16,438 fl.
„ II. „	14,275 „
„ III. „	14,287 „

§. 4. Der Aufwand für Kleidungsstücke bestand	pro 18 ^{31/33} .	18 ^{33/34} .
ad I. in	4,781 fl.	1,386 fl.
„ II. „	2,042 „	2,039 „
„ III. „	1,789 „	2,232 „
und zusammen in	5,612 fl.	5,657 fl.
während im Budget pro 18 ^{33/34} nur 1500 fl. für jede Anstalt, zusammen also		4,500 fl.

Zwei der Anstalten (II. und III.) haben den frühern Budgetsatz wieder in Antrag gebracht, und die dritte, auf den Grund einer speciellen Nachweisung, eine Erhöhung von 176 fl. begehrt, die im Boranschlag berücksichtigt ist.

§. 5. Auch der Aufwand für Bettwerk, welcher	pro 18 ^{31/33} .	18 ^{33/34} .
ad I. die Summe von	575 fl.	316 fl.
„ II. „ „ „	703 „	415 „
„ III. „ „ „	958 „	493 „
zusammen	2,236 fl.	1,224 fl.
erreichte, ließ den Budgetsatz je von 300 fl., zusammen von		900 fl.

weit hinter sich.

Zieht man den Durchschnitt der vier Jahre 18^{29/31}, welche dem Budget von 18^{33/34} zur Grundlage dienten, mit jenem von 18^{31/34} in die Berechnung, so stellt sich ein jährliches Erforderniß heraus von 1,530 fl.

Zwei Verwaltungen (I. und II.) motivirten eine Erhöhung ihrer frühern Dotation von 300 auf 500 und 600 fl., die dritte forderte den frühern Betrag, ohne nähere Begründung, wahrscheinlich, weil sie ihre frühern Anschaffungen in den Stand setzen, mit diesem auszureichen. Es sind daher statt des Durchschnitts von 1520 fl. nur 1400 fl. in Ansatz gekommen.

§. 6. Für Zimmergeräthe u.		
Der frühere Budgetsatz mit		90 fl.
Der Aufwand von	18 ^{31/33} und 18 ^{33/34}	
ist ad I.	128 fl.	21 fl.
„ II.	22 „	9 „
„ III.	58 „	40 „
	208 fl.	70 fl.

§. 7. Für Bewachungs- und Strafrequisiten.

Zu Anschaffung von Waffen für die Aufseher und zu Mänteln für die Nachtwachen wurden von den Localverwaltungen verlangt unter I.	60 fl.
II.	100 „
III. wie früher	10 „
	170 fl.

der Durchschnittsaufwand von 18^{31/33} ist 262 fl.

der frühere Budgetsatz war 30 fl.

§. 8. Heizungskosten:	
dafür sind in Antrag gebracht: ad I.	640 fl.
„ II.	1,200 „
„ III.	1,900 „
	<hr/>
	3,740 fl.

der Budgetsatz von 1834 war 4,000 fl.

es werden daher im Ganzen weniger gefordert 260 fl.

Der erste Ansaß beruht auf dem mit dem Gewerbsunternehmer unterm 31. Dezember 1833 abgeschlossenen Vertrag (§. 54) wornach derselbe alle Localitäten der Zuchthausanstalt, mit Ausnahme der Wohnung und der Bureau des Zuchthausverwalters zu beheizen hat, gegen einen Geldbeitrag von 640 fl.

Der zweite und dritte auf der Erfahrung früherer Jahre und dem steten Steigen der Holzpreise.

§. 9. Beleuchtungskosten.	
Für I. auf den Grund des obenerwähnten Vertrags	620 fl.
„ II. nach Maßgabe des frühern Verbrauchs und der bei dem neuesten Accord eingegangenen höhern Delpreise	550 „
„ III. der frühere Voranschlag mit	480 „
	<hr/>
	1,650 fl.

Der Durchschnittsaufwand von 18^{31/32} mit 1,961 fl.

so wie das Bedürfnis pro 18^{33/34} mit 2,054 fl.

übersteigen diesen Voranschlag.

§. 10. Für Reinigungskosten
ist durchgehends der frühere Voranschlag von 1,110 fl.
beibehalten.

§. 11. Unter dem Aufwand für den Religions- und Schulunterricht waren bisher die Funktionsgehälter der Geistlichen und Schullehrer, sodann die Ausgaben für Kirchenordnungen, für Schul- und Gebetbücher, für Schreibunterricht und Lehrgelder begriffen. Da nun nach dem am 1. Juni 1835 eingeführt werdenden neuen Rechnungsschema die Funktionsgehälter der Geistlichen und Schullehrer ausgeschieden und unter §. 15 b behandelt werden, so kommt hier bloß der noch übrige Aufwand in Betracht.

Nach der Rechnung von 1832 und 1833 bestund solcher im Durchschnitt in 91 fl., es wurden daher 100 fl. für jede Anstalt in Rechnung gebracht.

§. 12. Belohnungen und Gnadengaben
wie im Budget pro 1833 und 1834.

§. 13. Transport und

§. 14. Beerdigungskosten
nach dem Antrag der Localverwaltungen.

§. 15. Besoldungen und Gehalte:

a) die Besoldungen der Verwalter und Buchhalter bestehen nach dem Effectivetat in	5,520 fl.
im Voranschlag stehen	5,720 „
daher mehr	200 fl.

Die Unterbeilage a enthält eine Uebersicht über den Durchschnittsaufwand der Zucht- und Correctionsanstalten von den Jahren 18^{31/32}, 18^{32/33} und über den Aufwand von Abtheilung III. des Jahrs 18^{33/34}.

Nach der aufgestellten Berechnung waren hiernach für die Verpflegung der Gefangenen und zu Bestreitung der Heilungskosten erforderlich:

	ad I. . .	II. . .	III.
für 18 ^{31/32}	401, ⁵ fl.	74, ⁶ fl.	85, ⁴ fl.
„ 18 ^{32/33}	93, ⁹ „	71, ⁴ „	86, ² „
„ 18 ^{33/34}	72, ⁶ „	63, ¹ „	70, ⁵ „
	im Durchschnitt		
	89, ³ „	69, ⁷ „	80, ⁷ „
und nach den Voranschlägen für 1835 und 1836 würden auf den Kopf kommen:	81, ⁴ „	66, ⁴ „	81, ² „
	also		
	7, ⁹ fl.	3, ³ fl.	+ 0, ⁵ fl.

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

Unterbeil. a zu Beil. Nr. 2.

U e b e r s i c h t

über den Durchschnittsaufwand für die Zuchthausanstalten zu Freiburg, Bruchsal und Mannheim
pro 18^{31/32} und 18^{32/33}, sodann über den Aufwand von 18^{33/34} Abtheilung III.

	Freiburg.		Bruchsal.		Mannheim.		Summe.		III. von 18 ^{33/34} .	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
§. 1. Aufwand auf Gebäude . .	914	53	711	1	553	49	2,179	43	1,990	40
„ 2. Steuern und Umlagen . .	41	53	65	16	158	59	266	8	273	9
„ 3. Aufwand wegen Feuergefähr	189	48	23	18	15	-	228	6	108	16
„ 4. Verpflegungs- und Heilkosten	20,210	38	15,753	42	14,092	34	50,056	54	42,216	3
„ 5. Aufwand für Kleidungsstücke	1,781	37	2,042	9	1,914	17	5,738	3	5,645	14
„ 6. „ „ Bettwerk . .	573	38	702	53	958	32	2,235	3	1,365	9
„ 7. „ „ Zimmer- und Küchengeräthe	128	2	22	12	59	26	209	40	105	15
„ 8. Bewachungs- und Strafre- quisiten	142	31	27	17	92	26	262	14	168	27
„ 9. Heizung der Anstalt . . .	1,151	46	1,064	39	1,923	35	4,140	-	3,956	6
„ 10. Beleuchtung derselben . .	994	16	503	19	463	33	1,961	8	2,053	30
„ 11. Reinigungskosten	386	31	283	14	592	53	1,262	38	1,266	22
„ 12. Religions- u. Schulunterricht	423	43	226	37	531	14	1,181	34	1,706	27
„ 13. Belohnungen u. Gnadengaben	320	25	269	8	12	30	602	3	337	5
„ 14. Transportkosten der Gefan- genen	180	21	11	30	-	-	191	51	82	57
„ 15. Beerdigungskosten	-	-	1	-	3	29	4	29	-	40
„ 16. Ersatz	7	14	-	-	-	-	7	14	-	-
„ 17. Abgang und Nachlaß . . .	621	36	740	46	23	38	1,386	-	173	9
„ 18. Kosten der Verwaltung . .	4,610	48	5,373	33	4,667	10	14,651	31	15,720	40
„ 19. Außerordentliche Ausgaben .	4	51	103	48	165	40	274	19	81	23
	32,684	31	27,925	22	26,228	45	86,838	38	77,250	32

III. Justizministerium.

Effectivetat (am 1. Januar 1835).

Normaletat.

Tit. I. Ministerium.		Betrag der Besoldungen.	Tit. I. Ministerium.		Betrag der Besoldungen.
1	Präsident	6,000 fl.	1	Minister	9,000 fl.
4	Räthe: 1 à 2600 fl., 3 à 2200 fl.	9,200 „	4	Räthe à 2200, 2400, 2600, 2800 fl.	10,000 „
1	Oberrevisor		1	Oberrevisor	
1	Secretär	4 à 1300 fl., 2 à 1200 fl.	1	Secretär	à 1200, 1300, 1400 fl.
1	Registrator		1	Registrator	
1	Expeditör	900 „	1	Expeditör	1,200 „
1	Kanzlist	700 „	1	Kanzlist	800 „
10		20,500 „	10		24,900 „
	Budgetsatz von 1834	21,100 „		Budgetsatz für 1835 und 1836	21,700 „
Tit. II. Oberhofgericht.			Tit. II. Oberhofgericht.		
1	Oberhofrichter	6,400 fl.	1	Oberhofrichter	6,000 fl.
1	Kanzler	3,500 „	1	Kanzler	3,500 „
11	Räthe: 4 à 2400, 1 à 2350, 2 à 2200, 4 à 2000 fl.	24,350 „	1	Vicelkanzler	3,000 „
2	Secretäre	à 1500, 1300, 1000 fl.	10	Räthe: incl. 300 fl. Relationsgebühren	24,400 „
1	Registrator		3	Secretäre	1 à 1200, 2 à 1300,
1	Expeditör	1,100 „	1	Registrator	1 à 1400 fl.
3	Kanzlisten à 800, 750, 700 fl.	2,250 „	1	Expeditör	1,200 „
20		41,400 „	3	Kanzlisten à 600, 700, 800 fl.	2,100 „
	Vortragengebühren der Räthe nach dem Durchschnitt der zwei letzten Jahre.	6,643 „	21		45,400 „
	Controlgebühren des Kanzleipersonals 406 fl.			Budgetsatz für 1835 und 1836 mit Relationengebühren nach dem normalmäßigen Anschlag	42,200 fl. 3,000 „
	Budgetsatz von 1834 excl. der Vortragengeb.	48,043 „			45,200 fl.
		42,650 fl.			
Tit. III. Hofgerichte.			Tit. III. Hofgerichte.		
4	Hofrichter: 1 à 4000, 2 à 3500, 1 à 3000 fl.	14,000 fl.	4	Hofrichter à 3500 fl.	14,000 fl.
3	Directoren à 2800 fl.	8,400 „	3	Directoren à 2800 fl.	8,400 „
28	Räthe: 1 à 2350, 1 à 2000, 2 à 1850, 7 à 1650, 1 à 1600, 2 à 1550, 6 à 1450, 6 à 1250, 2 à 1150 fl.	42,800 „	39	Räthe: incl. 200 fl. Relationsgebühren	70,400 „
12	Assessoren: 3 à 1050, 6 à 850, 1 à 800, 1 à 650, 1 à 400 fl.	10,100 „	11	Secretäre	6 à 1000, 6 à 1100,
11	Secretäre	5 à 1100, 4 à 1000,	7	Registratoren	6 à 1200 fl.
5	Registratoren	7 à 700 fl.	4	Expeditoren: 1 à 800, 2 à 900, 1 à 1000 fl.	3,600 „
4	Expeditoren: 3 à 1000, 1 à 600 fl.	3,600 „	7	Kanzlisten: 2 à 500, 3 à 600, 2 à 700 fl.	4,200 „
6	Kanzlisten: 2 à 800, 1 à 750, 1 à 700, 2 à 600 fl.	4,250 „	73		97,550 „
73		97,550 „		Budgetsatz für 1835 und 1836 mit Relationengebühren nach dem normalmäß. Anschl. à 200 fl.	105,500 fl. 7,800 „
	Vortragengebühren der Räthe nach dem Durchschnitt der zwei letzten Jahre.	15,204 „			120,400 „
	Controlgebüh. d. Kanzleipersonals 1316 fl.				
	Budgetsatz von 1834 excl. d. Relationengeb.	112,754 „			113,300 fl.
		106,400 fl.			

Effectivetat der einzelnen Hofgerichte (am 1. Januar 1835).

I. Hofgericht in Meersburg.

1) Besoldungen.

1 Hofrichter	3,000 fl.
3 Räte à 1650, 1550, 1450 fl.	4,650,,
3 Assessoren à 850, 800, 650 fl.	2,300,,
2 Secretäre } à 1100 fl.	3,300,,
1 Registrator }	
1 Expeditör	600,,

11 13,850,,

2) Gehalte.

1 Medicinalreferent	200,,
1 Kanzleidiener	444,,
2 Decopistengehalte	876,,

1,520,,

3) Bureaukosten 4,100 fl.

II. Hofgericht in Freiburg.

1) Besoldungen.

1 Hofrichter	3,500 fl.
1 Director	2,800,,
9 Räte: 1 à 2000, 2 à 1850, 3 à 1650, 2 à 1250, 1 à 1150 fl.	14,300,,
2 Assessoren à 1050 fl.	2,100,,
3 Secretäre } 1 à 1100, 1 à 1000, 2 à 700 fl.	3,500,,
1 Registrator }	
1 Expeditör	1,000,,
2 Kanzlisten à 750, 700 fl.	1,450,,

20 28,650,,

2) Gehalte.

1 Medicinalreferent	200,,
1 Registraturgehülfe	600,,
1 Kanzleidiener	410,,
4 Decopistengehalte	1,752,,

2,962,,

3) Bureaukosten 1,600,,

III. Hofgericht in Rastatt.

1) Besoldungen.

1 Hofrichter	3,500 fl.
1 Director	2,800,,
8 Räte: 2 à 1650, 1 à 1600, 1 à 1550, 2 à 1450, 1 à 1250, 1 à 1150 fl.	14,750,,
4 Assessoren à 850 fl.	3,400,,
3 Secretäre } 1 à 1000, 3 à 700 fl.	3,100,,
1 Registrator }	
1 Expeditör	1,000,,
1 Kanzlist	800,,

20 26,350,,

2) Gehalte.

1 Medicinalreferent	200,,
1 Praktikant	440,,
1 Kanzleidiener	410,,
4 Decopistengehalte	1,752,,

2,802,,

3) Bureaukosten 1,600,,

4) Miethzinse 200 fl.

IV. Hofgericht in Mannheim.

1) Besoldungen.

1 Hofrichter	4,000 fl.
1 Director	2,800,,
8 Räte: 1 à 2350, 1 à 1650, 3 à 1450, 3 à 1250 fl.	12,100,,
3 Assessoren à 1050, 850, 400 fl.	2,300,,
3 Secretäre } 1 à 1100, 2 à 1000, 2 Registratoren } 2 à 700 fl.	4,500,,
1 Expeditör	1,000,,
3 Kanzlisten: 1 à 800, 2 à 600 fl.	2,000,,

22 28,700,,

2) Gehalte.

1 Medicinalreferent	300,,
1 Praktikant	440,,
2 Kanzleidiener à 713 fl. 29 fr., 350 fl.	1,064,,
3 Decopistengehalte	1,314,,

3,118,,

3) Bureaukosten 1,600,,

4) Miethzinse 700,,

Zusammenstellung.

	Besoldungen.	Gehalte.	Bureaukosten.	Miethzinse.	Summe.
1) Hofgericht in Meersburg	13,850 fl.	1,520 fl.	1,100 fl.	— fl.	16,470 fl.
2) " " Freiburg	28,650 "	2,962 "	1,600 "	— "	33,212 "
3) " " Rastatt	26,350 "	2,802 "	1,600 "	200 "	30,952 "
4) " " Mannheim	28,700 "	3,118 "	1,600 "	700 "	34,118 "
Siegelgebühren	— "	500 "	— "	— "	500 "
Total-Summe	97,550 fl.	10,902 fl.	5,900 fl.	900 fl.	115,252 fl.
Relationsgebühren der Räte	15,201,,	— "	— "	— "	16,520 "
Controllgebühren des Kanzleipersonals	1,316,,	— "	— "	— "	1,316 "
	114,070 fl.				131,772 fl.

Effectivetat (am 1. November 1834.)

Lit. IV. Amtsrevisorate.		Betrag der Besoldungen.
74 Amtsrevisoren: 29 à 779 fl., 23 à 879 fl.,		
11 à 979 fl., 5 à 1000 fl., 1 à 1079 fl.,		
1 à 1100 fl., 1 à 1137 fl., 2 à 1150 fl.,		
1 à 1935 fl.	66,128 fl.	
Betrag der Abhörgebühren pro 18 ^{33/34}	10,850 "	
Budgetsatz von 1834, ohne die Nebenbezüge	67,000 fl.	

Lit. V. Zucht- und Correctionenanstalten.		Betrag der Besoldungen.
3 Verwalter à 1000, 1200, 1370 fl.	3,570 fl.	
3 Buchhalter: 2 à 600 fl., 1 à 750 fl.	1,950 "	
	5,520 fl.	
Budgetsatz von 1834	5,550 "	
ohne Nebenbezüge, die mit 540 fl. angeschlagen sind.		

Normaletat.

Lit. IV. Amtsrevisorate.		Betrag der Besoldungen.
74 Amtsrevisoren: 25 à 1000 fl., 24 à 1200 fl.,		
25 à 1400 fl.	88,800 fl.	
einschließlich aller Nebenbezüge im Anschlag von 150 fl. für jeden Amtsrevisor — 11,100 fl.		
Budgetsatz für 1835 und 1836 ohne Nebenbezüge	70,000 "	

Lit. V. Zucht- und Correctionenanstalten.		Betrag der Besoldungen.
3 Verwalter mit allen Beinutzungen à 1200 fl.		
1400 fl., 1600 fl.	4,200 fl.	
3 Buchhalter à 600 fl., 700 fl., 800 fl.	2,100 "	
Budgetsatz pro 1835 und 1836	6,300 fl.	
ohne Nebenbezüge im Anschlag von 320 fl.	5,720 "	

Zusammenstellung.

Budgetsatz von 1834.	Effectivetat.		Budgetsatz für 1835 und 36.	Normaletat.
21,100 fl.	20,500 fl.	Lit. I. Ministerium.	21,700 fl.	24,900 fl.
42,650 "	41,400 "	" II. Oberhofgericht.	42,200 "	45,100 "
106,400 "	97,550 "	" III. Hofgerichte.	105,500 "	120,400 "
67,000 "	66,128 "	" IV. Amtsrevisorate.	70,000 "	88,800 "
5,550 "	5,520 "	" V. Zucht- und Correctionenanstalten.	5,720 "	6,300 "
242,700 fl.	231,098 fl.	Summe	245,120 fl.	285,800 fl.

Hiezu zum Zweck der Vergleichung:
Relations- und Revisionsgebühren.

3,300 fl.	6,643 fl.	Oberhofgericht.	6,643 fl.
8,200 "	15,204 "	Hofgerichte.	15,204 "
"	406 "	Controlgebühren vom Kanzleipersonal des Oberhofgerichts.	406 "
"	1,316 "	Controlgebühren vom Kanzleipersonal der Gerichtshöfe.	1,316 "
11,100 "	10,850 "	Für 74 Amtsrevisoren.	10,850 "
540 "	540 "	" Zucht- und Correctionenanstalten.	320 "
265,840 fl.	266,057 fl.		279,859 fl.

VI. Ministerium des Innern.

§.	1835.	1836.
Tit. I. Ministerium.		
1. Befoldungen der Beamten	fl. 38,680	fl. 38,680
2. Gehalte der Angestellten	2,941	2,941
3. Bureauaufwand	2,730	2,730
	Summe des Titels	44,351
4. Tit. II. Evangelische Kirchensection. Staatsbeitrag	13,100	13,100
5. " III. Katholische Kirchensection. Staatsbeitrag	20,100	20,100
	" IV. Forstpolizeidirection.	
6. Befoldungen der Beamten	10,500	10,500
7. Gehalte der Angestellten	1,057	1,057
8. Bureauaufwand	1,200	1,200
9. Reisekosten	2,000	2,000
	Summe des Titels	14,757
Tit. V. Sanitätscommission.		
10. Befoldungen der Beamten	3,900	3,900
11. Gehalte der Angestellten	550	550
12. Bureauaufwand	490	490
	Summe des Titels	4,940
Tit. VI. Generallandesarchiv.		
13. Befoldungen der Beamten	10,500	10,500
14. Gehalte der Angestellten	1,388	1,388
15. Bureauaufwand	870	870
16. Miethzinse	350	350
	Summe des Titels	13,108
Tit. VII. Kreisregierungen.		
17. Befoldungen der Beamten	114,000	114,000
18. Gehalte der Angestellten	15,945	15,945
19. Bureauaufwand	9,900	9,900
	Summe des Titels	139,845
20. Tit. VIII. Bezirks-, Justiz- und Polizei (Beil. 1)	739,200	739,200
21. " IX. Allgemeine Sicherheitspolizei (Beil. 2)	128,800	128,800
22. " X. Unterrichtswesen (Beil. 3)	252,631	252,631
23. " XI. Wissenschaften, Künste und Gewerbe (Beil. 4)	39,185	39,185
24. " XII. Kultus (Beil. 5)	66,592	66,467
25. " XIII. Milde Fonds und Armenanstalten (Beil. 6)	96,745	96,745
26. " XIV. Siechenanstalt (Beil.)	13,264	13,264
27. " XV. Irrenanstalten (Beil. 7)	66,921	66,921
28. " XVI. Allgemeines Arbeitshaus (Beil.)	19,446	19,446
29. " XVII. Wasser- und Straßenbau (Beil. 8)	1,026,544	1,026,544
30. " XVIII. Landesgestütt (Beil. 9)	64,304	75,451
31. " XIX. Verschiedene und außerordentliche Ausgaben (Beil. 10)	17,100	17,100
	2,780,933	2,791,955

M o t i v i r u n g.

Tit. I. Ministerium.

§. 1. Seit der Vorlage des letzten Budgets hat sich der Personalstand der Beamten um fünf vermindert. Die Stellen eines Oberrechnungsraths, zweier Secretäre, eines Registrators und eines Revisionsgehülfen, die im Laufe der Budgetperiode in Erledigung kamen, wurden nicht wieder besetzt und wurde so der Effectivetat dem Normaletat näher gerückt.

Der Effectivetat beträgt	37,080 fl.
der Normaletat	37,200 "
die Anforderung für die nächste Budgetperiode geht auf	38,680 "
und übersteigt daher den Normaletat um	1,480 "

Die normalmäßige Summe ist hauptsächlich aus dem Grunde für jetzt ungenügend, weil im Effectivetat noch zwei mit Staatsdienerrecht angestellte Individuen erscheinen, die im Normaletat nicht berücksichtigt sind, und nach den bei seiner Aufstellung angenommenen Grundsätzen, sobald sich Gelegenheit ergibt, durch entlassbare, im Gehaltsetat sodann zu berücksichtigende Gehülfen ersetzt werden sollen, nämlich durch einen Registraturgehülfen und einen Diurnisten. Die über den Normaletat angelegte Summe bildet die Bezüge dieser beiden Individuen.

§. 2. Der Aufwand unter dieser Position berechnet sich, wie folgt:

1. für 2 Kanzleidiener zu 550 fl. wie bisher	1,100 fl. — fr.
2. für einen ständigen Diurnisten zu 1 fl. 30 fr. wie bisher	547 " 30 "
3. für Ausbülfe in der Schreibstube nach jeweiligem augenblicklichen Bedürfniß wurden verausgabt, im Jahr 1832 753 fl. 26 fr. und im Jahr 1833 633 fl. 36 fr., im Durchschnitt also	693 " 30 "
Zu dieser den Effectivstand bildenden Summe von	2,341 fl. — fr.

kommen nun ferner:

4. für einen Secretariatspraktikanten	600 " — "
---	-----------

Die Anstellung oder vielmehr die Salarirung eines solchen kann, nachdem die Zahl der Secretäre auf drei reducirt ist, nicht umgangen werden.

§. 3. Es beträgt der wirkliche Aufwand für 1832. 2,318 fl. 49 fr., jener für 1833. 2,319 fl. 35 fr., der Durchschnitt 2,319 fl. 12 fr. und nach Zuschlag von 10 Procent

2,551 fl. 7 fr.	
Die Erweiterung des früher allzubeschränkten Locals führt mannigfache weitere Ausgaben herbei, es sind jedoch nur die Kosten für vier weiter zu heizende Defen, die nach vierjähriger Erfahrung im Durchschnitt	179 " 28 "
betragen, in Zuschlag genommen. Daher der Ansaß von	2,730 " — fr.

Tit. II. Evangelische Kirchensection.

Tit. III. Katholische Kirchensection.

Der Etat der beiden Kirchenministerialsectionen wurde für die nächste Budgetperiode wie folgt festgestellt:

Evangelische Kirchensection.		Katholische Kirchensection.	
1. Besoldungen.		1. Besoldungen.	
1 Director	3,400 fl.	1 Director	3,500 fl.
5 Rätbe: 1 à 350, 2 à 2,000, 1 à 2,200, 1 à 2,500 fl.	9,050 "	5 Rätbe: 1 à 1,800, 4 à 2,000 fl.	9,800 "
3 Secretäre: 1 à 800, 1 à 850, 1 à 1,300 fl.	2,950 "	1 Assessor	1,500 "
2 Registratoren: 1 à 1,200, 1 à 1,300 fl.	2,500 "	2 Secretäre: 1 à 1,000, 1 à 1,200	2,200 "
Uebertrag	17,900 fl.	Uebertrag	17,000 fl.

Evangelische Kirchensection.

1. Besoldungen.

	Uebertrag: 17,900 fl.
2 Revisoren: 1 à 900, 1 à 1,100	2,000 „
1 Revisionsgehülfe	600 „
1 Expeditor	1,200 „
1 Kanzlist	740 „
zu Besoldungsverbesserungen	900 „
Summe der Besoldungen	<u>23,340 fl.</u>

2. Gehalte.

1 Revident	600 fl.
2 Diurnisten à 365 fl.	730 „
für unständige Schreibaushülfe	155 „
Regiekassenverwaltung	75 „
1 Kanzleidiener	550 „
1 Kanzleibote	150 „
Summe der Gehalte	<u>2,260 fl.</u>

3. Bureauaufwand 1,500 „

Hierzu Summe der Besoldungen 23,340 „

Gesamter Aufwand 27,100 fl.

Katholische Kirchensection.

1. Besoldungen.

	Uebertrag: 17,000 fl.
3 Registratoren: 1 à 900, 2 à 1,300 fl.	3,500 „
5 Revisoren: 1 à 900, 1 à 950, 1 à 1000, 2 à 1,150 fl.	5,150 „
1 Expeditor	1,200 „
1 Kanzlist	800 „
Zu Besoldungsverbesserungen	500 „
Summe der Besoldungen	<u>28,150 fl.</u>

2. Gehalte.

1 Secretariatspraktikant	440 fl.
1 Revident	548 „
4 Diurnisten à 438 fl.	1,752 „
für unständige Schreibaushülfe	561 „
Regiekasse und Schreibmaterialienverwaltung	200 „
1 Kanzleidiener	649 „
1 Kanzleibote	150 „
Summe der Gehalte	<u>4,300 fl.</u>

3. Bureauaufwand 2,250 „

Hierzu Summe der Besoldungen 28,150 „

Gesamter Aufwand 34,700 fl.

In diesen Aufwand haben sich die Staatskasse und die unter unmittelbarer Verwaltung der betreffenden Kirchensectionen stehenden Stiftungen zu theilen. Die letztern sollen denjenigen Theil des Aufwands tragen, der insbesondere durch die Verwaltung ihres Vermögens und die Revision ihrer Rechnungen veranlaßt wird. Um hiefür einen allgemein geltenden und gerechten Maßstab zu erhalten, wurde durch die höchste Verordnung vom 22. Mai 1834, Regierungsblatt Nr. XXIV., die Aufstellung einer Matrikel angeordnet, in welcher die einzelnen Stiftungen, je nach der Verwicklung oder Einfachheit der Verwaltung, mit ihrer Roheinnahme oder einem nur 85, 60, 50 oder 40 Procent derselben betragenden Anschlag erscheinen. Die nach den dort vorgeschriebenen Grundsätzen für die Kirchensectionen aufgestellten Matrikeln finden sich in Nr. IV des Regierungsblatts von 1835 und weisen

für die evangelischen Stiftungen einen Matrikularanschlag von 280,160 fl. nach, und für die katholischen Stiftungen einen solchen von 291,891 „

Die jährliche Umlage, welche auf die unmittelbar unter den Kirchensectionen stehenden Stiftungen nach Erwägung aller hier in Betracht kommenden Verhältnisse für angemessen erachtet wurde, ist fünf Procent ihres Matrikularanschlages. Dabei haben also die Stiftungen mit der verwickeltesten Verwaltung fünf Procent und jene mit der einfachsten zwei Procent der Roheinnahme beizutragen und die Stiftungen überhaupt im Durchschnitt vier Procent, da sich sowohl bei der evangelischen als katholischen Kirchensection die Summe sämmtlicher Roheinnahmen zur Summe sämmtlicher Matrikularanschlüge beiläufig wie 100 : 80 verhält.

Namentlich schien auch bei einer Vergleichung mit den Kosten der Centralverwaltung der Staatsdomänen, welche über 2 1/2 Procent der Roheinnahmen betragen, obige im Durchschnitt auf vier Procent sich stellende Umlage gerechtfertigt.

Die Centralverwaltung der Staatsdomänen ist nämlich wegen der größern Gleichförmigkeit der Geschäfte und der ausgedehnteren Competenz, die sie der Bezirksverwaltung einräumen kann, unzweifelhaft einfacher als jene der Stiftungen, und dazu kommt, daß die Einnahme dieser letztern überall eine gleich viel betragende, oft in ganz kleine Beträge sich vertheilende Ausgabe mit sich bringt, während die Domänenverwaltung über 1/2 der Gesamteinnahme als Reinertrag ohne alle Mühewaltung lediglich an andere Kassen abzuliefern hat.

Bei einer Umlage von fünf Procent auf die oben angeführten Summen der Matrikeln ergibt sich nun rücksichtlich der Theilung des Aufwands zwischen Stiftungen und Staatskasse das Resultat, daß an dem Aufwand für die evangelische Kirchensektion im Betrage von 27,100 fl.
 die Stiftungen 14,008 fl. oder rund 14,000 „
 und die Staatskasse die übrigen 13,100 „
 an jenen der katholischen Kirchensektion aber im Betrag von 34,700 „
 die Stiftungen 14,594 fl. oder rund 14,600 „
 und die Staatskasse 20,100 „
 zu tragen haben. Hiernach wurden die Staatsbeiträge zusammen mit der Summe von 33,200 fl.
 in das Budget aufgenommen.

Bisher leistete der Staat für jede Kirchensektion ein Aversum von 14,000 fl. — im Ganzen 28,000 „
 und er soll daher in Zukunft 5,200 fl.
 mehr zuschießen.

Die Nothwendigkeit dieses erhöhten Staatszuschusses hat ihren Grund hauptsächlich darin, daß die katholische Kirchensektion in Folge der höchsten Verordnung vom 10. April 1833, Regierungsblatt Nr. XVIII, eine große Anzahl von Local- und Distriktsstiftungen mit einem 100,000 fl. übersteigenden Bruttoeinkommen an andere Stellen ausgefolgt hat, deren Regiekassenbeiträge mithin nicht ferner beziehen kann, während zugleich eine weitere Reduction ihres Personals, wegen der von ihr zu besorgenden Superrevisionen und der Geschäfte der Zehntablösung für jetzt nicht ausführbar ist. Im Uebrigen findet die Erhöhung des Staatsbeitrags ihre Rechtfertigung darin, weil sie nöthig ist, um diese ganze Angelegenheit nach einem gerechten Principe zu ordnen.

Lit. IV. Forstpolizeidirection.

Der Etat der durch höchstes Rescript vom 1. Mai 1834, Regierungsblatt Nr. XVIII, errichteten, mit dem 3. Juni in Wirksamkeit getretenen Forstpolizeidirection, wurde für das erste Jahr wie folgt festgestellt:

1. für Besoldungen der Betrag des in 9600 fl. bestehenden Effectivetat's auf 11 Monate mit	8,800 fl.
2. die Gehalte für zwei Diurnisten zu 438 fl. und einen Kanzleidiener zu 400 fl. auf	1,276 „
3. der Bureauaufwand zu	1,000 „
4. die Diäten und Reisekosten zu	1,557 „
und wurde dabei bestimmt, daß der hiernach sich ergebende Gesamtaufwand von	12,633 fl.

durch nachstehende budgetmäßig verwilligte Credite gedeckt werden sollte, nämlich:

1. durch die für vier Forstreferenten in den Etat der Kreisregierungen aufgenommenen	7,200 fl.
2. durch $\frac{11}{12}$ der Besoldung des Oberforstinspectors mit	2,200 „
3. durch $\frac{11}{12}$ der Besoldung des einen rechtsgelehrten Referenten bei der Direction der Forste und Bergwerke mit	1,833 „
4. durch das Bureauaversum des Oberforstinspectors mit	100 „
5. durch die für denselben bestimmten Reisekosten mit	1,300 „
	12,633 fl.

Die im Budget erscheinende Erhöhung dieses Etats für ein volles Jahr auf 14,757 „
 erläutert sich, wie folgt:

§. 1. Für Besoldungen wurden 900 fl. über den Effectivetat aufgenommen. Die in Ansatz gebrachte Summe steht übrigens noch um 600 fl. unter dem Normaletat.

§. 2. An dem oben angegebenen Effectivstand von 1,276 fl. sind 219 fl. in Abzug gebracht, weil der zweite Diurnistengehalt, der eintretenden Geschäftsverminderung wegen, nur zur Hälfte erforderlich seyn wird.

§. 3. Zufolge der bisherigen Erfahrungen, wornach der Bureauaufwand in 6 Monaten, einschließlich 330 fl. für das

Verordnungsblatt, 765 fl. betragen hat, müßten 1,530 fl. angesetzt werden. Der geringere Betrag von 1,200 fl. soll aber genügen, weil das Verordnungsblatt künftig von weit kleinerm Umfange seyn wird.

§. 4. In den zwei nächsten Jahren muß, so lange es die zur Waldbrevision schickliche Jahreszeit erlaubt, stets eines der technischen Mitglieder der Forstpolizeidirection auswärts zubringen, um die in vielen tausend Parzellen und in vielen hundert Gemarkungen zerstreut liegenden Gemeinds- und Körperschaftswaldungen einmal durchzusehen und deren Lokalität und Zustand genau kennen zu lernen. Gelegentlich sollen dabei hier und da auch die in diesen Jahren vollzogen werdenden Forsttarations- und Einrichtungsarbeiten an Ort und Stelle geprüft werden.

Der deßfallige Aufwand ist mit 2,000 fl. thunlichst sparsam bemessen.

Lit. V. Sanitätscommission.

§. 1. Dem Effectivetat und bisherigen Budgetsatz wurden 100 fl. beigeschlagen, damit die Bezüge des Balleipersonals normalmäßig regulirt werden können.

§. 2. Bisheriger Gehalt des Kanzleidiener's.

§. 3. Wirklicher Aufwand für 1832 440 fl. 18 fr., für 1833 573 fl. 27 fr., zusammen 1,013 fl. 45 fr. Nach Abzug von 117 fl. für die außergewöhnliche Anschaffung einer Siegelpresse bleiben 896 fl. 45 fr. und ergibt sich ein jährlicher Durchschnitt von 448 fl. 22 fr. und nach Zuschlag von 10 Procent die Summe von 493 fl. 12 fr. oder rund von 490 fl.

Lit. VI. Generallandesarchiv.

§. 1. Der Effectivetat beträgt	9,700 fl.
der Normaletat	10,900 "
Die Anforderung für die nächste Budgetperiode im Betrag von	10,500 "

steht daher um 800 fl. über dem gegenwärtigen Aufwand, aber noch um 400 fl. unter dem normalmäßigen.

§. 2. Gegenwärtig beziehen :

der Kanzleidiener	550 "
ein ständiger Diurnist	438 "
das Filialarchiv zu Freiburg für Bedienung und Beforgung der Copialien ein Aversum von	200 "
Uebrigens sind zu einiger Aufbesserung und zur Bestreitung des Aufwands für außerordentliche Aushülfe weitere	200 "
erforderlich, und es kann daher der bisherige Budgetsatz von	1,388 fl.

nicht herabgesetzt werden.

§. 3. Der wirkliche Aufwand für 1832 war 859 fl. 48 fr., oder nach Abzug von 98 fl. 59 fr. für Schreibausbülfe, die nicht aus dem Bureauaversum hätten bestritten werden sollen, noch 760 fl. 49 fr.; für 1833 wurden 638 fl. 7 fr., im Durchschnitt also jährlich 699 fl. 28 fr. oder rund 700 fl. verausgabt. Der Budgetsatz ist auf 870 fl. gestellt, weil außer den gewöhnlichen 10 Procent noch 100 fl. für die Bibliothek, wofür mehr als bisher geschehen soll, beigeschlagen wurden.

§. 4. Vertragmäßig, wie bisher zu bezahlende Summe.

Lit. VII. Kreisregierungen.

§. 1. Der Effectivetat beträgt	110,551 fl.
Mit dem Budgetsatz von	114,000 "
werden daher	3,449 fl.
zu Besoldungsaufbesserungen in Antrag gebracht und sollen die weitem	3,500 "
welche nöthig wären, um den Normaletat von	117,500 fl.

zu ergänzen, zur Zeit unverwendet bleiben.

§. 2. Der effective, in der Anlage specificirte Aufwand verlangt die Summe von 14,744 fl.
 Dazu sind weiter erforderlich:

a) für einen Praktikanten bei der Regierungsrevision zu Constanz	440 "
b) für einen weitem Diurnisten bei der Regierung des Mittelrheinkreises	368 "
c) zu einigen Gehaltsaufbesserungen	243 "
d) als Reservefond für Aushülfe bei Krankheitsfällen	150 "
weshalb der Budgetsatz auf	15,945 fl.

gestellt wurde.

§. 3. Nachstehende tabellarische Uebersicht zeigt, wie die in Ansatz gebrachten Summen berechnet wurden.

Es beträgt	1		2		3		4		5		6		7		8	
	der Aufwand von		die zur		der 2jäh-		10 Proc.		die noth-		die Sum-		der			
	18 ^{32/33}	18 ^{33/44}	Aus-	schel-	rige	d. 2jäh-	wendige	me von	Boran-							
	fl.	fr.	fl.	fr.	Summe	Durch-	Durch-	Auf-	Colonne	schlag						
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	schnitt	schnitt	besse-	4, 5 und 6.	fl.						
a) bei der Regierung des Seckreises:	1,436	59	1,463	33	33	1,433	46	143	21	107	12	1,684	19	1,680		
b) " " " " Oberrheinkreises	2,091	48	2,014	51	—	2,053	19	205	20	101	27	2,360	6	2,360		
c) " " " " Mittelrheinkreises	2,020	5	2,260	32	—	2,140	19	214	2	287	20	2,641	41	2,640		
d) " " " " Unterrheinkreises	3,273	13	2,575	14	—	2,924	14	292	25	—	—	3,216	39	3,220		
Summe	8,822	5	8,314	10	33	8,551	38	855	8	495	59	9,902	45	9,900		

Die in Berechnung genommenen Aufbesserungssummen beruhen darauf, daß der Fond der verschiedenen Bureaukasten für Literatur auf 150 fl. erhöht wurde, die zu diesem Zweck wenigstens verwendet werden sollen. Bei der Regierung des Mittelrheinkreises wurden überdies weitere 207 fl. beigelegt, da wegen erfolgter Erweiterung des Lokals einige Defen mehr zu heißen sind.

Ueber folgende Titel, nämlich:

Lit.	VIII.	Bezirks-, Justiz und Polizei,
"	IX.	Allgemeine Sicherheitspolizei,
"	X.	Unterrichtswesen,
"	XI.	Wissenschaften, Künste und Gewerbe,
"	XII.	Cultus,
"	XIII.	Milde Fonds und Armenanstalten,
"	XIV. XV u. XVI.	Siechenanstalt, Irrenanstalten, allgemeines Arbeitshaus,
"	XVII.	Wasser- und Straßenbau,
"	XVIII.	Landesgestüt,
"	XIX.	Verschiedene und außerordentliche Ausgaben,

ist das Nähere in den Beilagen 1 bis 10 und den dazu gehörigen Unterbeilagen enthalten. Wo ausnahmsweise weitere Nachweisungen nöthig sind, werden sie bereitwillig mitgetheilt werden.

Die Effectiv- und Normaletat über die Besoldungen liegen unter Nr. 11 an.

Titel VIII. Bezirksjustiz und Polizei.

		1835	1836
		fl.	fl.
Lit.	I. Besoldungen:		
§. 1.	1) der Justiz- und Polizeibeamten	204,200	204,200
" 2.	2) der Bezirksärzte und Chirurgen	55,500	55,500
" "	II. Gehalte:		
" 3.	1) der Amtsverweser und Amtsgehülfen	4,700	4,700
" 4.	2) der Amtsactuaren	100,000	100,000
" 5.	3) der Assistenz- und Kreishebamme	3,000	3,000
" 6.	4) der Thierärzte	4,500	4,500
" 7.	5) der Amtsdiener und Gefangenwärter	28,500	28,500
" 8.	6) des Personals der Lokalpolizei	15,300	15,300
" 9.	7) der Boten	2,500	2,500
" 10.	8) der Wasenmeister und Nachrichten	3,400	3,400
" 11.	III. Gebühren für Entscheidungsgründe der Aemter	2,000	2,000
" "	IV. Bureaukosten:		
" 12.	1) der Aemter	36,000	36,000
" 13.	2) der Physicate	440	440
" "	V. Reisekostenaversen:		
" 14.	1) der Bezirksärzte und Chirurgen	20,340	20,340
" 15.	2) der Thierärzte	5,400	5,400
" 16.	VI. Zugskosten und Kosten wegen Dienstübergaben	2,350	2,350
" 17.	VII. Bauaufwand	30,000	30,000
" 18.	VIII. Miethzinsen	8,300	8,300
" 19.	IX. Für Operations- und Rettungsapparate	100	100
" 20.	X. Gefängnißerfordernisse	13,100	13,100
" 21.	XI. Wegen Abhaltung auswärtiger Amtstage	1,200	1,200
" 22.	XII. Wegen Visitation der Gemeindeverwaltung u. Ortspolizei	1,440	1,440
" 23.	XIII. Wegen der Wasser- und Straßenpolizei	100	100
" 24.	XIV. Wegen der Mühlenpolizei	2,000	2,000
" 25.	XV. Wegen der Maß- und Gewichtspolizei	800	800
" 26.	XVI. Wegen der Feuerpolizei	2,200	2,200
" 27.	XVII. Wegen Erhaltung oder Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	200	200
" 28.	XVIII. Wegen der Medicinalpolizei	11,530	11,530
" 29.	XIX. Wegen Unglücksfällen und ihrer Verhütung	1,500	1,500
" "	XX. Wegen der Strafgerichtsbarkeit:		
" 30.	1) Wegen der Forstfrevel	30,100	30,100
" 31.	2) Wegen sonstiger Vergehen:		
	a) Anzeige-, Fahndungs-, Beifangungs- und Einlieferungskosten	8,900	8,900
	b) Kosten der Untersuchungen und Bestrafungen	85,000	85,000
" "	XXI. Unterstützungen:		
" 32.	1) Armer Gemeinden	2,700	2,700
" 33.	2) Armer Personen:		
	a) der Kinder der Staatsdiener, Officiere, Pfarrer und Schullehrer (§. 58 des Bürgerannahmgesetzes)	900	900
	b) der Heimathlosen	2,500	2,500
	c) unehelicher Kinder, Findlinge und Kinder der Inquisiten	32,100	32,100
" 34.	XXII. Refrutirungskosten	7,100	7,100
" 35.	XXIII. Kosten der Amtskassenverrechnung	8,300	8,300
" 36.	XXIV. Sonstige Ausgaben	1,000	1,000
	Summe des Titels	739,200	739,200

M o t i v i r u n g.

Vorbemerkung. Die Rechnungsergebnisse aus den Normaljahren, auf welche sich die nachfolgende Motivirung bezieht, sind in der Unterbeilage A. zusammengestellt. Dieselbe enthält nebstdem, zum Zweck einer leichtern Vergleichung der letztmals genehmigten und nunmehr in Antrag gebracht werdenden Budgetsätze, sowohl jene als diese und zwar letztere mit den Beträgen, wie sie sich bei Anwendung des frühern Rubrikenschemas ergeben würden.

§. 1. Besoldungen der Justiz- und Polizeibeamten.

Der auf dem letzten Landtage genehmigte Budgetsatz beträgt	200,000 fl.
der Effectivetat steht gegenwärtig auf	198,860 „
mithin um	1,140 fl.

unter der Verwilligung.

Die Anforderung für die nächste Budgetperiode geht gleichlaufend mit dem Normaletat auf 204,200 fl. und beantragt daher eine Mehrbewilligung von 4,200 fl. Von diesen sind 3,000 fl. zu Anstellung von fünf weitem Beamten bestimmt, die der Effectivetat weniger aufführt, als der Normaletat, deren Stellen aber gegenwärtig schon durch Praktikanten versehen werden. Die Ueberweisung der Forstrevellthätigkeiten an die Aemter, in Verbindung mit der durch die neue Prozeßordnung eingetretenen Geschäftsvermehrung, machte eine so bedeutende Personalvermehrung bei diesen Stellen nöthig, daß, wollte man eine Ueberschreitung der überhaupt verwilligten Gelder vermeiden, alle disponibeln Fonds vorläufig nur zu Activirung von Praktikanten und Actuarien verwendet werden mußten.

§. 2. Besoldungen der Bezirksärzte und Chirurgen.

Die zweite Kammer der Ständeversammlung legte auf dem vorigen Landtag den Wunsch in das Protokoll nieder, daß auf verschiedene, über die Besoldungsverhältnisse der Sanitätsbeamten damals gemachte Bemerkungen Rücksicht genommen werden möge. Die in diesem Betreff gepflogenen Erörterungen lieferten das Resultat, daß bei der bereits neu sanctionirten frühern Uebung, wornach die Sanitätsbeamten in der Regel je nach zehn pflichtgemäß verlebten Dienstjahren, Alterszulagen, und zwar die Aerzte von 100 fl. und die Chirurgen von 40 fl. erhalten, die zweckmäßigste weitere Besserstellung darin gefunden werden muß, wenn man den Unterschied zwischen Stabsärzten und Stabschirurgen und zwischen Amtsärzten und Amtschirurgen, der nirgends in dem Geschäftskreis, sondern bloß in dem Titel und in der Besoldung besteht, ganz aufhebt und beiden Klassen die höhere Besoldung und gleiche Entschädigung für Dienstlasten auswirft. Die in Anregung gekommene Rücksichtnahme auf den Praxisertrag bei Normirung der einzelnen Besoldungen ist unausführbar, weil dieser zu sehr von augenblicklichen Zufälligkeiten abhängt.

Nach diesen Ansichten ist der neue Normaletat entworfen und auf die Summe von 58,480 fl. gestellt.

Der Effectivetat beträgt	52,306 „
------------------------------------	----------

Ueber denselben werden erfordert:

1) zur Gleichstellung der Stabsärzte und Stabschirurgen mit den Amtsärzten und Amtschirurgen	1,701 „
2) als disponibler Fond für Zulagen	1,493 „
weßhalb der Budgetsatz mit	55,500 fl.
eingetragen wurde, wobei er noch um	2,980 „

unter dem normalmäßigen Betrage steht.

Die oben bezeichnete Gleichstellung ist ohne sehr bedeutende Erhöhung des Etats ausführbar, weil sich in neuerer Zeit die Möglichkeit ergeben hat, die frühere Zahl der Stabschirurgen namhaft zu verringern.

Zur Vergleichung mit dem vorigen Budget wird weiter bemerkt, daß der dort sich findende Budgetsatz von 74,000 fl. für wirkliche Besoldungen 52,893 fl.

für Gehalte	2,867 fl.
und für Pferdefouragen oder Reisekostenaversen begreift.	18,240 "

§. 3. Gehalte der Amtsverweser und Amtsgehülfen.

Die neueste Rechnung, welche diesen Aufwand zum erstenmal getrennt darstellt, enthält hiefür . . .	7,385 fl. 55 fr.
Für Besoldungen, wofür	200,000 fl. — fr.
genehmigt waren, und auf welchem Betrag der Effectivetat so ziemlich erhalten wurde, erscheinen übrigens nur	197,307 " 35 "
verrechnet und es wurden daher am Besoldungsetat nach Bezahlung der Sterb- quartale wegen zeitweise vacanter Stellen noch	2,692 " 25 "
erübrigt.	

Angenommen, daß der Besoldungsetat auch künftig eine gleiche Summe zu Deckung des Aufwands unter dieser Rubrik zuschießen wird, so erscheinen noch erforderlich 4,693 fl. 30 fr. weshalb 4,700 fl. eingetragen wurden.

Diese Summe übersteigt zwar die Verwilligung von 1833 um 1,200 fl., es ist aber dabei zu berücksichtigen, daß der durch jenes Budget genehmigte Betrag bedeutend unter dem, in der damaligen Vorlage der Regierung berechneten wahrscheinlichen Aufwand geblieben ist.

§. 4. Gehalte der Actuarien.

Den 79 Aemtern sind gegenwärtig 279 ständige Actuariatsgehälter, 6 zu 275 fl., 240 zu 300 fl., 6 zu 350 fl., 10 zu 400 fl. und 17 zu 440 fl. (Praktikanten) und sodann 33 ständige Decopistengehälter, 32 zu 150 fl. und 1 zu 200 fl. aus-
geworfen. Außerdem sind noch 8 Diener mit Staatsdienerrecht, in der Eigenschaft von Actuarien, zusammen mit 5,320 fl. Besoldung angestellt, so daß der ständige effective Aufwand 97,550 fl. beträgt.

Durch das letzte Budget erscheinen hiefür	100,000 "
---	-----------

verwilligt, indem der ursprünglichen Position von 86,000 fl. aus dem unter §. 1 angeführten Grunde die wegen Ueber-
nahme der Forstrevellthätigkeiten besonders vorirten weitem 14,000 fl. beigeschlagen wurden. In dieser bisherigen Ver-
willigung erübrigen also nach Obigem zu Bestreitung der bei den Aemtern vielfach nöthig werdenden vorübergehenden
Schreibauskünfte noch 2,450 fl.

Erwägt man nun, daß für solche vorübergehende Auskünfte in der Rechnung von 1833, welche diesen Aufwand erst-
mals getrennt darstellt, 6,630 fl. 18 fr. verrechnet erscheinen, und daß noch viele Gesuche um weitere Vermehrung der
ständigen Actuariatsgehälter bisher zurückgewiesen wurden, aber nicht fortwährend zurückgewiesen werden können, so
ergibt sich klar, daß der wieder eingetragene bisherige Budgetsatz von 100,000 fl. nur unter der Voraussetzung genügen
kann, daß diese Position durch die begehrte Erhöhung des unter §. 1 vorgetragenen Budgetsatzes erleichtert wird, und
daß die unständige Auskünfte, wie sich mit Grund erwarten läßt, künftig nicht in gleichem Maße erforderlich ist.

§. 5. Gehalte der Assistenzen und Kreishebarzte.

Die ständigen Gehälter der vier Kreishebarzte, eines Wundarztes und eines Zahnarztes betragen zusammen 1,503 fl.
30 fr. Die in dem Budgetsatz von 3,000 fl. weiter enthaltene Summe wird für Dienstaushilfe bei Vacaturen und in
Krankheitsfällen für nöthig erachtet. Die letzte Rechnung bezeichnet zwar hiefür einen Aufwand von nahe 2,000 fl., es
kann aber angenommen werden, daß zu Deckung derselben auch hier der Besoldungsetat etwas zuschießt.

§. 6. Gehalte der Thierärzte.

Der letzte Budgetsatz beschränkte sich auf 1,306 fl., da seit längerer Zeit die heimfallenden Gehälter eingezogen und
keine neue Thierärzte mehr angestellt wurden. Dieses Verhältniß führt aber Nachtheile mit sich, die man zu beseitigen
wünschen muß.

Es ist in vielen Beziehungen von großer Wichtigkeit, daß für jeden Landesbezirk ein wissenschaftlich gebildeter Thierarzt aufgestellt sei, welcher für die constante und genaue Aufsicht auf diesen Zweig der Medicinalpolizei und für den richtigen und vollständigen Vollzug der bestehenden Medicinalverordnungen, insbesondere für ein rechtzeitiges, viel Uebel und viele Kosten beseitigendes Einschreiten bei entstehenden Krankheiten, verantwortlich bleibt.

Nicht minder ist es für die Landwirthschaft überhaupt, so wie für die Vermögensverhältnisse der einzelnen Landwirthe von äußerstem Belang, daß es nirgends an tüchtigen Veterinärkundigen fehle. Die bestehende Veterinärschule genügt ihrem Zwecke, sie ist im Stande, das ganze Land mit sachkundigen ausgebildeten Thierärzten zu versehen, sie wird dieses Ziel aber nur erreichen, wenn den Männern, die sich diesem Fache widmen, nach vollendeten Studien auch die Möglichkeit der Subsistenz gegeben wird. Bei den gegenwärtigen Verhältnissen ist diese ohne irgend einen fixen Gehalt nicht gegeben. Man hat daher die Absicht, wieder von Staatswegen Thierärzte im ganzen Lande aufzustellen und deren Bezirke so zu bestimmen, daß 45 genügen. Jedem Thierarzt soll ein Gehalt von 100 fl. und ein Reisekostenaversum von 120 fl. ausgeworfen werden, und es kommen daher hier 4,500 fl. und unter einer spätern Rubrik (§. 15) 5,400 fl., im Ganzen statt bisheriger 1,306 fl. 9,900 fl.

in Ansaß. Der Mehraufwand ist übrigens weit geringer, als es hier scheint, weil die vielen Versäumnißgebühren und Reisekosten, die bisher an nicht besoldete Thierärzte unter verschiedenen Rubriken bezahlt werden mußten, künftig hinweg fallen.

§. 7. Gehalte der Amtsdienner und Gefangenwärter.

Der bisherige Budgetsaß von 30,000 fl. enthält auch die Gehalte der ständigen Postboten und sonstige Botenlöhne, die mit 2,500 fl. ausgeschieden und unter §. 9 besonders vorgetragen wurden. Die Restsumme von 27,500 fl. könnte wie bisher genügen, wenn nicht die Siegelgebühren, die der Amtsdienner früher unmittelbar erhob, nach neuerer Anordnung durch die Staatsrechnung in Einnahme und Ausgabe behandelt würden. Aus diesem Grund sind nach apriorischer Berechnung 1,000 fl. beige schlagen und 28,500 fl. in Ansaß gebracht. Läßt sich an dieser Summe, wie nach den neuesten Rechnungseresultaten zu erwarten ist, etwas erübrigen, so wird dieß zweckmäßig zu einer vorübergehenden Aufbesserung für diejenigen Amtsdienner verwendet werden, deren accidentelles Einkommen besonders nieder steht. — Der effective Stand der Gehalte beträgt gegenwärtig für 58 Amtsdienner, welche zugleich Gefangenwärterdienste thun, für weitere 37 Amtsdienner und weitere 23 Gefangenwärter, zusammen für 118 Personen, 26,354 fl.

§. 8. Gehalte des Personals der Localpolizei.

Der effective Stand ist folgender:

1. für Freiburg:

1 Wachtmeister zu 250 fl. und 10 Polizeidiener, 1 zu 250 fl. und 9 zu 200 fl. nebst 33 fl. 9 fr. für Montur, zusammen 2,664 fl. 39 fr.

2. für Karlsruhe:

1 Wachtmeister zu 320 fl., 2 Sergeanten zu 280 fl. und 18 Polizeidiener zu 250 fl. nebst Monturaversen für den Wachtmeister mit 50 fl., jeden Sergeanten mit 45 fl. und jeden Diener mit 42 fl., zusammen 6,276 „ — „

3. für Mannheim:

1 Sergeant zu 295 fl. und 10 Polizeidiener zu 200 fl. nebst Monturaversen für den Sergeanten mit 62 fl. 12 fr. und für jeden Diener mit 50 fl., zusammen 2,857 „ 12 „

4. für Heidelberg:

1 Wachtmeister zu 450 fl. und 6 Polizeidiener zu 182 fl. 30 fr. nebst Monturaversen für den Wachtmeister mit 57 fl. und für jeden Diener mit 69 fl. 29 fr., zusammen 2,018 „ 54 „

Der effective Aufwand beträgt hiernach 13,816 fl. 45 fr.

conform mit dem bisherigen Budgetsaß von 13,800 fl., wenn etwaige Sterbquartale und Armaturergänzungen außer Betracht bleiben. Diese Summe genügt aber nicht wohl für die Zukunft. Schon oft wurde eine gleichmäßigere Be-

zahlung der Polizeidiener in den verschiedenen Städten und eine damit verbundene Besserstellung der besonders gering bezahlten gewünscht. Einen billigen Maßstab für diese Besserstellung liefern die Bezüge eines Gendarmen, die sich einschließlich des Aversums von 20 fl. für Anzeigegebühren auf 302 fl. belaufen. Die Anzeigegebühren der Polizeidiener etwas höher als dieses Aversum in Rechnung gebracht, so ist deren fixer Gehalt, einschließlich der Montur, auf 280 fl. zu stellen, und dann sind zur Gleichstellung erforderlich:

für Freiburg, einschließlich 46 fl. 51 fr. für den Wachtmeister	515 fl. 21 fr.
für Mannheim	300 „ — „
für Heidelberg	468 „ 6 „

Auf diese Voraussetzungen ist der Budgetsatz berechnet und begreift:

1. den effectiven Stand mit	13,816 fl. 45 fr.
2. zu Aufbesserungen	983 „ 27 „
3. für etwaige Sterbquartale, Gratificationen und Armaturergänzungen	500 „ — „
	<u>15,300 fl. 12 fr.</u>

§. 9. Gehalte der Boten.

Die fixen Gehalte von 43 Amtspostboten, welche in jenen Bezirken ständig angestellt sind, wo die nöthigen Verbindungen durch die Postcurse nicht hinlänglich hergestellt sind, betragen 1,871 fl.; die im Budgetsatz weiter enthaltene Summe wird für sonstige Botenlöhne und Versendungskosten erfordert und übersteigt nach §. 7 die bisherige Bewilligung nicht.

§. 10. Gehalte der Wafsenmeister und Nachrichten.

Bisheriger Budgetsatz und Betrag der effectiven Bezüge.

§. 11. Gebühren für Entscheidungsgründe der Aemter.

Diese Gebühren wurden früher nicht in Rechnung behandelt, werden aber nach neuern Anordnungen mit den Sporteln vereinnahmt und hier wieder verausgabt, und bilden somit nur einen durchlaufenden Posten. Sie konnten lediglich nach dem muthmaßlichen Betrag in Ansatz gebracht werden.

§. 12. Bureaukosten der Aemter.

Sind mit dem bisherigen Budgetsatz eingetragen, der nach Ansicht der neuesten Rechnungsergebnisse, ungeachtet der eingetretenen Personalvermehrung wird genügen können. Die ständigen Bureauaversen betragen gegenwärtig für 469 Köpfe zu 40 fl. — 18,760 fl. und sämtliche Holzaversen 11,648 fl., mithin der fixirte Aufwand allein schon 30,408 fl.

§. 13. Bureaukosten der Bezirksärzte.

Der bisherige Budgetsatz von 500 fl. wurde nach dem Durchschnitt aus den Normaljahren auf 440 fl. herabgesetzt.

Die ständigen Schreibmaterialienaversen betragen für 79 Bezirksärzte zu 4 fl. — 316 fl.

§. 14. Reisekostenaversen der Bezirksärzte und Chirurgen.

Die 79 Amtsärzte und 64 Landchirurgen beziehen die zu 120 fl. regulirten Aversen, so weit sie solcher bedürfen und zwar einschließlich des Kreisoberhebarztes zu Donaueschingen, zusammen 141½ Fouragen mit 16,980 fl.
Von den Stabschirurgen sind nur 10 in Bezug einer Fourage mit 4,200 „
daher ist der effective Stand fast gleichlautend mit dem auf 18,240 fl. stehenden Budgetsatz 18,180 fl.

Nach den Bemerkungen unter §. 2, wornach sämtliche Chirurgen gleichmäßige Vergütung der Dienstlasten erhalten sollen, sind aber 18 weitere Aversen erforderlich mit 2,160 „
weßhalb der neue Budgetsatz auf 20,340 fl.
gestellt wurde.

Ein nicht unbedeutender Theil dieser Aufbesserung wird sich übrigens durch einen aus ihr hervorgehenden Minderaufwand unter der Rubrik: „Untersuchungskosten“ compensiren.

§. 15. Reisekostenaversen der Thierärzte.

Dieselben sind den Bemerkungen unter §. 6 gemäß berechnet.

§. 16. Zugskosten und Kosten wegen Dienstübergaben.

Die in Ansatz gebrachte Summe gründet sich auf den wirklichen Aufwand, welcher in den Normaljahren auf dem Extraordinarium des Ministeriums verrechnet erscheint und im Durchschnitt 2,350 fl. 38 fr. beträgt.

§. 17. Bauaufwand.

Unbekannt mit dem Einfluß, den die Verhandlungen über die neue Gerichtsverfassung auf diese Position ausüben dürften, wurde hier vorläufig der bisherige Budgetsatz eingetragen.

§. 18. Miethzinse.

Den neuesten Rechnungsergebnissen und dem wirklichen Aufwand gemäß.

§. 19. Für Operations- und Rettungsapparate.

Ungefähres Bedürfniß aus dem Fond für außerordentliche Ausgaben hierher übertragen.

§. 20. Gefängnißerfordernisse.

Nach dem Durchschnitt aus den Normaljahren,

§. 21. Abhaltung auswärtiger Amtstage,

§. 22. Visitation der Gemeindeverwaltung,

§. 23. Wasser- und Straßenpolizei und

§. 24. Mühlenpolizei.

Der detsfallsige Aufwand wurde bisher unter der Rubrik „Commissions- und Visitationskosten“ verrechnet, und beträgt nach dem Normaldurchschnitt jährlich 4,740 fl. Diese Summe wurde deshalb unter die einzelnen neuen Positionen nach dem muthmaßlichen Bedürfniß repartirt.

§. 25. Maß- und Gewichtspolizei.

Muthmaßlicher Bedarf nach den neuesten Rechnungsergebnissen, bisher aus dem Fond für außerordentliche Ausgaben bestritten.

§. 26. Feuerpolizei.

Dem Normaldurchschnitt gemäß.

§. 27. Zu Erhaltung und Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Muthmaßliches Bedürfniß, bisher auf verschiedene Positionen angewiesen und hierher aus dem Fond für außerordentliche Ausgaben übertragen.

§. 28. Medicinalpolizei.

Es betragen nach dem Durchschnitt aus den Normaljahren:

1. die Hebammenprüfungskosten	1,301 fl. 13 fr.
2. der Aufwand wegen Krankheiten der Menschen	5,467 „ 12 „
3. die Verwendung auf Wasenmeistereien und Viehseuchen 8,160 fl. 51 fr. und nach Abzug der unter §. 10 mit 3,400 fl. besonders vorgesehenen Gehalte der Wasenmeister und Nachrichter	4,760 „ 51 „
nach welchen Rechnungsergebnissen dieser Budgetsatz auf	11,529 fl. 16 fr.

oder rund 11,530 fl. festgestellt wurde.

§. 29. Wegen Unglücksfällen und ihrer Verhütung.

Unter der Rubrik „Rettung Verunglückter“ wurde in der Normalperiode jährlich 1,199 fl. 49 fr. oder rund 1,200 fl. verrechnet. Die weiter hierher gehörigen Ausgaben im Betrag von 300 fl. wurden aus dem Fond für außerordentliche Ausgaben ausgeschieden.

§. 30. Forstfrevel.

Da noch keine Notizen vorliegen, um die Kosten für die Thätigung der Forstfrevel nach den Formen des neuen Gesetzes mit einiger Zuverlässigkeit zu bestimmen, so mußte man sich begnügen — unter Zugrundlegung der Zahl der Förster und Waldhüter, welche in den Bezirken, wo die Forstgerichtsbarkeit vom Staate verwaltet wird, 186 beziehungsweise 2,300 beträgt, und der Zahl der Frevel, welche nach Maßgabe der in den gedruckten Nachweisungen

vom Jahr 18^{30/31} zu 6,573 fl. verzeichneten Itemgebühren der Forstamtsactuale zu 200,000 anzunehmen ist — auf nachstehende Weise einen Voranschlag zu berechnen:

Nach der Verordnung vom 15. Septbr. 1834 Reg. Bl. Nr. XXII. hat die Amtskasse zu tragen, für diejenigen Bezirke, wo die Forstgerichtsbarkeit vom Staate verwaltet wird:

1. die Kosten für die Impressen zu den Lagebüchern der Waldhüter und den Frevelregistern der Förster. — Die Anzahl der Förster und Hutgehülfen, die Zahl der Frevel und die Bestimmungen über die Ablieferung der Bücher lassen auf einen Verbrauch von 250 Ries zu 4 fl. oder einen Aufwand von 1,000 fl. schließen.
2. Diäten und Reisekosten:
 - a) der Beamten und Actuale.
Nach bisherigen Anordnungen scheinen jährlich nur 240 auswärtige Thätigungen erforderlich, welche zu 11 fl. betragen 2,310 „
 - b) die 186 Förster werden im Durchschnitt 8 Mal vorzuladen seyn, wofür zu 1 fl. 40 fr. in Rechnung kommen 2,480 „
 - c) für 2,300 Hüter sind, da manche inländische Hüter zuweilen gar nicht, dagegen aber auch ausländische zur Vorladung kommen, im Durchschnitt 6 Lagegebühren zu 40 fr. mit 9,300 „ zu rechnen;
 - d) für die wohl nur selten vorzuladenden Bürgermeister und Zeugen werden genügen 3,000 „
3. Vorladgebühren.
Bei 200,000 Frevel jährlich, fallen auf jede Thätigungsperiode im Durchschnitt 33,333, und es werden wegen dieser nicht unter 22,000 Freveler vorzuladen seyn, was einen Aufwand veranlaßt von 8,800 „
4. die Kosten für Beaufsichtigung und Verpflegung der Strafarbeiter.
Zur Compensation der in Einnahme vorgetragenen Position kommen in Auswurf 240 „
5. die Gefängnißkosten werden mit weniger als 3,000 „ nicht zu bestreiten seyn.
Daher muthmaßlicher Aufwand 30,130 fl.

§. 31. Anzeige-, Fahndungs-, Untersuchungs- und Bestrafungskosten.

Nach dem Normaldurchschnitt aus den bisherigen Rubriken: „Streif-, Fang- und Anzeigegebühren“ — „Verpflegung und Transport von Gefangenen“ — „Untersuchungs-, Kur- und Regalinspectionskosten“ — unter angemessener Vertheilung auf die beiden neuen Positionen.

§. 32. Unterstützung armer Gemeinden.

Nach den neuesten Rechnungsergebnissen bemessen. Der Voranschlag bleibt bedeutend unter dem Normaldurchschnitt, weil jener zugleich Unterstützungen begreift, die nicht auf die Amtskasse decretirt, sondern aus dem Extraordinarium des Ministeriums hätten bestritten werden sollen.

§. 33. Unterstützung armer Personen.

Nach dem Normaldurchschnitt mit verhältnißmäßiger Vertheilung des bisherigen Aufwands für Unterstützung der Heimathlosen unter diese und die unter lit. a aufgeführte neue Position.

§. 34. Rekrutierungskosten.

Ebenfalls nach dem Normaldurchschnitt.

§. 35. Kosten der Amtskassenrechnung.

Wurden nach dem bestehenden Lantienement für die im Einnahmehudget, im vorliegenden Titel und im Titel für die Rechtspolizei in Voranschlag gebrachten Summen berechnet.

§. 36. Sonstige Ausgaben.

Der Normaldurchschnitt besagt 4,375 fl. Hiervon wurden aber bereits 1,400 fl. auf die unter den §§. 19, 25, 27 und 29 aufgeführten Positionen übertragen und es verbleiben somit 2,975 fl.

Der eingetragene Voranschlag von 1,000 fl., der für die Zukunft für hinreichend erachtet wurde, bleibt also beinahe um 2,000 fl. unter dem Normaldurchschnitt.

Die unter diesem Titel durch das Budget von 1834 bewilligte Summe beträgt	689,956 fl.
oder nach Abzug der für den Landbau und die Gewerbe bestimmten	13,800 „
welche auf einen andern Titel übertragen wurden, noch	676,156 fl.
Für die künftige Budgetperiode werden verlangt	739,200 „
also mehr	63,044 fl.
Hierunter sind übrigens	37,450 „
für Positionen begriffen, die von andern Budgettiteln hierher übertragen wurden oder als durchlaufende Posten erscheinen, wornach die Mehrforderung auf	25,594 fl.
herabsetzt.	

Aus welchen einzelnen Differenzen sie sich bildet, ist in der Unterbeilage A in Uebersicht gestellt.

Uebersicht

der Rechnungsergebnisse aus der Budgetperiode von 1831 — 33 der letzten Budgetsätze und des neuen Voranschlags für den Titel: Bezirksjustiz und Polizei.

Tit.	Soll d. Rechnungsabthl.				2jähriger Durchschnitt.	Budgetsatz von 1834.	Voranschlag pro 1835/36.	
	III. und II. pro 1831/32 und 1832/33.		III. und II. pro 1832/33 und 1833/34.					
	fl.	fr.	fl.	fr.				
I. Justiz- und Polizeiverwaltung.								
1) Besoldung der Justiz- und Polizeibeamten	196,842	52	203,230	59	200,036	56	203,500	209,000
2) Actuariatsgehälter	80,779	30	82,285	20	81,532	25	100,000	100,000
3) Bureaukosten der Aemter	34,997	50	33,174	55	34,086	22	36,000	36,000
4) Gehalte d. Amtsdieners, Gefangenwärt. u. Postboten	29,265	21	29,142	25	29,203	53	30,000	30,000
5) Commissions- und Visitationskosten. (Rückgebühren)	4,653	29	4,825	47	4,739	38	4,000	4,740
6) Für Gefängnißfordernisse	12,870	19	13,360	11	13,115	15	12,000	13,100
7) Miethzinsen	8,476	47	9,106	51	8,791	49	7,000	8,300
Summe von I.	367,886	8	375,126	28	371,506	18	392,500	401,140
II. Gesundheitspolizei.								
1) Besoldung des Sanitätspersonals	74,841	24	74,021	12	74,431	18	74,000	78,840
2) Bureaukosten	433	29	447	3	440	16	500	440
3) Hebammen-Prüfungskosten	1,296	49	1,306	36	1,301	42	1,450	1,302
4) Wegen Krankheit der Menschen	6,604	38	4,329	46	5,467	12	7,000	5,467
5) Wegen Rettung Verunglückter	1,382	10	1,017	27	1,199	49	1,400	1,200
6) Besoldung der Thierärzte	1,993	39	2,219	29	2,106	34	1,306	9,900
7) Auf Wasenmeistereien und Viehseuchen	8,472	30	7,849	12	8,460	51	8,600	8,161
Summe von II.	95,024	39	91,190	45	93,107	42	94,256	105,310
III. Anstalten der öffentlichen Sicherheit.								
1) Aufwand für das Localpolizeipersonal	21,317	15	22,061	21	21,689	16	13,800	15,300
2) Streif-, Fang- u. Anzeigegebühren	2,723	8	2,930	31	2,826	50	2,500	2,827
3) Verpflegung u. Transport der Gefangenen	11,965	30	12,354	23	12,159	57	19,000	12,160
4) Untersuchungs-, Kur- u. Legalinspectionskosten	82,080	14	75,644	43	78,862	43	70,000	78,913
5) Verpflegung unehelicher Kinder	33,071	42	31,028	7	32,049	55	33,000	32,100
6) Wegen Feuergefährdungen	2,378	39	2,032	18	2,205	29	1,900	2,200
Summe von III.	153,536	68	146,051	23	149,794	10	140,200	143,500
IV. Zur Beförderung des Landbaues und der Gewerbe	8,842	50	14,329	54	11,586	22	13,800	—
V. Unterstützung armer Gemeinden	6,330	52	3,606	9	4,968	30	2,000	2,700
VI. Unterstützung Heimathloser	3,391	20	3,391	37	3,391	29	2,500	3,400
VII. Recrutirungskosten	7,383	59	6,803	23	7,093	41	6,000	7,100
VIII. Bauaufwand	20,034	31	16,043	37	18,039	4	30,000	30,000
IX. Verrechnungsgelder	5,560	56	5,503	26	5,532	11	5,700	8,300
X. Außerordentliche Ausgaben	4,881	26	3,868	41	4,375	4	3,000	2,400
Summe von IV bis X.	56,425	54	53,546	47	54,986	21	63,000	53,900
Hauptsumme	672,873	39	665,915	23	669,394	31	689,956	703,850
Hiezu kommen ferner:								
XI. die Entscheidungsgebühren der Aemter								2,000
XII. die Siegelgebühren der Amtsdieners							35,500	1,000
XIII. die Forstgerichtsbarkeitskosten								30,100
XIV. die Zugskosten								2,350
								739,300

§.	I. Gage und Löhnung.	1835.		1836.	
		fl.	fr.	fl.	fr.
1.	Offiziere: nämlich 1 Commandeur, 5 Divisionscommandanten und 1 Oberlieutenant	10,400	—	10,400	—
2.	1 Stabsfourier	700	—	700	—
3.	5 Wachtmeister à 400 fl.	2,000	—	2,000	—
4.	18 Brigadiers I. Klasse à 300 fl.	5,400	—	5,400	—
5.	36 Brigadiers II. Klasse à 250 fl.	9,000	—	9,000	—
6.	89 Gendarmen I. Klasse à 225 fl.	20,025	—	20,025	—
7.	177 Gendarmen II. Klasse à 200 fl.	35,400	—	35,400	—
			82,925		82,925
	II. Massengelder.				
8.	Bureau-Aversum für das Commando, incl. 72 fl. Bureaumiethe und 78 fl. für Holz und Licht	480	—	480	—
9.	Bureau-Aversum für 5 Divisonäre à 50 fl.	250	—	250	—
10.	Bureau-Aversum für 1 Oberlieutenant	24	—	24	—
11.	Aversum für Schreibmaterialien, Anzeiggebühren, Quartiergeld, Waffenunterhaltung, Munition, Reitzeng und Kleinmontur: für 5 Wachtmeister à 127 fl. 38 fr.	638	10	638	10
	für 54 Brigadiers à 95 fl. 6 fr.	5,135	24	5,135	24
	für 266 Gendarmen à 73 fl. 6 fr.	19,444	36	19,444	36
			25,972 10		25,972 10
	III. Fourage-Entschädigung.				
12.	Für den Commandeur 4 Rationen à 120 fl.	480	—	480	—
13.	Für jeden Divisonär 2 Rationen à 120 fl.	1,200	—	1,200	—
14.	Für den Oberlieutenant 1 Ration à 120 fl.	120	—	120	—
15.	Für jeden Wachtmeister 1 Ration à 150 fl.	750	—	750	—
			2,550		2,550
	IV. Ausrüstung und Armirung.				
16.	Montirung: f. d. Stabsfour. u. 5 Wachtm. à 39 fl. 30 fr. 237 fl. — fr. für 54 Brigadiers à 27 fl. 13 1/2 fr. 1,470 „ 9 „ für 266 Gendarmen à 26 fl. 35 1/2 fr. 7,073 „ 23 „		8,780 32		8,780 32
17.	Armirung: f. d. Stabsfour. u. 5 Wachtm. à 1 fl. 57 fr. 11 fl. 42 fr. für 54 Brigadiers à 2 fl. 22 fr. 127 „ 48 „ für 266 Gendarmen à 2 fl. 22 fr. 629 „ 32 „		769 2		769 2
18.	Remontirung: für 5 Divisionscommandanten à 60 fl. 300 fl. — fr. für 1 Oberlieutenant à 36 fl. 36 „ — „ für 5 Wachtmeister à 20 fl. 100 „ — „		436		436
			9,985 34		9,985 34
	V. Diäten und Commandozulagen.				
19.	Für die Offiziere, Diäten	1,598	—	1,598	—
20.	Für die Mannschaft, Commandozulagen	1,940	—	1,940	—
			3,538		3,538
	VI. Verschiedene Ausgaben.				
21.	Für Fahnungsblätter	840	—	840	—
22.	Für Belohnungen	800	—	800	—
23.	Für Transport von Montur und Armatur	60	—	60	—
24.	Für Kurs- und Arzneikosten	600	—	600	—
25.	Für Zugskosten	1,000	—	1,000	—
26.	Sonstige Ausgaben	529	16	529	16
			3,829 16		3,829 16
	Summe des Titels		128,800 —		128,800 —

Motivirung.

Nachdem bei Vorlage des vorigen Budgets eine Vermehrung der Gendarmerie um 24 Brigadiers und 96 Gendarmen beantragt, durch das genehmigte Budget aber nur die Mittel für die Hälfte dieser Vermehrung gegeben wurden, besteht die gegenwärtige Stärke des Corps in 1 Commandeur, 6 Divisionärs, 1 Stabsfourier, 6 Wachtmeister, 54 Brigadiers und 242 Gendarmen.

In das vorliegende Budget sind weitere 24 Mann eingetragen, welche Personalvermehrung übrigens keine Erhöhung, vielmehr eine Ermäßigung des Staatsaufwandes zur Folge hat. Schon bei Berathung des vorigen Budgets kam zur Sprache, daß es vielleicht zweckmäßiger seyn dürfte, die nächtliche Begleitung der Postwagen durch die Gendarmerie besorgen zu lassen.

Es kann dieß keinen Augenblick einem Zweifel unterliegen, sobald hergestellt ist, daß die Kosten dieser Art der Begleitung die bisherigen Kosten nicht bedeutend übersteigen.

Aus den hierüber gepflogenen Untersuchungen hat sich nun ergeben, daß bei der gegenwärtigen zweckmäßigen Dislocation der Mannschaft und den dermalen bestehenden Post- und Packwagencursen eine Personalvermehrung von 24 Mann die Gendarmerie in den Stand setzt, dieses Geschäft ohne Beeinträchtigung des übrigen Dienstes zu übernehmen. Zur Aufstellung von 24 Gendarmen wird die Summe von 7,249 fl. 24 kr. erfordert.

In dem Budget der Postadministration von 1833 waren zwar für die nächtliche Begleitung der Postwagen nur 6,700 fl. bestimmt, der wirkliche Aufwand betrug aber 7,026 fl. und stieg in der neuern Zeit noch höher, so daß die betreffende Position, nach Angabe des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, in dem vorliegenden Budget mit 8,000 fl. hätte beantragt werden müssen.

Durch Uebertragung einer ermäßigten Position aus dem Etat der Postadministration in jenen der Gendarmerie wird hiernach nicht nur der specielle Zweck der nächtlichen Begleitung sicherer und vollständiger erreicht, sondern es gewinnt dabei zugleich die öffentliche Sicherheit im Allgemeinen, wollte man in dieser Beziehung auch nur in Betracht ziehen, daß die Hauptstraßen bei der Rückkehr der Gendarmen auf ihre Stationen zur Nachtzeit regelmäßig begangen werden. Dieser letztere Umstand trägt mit dazu bei, daß der auf dem vorigen Landtag in Hinsicht auf die Stärke des Gendarmeriecorps gestellte Antrag nicht wiederholt wird, wiewohl von manchen Local- und Bezirksbehörden eine weitere Vermehrung gewünscht wird, und sich auch zugleich nicht verkennen läßt, daß die Mannschaft nach dem gegenwärtigen Stand bei der eigenen geographischen Lage des Großherzogthums, seinen ausgedehnten Grenzen und schwierigen Terrainsverhältnissen, einen sehr angestregten Dienst hat.

§. 1. Gage der Officiere.

Man beabsichtigt, in der bereits früher in Anregung gebrachten Weise, nach und nach zu einer neuen Formation der Gendarmerie, analog mit der Kreiseintheilung des Großherzogthums, überzugehen, wonach für jeden Regierungsbezirk in der Folge nur eine Division bestehen, somit die Zahl der Rittmeister oder Divisionäre von 6 auf 4 reducirt werden soll. Dagegen glaubt man die Zahl der Officiere überhaupt nicht vermindern zu dürfen. Für den ehemaligen Main- und Tauberkreis ist ein besonderer Officier unentbehrlich, und auch am Sitze des Corpscommandos wird ein solcher erfordert, der in Abwesenheit des Commandeurs die laufenden Geschäfte besorgen, und so weit nöthig im untern Theile des ausgedehnten Mittelrheinkreises die Functionen eines Bezirkscommandanten übernehmen kann.

Aber schon im Allgemeinen bedarf das Corps der Gendarmerie, dessen Theile im ganzen Lande zerstreut sind, einer geregelten Beaufsichtigung und Einwirkung von Vorgesetzten, die eine höhere Bildung besitzen, als solche gewöhnlich bei Unterofficieren angetroffen wird. Wenn man die Mannschaft vermehrt, kann man die Zahl der Officiere ohne Nachtheil für den Dienst nicht zu sehr herabsetzen. Schon jetzt haben wir auf 50 Mann nur einen Officier, während in Frankreich auf 23 Mann und in Preußen auf 27 Mann ein solcher gezählt wird.

Bei allem dem kommt noch in Betracht, daß auch Gendarmeriedivisionäre nachgebildet werden müssen, was in der oben bezeichneten Weise am zweckmäßigsten geschieht.

Nach diesen Rücksichten ist der beigefügte Normalbesoldungsetat entworfen, und darin auch für den Commandeur die Gage eines Regimentscommandeurs beim Linienmilitär vorgesehen. Er stellt sich auf die Summe von . . . 10,400 fl. Der Effectivetat beträgt conform mit dem Budgetsatz von 1833 10,450 „ In das neue Budget ist die Summe des Normalsetats mit 10,400 „ eingetragen, da sich voraussetzen läßt, daß bis dahin ein Divisionär eine anderweite Verwendung erhalten, und mit den dadurch frei werdenden Fonds ein Lieutenant activirt und einige Besserstellungen bewirkt werden können. Auf diese bisher nicht eingetretene Voraussetzung war auch die Reduction des Budgetsatzes von 1834 gegründet.

§. 2. Stabsfourier.

Effectiver Gehalt und bisheriger Budgetsatz.

§. 3. Wachtmeister.

Die Zahl der Wachtmeister wurde aus den unter §. 1 vorgetragenen Gründen alsbald auf fünf herabgesetzt.

§. 4, 5, 6 und 7. Löhnung der Mannschaft.

Da man, wie oben bemerkt, von einer extensiven Verstärkung des Corps abstrahirt, so glaubt man um so eher die Gründe berücksichtigen zu dürfen, welche zur Befestigung seiner intensiven Stärke eine theilweise Aufbesserung der Gehalte wünschenswerth und nothwendig machen.

Wenn man erwägt, wie viel von der redlichen Pflichterfüllung eines Gendarmen abhängt, wie sehr es darauf ankommt, taugliche Subjecte für diesen Stand zu gewinnen, jede Versuchung zu Bedrückungen und Bestechlichkeit von ihm zu entfernen, und ihn in die Lage zu setzen, auch durch äußern Anstand sich in der Achtung des Publikums zu erhalten, so leuchtet die Nothwendigkeit ein, das Tractament so zu bestimmen, daß die Stelle wünschenswerth bleibt.

Wird aber in Betracht gezogen, daß das tägliche Einkommen eines Brigadiers einschließlich aller Aversen in 53¹/₃ fr. und jenes eines Gendarmen in 45¹/₂ fr. besteht, daß von diesem Einkommen der Mann seine ganze Verköstigung, Quartier, Holz und Licht, so wie den bei seinem Dienst bedeutenden Aufwand für kleine Montur bestreiten, seine Waffen und Munition unterhalten muß, und selbst, wenn er erkrankt und nicht nachweisen kann, daß es im Dienst geschehen ist, die Medicamente bezahlen soll, so wird es keiner weitern Erörterung bedürfen, wie sehr es im öffentlichen Interesse begründet ist, die Mannschaft vom Brigadier abwärts nach fünfjähriger angestrenzter Dienstleistung, wenigstens theilweise im Gehalt aufzubessern. Es verdient dabei noch besonders bemerkt zu werden, daß die Gendarmeriemannschaft größtentheils auf dem Lande stationirt und durch ihren Dienst vielfach genöthigt ist, ihre Verpflegung auswärts in Gasthäusern gegen verhältnißmäßig theuere Bezahlung zu suchen, so daß nach den angestellten Erhebungen, der Gendarm oft zwei Drittel seines Einkommens allein auf eine frugale Verköstigung verwenden muß.

In Berücksichtigung dieser Verhältnisse, und um zugleich auch den ältesten und verdienstesten Brigadiers und Gendarmen eine Aussicht auf Beförderung zu gewähren, sind in dem vorliegenden Budget die Brigadiers und Gendarmen in zwei Klassen, und zwar diese so wie jene zu einem Drittheil des effectiven Standes in die erste Klasse eingetheilt und ist an Löhnung berechnet:

1) für den Gendarmen II. Klasse jährlich	200 fl.
2) " " " I. " "	225 "
3) für den Brigadier II. Klasse jährlich	250 "
4) " " " I. " "	300 "

Dagegen ist unter den Aversen das bisherige Aversum des Brigadiers für extraordinäre Geschäfte im Betrag von 25 fl. außer Ansatz geblieben.

Der gesammte Mehraufwand, den diese Gehaltserhöhung veranlaßt, berechnet sich auf 4,475 fl., mit welcher Summe eine Besserstellung wie die vorgeschlagene, die nur den Tüchtigsten zu Theil wird und den Dienstfeiser Aller belebt, wohl nicht zu theuer erkauft ist.

§. 8. Bureauaversum für das Commando.

Der wirkliche Aufwand war im Jahr 1832 416 fl. 27 fr., und im Jahr 1833 444 fl. 51 fr., beträgt also im Durchschnitt 430 fl. 39 fr., und nach Zuschlag von 10 % 473 fl. 43 fr. oder rund 480 fl.

§. 9 und 10. Bureauaversum für die Offiziere.

Für die Divisionäre ist das bisherige Aversum berechnet, für den statt des sechsten Divisionärs anzustellenden Lieutenant genügt eine geringere Vergütung.

§. 11. Aversen der Mannschaft.

Das Aversum des Brigadiers ist wegen der eintretenden Gehaltserhöhung um 25 fl. herabgesetzt, die übrigen Aversen sind die bisherigen.

§. 12, 13, 14 und 15. Fourageentschädigung.

Wegen Anstellung eines Lieutenants an die Stelle eines Rittmeisters und wegen Abgangs eines Wachtmeisters kommen zwei Rationen weniger in Ansatz, dagegen hält man es für angemessen, daß künftig, wie beim Militär, die Fourage in Natur verabreicht, oder nach den laufenden Preisen vergütet wird.

§. 16 und 17. Montirung und Armirung.

Hier sind die frühern Kategoriepreise und die vom Kriegsministerium regulirten Preise in Berechnung genommen.

§. 18. Remontirung.

Da es billig ist, den Offizieren bei der Gendarmerie die Dienstlasten in gleichem Maße wie den Officieren bei der Linie zu vergüten, so erscheint hier für jeden Rittmeister ein Remontirungsgeld von 60 fl. und für den Lieutenant ein solches von 36 fl.

§. 19 und 20. Diäten und Commandozulagen.

Sie sind mit dem bisherigen Budgetsatz in Voranschlag genommen, weil die neuen Rechnungsergebnisse, bei dem Umstand, daß die Mannschaft sehr oft im außerordentlichen Dienst beschäftigt war, keinen maßgebenden Anhaltspunkt liefert.

§. 21. Fahndungsblätter.

Ist die Summe des Durchschnitts aus den Normaljahren.

§. 22. Belohnungen.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 23. Transport von Montur und Armatur.

Durchschnitt aus den Normaljahren.

§. 24. Kur- und Arzneikosten.

Bei dem Militär werden auf den Dienststand für den Mann 2 fl. für Kur- und Arzneikosten berechnet. Es ist in die Augen fallend, daß der Gendarm, welcher vermöge seines Dienstes sich täglich jedem Wetter aussetzen muß, leicht im Dienst erkrankt, und daß demnach mindestens dasselbe Verhältniß für Kur- und Arzneikosten, wie bei dem Militär anzunehmen seyn dürfte. Bei der bisherigen Position von 400 fl. mußten manche Gesuche um Uebernahme von Medicamentenkosten, die man gerne berücksichtigt hätte, zurückgewiesen werden; dieselbe ist daher im neuen Budget um 200 fl. erhöht werden, wobei nach dem Stande des Corps noch nicht einmal die beim Militär geltende Berechnung erreicht wird.

§. 25. Zugskosten.

Sie wurden früher unter den außerordentlichen Ausgaben verrechnet und erscheinen jetzt als eine besondere Position mit der Summe des Durchschnitts aus den zwei letzten Jahren.

§. 26. Die außerordentlichen Ausgaben wurden ebenfalls nach dem Rechnungsdurchschnitte unter Ausscheidung des nicht Wiederkehrenden bemessen.

Hiernach ergibt sich folgendes Hauptresultat :

Zu Deckung des gesammten Aufwandes der Gendarmerie waren für 1834 genehmigt	115,429 fl. — fr.
Die Anforderung geht jetzt auf	128,800 „ — „
und übersteigt also die frühere Bewilligung um	13,371 „ — „
oder nach Abzug der vom Budget der Postadministration hieher übertragenen.	7,249 „ 24 „
noch um	6,121 „ 36 „
Von dieser Summe sind	4,475 fl. — fr.
zur Aufbesserung der Löhnung eines Theils der Mannschaft bestimmt, und verbleibt sodann eine	
Erhöhung des Etats von	1,646 „ 36 „
wovon	725 „ 41 „
zur Erhöhung der unter den verschiedenen Ausgaben vorgetragenen Positionen auf den durch die	
neuesten Rechnungsergebnisse nachgewiesenen wirklichen Bedarf, und die weitem	920 „ 55 „
beim Abgang des sechsten Wachtmeisters zur Anstellung eines Lieutenants an die Stelle des aus dem vorigen Budget	
entfernten sechsten Divisionärs und zu einigen Aufbesserungen für die Offiziere erfordert werden.	

Die hier oben angeführten Zahlen sind die Resultate der Berechnung, welche die Gendarmerie-Verwaltung für das Jahr 1834 gemacht hat. Sie zeigen, dass die Ausgaben für die Gendarmerie im Vergleich mit dem Budget der Postadministration um 13,371 fl. übersteigt. Von dieser Summe sind 4,475 fl. zur Aufbesserung der Löhnung eines Theils der Mannschaft bestimmt, und verbleibt sodann eine Erhöhung des Etats von 1,646 fl. 36 kr., wovon 725 fl. 41 kr. zur Erhöhung der unter den verschiedenen Ausgaben vorgetragenen Positionen auf den durch die neuesten Rechnungsergebnisse nachgewiesenen wirklichen Bedarf, und die weitem 920 fl. 55 kr. beim Abgang des sechsten Wachtmeisters zur Anstellung eines Lieutenants an die Stelle des aus dem vorigen Budget entfernten sechsten Divisionärs und zu einigen Aufbesserungen für die Offiziere erfordert werden.

Tit. X. Unterrichtswesen.

§.		1835.		1836.	
		fl.	fl.	fl.	fl.
	I. Academischer Unterricht.				
1. A.	Universität Heidelberg				
	a) ursprüngliche Dotation	66,000		66,000	
	b) frühere ständige Erhöhung zur Erleichterung von Stiftsfonds u. Erweiterung des Hebammeninstituts	5,700		5,700	
	c) für den Reitstall	2,000		2,000	
	d) weiterer jährlicher Zuschuß seit 1833	4,765		4,765	
	e) außerordentliche Zuschüsse für verschiedene Institute	2,600		2,600	
	f) vorübergehende Unterstützungen	4,158		4,158	
			85,223		85,223
2. B.	Universität Freiburg				
	a) frühere Dotation einschl. 400 fl. für die Curatel	26,543		26,543	
	b) im Jahr 1831 bewilligter jährlicher Zuschuß .	15,000		15,000	
			41,543		41,543
	Summe von I.		126,766		126,766
	II. Gelehrter Schulunterricht.				
3. A.	Oberstudienbehörde		3,200		3,200
	B. Lehranstalten.				
4.	Bisherige Zuschüsse für einzelne bestimmte Anstalten.				
	Katholische.				
	a) Lyceum in Constanz	1,850		1,850	
	b) " " Rastatt	1,389		1,389	
	c) Gymnasium in Donaueschingen	500		500	
	d) " " Freiburg	4,500		4,500	
	e) " " Offenburg	124		124	
	f) Pädagogium in Laubersbischöfshaus	500		500	
	g) Lateinische Schule in Bruchsal	80		80	
	h) Schulfond in Heidelberg	750		750	
	i) Studienfond in Baden	400		400	
	Evangelische und Gemischte.				
	k) Lyceum in Karlsruhe	10,184		10,184	
	l) " " Mannheim	4,394		4,394	
	m) Gymnasium in Heidelberg	1,582		1,582	
	n) " " Wertheim	500		500	
	o) Pädagogium in Lörrach	90		90	
			26,843		26,843
5.	Bewilligung von 1831 zur Besserstellung im Allge- meinen		3,000		3,000
6.	Vorübergehender Zuschuß für Karlsruhe		900		900
7.	" " " Mannheim		250		250
	Summe von II.		34,193		34,193

Tit. X. Unterrichtswesen.

§.		1835.		1836.		
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.
	III. Volksunterricht.					
	A. Anstalten zur Erziehung u. Fortbildung der Lehrer.					
8.	Katholisches Schullehrerseminar zu Ettlingen	7,200	—	7,200	—	
9.	Evangelisches " " Karlsruhe	2,700	—	2,700	—	
10.	Katholische Schullehrer-Convente	180	—	180	—	
11.	Evangelische " "	—	—	—	—	
				10,080		10,080
	B. Volksschulen.					
12.	Bisherige Zuschüsse zu einzelnen Schulen.					
	Katholische.					
	a) Schule zu Kehl	160	—	160	—	
	b) " " Gernsbach	30	35	30	35	
	c) " " Karlsruhe	151	36	151	36	
	d) Lehrinstitut zu Rastatt	221	16	221	16	
	e) Schule zu Waghäusel	40	—	40	—	
	Evangelische.					
	f) Altbadischer Schulreservefond	398	30	398	30	
	g) Schule zu Kehl	160	—	160	—	
	h) " " Rastatt	407	18	407	18	
	i) " " Gernsbach	98	27	98	27	
	k) " " Karlsruhe	248	48	248	48	
	l) Sonntagsschule daselbst	41	—	41	—	
	m) Schule zu Bruchsal	424	30	424	30	
	n) " " Mannheim	72	—	72	—	
	o) " " Rinklingen	38	—	38	—	
	p) Schulfond in Mahlberg	150	—	150	—	
	q) Schule in Lhiengen	30	—	30	—	
				2,642		2,642
13.	Beitrag zu den Schullehrergehalten überhaupt			32,000		32,000
	Summe von III.			44,722		44,722
	IV. Technischer Unterricht.					
	A. Polytechnische Schule.					
14.	Bisherige Dotation	20,350	—	20,350	—	
15.	Für ein Zeichnungsatelier	1,700	—	1,700	—	
				22,050		22,050
	B. Gewerbsunterricht.					
16.	Gewerbschul-Commission	1,200	—	1,200	—	
17.	Staatsbeiträge zu einzelnen Gewerbschulen	6,000	—	6,000	—	
	Summe von IV.			7,200		7,200
				29,250		29,250
	V. Lehranstalten zu besondern Zwecken.					
18.	Taubstummeninstitut			7,000		7,000
19.	Blindeninstitut			6,000		6,000
20.	Veterinärschule			4,700		4,700
	Summe von V.			17,700		17,700
	hiesu Summe von I.			126,766		126,766
	" " " II.			34,193		34,193
	" " " III.			44,722		44,722
	" " " IV.			29,250		29,250
	Summe des Titels			252,631		252,631

Motivirung.

§. 1. Universität Heidelberg.

Die Einträge begreifen die auf dem vorigen Landtag für das Jahr 1834 verwilligten Summen nach Ausschcheidung des einmaligen Zuschusses.

§. 2. Universität Freiburg.

Ist die nämliche Summe, die auf dem vorigen Landtag in Anspruch genommen wurde.

§. 3. Oberstudienbehörde.

Zu Beaufsichtigung und Leitung des Unterrichtswesens besteht bereits dem in der ständischen Adresse vom 4. und 11. November 1833 ausgesprochenen Wunsche gemäß, wie aus den höchsten landesherrlichen Verordnungen vom 15. Mai 1834, Regierungsblatt Nr. XXV., XXVI. und XXVII., näher entnommen werden kann, für die Volksschulen eine Oberschulconferenz, für die Gewerbschulen eine Gewerbschul-Commission, und soll ferner für die Gelehrtenschulen und höhern Bürgerschulen eine Oberstudienbehörde errichtet werden.

Zu Deckung des jährlichen Aufwands für diese letztere sind berechnet:

1) für Befoldung eines Oberstudienraths	2,000 fl.
2) zu Functionengehalten für drei weitere außerhalb den Kirchensectionen zu wählende Räte	600 fl.
3) für Bureaukosten	600 fl.
	zusammen . 3,200 fl.

§. 4. Staatszuschüsse zu Gelehrtenschulen.

Umfaßt sämmtliche diesen Schulen gebührende ständige Dotationen mit den im vorigen Budget aufgeführten Beträgen.

§. 5. Zur Besserstellung im Allgemeinen.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 6. Das Lyceum zu Karlsruhe.

Die Bilanz zwischen der Einnahme und Ausgabe des Lyceums zu Karlsruhe zeigt ein, theilweise dem Fallen des Zinsfußes zuzuschreibendes, laufendes Deficit von der Art, daß bereits eine nicht unbedeutende Vermögensconsumtion vorliegt. Es ist unumgänglich, hier zu Hülfe zu kommen. Dies soll auf eine die Staatscasse am wenigsten belästigende Art durch einen vorübergehenden Zuschuß von 900 fl. zu Deckung der Pension eines vormaligen Lehrers geschehen. Die Uebernahme dieser Pension auf die Staatscasse dürfte um so weniger einem Anstand unterliegen, als ein durch das vorige Budget zu ähnlichem Zweck für Mannheim bewilligter vorübergehender Zuschuß von 1018 fl. inzwischen heimgefallen ist.

§. 7. Lyceum zu Mannheim.

Im Budgettitel für Künste und Wissenschaften erscheinen unter §. 5 — 250 fl. für das Naturaliencabinet in Mannheim. Diese Summe bezog früher der Lehrer der Naturkunde am dasigen Lyceum als Custos des Cabinets, und als dessen Zuruhesetzung nöthig ward, wurde sie in die Pension eingerechnet. Es zeigt sich aber nunmehr besonders wünschenswerth, diese Dotation der Anstalt alsbald wieder zuwenden zu können. Ein Einwohner in Mannheim hat sich gegen den Mannheimer Verein für Naturkunde, welcher die Beaufsichtigung des Cabinets übernommen hat, bereit erklärt, seine bedeutende 19,000 Stücke umfassende Naturaliensammlung gegen den im Verhältniß des Werths unbedeutenden Preis einer auch auf seine Töchter übergehenden Leibrente von 500 fl. dem Cabinet zu

überlassen. Die Stadt Mannheim will die Hälfte dieses Kaufpreises übernehmen, und es genügt daher, um den Vertrag zu Stande zu bringen, wenn durch einen vorübergehenden Zuschuß an das Lyceum in Mannheim zu Bestreitung der vollen Pension des frühern Lehrers der Naturkunde, die besprochenen 250 fl. ohne Aufschub dem Cabinet selbst wieder zugewendet werden können.

§. 8. Katholisches Schullehrerseminar.

Um das katholische Schullehrerseminar, dem auch in der ständischen Adresse vom 10. und 28. October 1833 ausgesprochenen Wunsche gemäß, zweckmäßiger zu organisiren, soll dasselbe von Kastatt in das vormalige Jesuiten-Collegium zu Ettlingen verlegt, zu einem Convict eingerichtet und auf 135 Zöglinge erweitert werden. Ueber die Herrichtung des Gebäudes zu diesem Zweck, welche zu 8000 fl. veranschlagt ist, wird besondere Vorlage gemacht werden; der Aufwand für die nöthigen Hausgeräthschaften kann aus dem Fond der Anstalt gegen eine geringe jährliche Umlage auf die Zöglinge, und jener für die erste Anschaffung der nöthigen Schulrequisiten aus den für die vorige Budgetperiode nachträglich verwilligten und nicht vollständig verwendeten 4000 fl. bestritten werden. Es handelt sich daher hier nur von dem künftigen jährlichen Aufwand.

Er wurde wie folgt berechnet:

für den Director	1,300 fl.
„ zwei Hauptlehrer	1,800 „
„ „ „ Musiklehrer	1,300 „
„ sechs Unterlehrer	4,200 „
„ die Bedienung	440 „
„ Arzt und Apotheke	100 „
„ Feuerung und Beleuchtung	600 „
„ Schulgeräthschaften, Büchersammlungen ic.	350 „
im Ganzen auf	7,090 fl.

Zu Deckung dieses Aufwands sind an Mitteln vorhanden:

aus der Maria-Victoria-Stiftung	1,700 fl.
aus sonstigen Activcapitalien	244 „
die frühere Staatsdotation mit	2,500 „
die weitere Verwilligung von 1833 mit	2,700 „
aus dem Schulfond in Ettlingen	600 „
	7,744 „

Auf diesem haften aber 26 Stipendien und die Kosten der Vermögensverwaltung mit 2,641 „

und bleiben daher nur noch disponibel 5,103 „

Damit verglichen das jährliche Bedürfniß von 7,090 „

so ergibt sich eine Insuffizienz von 1,987 „

weshalb die bisher verwilligte Summe von 5,200 „

auf 7,200 fl.

erhöht werden mußte.

§. 9. Evangelisches Schullehrerseminar.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 10. Katholische Schullehrerconvente.

Ist gleichfalls der bisherige Budgetsatz. Er ist zwar nicht zureichend, aber die Verhandlungen über die künftige Einrichtung sind noch nicht so weit gediehen, daß eine bestimmte höhere Forderung gestellt werden kann.

§. 11. Die Abhaltung der evangelischen Schullehrerconvente hat in der laufenden Budgetperiode Statt gefunden, in der künftigen treten die Diöcesan- und Pfarrsynoden ein, und es kommt daher für diesmal nichts in Ansatz.

§. 12. Staatszuschüsse zu den Volksschulen.

Begreift sämmtliche den Volksschulen gebührende ständige Dotationen.

Die Totalsumme erscheint um	6,499 fl.
niederer als im vorigen Budget, weil die Leistung an das Kloster zu Lichtenthal als eine auf dem incammerirten Klostervermögen ruhende Last mit	6,233 fl. 25 fr.
auf den Domänenetat; und die	80 „ — „
für die Industrieschule in Rastatt auf den Budgettitel der milden Fonds; endlich	254 „ — „
für die Garnisonschule in Karlsruhe auf den Militäretat überwiesen wurden, und überdies wegen Fixirung von Naturalleistungen	— „ 27 „
abgingen.	6,567 fl. 52 fr.

Dagegen gingen aus letzterm Grund oder wegen gestiegener Naturalpreise zu:

bei der Schule in Karlsruhe	4 fl. 18 fr.
bei dem Lehrinstitut in Rastatt	29 „ 16 „
bei der Schule daselbst	26 „ — „
und bei jener in Rinklingen	9 „ 18 „
	68 „ 52 „
Rest	6,499 fl. — fr.

§. 13. Staatsbeitrag zu den Schullehrergehalten.

Vorläufig finden sich hier diejenigen 20,000 fl. eingetragen, welche erstmals durch das Budget von 1820 und ferner jene 12,000 fl., welche erstmals durch das Budget von 1833 als Staatsbeiträge zu den Schullehrergehalten ausgeworfen wurden. Welche Summe hiefür für die künftige Budgetperiode wirklich erforderlich ist, wird sich erst nach Berathung des Gesetzes ermessen lassen, welches in Gemäßheit des §. 26 der höchsten Verordnung über das Volksschulwesen vom 15. Mai 1834, Regierungsbl. Nr. XXV., der Ständeversammlung vorgelegt werden wird.

§. 14. Bisherige Dotation der polytechnischen Schule.

§. 15. Zeichnungsatelier.

Theils zur Unterstützung und Beförderung des Unterrichts an der polytechnischen Schule und an den Gewerbschulen des Landes, theils und hauptsächlich zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse unter den gewerbtreibenden Klassen wird die Errichtung eines Zeichnungsateliers beabsichtigt. Diese Anstalt würde, unter der Aufsicht und in angemessener Verbindung mit der polytechnischen Schule, die zum Gebrauche beim Unterrichte bei dieser Schule selbst erforderlichen Zeichnungen liefern, sodann die Gewerbeschulen mit Vorlegeblättern versehen, und vorzüglich dazu benützt werden, um Zeichnungen über zweckmäßige, nicht allgemein oder wenig bekannte oder neue Einrichtungen und Erfindungen zur Mittheilung an construirende Techniker oder andere Gewerbsleute im Lande fertigen zu lassen. Die polytechnische Schule soll durch diese Einrichtung in den Stand gesetzt werden, auf die Gewerbe und die Betriebsamkeit auf ähnliche Weise wohlthätig einzuwirken, wie dies im Gebiete der Landwirthschaft durch den landwirthschaftlichen Verein geschieht.

§. 16. Gewerbeschul-Commission.

Mit Bezug auf §. 3 wird bemerkt, daß zu Functionsgelalten für den Vorstand der Commission 200 fl., für drei weitere Mitglieder 450 fl. und für die Beiräthe der Kreisregierungen 250 fl., endlich zu Bestreitung der Bureaukosten 300 fl. in Anspruch genommen werden.

§. 17. Staatsbeitrag zu Gewerbeschulen.

Ist die in der Adresse der Ständeversammlung vom 4. und 11. November 1833 zu diesem Zweck erbetene und bereits im vorigen Budget verwilligte Summe, über deren Verwendung das Regierungsblatt vom 21. Juni 1834, Nr. XXVII., Auskunft gibt.

§. 18. Taubstummen-Institut.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 19. Blinden-Institut.

Der bisherigen Dotation von 5000 fl. wurden weitere 1000 fl. beigelegt, um die Möglichkeit zu geben, einige Zöglinge mehr aufzunehmen und auch den Unterricht zweckmäßig zu erweitern.

§. 20. Veterinärshule.

Der bisherige Budgetsatz von 3800 fl. erscheint auf 4700 fl., mithin um 900 fl. erhöht. Davon sollen 550 fl. zur Besserstellung der zusammen nur mit 1860 fl. besoldeten sechs Lehrer, einiges zu Besserstellung des Dieners, 200 fl. zur Erweiterung des praktischen Unterrichts, und der unbedeutende Rest zu sonstigen kleinen Bedürfnissen verwendet werden.

Nach allen diesen Voraussetzungen bleibt die jetzige jährliche Anforderung für das Unterrichtswesen um 11,346 fl. unter dem Budgetsatz von 1834.

Tit. XI. Wissenschaften, Künste und Gewerbe.

	1835.		1836.	
	fl.	fr.	fl.	fr.
§. 1. Befoldungen und Gehalte	6,050	—	6,050	—
„ 2. Staatsbeitrag für den landwirthschaftlichen Verein, einschließlich 1000 fl. für das Schäferei-Institut	11,000	—	11,000	—
„ 3. Zu Unterstützungen für Künstler und Gelehrte	4,677	—	4,677	—
„ 4. Für das physikalische Cabinet zu Carlsruhe	900	—	900	—
„ 5. „ „ Naturalien-Cabinet zu Mannheim	250	—	250	—
„ 6. „ die Bildergalerie daselbst	128	56	128	56
„ 7. „ „ Sternwarte daselbst	2,800	—	2,800	—
„ 8. „ das Hoftheater daselbst, einschließlich 3879 fl. 4 fr. als Ersatz früher bezogener Gefälle	11,879	4	11,879	4
„ 9. „ die Zeichenschule zu Carlsruhe	500	—	500	—
„ 10. Zur Kunst- und Industrieausstellung	1,000	—	1,000	—
Summe des Titels	39,185	—	39,185	—

M o t i v i r u n g.

§. 1. Der bisherige Budgetsatz betrug 1,750 fl.
hievon sind inzwischen diejenigen 400 fl., welche der Staatschemiker bezog, heimgefallen, sie sollen aber wieder an einen Mann vergeben werden, der seine ausgezeichneten Kenntnisse in der Landwirthschaft mit vielem Eifer und Erfolg dem allgemeinen Besten widmet und hiefür eine Anerkennung verdient.

Weiter sind hieher vom Amtscassenetat übertragen:

1) die Befoldung des Directors des landwirthschaftlichen Vereins mit 1,400 „
2) jene des Maschinenbaumeisters mit 1,400 „
3) die Gehalte der fünf Plantageinspectoren mit 1,500 „
weßhalb die Summe von 6,050 fl.
in Voranschlag gebracht wurde.

Die Gehalte der Plantageinspectoren wurden wieder aufgenommen, weil dieses Institut neben den Bemühungen des landwirthschaftlichen Vereins und unter seiner Leitung eine um Vieles erhöhte Wirkksamkeit erhalten wird.

§. 2. Ist der bisherige vom Amtscassenetat, dem dieser Aufwand fremd ist, hieher übertragene Budgetsatz.

§. 9. Die Position für die Zeichenschule zu Carlsruhe erscheint um 8 fl. 20 fr. ermäßigt, weil der Fond für diese bereits seit 1767 bestehende Anstalt durch höchstes Staatsministerialrescript vom 29. October 1834 in runder Summe von jährlichen 500 fl. der Stadt überlassen wurde, um seinem ursprünglichen Zweck gemäß verwendet zu werden, was am vollständigsten und angemessensten bei einer Verbindung dieser Schule mit der Gewerbschule geschieht.

Alle übrigen Positionen sind unverändert aus dem frühern Budget hieher übertragen.

3.

Tit. XII. Kultus.

§.	I. Katholischer Kultus.	1835.		1836.	
		fl.	fr.	fl.	fr.
1.	Für das Erzbisthum :				
	a) Dotation	26,312 fl.	48 fr.		
	b) weiterer Dotationstheil	1,680 "	— "		
	c) für die erzbischöfliche Kanzlei	6,000 "	— "		
	d) für Unterhaltung der erzbischöflichen Gebäude	500 "	— "		
2.	Entschädigung des Konstanzer Studienfonds für die Abtretung des Lingerfonds an das Erzbisthum	34,492	48	34,492	48
3.	Gefällentschädigung an den Jesuitenfond in Linz	3,320	—	3,320	—
4.	Der katholischen Pfarrei Karlsruhe, einschließlich des Garnisonscaplans	56	50	56	50
5.	Der katholischen Pfarrei Durlach	651	30	651	30
6.	Der katholischen Pfarrei Siegelösbach wegen Pastoration von Heinsheim	656	—	656	—
7.	Der katholischen Pfarrei Siegelösbach wegen Pastoration von Heinsheim	15	—	15	—
8.	Wegen der ehemaligen Mendicantenklöster	3,597	27	3,597	27
9.	Der Pfarrei Leimen für Mess- und Communionwein	7	28	7	28
10.	" " Rohrbach dergleichen	3	36	3	36
11.	" " Hockenheim "	4	48	4	48
12.	" " Handschuchsheim dergleichen	20	22	20	22
13.	Bureaukosten der katholischen Decanate	700	11	700	11
14.	Dotation der katholischen Pfarrei zu Wertheim	650	—	650	—
	Summe von I	44,176	—	44,176	—
	II. Evangelischer Kultus.				
14.	Gehalt des evangelischen Prälaten	1,000	—	1,000	—
15.	" " Hofdiaconus in Karlsruhe	1,353	30	1,353	30
16.	" " Stadtorganisten daselbst	423	—	423	—
17.	" " der Pfarrei Konstanz	850	—	850	—
18.	Unterhaltung der evangelischen Kirche daselbst	50	—	50	—
19.	Personalzulage des Pfarrers in Guttach	150	—	150	—
20.	" " ersten Stadtpfarrers in Karlsruhe	50	—	50	—
21.	Hausmienthenschädigung für denselben	400	—	400	—
22.	Gehalt des evangelischen Pfarrers zu Bruchsal	1,105	—	1,105	—
23.	Miethzins für solchen	100	—	100	—
24.	Für Communionwein zur evangelischen Pfarrei Bruchsal	15	—	15	—
25.	Kirchliche Bedürfnisse dieser Religionsgemeinde	30	—	30	—
26.	Gehalt der evangelischen Pfarrei Rastatt	1,250	—	1,250	—
27.	Miethzins für solche	150	—	150	—
28.	Für Communionwein dahin	3	20	3	20
29.	Holz zur Sacristei dahin	20	30	20	30
30.	Gehalt des Hofmögners in Rastatt	100	—	100	—
31.	Miethzins für solchen	55	—	55	—
32.	Zulage für die Pfarrei Durlach	550	—	550	—
33.	Gehalt des evangelischen Kirchendienerers in Bruchsal	130	—	130	—
34.	Miethzins für solchen	18	—	18	—
35.	Unterhaltung der Orgel	30	—	30	—
36.	Rheinpfälzisch lutherische Pfarrdotation	6,781	—	6,781	—
	Summe von II	14,614	20	14,614	20

Tit. XII. Kultus.

		1835.		1836.	
		fl.	fr.	fl.	fr.
II. Evangelischer Kultus.					
§.	Uebertrag	14,614	20	14,614	20
37.	Naturalgehalt des Pfarrers an der Trinitatiskirche in Mannheim . . .	481	49	481	49
38.	Naturalgehalt des Kirchenraths Wolf in Heidelberg	99	—	99	—
39.	„ „ „ Dittenberger in Heidelberg	99	—	99	—
40.	Evangelischer Hilfsfond in Heidelberg	733	54	733	54
41.	Tarentschädigung der Kirchenschaffnei Rheinbischoffsheim	35	26	35	26
42.	Zollentschädigung des Stifts Mosbach	2	2	2	2
43.	Schreibmaterialienaversen der Decanate	305	29	305	29
44.	Diäten wegen der Diöcesan- und Pfarrsynoden	325	—	200	—
45.	Pastoration der Gemeinde Kadelburg	570	—	570	—
46.	Bestellung des Gottesdienstes in Baden, einschließlich 50 fl. für den Kirchendiener	650	—	650	—
47.	Beitrag zur Pensionirung evangelischer Geistlichen	3,000	—	3,000	—
	Summe von II . . .	20,916	—	20,791	—
	III. Israelitischer Kultus	1,500	—	1,500	—
	Hiezu Summe von I . . .	44,176	—	44,176	—
	Summe des Titels . . .	66,592	—	66,467	—

M o t i v i r u n g.

I. Katholischer Kultus.

Die Anforderung steht um 362 fl. unter der Verwilligung durch das vorige Budget.

Für Unterhaltung der erzbischöflichen Gebäude erscheinen nämlich diejenigen 500 fl.
nicht mehr, welche nur zur Deckung eines vorübergehenden, außergewöhnlichen Aufwands in Anspruch
genommen worden waren, und ferner wurden 9 „
welche die Kirche in Waltershofen bezog, ausgeschieden, da sie als eine Ohmgeldentschädigungsrente,
den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, abgelöst werden mußten.

Dagegen wurden mehr eingetragen und kommen von diesen 509 fl.
in Abzug:

1) wegen der ehemaligen Mendicantenklöster 146 fl. 49 fr.
um welche die Beiträge durch Ablösung der Naturalleistungen und Fixirung des gesammten
Betrages auf eine unveränderliche Summe gestiegen sind;
2) für Bureaukosten zu Abrundung der Hauptsumme — „ 11 „

zusammen 147 „

wodurch sich der Mehrbetrag, wie oben aufgeführt, auf 362 fl.
reducirt.

II. Evangelischer Kultus.

Nur folgende Positionen erscheinen mit einer abgeänderten Summe eingetragen:

§. 31. Der Miethzins für den Kirchendiener in Rastatt wurde von 10 fl. auf 55 fl. erhöht. Die früheren 10 fl. waren eine Vergütung an den Domänenetat für die freie Wohnung, die der Kirchendiener im Schlosse zu Rastatt inne hatte. Diese Wohnung mußte ihm wegen veränderten Einrichtungen im Schlosse entzogen und hierauf eine höhere Miethzinsentschädigung ausgeworfen werden.

§. 44. Die Diäten der Diöcesan- und Pfarrsynoden.

Im Jahr 1835 tritt die Abhaltung der Diöcesansynoden und im Jahr 1836 jene der Pfarrsynoden ein.

Dabei fallen die Diäten für 111 Pfarreien und 7 Decanate auf die Staatscasse und berechnen sich zu 1 fl. 40 fr., beziehungsweise 2 fl. 40 fr., auf 203 fl. 40 fr., rund auf 200 fl.

Den Diöcesansynoden haben landesherrliche Commissäre beizuwohnen, für welche sich der Aufwand nach bisherigen Erfahrungen auf 125 fl. stellt.

Der frühere Budgetsatz von 120 fl. mußte deshalb für das erste Jahr auf 325 fl. und für das zweite auf 200 fl. erhöht werden.

Den Aufwand für die übrigen Pfarreien haben der Domänenfond und die verschiedenen Kirchenfonds zu tragen.

§. 45. Die Bezüge der Pfarrei Kadelburg.

Der Dotation dieser Pfarrei wurden 170 fl. beigefügt, damit sie sich mit den bisherigen 400 fl. und weiteren 30 fl., die ihr auf sonstige Weise zufließen, doch wenigstens auf 600 fl. erhöhe.

Man hat sich überzeugt, daß ein Pfarrer in jener Gegend, wo alle Lebensmittel wegen der Nähe der Schweiz besonders theuer sind, mit einem geringern Einkommen nicht seinem Stande gemäß zu leben vermag.

§. 46. Der Aufwand für den Gottesdienst in Baden.

Das Anwachsen der evangelischen Gemeinde in Baden, der jährlich sich mehrende Zufluß von Fremden, und die Betrachtung, daß diesem bedeutenden Orte die Berücksichtigung, die ihm überhaupt gebührt und zu Theil wird, am wenigsten in Hinsicht auf den Gottesdienst versagt werden sollte, ließen die Errichtung einer eigenen evangelischen Pfarrei daselbst weit angemessener erscheinen, als die Ausführung des frühern Plans einer Pastoration von Gernsbach oder Rastatt aus.

Die im Jahr 1831 dafür ausgeworfenen 250 fl. konnten auch für die erste Zeit genügen, für die Zukunft wird aber die Erhöhung der Besoldung des Pfarrers auf 600 fl. nicht zu umgehen seyn. Dazu kommen noch weitere 50 fl. für den Kirchendiener, der ferner nicht wohl aus dem Almosen bezahlt werden kann, und es wurde daher diese Position mit 650 fl. in Ansatz gebracht.

Der Aufwand für den evangelischen Kultus überhaupt hat sich hiernach von 20,096 fl.

für das erste Jahr auf	20,916 fl.
und für das zweite Jahr auf	20,791 „

erhöht.

III. Israelitischer Kultus.

Die eingetragene Summe ist der auf dem vorigen Landtag zum Aufwand für den Oberrath der Israeliten verwilligte Staatsbeitrag.

Tit. XIII. Milde Fonds- und Armenanstalten.

	1835.		1836.	
	fl.	fr.	fl.	fr.
§.				
1. Unterstützungsbeitrag für Karlsruhe	9,572	40	9,572	40
2. Evangelischer Schullehrerwitwen-Fiscus (Vocationsgebühr)	30	9	30	9
3. Katholischer Schullehrerwitwen-Fiscus (alter)	300	—	300	—
4. Unterstützungen in Meersburg	273	—	273	—
5. Katholische Almosenfondverrechnung in Rastatt	120	—	120	—
6. Evangelischer Almosenfond in Rastatt	52	—	52	—
7. Unterstützungen für und in Mannheim :				
a) Almosenfond	3,600	fl.		
b) Statt 300 Meß Buchenholz und 100 Karren Lorf	5,970	„		
c) Miethzins des Arbeitshauses	450	„		
d) Evangelisches Hospital für Arzneien	200	„		
e) Staatsdienerrelicten 200 fl. und 30 Wagen Holz	820	„		
f) Für Arzneien	2,000	„		
	13,040	—	13,040	—
8. Carl Baromäusfond, Gefällenschädigung	2,254	19	2,254	19
9. Bursa pauperum, „	200	—	200	—
10. Gratiafond	9,940	—	9,940	—
11. Hospital in Baden, einschließlich 100 fl. 44 fr. Hofalmosen	770	52	770	52
12. Stiftung von 1786 für vier Stipendien	100	—	100	—
13. Lehrgeldfond	600	—	600	—
14. Arbeitsanstalt in Rastatt	92	—	92	—
15. Generalwitwencaffe :				
a) Gratiaquartalien	17,400	—	17,400	—
b) Zuschuß zu den Beneficien	40,000	—	40,000	—
16. Zur Unterstützung dürftiger Wittwen und Waisen von Schullehrern	2,000	—	2,000	—
Summe des Titels	96,745	—	96,745	—

Motivirung.

Für das Jahr 1833 wurde ein Budgetsatz von 99,394 fl. — fr.
genehmigt; darunter waren übrigens 20,000 fl. als einmaliger Zuschuß zur Verstärkung des Pensions-
fonds für dienstunfähige Schullehrer begriffen, weshalb nicht dieser, sondern der für das Jahr 1834
genehmigte Budgetsatz von 79,394 „ — „
die für wiederkehrende Ausgaben bewilligten Beträge in sich faßt.
In das vorliegende Budget sind 96,745 „ — „
mithin 17,351 fl. — fr.
mehr eingetragen.

Diese Differenz erläutert sich wie folgt:

Es werden mehr verlangt:

1) Für das Hospital in Baden	142 fl. 25 fr.
Dasselbe hat neben 100 fl. 44 fr. Hofalmosen, 129 Klafter Holz in Natur zu beziehen; dafür waren im bisherigen Budget 527 fl. 39 fr. begriffen; diese Summe war aber seit längerer Zeit unzureichend.	
Da ein Sinken der Holzpreise nicht zu erwarten steht, so wurde der wirkliche Aufwand im Jahr 18 ^{32/34} mit 870 fl. 52 fr. (870 fl. 38 fr.) aufgenommen.	
2) Für die Arbeitsanstalt in Rastatt	92 " — "
Sie stand bisher mit 80 fl. im Budgettitel der Lehranstalten, gehört aber ihrer Natur nach nicht dahin. Dieselbe wurde zur Zeit des Rastatter Congresses durch Beiträge gestiftet und erhielt damals aus der Staatskasse 10 Klafter Holz zugesichert, deren Ankauf in den letzten Jahren die in Ansatz gebrachte Summe kostete.	
3) Für Gratialquartalien	1,200 " — "
Der frühere Ansatz von 16,200 fl. wurde nämlich nach Maßgabe des Durchschnitts aus den Normaljahren auf 17,400 fl. erhöht. Die Rechnungen der Generalstaatskasse für 18 ^{31/32} und 18 ^{32/33} weisen zwar im Ganzen einen Aufwand von 39,988 fl. nach. Diese Summe begreift aber nicht nur die Beiträge für die betreffenden beiden Jahre, sondern überdieß den Aufwand vom IV. Quartal des Jahres 18 ^{30/31} mit 5,219 fl. 23 fr. Der wirkliche Aufwand berechnet sich daher nur auf 34,768 fl. 37 fr. und der Durchschnitt auf 17,384 fl.	
4) Beim Zuschuß zu den Beneficien	16,000 " — "
indem diese Position nach dem Verwaltungsergebnisse von 18 ^{33/34} auf 40,000 fl. erhöht wurde.	
Letzteres ist zum Voranschlage insbesondere auch deswegen geeigneter als der Normaldurchschnitt, weil schon das fortwährende Fallen des Zinsfußes bei einem Capitalvermögen von mehr als 1 ¹ / ₂ Millionen, wie es die Anstalt besitzt, eher eine Steigerung als eine Abnahme der Staatsbeiträge erwarten läßt.	
Ueber die allgemeinen Ursachen, wegen welcher die Generalwittwenkasse zur Erfüllung ihrer statutenmäßigen Verbindlichkeiten fortwährend noch der Staatszuschüsse bedarf, liefern die Verhandlungen der II. Kammer von 1833 Heft 18 Seite 85 Auskunft.	
Durch die vorstehenden Bemerkungen ist für diesen Titel ein Mehraufwand von	17,434 fl. 25 fr.
erläutert. Die Erhöhung des Budgetsatzes beträgt übrigens, wie oben angegeben	17,351 " — "
weil zwei Positionen zusammen mit	83 fl. 25 fr.
gar nicht mehr im Etat erscheinen.	
Die Dhmgeldentschädigung für das Spital in Constanz mit 33 fl. 25 fr. wurde nämlich inzwischen, den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, durch Darlegung des zwanzigfachen, und die der katholischen Kirchenverrechnung in Carlsruhe bisher bezahlte jährliche Rente von 50 fl. durch Darlegung des fünfunds zwanzigfachen Betrags abgelöst.	
Letztere war durch höchste Resolution vom 28. März 1804 unter der ausdrücklichen Bedingung ihrer Ablösbarkeit gegen Ausfolgung eines Capitals von 1,250 fl. verwilligt worden.	

Lit. XIV. Siechenanstalt.

„ XV. Irrenanstalten.

„ XVI. Allgemeines Arbeitshaus.

Rubriken.	Siechen-	Irrenanstalten.		Allgem.
	Anstalt.	Heidelberg.	Pforzheim.	Arbeitsh.
	1835 u. 36.	1835 u. 36.	1835 u. 36.	1835 u. 36.
	fl.	fl.	fl.	fl.
§. 1. Aufwand auf Grundstücke und Gebäude	500	1,200	340	1,000
„ 2. „ „ gegen Feuergefähr	24	25	16	55
„ 3. Verpflegungs- und Heilkosten	6,864	24,192	10,750	9,490
„ 4. Aufwand für Kleidungsstücke	940	5,260	1,690	2,070
„ 5. „ „ Bettwerk	280	1,250	900	570
„ 6. Für Zimmer-, Küchen-, Speis- u. Trinkgeräthe	160	350	185	170
„ 7. Garten- und Arbeitsgeräthschaften, resp. Bewachungs- und Strafrequisiten	10	30	2	15
„ 8. Heizungskosten	800	2,800	810	1,110
„ 9. Beleuchtungskosten	110	1,060	140	190
„ 10. Reinigungskosten	190	1,150	240	310
„ 11. Kosten des Religions- und Schulunterrichts	—	8	—	85
„ 12. Belohnungen und Gnadengaben für Pfleglinge	190	1,975	150	160
„ 13. Transportkosten der Pfleglinge	10	40	5	25
„ 14. Beerdigungskosten	20	30	25	5
„ 15. Besoldungen	1,400	4,368	383	617
„ 16. Gehalte	1,557	5,642	1,600	3,394
„ 17. Bureaubedürfnisse der Verwaltung und des Hausarztes einschließlich Miethzins	194	230	70	140
„ 18. Distaktions- und Sturzkosten	15	20	15	40
Summe	13,264	49,630	17,291	19,446

Motivirung

Der Personalstand beträgt im	Siechenhaus,	im Irrenhaus	im Irrenhaus	im Arbeitshaus,
	Heidelberg,	Heidelberg,	Pforzheim,	
nach der Annahme bei Aufstellung des vorigen Budgets	70 Köpfe,	216 Köpfe,	120 Köpfe,	120 Köpfe,
nach dem dermaligen wirklichen Stand	65 „	212 „	120 „	106 „
nach der Annahme im vorliegenden künftigen Budget	66 „	216 „	125 „	130 „

Verhandl. d. II. R. 1835. II. Beil. Heft.

Bei Bestimmung des Personalstands im Arbeitshaus wurde besondere Rücksicht auf den Umstand genommen, daß nach dem neuen Forstgesetz auch Waldrevier in diese Anstalt verurtheilt werden können.

Die wichtigste Ausgabeportion für den Voranschlag ist jene für Verpflegungs- und Heilkosten (§. 3). Die hierfür in Ansatz gebrachten Summen gründen sich auf den Durchschnitt des Aufwandes in den Jahren 1831, 1832 und 1833, welcher durch Ausschcheidung der künftig durchgängig unter §. 12 erscheinenden Taschengelder und einiger nicht wiederkehrender Beträge, zu einem auch in der Zukunft anwendbaren Normale gebildet und hier auf den oben gedachten muthmaßlichen Personalstand angewendet wurde.

Die Berechnung, die, um so genau als möglich zu seyn, von der Summe der Verpflegungstage des gewählten Zeitraums ausgeht und die zugleich drei wesentlich verschiedene Jahre umfaßt, enthält die Unterbeilage 1.

Auf den Durchschnitt derselben Jahre ist der Voranschlag des §. 4 „Aufwand auf Kleidungsstücke“ gegründet, weil er den Bedarf für die jeweilige Ergänzung genauer darstellt, als der zweijährige.

Der effective Stand der Besoldungen (§. 15) ist nach Beilage 11

1) beim Siechenhaus	1,300 fl. — fr.	
zur Besserstellung sind aufgenommen	100 „ — „	1,400 fl. — fr.
2) beim Irrenhaus Heidelberg	4,268 fl. — fr.	
Zur Besserstellung sind aufgenommen von den im letzten Budget schon bewilligten 200 fl. die noch disponibeln	100 „ — „	4,368 „ — „
3) beim Irrenhaus Pforzheim	333 fl. — fr.	
Zur Aufbesserung	50 „ — „	383 „ — „
4) beim allgemeinen Arbeitshaus	567 fl. — fr.	
Zur Aufbesserung	50 „ — „	617 „ — „

Die Gehalte (§. 16) bestehen:

1) beim Siechenhaus		
für einen Wundarzt in	300 fl. — fr.	
„ zwei Geistliche 75 und 150 fl.	225 „ — „	
„ den Organisten	60 „ — „	
„ drei Wärter	960 „ — „	
„ einen Decopisten	12 „ — „	1,557 „ — „
2) beim Irrenhaus Heidelberg		
für zwei Scribenten à 300 fl.	600 fl.	
zur Aufbesserung	100 „	700 fl. — fr.
für fünfzehn Wärter und Wärterinnen	3,645 „ — „	
„ eine neu anzustellende Wärterin, die schon im vorigen Budget enthaltenen	200 „ — „	
zur Aufbesserung und für temporäre Aushülfe in Erkrankungsfällen	200 „ — „	
für zwei Geistliche	300 „ — „	
„ „ Organisten	50 „ — „	
„ einen Thorwart	296 „ 57 „	
„ „ Kanzleidiener	250 „ — „	5,641 „ 57 „
		rund 5,642 fl. — fr.

3) beim Irrenhaus Pforzheim			
für Geschäftsausfühle bei der Verwaltung einschließlich 50 fl. zur Aufbesserung	200 fl. — fr.		
„ den Hausarzt	100 „ — „		
„ fünf Wärter und Wärterinnen	1,240 „ — „		
zu Gratificationen und für Ausfühle in Erkrankungsfällen	60 „ — „	1,600 fl. — fr.	
4) beim allgemeinen Arbeitshaus			
für den Hausarzt	66 fl. — fr.		
„ „ Chirurgen einschließlich 40 fl. Aufbesserung	60 „ — „		
„ zwei Geistliche	225 „ — „		
„ einen Schullehrer	100 „ — „		
„ „ Scribenten und einen zum Abschreiben verwendet werdenden Pflegling	463 „ — „		
„ sechs Aufseher und Aufseherinnen	1,600 „ — „		
zur Aufbesserung der Gehalte des Oberaufsehers auf 400 fl. und eines nur mit 200 fl. salarirten Aufsehers auf 300 fl.	200 „ — „		
für den Thorwart und seine den Dienst mitversiehende Frau	400 „ — „		
„ eine frühere Lehrerin	180 „ — „		
„ Dienstaushühle in Erkrankungsfällen und zu Gratificationen	100 „ — „	3,394 fl. — fr.	

Die übrigen Positionen sind mit Rücksicht auf den zu erwartenden Personalstand, wo dieser von Einfluß ist, und wo selten oder gar nicht wiederkehrende Ausgaben eine Ausscheidung geboten, unter Entfernung derselben nach dem aus den Unterbeilagen 2, 3, 4 und 5 hervorgehenden zweijährigen Durchschnitt von 18^{31/32} und 18^{32/33} bemessen mit folgenden Ausnahmen:

Siechenanstalt.

- §. 8. Ueber den Durchschnitt wegen des Steigens der Holzpreise.
 §. 18. Ueber den Durchschnitt, weil die Visitationen in neuerer Zeit häufiger geschehen, als früher.

Irrenanstalt Heidelberg.

- §. 1. Unter dem Durchschnitt, weil keine Hauptreparaturen nöthig sind.
 §. 8. Unter dem Durchschnitt, weil er den Aufwand für drei Winter umfaßt und weil der Holzankauf nicht mehr von Zwischenhändlern, sondern mit geringerem Aufwande im Walde geschieht.
 §. 9. Unter dem Durchschnitt, weil sich nach dem Resultat von 18^{33/34} ein Minderaufwand erwarten läßt.
 §. 12. Um 1950 fl. über den Durchschnitt, weil die früher unter den Heil- und Verpflegungskosten verrechneten Taschengelder künftig hier verchnet werden.
 §. 18. Ueber dem Durchschnitt aus dem bei der Siechenanstalt angegebenen Grund.

Irrenanstalt Pforzheim.

- §. 8. Ueber dem Durchschnitt, theils wegen des Steigens der Holzpreise, theils weil in das Rechnungsjahr 1831 ein bedeutender Holzvorrath vom Jahr 1830 übergegangen ist.
 §. 18. Wie bei der Siechenanstalt.

Allgemeines Arbeitshaus.

- §. 1. Ueber dem Durchschnitt wegen nothwendiger Localerweiterungen und Hauptreparaturen.
 §. 2. Etwas über dem Durchschnitt, weil in Folge der Localerweiterung einige Kamine mehr gesäubert werden müssen.
 §. 8. Wegen der gestiegenen Holzpreise und der Personalvermehrung über dem Durchschnitt.

§. 10. Nach dem Durchschnitt von 1832 und 1833, da 1831 auch die Wasche der Irren vom Arbeitshaus besorgt wurde und mit Rücksicht auf den zu erwartenden Personalstand.

§. 11. Nach dem neuesten Rechnungsergebnisse, weil der Durchschnitt von 1831 und 1832 eine größere als künftig noch erforderliche Summe für Lehrgelder enthält.

Im letzten Budget waren berechnet und verwilligt:

für die Siechenanstalt	
bei Annahme eines Personalstandes von 70 Köpfen	13,959 fl.
jetzt werden für 66 Köpfe verlangt	13,264 „
	weniger 695 fl.
für das Irrenhaus in Heidelberg.	
Bei Unterstellung eines Personals von 216 Köpfen	48,629 fl.
dermalen werden bei gleicher Kopfzahl gefordert	49,630 „
	mehr 1,001 „
für das Irrenhaus Pforzheim.	
Für 120 Köpfe	17,745 fl.
jetzt werden für 125 Köpfe in Ansatz gebracht	17,291 „
	weniger 454 „
für das allgemeine Arbeitshaus.	
Bei Annahme eines Personalstandes von 120 Köpfen	19,250 fl.
jetzt besteht das Postulat für 130 Köpfe in	19,446 „
	mehr 196 fl.

Darstellung

des Aufwands an Heil- und Verpflegungskosten der unter dem Ministerium des Innern stehenden Heil- und Strafanstalten in den Jahren 1831, 1832 und 1833 und darauf gegründeter Voranschlag des Bedürfnisses in den Jahren 1835 und 1836.

	Siechenhaus Pforzheim.			Irrenhaus						Arbeitshaus Pforzheim.		
	fl.	fr.	fr.	Heidelberg.		Pforzheim.		Pforzheim.		fl.	fr.	fr.
Personalstand in den Jahren 1831, 1832 und 1833 nach Verpflegungs- tagen	69,397			219,375		129,314				97,725		
Heil- und Verpflegungsauf- wand in den obigen Jahren.												
a) Kost	12,212	23		50,899	46		23,143	35		11,920	30	
beträgt per Tag u. Kopf	10,5587			13,9213		10,7383				7,3188		
b) Brod	3,189	23		9,524	40		5,981	38		5,981	20 1/2	
beträgt per Tag u. Kopf	2,7575			2,6050		2,7753				3,6741		
c) Arznei	2,077	49		1,087	22		241	29		671	51	
beträgt per Tag u. Kopf	1,7964			0,2973		0,1120				0,4124		
d) Wein	582	8		2,913	48		489	13		443	59	
beträgt per Tag u. Kopf	0,5033			0,7969		0,2269				0,2725		
e) Extraverordnungen und für den Heilapparat	1,738	10		2,583	8		494	41		380	51	
beträgt per Tag u. Kopf	1,5028			0,7064		0,2217				0,2338		
Die Heil- und Verpflegungskosten zusammen per Tag und Kopf . per Jahr und Kopf	17,1187			18,3271		14,0822				11,9119		
Hiernach normirter Anschlag dieser Kosten per Jahr und Kopf	104 fl.			112 fl.		86 fl.				73 fl.		
Muthmaßlicher Personalstand in den Jahren 1835 und 1836	66 Köpfe.			216 Köpfe.		125 Köpfe.				130 Köpfe.		
Muthmaßlicher Aufwand hiernach in diesen Jahren	6,864 fl.			24,192 fl.		10,750 fl.				9,490 fl.		

Uebersicht

der Rechnungsergebnisse aus der Budgetperiode von 1831 — 33 für den Budgettitel:
Sichenanstalt.

Rubriken.	Soll der Rechnungsabtheilung				2jähriger Durchschnitt.	
	III. und II. pro 18 ^{31/32} und 18 ^{32/33} .		III. und II. a. pro 18 ^{32/33} und 18 ^{33/34} .		fl.	fr.
Eigentlicher Staatsaufwand.						
§.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1. Aufwand auf Grundstücke und Gebäude	589	11	435	56	512	33
2. Aufwand gegen Feuergefährde	23	10	23	14	23	12
3. Verpflegungs- und Heilkosten der Pflöglinge	6,296	48 ^{1/2}	7,019	46	6,658	17
4. Aufwand für Kleidungsstücke	681	19 ^{1/2}	1,016	39	864	—
5. Aufwand für Bettwerk und Weißzeug	430	26	201	20	315	53
6. Für Zimmer-, Küchen-, Speis- und Trinkgeräthe	247	58	83	54	165	56
7. Gartengeräthe	9	38	13	33	11	36
8. Heizungskosten	803	31	769	29	786	30
9. Beleuchtungskosten	104	44	116	31	110	38
10. Reinigungskosten	201	39 ^{1/2}	179	33	190	36
11. Kosten des Religions-, Schul- und sonstigen Unterrichts	—	—	—	—	—	—
12. Belohnungen und Gnadengaben	219	25	169	17	194	21
13. Transportkosten und Reisegelder	5	10	4	30	4	50
14. Beerdigungskosten	16	38	28	—	22	19
15. Besoldungen	1,540	—	1,260	—	1,400	—
16. Gehalte	1,182	—	1,387	28	1,284	44
17. Bureauerfordernisse der Verwaltung und des Hausarztes, einschließlich Miethzins	150	47	222	31	186	39
18. Für auswärtige Dienstverrichtungen	—	—	—	—	—	—
19. Visitationen- und Sturzskosten	5	4	5	57	5	30
20. Sonstige Ausgaben	—	—	—	—	—	—
Summe	12,507	29 ^{1/2}	12,967	38	12,737	34
Hiezu die unter Lasten verwiesene Steuern und Umlagen	24	—	24	—	—	—
Ferner Versteigerungskosten	—	22	—	—	—	—
Summe der Rechnung	12,531	51 ^{1/2}	12,991	38	—	—

Uebersicht
der Rechnungsergebnisse aus der Budgetperiode von 1831 — 33 für den Budgettitel:
Irrenanstalt Heidelberg.

Rubriken.	Soll der Rechnungsabtheilung				2jähriger Durchschnitt.	
	III. und II. pro 18 ^{31/32} und 18 ^{32/33} .		III. und II. a. pro 18 ^{32/33} und 18 ^{33/34} .		fl.	fr.
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Eigentlicher Staatsaufwand.						
§.						
1. Aufwand auf Grundstücke und Gebäude	1,036	11	29,621	32	15,328	51 ^{1/2}
2. Aufwand gegen Feuergefähr	101	8	44	22	72	45
3. Verpflegungs- und Heilkosten der Pfleglinge	25,578	16	23,987	27	24,782	51 ^{1/2}
4. Aufwand für Kleidungsstücke	4,336	22	6,379	42	5,358	2
5. Aufwand für Bettwerk und Weißzeug	944	31	1,026	2	985	16 ^{1/2}
6. Für Zimmer-, Küchen-, Speis- und Trinkgeräthe	430	6	260	56	345	31
7. Arbeitsgeräthschaften	16	25	42	34	29	29 ^{1/2}
8. Heizungskosten	3,495	43	5,808	55	4,652	19
9. Beleuchtungskosten	1,158	43	1,233	19	1,196	1
10. Reinigungskosten	1,089	9	1,242	5	1,165	37
11. Kosten des Religions-, Schul- und sonstigen Unterrichts	12	10	4	50	8	30
12. Belohnungen und Gnadengaben der Pfleglinge	25	—	25	—	25	—
13. Transportkosten der Pfleglinge	57	40	18	3	37	51 ^{1/2}
14. Beerdigungskosten	41	54	15	6	28	30
15. Besoldungen	3,368	—	3,501	20	3,434	40
16. Gehalte	5,120	21	5,212	1	5,166	11
17. Bureaubedürfnisse der Verwaltung	269	4	196	37	232	50 ^{1/2}
18. Für auswärtige Dienstverrichtungen	—	—	—	—	—	—
19. Visitations- und Sturzkosten	10	—	—	55	5	27 ^{1/2}
20. Sonstige Ausgaben	3	26	8	—	5	43
Summe	47,094	9	78,628	46	62,861	27 ^{1/2}
Hiezu die unter Lasten verwiesenen Steuern und Umlagen	60	35	30	48		
Summe der Rechnung	*) 47,154	44	78,659	34		

*) Die in der Rechnung weiter erscheinenden 787 fl. 47 fr. sind hier weggeblieben, weil sie einer mehr als ein Jahr rückwärts liegenden Periode angehören.

Uebersicht

der Rechnungsergebnisse aus der Budgetperiode von 1831 — 33 für den Budgettitel:
Irrenanstalt Pforzheim.

Rubriken.	Soll der Rechnungsabtheilung				2jähriger Durchschnitt.	
	III. und II. pro 18 ^{31/32} und 18 ^{32/33} .		III. und II. a. pro 18 ^{32/33} und 18 ^{33/34} .		fl.	fr.
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Eigentlicher Staatsaufwand.						
§.						
1. Aufwand auf Grundstücke und Gebäude	318	43	302	31	310	37
2. Aufwand gegen Feuergefähr	15	26	71	56	43	41
3. Verpflegungs- und Heilkosten der Pfleglinge	10,261	51 ^{1/2}	10,850	21 ^{1/2}	10,556	8
4. Aufwand für Kleidungsstücke	1,395	17	2,162	44	1,779	—
5. Aufwand für Bettwerk	1,018	51 ^{1/2}	743	3	880	57
6. Für Zimmer-, Küchen-, Speis- und Trinkgeräthe	188	14	185	26	186	50
7. Gartengeräthschaften	3	20	—	—	1	40
8. Heizungskosten	385	28	766	56	576	12
9. Beleuchtungskosten	147	55 ^{1/2}	138	22	143	9
10. Reinigungskosten	411	32 ^{1/2}	200	15	305	54
11. Kosten des Religions- und Schulunterrichts	—	—	—	—	—	—
12. Belohnungen und Gnadengaben der Pfleglinge	173	48	115	57	144	53
13. Transportkosten der Pfleglinge	1	12	3	20 ^{1/2}	2	16
14. Beerdigungskosten	13	32	37	20	25	26
15. Befoldungen	233	20	275	—	254	10
16. Gehalte	1,331	33	1,371	40	1,351	37
17. Bureaubedürfnisse der Verwaltung	62	27	83	3	72	45
18. Für auswärtige Dienstverrichtungen	—	—	—	—	—	—
19. Visitations- und Sturzkosten	7	28	40	52	9	10
20. Sonstige Ausgaben	12	—	—	—	6	—
Summe	15,982	2	17,318	47	16,650	25
Hiezu die unter Lasten verwiesenen Steuern und Umlagen	—	—	21	20	—	—
und Ersatzposten	—	—	13	42	—	—
Summe der Rechnung	15,982	2	17,353	49	—	—

Die in der Rechnung unter bestimmten Titeln aufgeführten Beträge sind für einen mehr als ein Jahr rechnungs-
mäßig festgesetzt.

Uebersicht

der Rechnungsergebnisse aus der Budgetperiode von 1831 — 33 für den Budgettitel:
Allgemeines Arbeitshaus.

Rubriken.	Soll der Rechnungsabtheilung				2jähriger Durchschnitt	
	III. und II. pro 18 ^{31/32} und 18 ^{32/33} .		III. und II. pro 18 ^{32/33} und 18 ^{33/34} .			
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Eigentlicher Staatsaufwand.						
§.						
1. Aufwand auf Grundstücke und Gebäude	856	11 ^{1/2}	452	7	654	9
2. Aufwand gegen Feuergefähr	47	36	49	16	48	26
3. Verpflegungs- und Heilkosten der Sträflinge	6,179	32	7,418	53	6,799	13
4. Aufwand für Kleidungsstücke	1,041	46 ^{1/2}	2,015	5	1,513	26
5. Aufwand für Bettwerk und Weißzeug	354	50	377	40 ^{1/2}	366	15
6. Für Zimmer-, Küchen-, Speis- und Trinkgeräthe	436	49	498	32	317	41
7. Für Bewachungs- und Strafrequisiten	2	54	26	—	14	27
8. Heizungskosten	767	36	1,403	42	1,083	39
9. Beleuchtungskosten	134	14	240	26 ^{1/2}	187	20
10. Reinigungskosten	214	2 ^{1/2}	224	10 ^{1/2}	219	6
11. Kosten des Religions-, Schul- und sonstigen Un- terrichts	253	27	155	35	204	31
12. Belohnungen und Gnadengaben für Sträflinge	124	36	121	40 ^{1/2}	123	8
13. Transportkosten für Sträflinge	26	41	18	45	22	43
14. Beerdigungskosten	3	—	4	20	3	40
15. Besoldungen	466	40	508	20	487	30
16. Gehalte	2,350	55 ^{1/2}	2,477	9	2,414	2
17. Bureaubedürfnisse der Verwaltung	165	41	152	6	158	54
18. Für auswärtige Dienstverrichtungen	—	—	—	—	—	—
19. Visitations- und Sturzkosten	9	48	32	53	21	20
20. Sonstige Ausgaben	194	39	393	50	294	15
Summe	13,600	59	16,270	31	14,935	45
Hiezu die unter Lasten verwiesenen Steuern und Umlagen	2	52	58	52		
Ersatz	—	10	—	—		
ferner: Abgang und Nachlaß	31	46	31	33		
Summe	13,638	47*)	16,360	56		

*) Die in der Rechnung weiter erscheinenden 13 fl. 40 fr. gehören einer mehr als ein Jahr rückwärts liegenden Periode an.

Tit. XVII. Wasser- und Straßenbau.

§.	A. Gewöhnlicher Etat.	1835.		1836.	
		fl.	fl.	fl.	fl.
I. Straßenbau.					
1.	Gewöhnliche Unterhaltung	410,600		410,600	
2.	„ Neubauten	58,300		58,300	
3.	Kosten der Aufsicht durch die Straßenmeister	17,300		17,300	
	Summe von I.		486,200		486,200
II. Wasserbau.					
a. Rheinbau.					
4.	Gewöhnliche Unterhaltung	87,650		87,650	
5.	„ Neubauten	125,000		125,000	
6.	Kostend. Aufsicht durch Dammeister u. Pegelbeobachter	2,350		2,350	
			215,000		215,000
b. Binnen-Flußbau.					
7.	Gewöhnliche Unterhaltung	34,080		34,080	
8.	„ Neubauten	30,000		30,000	
9.	Kostend. Aufsicht durch Dammeister u. Pegelbeobachter	920		920	
			65,000		65,000
10.	c. Unterhaltung der Leinpfade und Wasserstraßen		10,350		10,350
	Summe von II.		290,350		290,350
III. Administration.					
1) Bezirksverwaltung.					
11.	Besoldungen	18,000		18,000	
Gehalte:					
12.	a) ständige Gehalte	1,920		1,920	
13.	b) für vorübergehende Dienstaushülfe	4,500		4,500	
14.	Bureauaversen	2,590		2,590	
15.	Voitureaversen	7,080		7,080	
16.	Diäten und Reisekosten	8,460		8,460	
17.	Verschiedene Ausgaben	5,360		5,360	
18.	Verrechnungskosten	6,500		6,500	
			54,410		54,410
2) Centralverwaltung.					
19.	Besoldungen	15,800		15,800	
20.	Gehalte	3,354		3,354	
21.	Bureaukosten	2,000		2,000	
22.	Diäten und Reisekosten	2,530		2,530	
23.	Verschiedene und außerordentliche Ausgaben	400		400	
			24,084		24,084
	Summe von III.		78,494		78,494
	Summe von A.		855,044		855,044
B. Außerordentlicher Etat.					
24.	Zur Verbesserung der Straße bei Weinheim	10,000		10,000	
25.	Zur Herstell. einer Straße zwisch. Dürrh. u. Donauesch.	42,500		42,500	
26.	Für Fortsetzung der Rheinrectification	44,000		44,000	
27.	„ den Bau des Rheinhafens zu Mannheim	75,000		75,000	
	Summe von B.		171,500		171,500
	Summe von A.		855,044		855,044
	Summe des Titels		1,026,544		1,026,544

M o t i v i r u n g.

A. Gewöhnlicher Etat.

§. 1, 2 und 3. Straßenbau.

Der Aufwand für den Straßenbau betrug:

im Rechnungsjahre 1831	480,479 fl. 28 fr.
und im Rechnungsjahre 1832	491,993 „ 56 „
im Durchschnitt der Normalperiode also jährlich	486,236 „ 42 „

Gemäß dieser Thatsache wurde das muthmaßliche Erforderniß für die nächsten Jahre in das neue Budget eingetragen und nach dem wirklich stattgehabten Aufwand unter die aufgeführten drei Positionen vertheilt. Verlässigere Anhaltspunkte zu Bestimmung des Voranschlags sind nicht vorhanden. In den weiter rückwärts liegenden Jahren bestanden noch Straßenbauarbeiten und im neuesten Jahre wurden alle verschiebbaren Bauten thunlichst suspensiv behandelt, um so viel möglich in budgetmäßig verwilligten Fonds Mittel zur Wiederherstellung des außerordentlichen Schadens zu finden, welcher durch die im December 1833 und Januar 1834 eingetretenen Hochgewässer veranlaßt worden ist. Die Anforderung von 486,200 fl. überschreitet zwar die Verwilligung von 1833 um 15,200 fl., steht aber um 9,800 fl. unter dem damaligen Postulat und um 19,800 fl. unter dem Budgetsatz von 1831.

Im Uebrigen wird sich auf die zur Vergleichung der Budgetsätze mit den Rechnungsergebnissen gegebenen Erläuterungen bezogen, aus welchen hervorgeht, daß der obige Durchschnitt, als aus einer Periode gezogen, in welcher noch theilweise mit vorräthigen in der Frohnde beigegeführten Materialien gewirthschaflet wurde, unter dem wirklichem damaligen Aufwande steht, und nur wegen der einen Minderaufwand zur Folge habenden Verbesserungen in der Administrationsweise als zureichend betrachtet werden kann.

§. 4 bis 9. Rheinbau und Binnenflußbau.

Es finden sich hier durchgängig die nämlichen Summen eingetragen, die auf dem vorigen Landtage in Anforderung gebracht und mit den Erfahrungen eines fünfjährigen Zeitraums begründet wurden, mit dem einzigen formellen Unterschied, daß die besondern Aufsichtskosten, als eigene Position ausgeschieden erscheinen.

Die neuen Rechnungsergebnisse enthalten keine maßgebenderen Data, und zwar diejenigen der Normaljahre nicht, weil die durch das nachträgliche Budget von 1831 verwilligten Fonds nicht überall von jenen des ordentlichen Etats in der Rechnung getrennt gehalten wurden, und jene der neuesten Jahre nicht, weil wegen der eingetretenen Hochgewässer vielfache Wiederherstellungsbauten mit Hintansetzung der übrigen Arbeiten vollführt werden mußten.

Gerade wegen dieses Umstands kann aber die jetzige Forderung um so weniger unter jene von 1833 herabgesetzt werden.

§. 10. Unterhaltung der Leinpfade und Wasserstraßen.

Da der Aufwand hiefür nach dem Durchschnitt aus den Normaljahren nur 10,350 fl. betrug (Verhandlungen der II. Kammer 48 Beil. Heft S. 414), so wurde der bisherige Budgetsatz von . . . 12,500 „ um 2,150 fl. ermäßigt.

Bezirksverwaltung.

§. 11. Besoldungen.

Der Effectivetat beträgt conform mit dem bisherigen Budgetsatz 17,400 fl.
der beantragte künftige Budgetsatz conform mit dem Normaletat 18,000 „

Rücksichtlich des Letztern wird bemerkt: Man beabsichtigt nach und nach sämtlichen Inspectoren ständige wissenschaftlich gebildete Gehülfen beizugeben und dagegen das Institut der Straßenmeister eingeben zu lassen. Sowohl die Größe der Wasser- und Straßenbaubezirke, als die Masse und Wichtigkeit der Geschäfte machen das Erstere sehr wünschenswerth und die veränderte Art und Weise, die Straßenunterhaltung besorgen zu lassen, unter dieser Voraussetzung das Letztere ausführbar. Diese Veränderung wird nicht nur sehr wohlthätig auf die gesammte Administration einwirken, sondern

überdieß bedeutende Ersparnisse zur Folge haben, indem der bisherige Aufwand für die Straßenmeister den künftigen Mehraufwand für die Gehülfen bedeutend übersteigt.

Deswegen wird auch im Budget keine Anforderung zur Ausführung dieses Planes gestellt, denn diese soll nur eintreten, je nachdem durch den Abgang von Straßenmeistern der Fond für diese die Mittel dazu liefert.

Von den ständigen Gehülfen sollen 4 als wirkliche Straßenbauconducteure mit 600 fl. Besoldung' und die übrigen 9 als Praktikanten mit einem fixen Gehalt von 440 fl. angestellt werden.

§. 12. Ständige Gehalte.

Bisheriger Budgetsatz und effectiver Stand für einen Geometer zu 600 fl. und 3 Praktikanten zu 440 fl.

§. 13. Für vorübergehende Dienstaushülfe.

Der Durchschnitt aus den Normaljahren weist hiefür einen Aufwand von 5,245 fl. nach. Im Hinblick auf das Resultat der neuesten Rechnung scheint übrigens die aufgenommene geringere Summe zu genügen.

§. 14. Bureauaversen.

Bisheriger Budgetsatz und effectiver Betrag. Der Bezug eines Inspectors besteht in 35 fl. für Copialien, 44 fl. für Schreib- und Zeichenmaterial, 30 — 50 fl. für Bureauumiethe, 36 — 44 fl. für Fenerung, 11 fl. für Licht und 40 fl. Instrumentengeld, beträgt also im Durchschnitt gegen 200 fl.

§. 15. Poitureaversen.

Gleichfalls der bisherige Budgetsatz.

Das Aversum der Inspectoren besteht für die obern Landesgegenden in 495 fl. und für die untern Landesgegenden in 450 fl. Bauconducteure und Praktikanten beziehen ein Aversum zwischen 100 fl. und 200 fl.

§. 16. Diäten und Reisekosten.

Dieser Budgetsatz wurde von bisherigen 8,000 fl. nach dem Durchschnitt aus den Normaljahren auf 8,460 fl. erhöht.

§. 17. Verschiedene Ausgaben.

Während der Normalperiode waren im Durchschnitt jährlich erforderlich:

1. für Magazine und Werkhütten	208 fl. 28 fr.
2. „ Magazinegeräthschaften, Maschinen, Geschirr u. s. w.	3,847 „ 8 „
3. „ Taxatoren und Urkundspersonen	671 „ 52 „
4. „ Botenlohn und Verkündigungskosten	379 „ 18 „
5. „ Reparationen an Pegel u. s. w.	252 „ 45 „
	im Ganzen
	5,359 fl. 31 fr.

§. 18. Verrechnungskosten.

Bisheriger Budgetsatz der zu verrechnenden Summe und dem bestehenden Lantiemenreglement angemessen.

Centralverwaltung.

§. 19. Besoldungen.

Der Normaletat beträgt	16,000 fl.
der Effectivetat dagegen nur	15,150 „
die Anforderung geht auf	15,800 „

und wird bei einer Vergleichung des Letztern mit dem Erstern keinem Anstand unterliegen.

§. 20. Gehalte.

Der effective Stand ist folgender:

für einen Secretariatsgehülfen	584 fl.
„ „ Ingenieurpraktikanten	438 „
„ „ Tabellisten und zwei Diurnisten	1,582 „
	Uebersum
	2,604 fl.

Uebertrag	2,604 fl.
für den Kanzleidiener	500 „
„ Schreibauskünfte	100 „
„ Revisionsgebühren	100 „
	<u>3,304 fl.</u>

Zur Aufbesserung sind erforderlich 50 „
 weshalb der Budgetsatz auf 3,354 fl.
 gestellt und gegen den bisherigen Budgetsatz um 580 fl. ermäßigt wurde.

§. 21. Bureaukosten.

Der wirkliche Aufwand war im Jahr 1832 1,770 fl. 48 fr. und im Jahr 1833 1,863 fl. 41 fr., im Durchschnitt 1,817 fl. 15 fr., und es stellt sich somit nach Zuschlag von 10 Procent der Voranschlag auf 1,998 fl. 58 fr., oder rund auf 2,000 fl. Auch hier tritt demnach ein Minderaufwand von 200 fl. ein.

§. 22. Diäten und Reisekosten.

Sind nach dem Durchschnitt aus den Normaljahren bemessen.

§. 23. Verschiedene und außerordentliche Ausgaben.

Bisheriger Budgetsatz.

Hiernach werden für den gewöhnlichen Etat des Wasser- und Straßenbaues	855,044 fl.
verlangt. Die Verwilligung hiefür betrug in früheren Jahren regelmäßig	600,000 fl.
Bedenkt man, daß sie wegen Aufhebung der Straßenaufrohdnen um	250,000 „
und wegen Uebernahme des Aufwands für die Unterhaltung der Weinspade und Wasserstraßen	
vom Etat der Steuerverwaltung um	10,350 „
erhöht werden mußte, so dürfte sich das jetzige Bedürfnis verhältnißmäßig auf	860,350 „
stellen, während die obige Anforderung noch um	5,306 fl.
unter dieser Summe zurückbleibt.	

B. Außergewöhnlicher Etat.

§. 24. Verbesserung der Straße bei Weinheim.

Hiefür wurden durch das vorige Budget jährlich 10,000 fl. verwilligt. Sie konnten verschiedener Anstände wegen noch nicht dem Zwecke gemäß verwendet werden, und wurden deshalb, da der Credit andernfalls erlöschen würde, in das neue Budget übertragen.

§. 25. Straße zwischen Dürnheim und Donaueschingen.

Zwischen Billingen, wohin aus dem Unterlande die Kinzigthalstraße führt, und zwischen Donaueschingen, von wo die Hauptstraßen nach der Seegegend, nach Schaffhausen und nach Freiburg auslaufen, besteht keine angemessene Verbindung. Die jetzige Hauptstraße zwischen beiden Orten hat auf eine Länge von zwei Stunden, von Marbach bis Donaueschingen, sieben gefährliche Steigen und neun lästige Höhen; es gebriecht ihr überdies durchaus an einem Fundamente, und die Kosten, um sie einigermaßen fahrbar zu erhalten, sind daher verhältnißmäßig sehr bedeutend.

Der schlechte Zustand dieser Straßenstrecke ist um so nachtheiliger, als auch die Salztransporte, welche von Dürnheim kommend Donaueschingen passieren, diesen beschwerlichen und zeitraubenden Weg zurück zu legen haben. Es liegt deshalb im Plan, die Verbindung zwischen Billingen und Donaueschingen, unter Benutzung der schönen neuen Straße von Marbach nach Dürnheim, durch Verlängerung dieser von da bis Donaueschingen herzustellen.

Der zu bauende neue Straßenzug kann durch das Weyerried nahezu eben ausgeführt werden, und mißt 2,707 Ruthen.

Die hiefür in Ansatz gebrachte Summe gründet sich auf genaue Ueberschläge. Wird sie aufgewendet, so tritt die

Straße von Marbach nach Donaueschingen aus dem Verband und kann an den Unterhaltungskosten künftig etwas Namhaftes erspart werden.

Die fragliche Straßenanlage wurde bereits in beiden Kammern der Ständeversammlung besprochen.

(Ständische Verhandlungen von 1831 II. Kammer Heft 36 S. 365 und von 1833 II. Kammer Heft 17 S. 338 und I. Kammer Band 6 S. 196.)

§. 26. Fortsetzung der Rheinrectification.

Von den 113,280 fl., welche auf dem vorigen Landtage zu diesem Zweck verwilligt wurden, konnten im Laufe der Budgetperiode nur 25,215 fl. 4 fr. verwendet werden. Es besteht daher noch ein Fondrest von 88,064 fl. 56 fr. oder rund von 88,000 fl., der zur Vollendung der Arbeiten nothwendig in das neue Budget übertragen werden muß.

§. 27. Rheinhafen zu Mannheim.

Der gesammte Aufwand für den Rheinhafen zu Mannheim ist nach detaillirten Kostenüberschlägen auf 334,215 fl. 50 fr. berechnet. Die auf dem vorigen Landtag bewilligten 150,000 fl. werden bis zum Schlusse der Budgetperiode verbaut werden, und man hofft, daß eine gleiche Summe für die künftige Budgetperiode genügen wird.

Was die weitem außerordentlichen Bauten betrifft, für welche in dem vorigen Budget Staatszuschüsse aufgenommen waren, nämlich die Straßen zwischen Aglasterhausen und Mingolsheim, aus dem Breisgau in das hintere Wiesenthal, und von Schopfheim nach Schwörstett, so wurde hiefür — obgleich diese Unternehmungen noch nicht zu Stande gebracht sind — nichts in das neue Budget übertragen, weil es zweckmäßig erscheint, erst dann eine Beihilfe budgetmäßig zu verwilligen, wenn über das Concurrrenzverhältniß, nach welchem die unmittelbar beteiligten Gemeinden mitzuwirken haben, definitive Bestimmung getroffen ist.

Für Regulirung der Elz und Dreisam findet sich kein Eintrag, weil hierüber den Kammern ein besonderes Gesetz vorgelegt werden wird.

Lit. XVIII. Landesgestüt.

S.		1835.		1836.	
		fl.	fl.	fl.	fl.
	1) Aufwand auf Gebäude und Grundstücke:				
1.	a) für den Hengststall	1,210		1,210	
2.	b) „ „ Fohlenstall	220	1,430	220	1,430
	2) Miethzinse:				
3.	a) für den Hengststall	98		98	
4.	b) „ „ Fohlenstall	18	116	18	116
	3) Für den Ankauf von Pferden:				
5.	a) in den Hengststall	—		12,000	
6.	b) „ „ Fohlenstall	3,000	3,000	3,000	15,000
	4) Für Fourage und Lagerstroh:				
7.	a) für die Hengste	25,525		25,525	
8.	b) „ „ Fohlen	3,378	28,903	5,055	30,580
	5) Für das Hufbeschläge:				
9.	a) in dem Hengststalle	720		720	
10.	b) „ „ Fohlenstalle	30	750	30	750
	6) Für Pferdgeschirre, Wagen-, Zwangs-, Dressur-, Fütterungs-, u. Requiriten und deren Unterhaltung:				
11.	a) für den Hengststall	4,600		2,070	
12.	b) „ „ Fohlenstall	50	4,650	50	2,120
	7) Reinigungskosten:				
13.	a) in dem Hengststall	650		650	
14.	b) „ „ Fohlenstall	50	700	50	700
	8) Krankheitskosten:				
15.	a) der Hengste	500		500	
16.	b) „ Fohlen	300	800	300	800
	9) Heizungskosten:				
17.	a) in dem Hengststalle	50		50	
18.	b) „ „ Fohlenstalle	10	60	10	60
	10) Beleuchtungskosten:				
19.	a) in dem Hengststalle	300		300	
20.	b) „ „ Fohlenstalle	36	336	36	336
	11) Aufwand für die Commission:				
21.	a) Gehalte	298		298	
22.	b) Bureaukosten	140		140	
23.	c) Diäten und Reisekosten	330	768	330	768
	12) Aufwand für das Dressur- und Wartpersonal:				
	1) für die Stallmeister:				
24.	a) Besoldungen	2,900		2,900	
25.	b) Diäten und Reisekosten	1,330	4,230	1,330	4,230
	2) Für die Officianten und Stallbedienten:				
26.	a) bei dem Hengststalle	15,741		15,741	
27.	b) „ „ Fohlenstalle	1,900	17,641	1,900	17,641
28.	13) Aufwand für die Verwaltung		770		770
29.	14) Sonstige Ausgaben		150		150
	Summe des Titels		64,304		75,451

M o t i v i r u n g .

§. 1 und 2. Die hier aufgenommenen Summen gründen sich auf einen durch Bauverständige gefertigten Ueberschlag der nöthig werdenden Reparaturen. Sie stehen um 433 fl. 10 fr. unter dem Durchschnitt aus den zwei letzten Rechnungsjahren; dieser begreift aber auch manche außergewöhnliche Baueinrichtungen, welche durch die Trennung der Anstalt vom Großh. Hofmarstalle veranlaßt wurden. Ein Rechnungsdurchschnitt aus weiter rückwärts liegenden Jahren ist weder hier noch bei andern Positionen anwendbar, weil das Landesgestüt damals noch keine selbstständige Einrichtung hatte.

§. 3 und 4. Sind contractmäßig zu bezahlende Beträge für einige Remisen, Stallungen und Weideplätze.

§. 5. Für das Jahr 1835 wird unter dieser Position kein Aufwand erfordert, denn der Bedarf an Beschälern ist durch die aus dem Fohlenhof tretenden jungen Hengste gedeckt. Es sind zwar gegenwärtig nur 157 Zuchthengste aufgestellt (die so hoch gestiegenen Preise für die Fourage sowohl, als für die ausländischen Hengste, machten es unmöglich, im laufenden Jahre die Normalzahl von 165 zu erhalten), und kommen überdieß nach beendigter Beschälzeit von 1835 weitere 18 Stück zur Ausmusterung, so daß ein Ersatz von 26 Stücken nothwendig wird. Da übrigens bei Errichtung des Fohlenstalles im Jahre 1833 31 zweijährige Hengstfohlen angekauft wurden, von welchen nur 5 als zur Zucht nicht brauchbar, wieder veräußert werden müssen, so kann der Fohlenhof für das erste Budgetjahr die erforderliche Rekrutirung vollständig liefern. Nicht so verhält es sich für das zweite Budgetjahr.

Im Frühjahr 1834 konnten nämlich nur 7 zur Nachzucht geeignete zweijährige Hengstfohlen aufgefunden werden.

Da nun auf einen Abgang unter 16 Stück keinesfalls gerechnet werden kann, so ist für 1836 der Ankauf von wenigstens 9 ausländischen Hengsten nicht zu umgehen. Die hiefür in Voranschlag genommenen 12,000 fl. sind nach den neuesten Preisen bemessen. Es haben nämlich die in den zwei letzten Jahren aus dem Auslande bezogenen 8 Hengste einen Aufwand von 24,408 fl. veranlaßt. Die Preise sind gegen früher so sehr gestiegen, weil der Eifer, mit welchem die Pferdezücht betrieben wird, fast in allen Staaten außerordentlich zugenommen hat.

§. 6. Zur Rekrutirung des Fohlenhofes sind jährlich wenigstens 20 zweijährige Fohlen erforderlich. Da man sicher seyn muß, die vorzüglichsten auswählen zu können, so wurde, wie im vorigen Budget, ein Ankaufspreis von 150 fl. das Stück zu Grunde gelegt. Die im Jahr 1833 angekauften 31 Fohlen kosteten 3,890 fl. und die im Jahr 1834 erkauften 7 Fohlen 999 fl., also 125 fl. beziehungsweise 143 fl. das Stück.

§. 7. Die tägliche Ration eines Hengstes besteht:

1. in den Stationen Karlsruhe und Bruchsal in 6 Meflein 6 Becher Hafer, 10 Pfund Heu (früher 11 Pfund) und $\frac{1}{4}$ Bund ($4\frac{1}{4}$ Pfund) Stroh;
2. auf dem Marsche und den Beschälplätzen in 7 Meflein Hafer, 10 Pfund Heu und $\frac{1}{4}$ Bund Stroh. Ein Fünftel der Hengste, nämlich jene, welche sehr groß sind, erhalten 1 Pfund Heu weiter.

Die Hengste stehen im Durchschnitte 260 Tage in den Centralstallungen und bringen 105 Tage auf dem Marsche und den Beschälplätzen zu.

Als Normalpreise für die Fourage sind angenommen:

für 1 Malter Hafer 3 fl. 30 fr., für 1 Centner Heu 1 fl. 12 fr., für 100 Bund Stroh 12 fl.

Während der Beschälzeit und auf dem Marsche kommt nach vieljährigen Erfahrungen der Preis um $\frac{1}{3}$ höher zu stehen und müssen demnach für 1 Malter Hafer 4 fl. 40 fr., für 1 Centner Heu 1 fl. 36 fr. und für 100 Bund Stroh 16 fl. gerechnet werden.

Es bedürfen hiernach

1. in den Centralstallungen:

165 Hengste auf 260 Tage an Hafer, 2831 Malter 4 Simmri zu	9,909 fl. 54 fr.
an Heu, 4290 Centner zu	5,148 „ — „
an Stroh, 10,725 Bund zu	1,287 „ — „

Uebertrag 16,344 fl. 54 fr.

Uebertrag 16,344 fl. 54 fr.

2. auf dem Marsche und den Beschälplätzen:

165 Hengste auf 105 Tage, an Hafer, 1,212 Malter 7 Simmri 5 Meßlein	5,659 fl. 30 fr.
an Heu, 1,732 Centner 50 Pfund zu	2,772 " — "
an Heu, $\frac{1}{3}$ der Hengste (33) täglich 1 Pfd. Zulage, 34 Str. 65 Pfd. zu	55 " 26 "
an Stroh, 4,331 $\frac{1}{4}$ Bund zu	693 " — "
im Ganzen jährlich	25,524 fl. 50 fr.

Uebrigens muß für das Landesgestütt die bei der Militäradministration bereits bestehende Einrichtung getroffen werden, das nöthigenfalls eine Aufbesserung der budgetmäßigen Fouragepreise nach den laufenden Preisen durch die Generalsstaatskasse besonders vergütet wird, indem die Ausdehnung der Anstalt unmöglich von den augenblicklichen Naturalienpreisen abhängig gemacht werden kann. Bei einer Steigerung derselben können werthvolle Hengste nicht veräußert, und verschiedene Landesgegenden, welche sich der Pferdezuucht widmen, unmöglich einige Zeit lang vernachlässigt werden.

§. 8. Die tägliche Ration eines dreijährigen Fohlens besteht in 4 Meßlein 1 Becher Hafer, 15 Pfund Heu und $\frac{1}{4}$ Bund Stroh; jene eines zweijährigen Fohlens ist um $\frac{1}{2}$ Meßlein Hafer geringer.

Es verlangen hiernach:

a) für das Jahr 1835

7 dreijährige Fohlen, an Hafer, 104 Malter 7 Simmri 5 Meßlein 5 Becher zu	366 fl. 39 fr.
an Heu, 383 Centner 25 Pfund	459 " 54 "
an Stroh, 638 $\frac{3}{4}$ Bund	76 " 39 "
20 zweijährige Fohlen, an Hafer, 189 Malter 8 Simmri	664 " 18 "
an Heu, 4,095 Centner	1,314 " — "
an Stroh, 1,825 Bund	219 " — "

20 zweijährige Fohlen die Mitte April 1836 angekauft werden:

für 46 Tage, an Hafer, 23 Malter 9 Simmri 2 Meßlein	83 " 43 "
an Heu, 138 Centner	165 " 36 "
an Stroh, 230 Bund	27 " 36 "
	3,377 fl. 25 fr.

b) für das Jahr 1836 beträgt die Zahl der dreijährigen Fohlen nicht 7, sondern 20, und es kommen daher für weitere 13 Stück hinzu: an Hafer, 194 Malter 5 Simmri

4 Meßlein 5 Becher mit	680 fl. 54 fr.
an Heu, 711 Centner 75 Pfund mit	854 " 6 "
an Stroh, 1,186 $\frac{1}{4}$ Bund mit	142 " 21 "
	1,677 fl. 21 fr.

so daß in diesem Jahr der Aufwand für Fourage sich auf 5,054 fl. 46 fr. berechnete.

§. 9. In den Centralstallungen werden accordmäßig für einen Hengst mit ganzem Beschläge 30 fr., für einen solchen mit halbem Beschläge 15 fr. und für das Ausschneiden eines Unbeschlagenen 4 fr. monatlich bezahlt. Ohngefähr $\frac{1}{6}$ der Hengste ist unbeschlagen, 4 bis 6 sind halb, die übrigen ganz beschlagen.

Hiernach berechnet sich der Aufwand für 9 Monate auf 560 fl.

Während der Beschälzeit ist er verhältnißmäßig etwas geringer und kann mit 160 " bestritten werden, weshalb im Ganzen 720 fl. in Ansatz kommen. Damit stimmen auch die neuesten Rechnungsergebnisse überein.

§. 10. Das Ausschneiden und Abrunden der Hufe eines Fohlens geschieht alle zwei Monate und kommt auf 8 fr. zu stehen.

Hiernach ist die Position berechnet.

§. 11. Um die unter dieser Rubrik begriffenen Gegenstände fortwährend in gehörigem Stande zu erhalten, wurde deren Dauerzeit, den gewonnenen Erfahrungen gemäß, im Einzelnen festgesetzt, die jährlichen Ergänzungen kategoriemäßig bestimmt, und hiernach der defßfallige Aufwand auf 870 fl. berechnet. Dabei glaubt man sodann die bisherigen jährlichen Unterhaltungskosten von 1,600 fl. auf 1,200 „ herabsetzen und künftig mit einem jährlichen Budgetsatz von 2,070 „ wie er sich für 1836 eingetragen findet, ausreichen zu können.

Für das Jahr 1835 sind 4,600 „
also 2,530 „
mehr aufgenommen. Soll nämlich die oben bezeichnete neue Ordnung eintreten, so ist es unumgänglich, durch einen einmaligen außerordentlichen Aufwand Alles in gehörigen Stand zu setzen, die mangelnden Gegenstände zu ergänzen, und die vielen abgängigen durch neue zu ersetzen. Dieser außerordentliche Aufwand wurde nach einer mit aller Sparsamkeit bemessenen Aufnahme des Nöthigen und des vorhandenen noch Brauchbaren auf 3,400 fl. oder nach Abzug der kategoriemäßig zu verwendenden 870 „ auf 2,530 „ berechnet.

§. 12, 13, 14, 15 und 16. Diese Ansätze beruhen auf einer Entzifferung und Zusammenstellung des Aufwands, welcher im Durchschnitt der zwei letzten Jahre für die bezeichneten Zwecke erfordert wurde.

§. 17, 18, 19 und 20 sind ebenfalls dem Rechnungsdurchschnitt gemäß festgestellt. Er beträgt für Heizung 59 fl. 34 fr. und für Beleuchtung 336 fl. 47 fr.

§. 21. Für Versorgung des Secretariats und der Zetteldecretur werden 160 fl. Funktionsgehalt, für Copialien 66 fl. und für Bedienung 72 fl., im Ganzen also 298 fl. erfordert.

§. 22. Der wirkliche Aufwand im Durchschnitt der zwei letzten Jahre betrug 320 fl. 13 fr. darunter sind aber 195 „ 13 „ als außerordentliche Ausgaben begriffen. Es blieben somit 125 fl. — fr. und kommen nach Zuschlag von 10 Procent 137 „ 30 „ oder rund 140 fl. in Ansatz.

§. 23. Für den Vorstand der Commission ist ein Aversum von 300 fl. ausgemittelt und 30 fl. sind für das übrige Personal hinreichend.

§. 24. Ist der effective Besoldungsstand.

§. 25. Dieser Position wurde der wirkliche Aufwand des Jahres 18^{33/34}, welcher 1,329 fl. 2 fr betrug, zu Grund gelegt. Ein Rechnungsergebnis aus früheren Jahren ist nicht maßgebend, weil jetzt zwei Stallmeister funktionieren.

§. 26. Es werden erfordert

a) an Gehältern:

für 1 Inspector	50 fl. — fr.
„ 3 Officianten zu 350 fl.	1,050 „ — „
„ 41 Stalldiener 36 fr. täglich	8,979 „ — „
	10,079 fl. — fr.

b) für Bekleidung:

für jeden Officianten 66 fl. 24 fr. und für jeden Stalldiener 31 fl. jährlich, also 1,470 fl. 12 fr.

c) für Diäten und Reisekosten, nach den Rechnungsergebnissen des letzten Jahres, welchen erstmals die herabgesetzte Diät von 1 fl. auf der Reise und von 36 fr. auf den Beschäftplätzen zu Grunde liegt 4,000 „ — „

d) für Kasernirungs-, Krankheits- und sonstige Kosten 191 „ 48 „
im Ganzen also 15,741 fl. — fr.

Tit. XIX. Verschiedene und außerordentliche Ausgaben.

	1835.	1836.
	fl.	fl.
§. 1. Zugskosten	3,400	3,400
„ 2. Diäten und Reisekosten	4,000	4,000
„ 3. Commissions- und Proceßkosten wegen Ablösung kirchlicher Zehnten	3,000	3,000
„ 4. Für außerordentliche Unglücksfälle	3,000	3,000
„ 5. Für Medaillen	200	200
„ 6. Courier- und Estaffettenkosten	500	500
„ 7. Verschiedene Ausgaben	3,000	3,000
Summe des Titels	17,100	17,100

M o t i v i r u n g.

§. 1. Zugskosten.

Dem Normaldurchschnitt gemäß, nach Ausscheidung des durch Auflösung der Kreisdirectorien entstandenen Aufwands und der Zugskosten für die Justiz- und Polizeibeamten, welche seit 1833 auf den Amtskassenetat überwiesen wurden.

§. 2. Diäten und Reisekosten.

Nach dem Normaldurchschnitt, unter Beischlagung einer Summe von 3000 fl., weil die Regierung beabsichtigt, die dem Ministerium des Innern untergebenen Bezirksstellen, insbesondere die Bezirksämter, einer periodischen Visitation durch Commissarien des Ministeriums und der Kreisregierungen zu unterwerfen, um auf diese Weise von dem Vollzuge der Gesetze und Verordnungen, von der Wirksamkeit der Beamten und von dem Zustand der öffentlichen Verwaltung überhaupt eine vollständige, und zum Theil auf unmittelbarer Wahrnehmung beruhende Kenntniß, und dadurch mehr Anlaß zu Beseitigung von Beschwerden und zu Verbesserungen jeder Art zu erhalten.

§. 3. Commissions- und Proceßkosten wegen Ablösung kirchlicher Zehnten.

Hiefür ist eine Summe nöthig, weil diese Kosten nicht aus den einzelnen Pfarrspründen bestritten werden können.

§. 4. Für außerordentliche Unglücksfälle.

Früherer Budgetsatz, da der Normaldurchschnitt nur deswegen weit unter demselben geblieben ist, weil hieher gehörige Unterstützungen irrig auf die Amtskassen genommen wurden.

§. 5. Für Medaillen,

§. 6. Courier- und Estaffettenkosten.

Nach dem Normaldurchschnitt.

§. 7. Verschiedene Ausgaben.

Früherer Budgetsatz, da der weit höhere Normaldurchschnitt nicht maßgebend erscheint.

IV. Ministerium des Innern.

Effectivetat (am 1. November 1834).

Normaletat.

	Betrag der Befoldungen.	
Lit. I. Ministerium.		
1 Minister	9,000 fl.	
1 Director, Staatsrath	4,000 "	
4 Rätbe: à 2,000, 2,200, 2,400, 2,600 fl.	9,200 "	
1 Assessor	1,000 "	
1 Oberrevisor	1,300 "	
2 1 Oberrevisor, 1 Revisor } 1 à 1,000 fl.	8,400 "	
3 Secretäre		1 à 1,100 "
		2 à 1,200 "
2 Registratoren	3 à 1,300 "	
1 Expeditor	1,100 "	
4 Kanzlisten: 2 à 740, 2 à 800 fl.	3,080 "	
20	37,080 fl.	
Budgetsatz von 1834	36,960 "	

	Betrag der Befoldungen.
Lit. I. Ministerium.	
1 Minister	9,000 fl.
6 Rätbe: 2 à 2,200, 1 à 2,400, 2 à 2,600, 1 à 2,800 fl.	14,800 "
1 Oberrechnungs Rath	1,600 "
2 Oberrevisoren	2 à 1,200 fl.
3 Secretäre	3 à 1,300 "
2 Registratoren	2 à 1,400 "
1 Expeditor	1,200 "
2 Kanzlisten: 1 à 700, 1 à 800 fl.	1,500 "
18	37,200 fl.
Budgetsatz für 1835 und 1836	38,680 "

	Betrag der Befoldungen.
Lit. IV. Forstpolizeidirection.	
1 Director	2,400 fl.
3 Rätbe: 1 à 1,000, 1 à 1,800, 1 à 2,000 fl.	4,800 "
1 Secretär	1,200 "
1 Registrator	1,200 "
6	9,600 fl.
Budgetsatz von 1834	11,600 " *)
1. Für die Kreisreferenten	7,200 fl.
2. für den Oberforstinspector	2,400 "
3. für einen rechtsgelehrten Rath von der Forst- und Bergwerkdirection	2,000 "
	11,600 fl.

	Betrag der Befoldungen.
Lit. IV. Forstpolizeidirection.	
1 Director	2,800 fl.
3 Rätbe: à 1,800, 2,000, 2,200 fl.	6,000 "
1 Secretär	1 à 1,100, 1 à 1,200 fl.
1 Registrator	2,300 "
6	11,100 fl.
Budgetsatz für 1835 und 1836	10,500 "

	Betrag der Befoldungen.
Lit. V. Sanitätscommission.	
1 Director	300 fl.
4 Rätbe: 1 à 100, 2 à 200, 1 à 1,200 fl.	1,700 "
1 Secretär	1,100 "
1 Kanzlist	700 "
7	3,800 fl.
Budgetsatz von 1834	3,800 "

	Betrag der Befoldungen.
Lit. V. Sanitätscommission.	
1 Secretär	1,200 fl.
1 Kanzlist	700 "
2	1,900 fl.
Budgetsatz für 1835 und 1836	3,900 "

Effectivetat (am 1. November 1834).

Normaletat.

Betrag der Besoldungen.

Lit. VI. Generallandesarchiv.

1 Geheimer Archivrath	2,400 fl.
3 Rätbe à 1,300, 1,400 und 1,600 fl.	4,300 "
1 Registrator	1,300 "
1 Secretär	1,000 "
1 Kanzlist	700 "
7	9,700 fl.
Budgetsatz von 1834	9,600 "

Betrag der Besoldungen.

Lit. VI. Generallandesarchiv.

1 Geheimer Archivrath	2,600 fl.
3 Rätbe à 1,600, 1,800 und 2,000 fl.	5,400 "
2 Registratoren à 1,000 und 1,200 fl.	2,200 "
1 Kanzlist	700 "
7	10,900 fl.
Budgetsatz für 1835 und 1836	10,500 "

Lit. VII. Kreisregierungen.

4 Directoren: 3 à 3,400, 1 à 3,500 fl.	13,700 fl.
20 Rätbe: 1 à 1,400, 4 à 1,500, 4 à 1,600, 1 à 1,700, 6 à 1,800, 2 à 2,000, 1 à 2,090, 1 à 2,300 fl.	34,690 "
4 Assessoren: 1 à 600, 1 à 800, 2 à 900 fl.	3,200 "
15 Secretäre	48,629 "
14 Registratoren	
20 Revisoren	
4 Expeditoren: 2 à 850, 1 à 1,000, 1 à 1,100 fl.	
9 Kanzlisten: 1 à 650, 3 à 700, 1 à 732, 3 à 750, 1 à 800 fl.	6,532 "
90	110,551 fl.
Budgetsatz von 1834	112,000 "

Lit. VII. Kreisregierungen.

4 Directoren: 1 à 3,000, 2 à 3,500, 1 à 4,000 fl.	14,000 fl.
19 Rätbe: 5 à 1,600, 5 à 1,800, 5 à 2,000, 4 à 2,200 fl.	35,800 "
4 Assessoren: 1 à 1,000, 2 à 1,200, 1 à 1,400 fl.	4,800 "
15 Secretäre	53,900 "
14 Registratoren	
20 Revisoren	
4 Expeditoren: 1 à 800, 2 à 900, 1 à 1,000 fl.	3,600 "
9 Kanzlisten: 3 à 500, 3 à 600, 3 à 700 fl.	5,400 "
89	117,500 fl.
Budgetsatz für 1835 und 1836	114,000 "

Effectivetats der einzelnen Kreisregierungen.

1. Regierung des Seekreises.

1) Besoldungen.

1 Director	3,400 fl.
3 Rätbe: 2 à 1,500, 1 à 2,000 fl.	5,000 "
1 Assessor	800 "
5	9,200 fl.

3. Regierung des Mittelrheinkreises.

1) Besoldungen.

1 Director	3,500 fl.
5 Rätbe: 1 à 1,500, 1 à 1,600, 1 à 1,700, 2 à 1,800 fl.	8,400 "
6	11,900 fl.

1. Regierung des Saalkreises.

1) Befoldungen.

	Betrag der Befoldungen.
5 Uebertrag	9,200 fl.
3 Secretäre: 1 à 800, 2 à 1,100 fl.	3,000 "
2 Registratoren à 1,000 fl.	2,000 "
3 Revisoren: 1 à 800, 1 à 1,000, 1 à 1,100 fl.	2,900 "
1 Expeditor	1,100 "
<hr/>	<hr/>
14	18,200 fl.

2) Gehalte.

1 Medicinalreferent	200 fl.
6 Diurnisten à 368 fl.	2,208 "
2 Kanzleidiener à 292 und 450 fl.	742 "
Revisionsgebühren	100 "
<hr/>	<hr/>
	3,250 "
3) Bureauaufwand	1,804 "
Summe	23,254 "

2. Regierung des Oberrheinkreises.

1) Befoldungen.

1 Director	3,400 fl.
5 Ràthe: 1 à 1,600, 1 à 1,800, 1 à 2,000, 1 à 2,090, 1 à 2,300 fl.	9,790 "
1 Assessor	900 "
4 Secretäre: 1 à 800, 2 à 1,100, 1 à 1,300 fl.	4,300 "
4 Registratoren: 1 à 700, 1 à 900, 1 à 1,000, 1 à 1,200 fl.	3,800 "
6 Revisoren: 1 à 900, 3 à 1,000, 2 à 1,200 fl.	6,300 "
1 Expeditor	850 "
5 Kanzlisten: 1 à 700, 1 à 732, 3 à 750 fl.	3,682 "
<hr/>	<hr/>
27	33,022 fl.

2) Gehalte.

1 Medicinalreferent	200 fl.
5 Diurnisten: 1 à 438, 4 à 368 fl.	1,910 "
2 Kanzleidiener: 1 à 400, 1 à 500 fl.	900 "
Revisionsgebühren	100 "
<hr/>	<hr/>
	3,110 fl.
3) Bureauaufwand	2,350 "
Summe	38,482 fl.

3. Regierung des Mittelrheinkreises.

1) Befoldungen.

	Betrag der Befoldungen
6 Uebertrag	11,900 fl.
2 Assessoren: 1 à 600, 1 à 900 fl.	1,500 "
4 Secretäre: 1 à 700, 1 à 800, 2 à 1,200 fl.	3,900 "
4 Registratoren: 1 à 750, 1 à 950, 1 à 1,000, 1 à 1,200 fl.	3,900 "
6 Revisoren: 2 à 800, 1 à 900, 1 à 929, 1 à 1,000, 1 à 1,100 fl.	5,529 "
1 Expeditor	850 "
1 Kanzlist	700 "
<hr/>	<hr/>
24	28,279 fl.

2) Gehalte.

1 Medicinalreferent	200 "
1 Revisionsgehülfe	650 "
6 Diurnisten à 368 fl.	2,208 "
2 Kanzleidiener à 350 und 500 fl.	850 "
Revisionsgebühren	175 "
<hr/>	<hr/>
	4,083 fl.
3) Bureauaufwand	2,860 "
Summe	35,222 fl.

4. Regierung des Unterrheinkreises.

1) Befoldungen.

1 Director	3,400 fl.
7 Ràthe: 1 à 1,400, 1 à 1,500, 2 à 1,600, 3 à 1,800 fl.	11,500 "
4 Secretäre: 1 à 600, 1 à 800, 1 à 1,000, 1 à 1,100 fl.	3,500 "
4 Registratoren: 2 à 900, 1 à 1,200, 1 à 1,300 fl.	4,300 "
5 Revisoren: 1 à 800, 1 à 1,000, 2 à 1,100, 1 à 1,200 fl.	5,200 "
1 Expeditor	1,000 "
3 Kanzlisten: 1 à 650, 1 à 700, 1 à 800 fl.	2,150 "
<hr/>	<hr/>
25	31,050 fl.

2) Gehalte.

1 Medicinalreferent	545 fl.
1 Revisionsgehülfe	650 "
5 Diurnisten: 1 à 438, 4 à 368 fl.	1,910 "
2 Kanzleidiener: 1 à 500, 1 à 521	1,021 "
Revisionsgebühren	175 "
<hr/>	<hr/>
	4,301 fl.
3) Bureauaufwand	2,860 "
Summe	38,211 fl.

Zusammenstellung der Effectivetat der Kreisregierungen.

	Befoldungen.	Gehalte.	Bureaukosten.	Summe.
1. Regierung des Seekreises	18,200 fl.	3,250 fl.	1,804 fl.	23,254 fl.
2. " " Oberrheinkreises	33,022 "	3,110 "	2,350 "	38,482 "
3. " " Mittelrheinkreises	28,279 "	4,083 "	2,860 "	35,222 "
4. " " Unterrheinkreises	31,050 "	4,301 "	2,860 "	38,211 "
Summe	110,551 fl.	14,744 fl.	9,874 fl.	135,169 fl.

Effectivetat (am 1. November 1834).

Normaletat.

Effectivetat (am 1. November 1834).		Normaletat.	
	Betrag der Befoldungen.		Betrag der Befoldungen.
Lit. VIII. Bezirks-Justiz- und Polizei.		Lit. VIII. Bezirks-Justiz- und Polizei.	
a) Bezirks-Justiz- und Polizeibeamte.		a) Bezirks-Justiz- und Polizeibeamte.	
36 Beamte der ersten Abtheilung über 1,600 fl., 2 à 1,700, 15 à 1,800, 8 à 2,000, 2 à 2,100, 1 à 2,200, 5 à 2,400, 1 à 2,600, 2 à 2,800 fl.	73,000 fl.	31 Beamte der ersten Abtheilung über 1,600 fl., 13 à 1,800, 9 à 2,000, 5 à 2,200, 4 à 2,400 fl.	62,000 fl.
61 Beamte der zweiten Abtheilung über 1,000 fl., 1 à 1,100, 19 à 1,200, 1 à 1,360, 19 à 1,400, 3 à 1,500, 18 à 1,600 fl.	85,160 "	66 Beamte der zweiten Abtheil. über 1,000 fl., 22 à 1,200, 22 à 1,400, 22 à 1600 fl.	92,400 "
52 Beamte der dritten Abtheilung bis 1,000 fl., 17 à 600, 1 à 700, 21 à 800, 13 à 1,000 fl.	40,700 "	57 Beamte der dritten Abtheilung bis 1,000 fl., 12 à 600, 12 à 800, 33 à 1000 fl.	49,800 "
149	198,860 fl.	154	204,200 fl.
Die 5 weitem Stellen werden durch Praktikanten versehen.			
Budgetsatz von 1834	200,000 fl.	Budgetsatz für 1835 und 1836	204,200 fl.
b) Sanitätsbeamte.		b) Sanitätsbeamte.	
79 Amtsärzte: 4 à 267, 1 à 353, 37 à 400, 1 à 458, 1 à 480, 23 à 500, 1 à 589, 4 à 600, 1 à 700, 1 à 729 fl. 12 fr., 2 à 800, 1 à 900, 2 à 1,000 fl.	37,577 fl. 12 fr.	78 Amtsärzte: 30 à 400, 20 à 500, 15 à 600, 8 à 700, 5 à 800 fl.	40,600 fl.
11 Assistenzärzte: 10 à 150, 1 à 300 fl.	1,800 " — "	12 Assistenzärzte à 150 fl.	1,800 "
64 Amtschirurgen: 8 à 130, 28 à 130 fl. 30 fr., 1 à 225 fl. 42 fr., 1 à 250 fl. 30 fr., 1 à 268 fl. 31 fr., 1 à 272, 2 à 300, 1 à 327 fl., 1 à 340 fl.	10,457 " 13 "	92 Amtschirurgen: 38 à 130, 24 à 170, 16 à 210, 9 à 250, 5 à 290 fl.	16,080 "
28 Stabschirurgen: 1 à 50, 23 à 87, 1 à 95 fl. 28 fr., 1 à 98, 1 à 100, 1 à 127 fl.	2,471 " 28 "		
182	52,305 fl. 53 fr.	182	58,480 fl.
rund	52,306 " — "		
Budgetsatz von 1834	54,317 " — "	Budgetsatz für 1835 und 1836	55,500 "

Effectivetat (am 1. November 1834.)

Normaletat.

Effectivetat (am 1. November 1834.)		Normaletat.	
	Betrag der Befoldungen.		Betrag der Befoldungen.
Lit. IX. Allgemeine Sicherheitspolizei (Gendarmerie).		Lit. IX. Allgemeine Sicherheitspolizei (Gendarmerie).	
1 Commandant	2,450 fl.	1 Commandant	3,000 fl.
6 Divisionäre: 4 à 1,300 und 2 à 1,400 fl.	8,000 „	4 Divisionäre: 2 à 1,400 und 2 à 1,600 fl.	6,000 „
		2 Lieutenants, à 700 fl.	1,400 „
<u>7</u>	<u>10,450 fl.</u>	<u>7</u>	<u>10,400 fl.</u>
Budgetsatz von 1833	10,450 „	Budgetsatz für 1835 und 1836	10,400 „
Budgetsatz von 1834	9,250 „		
Lit. XIV u. XV. Siechen- und Irrenanstalten.		Lit. XIV. u. XV. Siechen- und Irrenanstalten.	
3 Verwalter: à 333, 700 und 1,068 fl., nebst Beinnutzungen	2,101 fl.	3 Verwalter: à 1,200, 1,400 und 1,600 fl.	4,200 fl.
2 Physici: à 600 und 1,800 fl.	2,400 „	2 Physici: à 600 und 1,400 fl.	2,000 „
2 Assistenzärzte: à 400 und 1,000 fl.	1,400 „	1 Assistenzarzt	1,000 „
<u>7</u>	<u>5,901 fl.</u>	1 Chirurgus	250 „
Budgetsatz von 1834	5,642 fl.	<u>7</u>	<u>7,450 fl.</u>
		Budgetsatz für 1835 und 1836	6,151 fl.
Lit. XVI. Allgemeines Arbeitshaus.		Lit. XVI. Allgemeines Arbeitshaus.	
1 Verwalter nebst Beinnutzungen	567 fl.	1 Verwalter (à 1,200, 1,400 und 1,600 fl.).	1,400 fl.
Budgetsatz von 1834	567 „	Budgetsatz für 1835 und 1836	617 „
Lit. XVII. Wasser- und Straßenbau.		Lit. XVII. Wasser- und Straßenbau.	
a) Direction.		a) Direction.	
1 Director	2,500 fl.	1 Director	2,800 fl.
4 Räte: 1 à 1,400, 2 à 1,600, 1 à 1,800 fl.	6,400 „	3 Räte: à 1,800, 2,000, 2,200 fl.	6,000 „
1 Secretär		1 Secretär	
2 Obergerometer { 1 à 700, 1 à 800, 2 à 900,		1 Obergerometer	
1 Registrator . { 1 à 950, 1 à 1,100 fl.	5,350 „	1 Registrator und Expeditor { 2 à 1,000	
2 Revisoren		1 à 1,100	
1 Zeichner	900 „	1 Registrator und Expeditor { 2 à 1,200 fl.	5,500 „
<u>12</u>	<u>15,150 fl.</u>	2 Revisoren	
Budgetsatz von 1834	14,866 „	1 Zeichner	1,000 „
		1 Kanzlist	700 „
		<u>11</u>	<u>16,000 fl.</u>
		Budgetsatz für 1835 und 1836	15,800 „
b) Bezirksinspection.		b) Bezirksinspection.	
13 Inspectoren: 2 à 800, 4 à 1,000, 4 à 1,200, 1 à 1,400, 1 à 1,600, 1 à 2,200 fl.	15,600 fl.	13 Inspectoren: 4 à 1,000, 5 à 1,200, 4 à 1,400 fl.	15,600 fl.
3 Wasser- u. Straßenbauconducteurs à 600 fl.	1,800 „	4 Wasser- u. Straßenbauconducteurs à 600 fl.	2,400 „
<u>16</u>	<u>17,400 fl.</u>	<u>17</u>	<u>18,000 fl.</u>
Budgetsatz von 1834	17,400 „	Budgetsatz für 1835 und 1836	18,000 „
Lit. XVIII. Landesgestütt.		Lit. XVII. Landesgestütt.	
2 Stallmeister: 1 à 1,000, 1 à 1,900	2,900 fl.	2 Stallmeister: 1 à 1,000, 1 à 1,500 fl.	2,500 fl.
Budgetsatz von 1834	3,000 „	Budgetsatz für 1835 und 1836	2,900 „

Zusammenstellung

Budgetjahr von 1834.	Effectivetat.		Budgetjahr für 1835.	Normaletat.
36,960 fl.	37,080 fl.	Lit.	38,650 fl.	37,200 fl.
11,600 "	9,600 "	"	10,500 "	11,100 "
3,800 "	3,800 "	"	3,900 "	4,900 "
9,600 "	9,700 "	"	10,500 "	10,900 "
112,000 "	110,551 "	"	114,000 "	117,500 "
200,000 "	198,860 "		204,200 "	204,200 "
54,317 "	52,306 "		55,500 "	58,480 "
9,250 "	10,450 "		10,400 "	10,400 "
5,642 "	5,901 "		6,151 "	7,450 "
567 "	567 "		617 "	1,400 "
14,866 "	15,150 "		15,800 "	16,000 "
17,400 "	17,400 "		18,000 "	18,000 "
3,000 "	2,900 "		2,900 "	2,500 "
479,002 fl.	474,265 fl.		491,148 fl.	497,030 fl.

Einzelne Details der Budgetaufstellung für 1835, unterteilt in verschiedene Abteilungen (I bis XVIII) und deren Unterpunkte (a, b). Die Tabelle enthält die entsprechenden Budgetposten und die zugehörigen Normaletat-Werte.

V. Kriegsministerium.

Aufwand.		1835.	1836.
I. Für den laufenden Dienst.		fl.	fl.
I.	Ministerium	40,200	40,200
II.	Adjutanten des Großherzogs	5,479	5,479
III.	Armeecorps.		
1)	Corpscommando	11,676	11,676
2)	Generalstab	19,316	19,316
3)	Infanterie.		
a)	Brigadestäbe	18,891	18,891
b)	Regimenter	584,824	584,824
4)	Cavallerie.		
a)	Brigadestab	5,215	5,215
b)	Regimenter	344,094	344,094
5)	Artilleriebrigade	126,946	126,946
		1,110,962	1,110,962
IV.	Militärgerichtsbarkeit	13,456	13,456
V.	Sanitätsdirection	2,895	2,895
VI.	Recrutirung	3,968	3,968
VII.	Baumwesen	19,525	19,525
VIII.	Commandantschaften	9,425	9,425
IX.	General-Kriegscasse	3,100	3,100
X.	Zeughausdirection	11,402	11,402
XI.	Montirungscommissariat	4,564	4,564
XII.	Kasernenverwaltungen	3,649	3,649
XIII.	Hospitalverwaltungen	5,764	5,764
XIV.	Militär-Bildungsanstalten	11,674	11,674
XV.	Gottesdienst und Schulen	3,553	3,553
XVI.	Für milde Zwecke	4,900	4,900
XVII.	Transportkosten	6,000	6,000
XVIII.	Etappengelder	10,000	10,000
XIX.	Außerordentliche Ausgaben	19,600	19,600
	Summe	1,290,116	1,290,116
	Davon ab: die Heimfälle der vorübergehenden Ausgaben mit	1,512	2,950
	Restsumme für den laufenden Dienst	1,288,604	1,287,166
	II. Für frühere Dienste.		
XX.	Invalidecorps	21,026	21,026
XXI.	Pensionen.		
a)	Ruhegehälter	162,658	158,313
b)	Pensionen für Militärdiener-Relicten	2,165	2,315
c)	Ordens- und Medaillenzulagen	36,258	35,290
		201,081	195,918
	Summe für frühere Dienste	222,107	216,944
	Total	1,510,711	1,504,110
	Landesvermessung	30,605	28,165
	Hauptsumme	1,541,316	1,532,275

Motivirung.

Allgemeine Bemerkungen.

Der effective Aufwand vom 1. November 1834 ist als Effectivetat in die Specialetat eingetragen.

Der Heimfall an dem vorübergehenden Aufwand derjenigen Positionen, welche dormalen noch den Normalaufwand übersteigen, ist mit der entsprechenden Anzahl Procente in einer Summe an dem Bedarf in Abzug gebracht.

I. Aufwand für den laufenden Dienst.

Lit. I. Kriegsministerium. (Beil. Nr. 1.)

Der Budgetsatz erreicht den Normaletat nicht, enthält aber die Mittel, um Aufbesserungen zu geben und die vacante Stelle wieder zu besetzen.

Die Räte des Oberkriegsgerichts sind zugleich Mitglieder des Ministeriums. Die Registratur und Schreibstube des Ministeriums besorgt den Dienst für das Oberkriegsgericht, das Personale ist nicht ausgeschieden, und daher der Registrar mit 1,350 fl. und der Kanzlist mit 800 fl., welche jetzt auf dem Etat des letztern stehen, in vorliegendem Budget auf den Effectiv- und Normaletat des Ministeriums übertragen.

Lit. II. Adjutanten Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs. (Beil. Nr. 2.)

Der gegenwärtige Aufwand ist der Budgetsatz.

Lit. III. Armee corps. (Beil. Nr. 3.)

Der Aufwand für das Armee corps commando, den Generalstab, so wie das Infanteriedivisions- und die Brigadecommando's ist durch separaten Etat nachgewiesen.

Die Berechnung des Aufwands für die Regimenter gründet sich

1) auf die Beil. Nr. 23; sie giebt den Stand aller Waffengattungen an, welchen das Großherzogthum, nach der gegenwärtigen Formation, im Frieden unter den Waffen halten muß, um seinen Pflichten als Mitglied des deutschen Bundes zu genügen; dieselbe Beilage enthält zugleich die Nachweisung des Dienststandes sämtlicher Waffen;

2) auf den Gebührentarif sämtlicher Chargen an Geld und Naturalien (Beil. Nr. 24.). Die Ansätze im Etat des Armee corps sind das Product des Standes, multiplicirt mit dem Gebührentarif.

3) Die Aversal- und Präsentmassen, welche in dem Gebührentarif nur im Ganzen vorkommen, werden in Beilage Nr. 25 specificirt.

4) Für die Alterszulagen ist der gegenwärtige Aufwand derselben als wahrscheinlicher Bedarf für die nächste Budgetperiode beibehalten worden.

5) Mehrere Officiere, mehrere Unterofficiere und Soldaten der ehemaligen Grenadiergarde und der Garde du Corps, so wie Nichtstreitende in allen Waffengattungen haben Bezüge, welche die Normalgebühren überschreiten; die Gesamtsumme ist bei jeder Waffengattung unter den vorübergehenden Ausgaben nachgetragen. Dieser Mehraufwand wird in der Budgetperiode theilweise heimfallen und wie die übrigen vorübergehenden Ausgaben behandelt.

Lit. III. §. 1. Armee corps commando. (Beil. Nr. 3. §. 1.)

Der gegenwärtige Aufwand ist der Budgetsatz.

Lit. III. §. 2. Generalstab. (Beil. Nr. 3. §. 2.)

Die zum Generalstabe commandirten beiden Officiere können mit einem Pferd ihren Dienst nicht in seinem ganzen Umfang versehen, daher ist für jeden eine weitere Pferdfourage in Ansatz gebracht. Der Etatpreis derselben mit 194 fl. 40 kr. zu dem effectiven Aufwand von 19,121 fl. 20 kr. geschlagen, bildet den Budgetsatz mit 19,316 fl.

Lit. III. §. 3. Infanterie. (Beil. Nr. 3. §. 3 a.)

a) Divisions- und Brigadecommando's derselben.

Die vollständige Organisation der Infanteriedivision erfordert ein Divisionscommando.

Da bereits ein Generalleutnant in effectivem Stand steht, so ist dem letztern mit 13,116 fl. — fr.

beigeschlagen:

1 Generalmajor 1r Kl. mit 4500 fl. und 4 Rationen	4,889 fl. 20 fr.
Zulage eines Brigadeadjutanten à 240 fl. und 2 Rationen	434 „ 40 „
Bureauaversum 100 fl., Zulage für einen Schreiber 78 fl.	178 „ — „
zusammen	5,502 „ — „
	<u>18,618 fl. — fr.</u>

Dazu kommen aus demselben Grund, wie in §. 2, zwei Pferdfouragen à 194 fl. 40 fr.

und die Zulage für den vacant berechneten Schreiber der zweiten Brigade 78 „ — „

272 „ 40 „

Budgetsatz 18,890 fl. 40 fr.

Lit. III. §. 3 b. Regimente. (Beil. Nr. 3. §. 3 b.)

1. Stand. Die Zahl der Officiere in den Regimentern ist unverändert geblieben.

Der complete Stand der Unterofficiere ist um 10 Portepesfähndriche vermindert, die jetzt zu dem übrigen Stand der Unterofficiere zählen; dagegen sind im completten Stand zwei Corporale per Compagnie weiter angesetzt, um diese Klasse der Unterofficiere zeitweise mit Urlaub berücksichtigen zu können.

Die Zahl der Spielleute ist unverändert beibehalten. Der complete Stand der Soldaten findet sich wegen der weiter ernannten Corporale um 2 Mann per Compagnie vermindert.

2. Aufwand. Massengelder. Die Unterofficiere, welche die Rekruten instruiren, erhalten seit vielen Jahren für dieses sehr anstrengende Geschäft in jeder Compagnie oder Escadron 10 fl., was für die gesammte Infanterie 600 fl., für die Cavallerie 120 fl. und für die Artillerie 60 fl., zusammen 780 fl. beträgt.

Dieser Betrag war aus Versehen in das letzte Budget nicht angenommen und ist jetzt nachgetragen worden.

Brodverpfllegung. Die Portion Brod von 1 Pfund 28 Loth ist wie die frühern zu 4 fr. in Ansatz gebracht.

Fourageverpfllegung. Die Fourageration besteht: die schwere in 7 $\frac{1}{2}$ Messlein Haber, 8 $\frac{1}{2}$ Pfund Heu und 4 $\frac{1}{4}$ Pfund Stroh und ist mit 21 fr. — die leichte, aus 6 Messlein Haber, 7 $\frac{1}{4}$ Pfund Stroh und ist mit 16 fr., wie früher, in Ansatz gebracht.

Kasernirung. Der Kasernirungsaufwand für die Regimentsadjutanten und Regimentsquartiermeister berechnet sich für 5 Klafter Holz à 12 fl. 46 fr. und 10 Pfund Lichter à 20 fr. auf 67 fl. 10 fr.; für die Bataillonsadjutanten für 3 Klafter Holz und 10 Pfund Lichter auf 41 fl. 38 fr.

Hospitalkosten. Die kranken Unterofficiere und Soldaten haben bisher für die Zeit des Aufenthalts im Hospital die ganze Löhnung, Brod und kleine Montur zum Besten des Hospitalfonds zurücklassen müssen. Dieser Beitrag ist ungleich und beraubt die Verheiratheten während der Krankheit aller Mittel zum Unterhalt ihrer Familien, den Soldaten aber entzieht er die Baarschaft, die den Reconvalescenten, wenn sie aus dem Hospital austreten, oft nöthig ist, um die gewöhnliche Menagekost aufzubessern.

Künftig soll jeder Mann ohne Unterschied das Brod und 4 fr. von der Löhnung, zusammen täglich 8 fr. zurücklassen. Der Mehraufwand für die Kriegskasse beläuft sich für jeden Mann des Durchschnittsdienststandes auf 45 fr. und erhöht die Position „Hospitalkosten“ per Mann von 3 fl. 26 fr. auf 4 fl. 11 fr. und im Ganzen

für die Infanterie auf	2,209 fl. 30 fr.
„ „ Cavallerie „	715 „ 30 „
„ „ Artillerie „	289 „ 30 „
zusammen	<u>3,214 fl. 30 fr.</u>

Montirung. Der Ersatz für die vertragene Montur vermögensloser Deserteure von 1,000 fl., der im vorigen Budget im Ganzen beigeschlagen war, ist nunmehr nach dem Dienststand bei den verschiedenen Waffengattungen unter der Rubrik „Montirung“, in der Position: Aversalbeiträge, beigeschlagen und zwar für die Infanterie mit 650 fl., für die Cavallerie mit 250 fl. und für die Artillerie mit 100 fl.

Die Anschaffungspreise und Dauerzeit der Monturen, welche der Berechnung des Aufwands für diese Rubrik im vorigen Budget zum Grunde gelegt wurden, sind in Erwartung eines Abschlags der Wollpreise beibehalten worden; nach dem jetzigen Preise müßten dem berechneten Aufwand 6 % beigeschlagen werden.

Ausrüstung. Bei Berechnung des Aufwands für die Ausrüstung sind gleichfalls, ohne Rücksicht auf die Schwankungen der Preise einzelner Artikel, die Anschaffungspreise und Dauerzeiten der Armatur nach dem vorigen Budget als wohl begründet beibehalten worden, nachdem die neu aufgestellten Berechnungen übereinstimmende Hauptergebnisse geliefert haben.

Tit. III. §. 4 b. Cavallerieregimenter. (Beil. Nr. 3 §. 4 a b.)

1. Stand. Der Stand der Cavallerie hat keine Aenderung erlitten, als daß die 6 Portepesähdriche zum Stand der übrigen Unteroffiziere zählen und um gleiche Zahl der Stand der Dragoner vermehrt wurde.

2. Aufwand. Die vorstehenden Erläuterungen über die einzelnen Rubriken der Infanterie finden auch hier Anwendung.

Remontirung. Von den Pferden geht der neunte Theil ab; der Preis der Remonten stellt sich jetzt auf 187 fl.

Tit. III. §. 5. Artillerie. (Beil. Nr. 3 §. 5.)

1. Stand. Die Artillerie hat eine neue Formation erhalten; die fahrende Batterie ist aufgehoben und die Mannschaft mit den Pferden den übrigen Compagnien einverleibt worden, die nunmehr jede für sich eine geschlossene Batterie bilden. Sämmtliche Offiziere und die Geschüßführer sind, wie im Felde, ebenmäßig auch im Frieden beritten gemacht worden.

2. Aufwand. Der Aufwand für die Artillerie ist in Folge der neuen Formation bei manchen Rubriken gestiegen, bei andern gefallen, im Ganzen aber die frühere Etatssumme nicht überschritten worden.

Die bei der Infanterie und Cavallerie gemachten Bemerkungen finden auch hier Anwendung.

Massengelder. Die Aversalmassen der Artillerie vermehren sich um die obenerwähnten 60 fl. Zulagen für die Instructoren der Rekruten, so wie ferner um 79 fl. 33 fr., rund 80 fl., für die Arbeitspenzer für 21 Unteroffiziere und Spielleute und 90 Soldaten der Pionniercompagnie, den Spenzer zu 1 fl. 26 fr. mit zweijähriger Dauerzeit berechnet.

Der Aufwand von rund 250 fl. für die Arbeitshofen von 386 Unteroffizieren und Soldaten der Artillerie à 40 fr. jährlich, der bisher unter der Kleinmonturmasse begriffen war, ist gleichfalls auf die Aversalmassen übertragen.

Tit. IV. Militärgerichtsbarkeit. (Beil. Nr. 4.)

Der Budgetsatz bleibt unter dem Normaletat, weil vom effectiven Stand ein Rath mit 2,800 fl. abgezogen ist, und nicht alle Angestellte in das Maximum des Tarifs einrücken.

Als neue Anforderungen erscheinen zwei Actuariatsgehälter für die Garnisonsauditorate Carlsruhe und Mannheim mit 250 fl. und 150 fl. und der Beitrag zur Unterhaltung des Gefängnisthums in Carlsruhe.

Tit. V. Sanitätsdirection. (Beil. Nr. 5.)

Der wirkliche Aufwand ist der Budgetsatz.

Tit. VI. Rekrutirung. (Beil. Nr. 6.)

Das Rekrutirungsgeschäft ist Offizieren anvertraut, die bereits aus der Linie getreten sind und mit den gesetzlichen Pensionen auf dem Pensionsetat stehen; sie erhalten ferner, wie bisher, für diese Function eine Zulage. — Der Aufwand

hat sich um die Quartiergelder der Unterofficiere und Refrutirungsfouriere mit 170 fl. vermehrt; die Transportkosten sind unter Lit. XVII. aufgenommen.

Lit. VII. Militärbauwesen. (Beil. Nr. 7.)

Mit der Summe, welche für die Unterhaltung der Gebäude ausgesetzt ist, werden die Ausgaben bestritten, welche im Privatverkehr dem Hauseigentümer obliegen; das Weißeln, Reinigen der Schornsteine und alle Lasten, die der Miethsbewohner trägt, haften auf dem Kasernierungsfonds.

Aus dem Fonds für Unterhaltung der Schwimmschule wird auch die Beaufsichtigung derselben, die Anschaffung der Schwimmrequisiten u. s. w. bestritten.

Lit. VIII. Commandantschaften. (Beil. Nr. 8.)

Die Regimenter haben bisher in den Garnisonen Carlsruhe und Mannheim Unteroffiziere als ständige Garnisonsschreiber zu den Commandantschaften commandirt, können dieselben aber wegen des geringen Dienststandes und des strengen Dienstes der Unteroffiziere ferner nicht entbehren. In dem Budget ist eine weitere Summe von 271 fl. 26 fr. in Ansatz gebracht, damit die Garnisonsschreiber über den Dienst gehalten werden können.

Die Wachen berechnen sich:

für 4 Offizierwachen à 114 fl. 20 fr.	457 fl. 20 fr.
„ 21 Gemeinewachen à 144 fl. 27 fr.	3,033 fl. 27 fr.
zusammen	3,490 fl. 47 fr.

Zu den verschiedenen Ausgaben gehört z. B. die Munition für die Wachen, die Anschaffung der Postenmäntel u. s. w.

Lit. IX. Generalkriegskasse. (Beil. Nr. 9.)

Durch die Verminderung des Personals um den Controleur, ist die Erhöhung des Bureauversums für Aushülfe beim Abschreiben nöthig geworden.

Lit. X. Zeughausdirection. (Beil. Nr. 10.)

Statt des bisher commandirten Offiziers der Artillerie, ist die Anstellung eines ständigen Zeuginspectors in der Person des bisherigen Werkmeisters für nöthig erkannt worden.

Die bisherige Summe von 600 fl. für Versuche und Modelle reicht für den Zweck nicht zu und wurde um 250 fl. erhöht. Der weitere Zuschlag zum effectiven Stand enthält die Mittel, um die Quvriers und die Diener nach ihrer Dienstzeit auf die Normalgebühr zu stellen.

Lit. XI. Montirungscommissariat und Hauptmagazin. (Beil. Nr. 11.)

Hier sind 100 fl. zu Gehaltsvermehrungen zugeschlagen.

Lit. XII. Kasernverwaltungen. (Beil. Nr. 12.)

Hier sind gleichfalls 200 fl. zu Gehaltsvermehrungen beigegeben worden.

Lit. XIII. Hospitalverwaltungen. (Beil. Nr. 13.)

Ein gegenwärtig übercompletter Rechnungsbeamter, der 1000 fl. Gehalt bezieht, kann die Hospitalverwaltung Carlsruhe übernehmen, wodurch die Zulage von 200 fl. für diese Stelle eingeht, der Effectivaufwand aber um 800 fl. vorübergehend erhöht wird.

Lit. XIV. Militärbildungsanstalten. (Beil. Nr. 14.)

Die Materialrechnung der Militärbildungsanstalt ist einem Offizier derselben übertragen, für die Geldrechnung aber, welche der Generalkriegskasse nicht überwiesen werden kann, ist eine Vergütung für den Berrechner von 60 fl. angenommen.

Lit. XV. Gottesdienst und Schulen. (Beil. Nr. 15.)

Der Garnisonsschullehrer in Kislau, welcher zum Stand der Invaliden zählt, ist in den Etat des Invalidencorps aufgenommen und hier mit 200 fl. abgeschrieben; dagegen gehen zu, der von der Generalstaatskasse überwiesene Gehalt des Garnisonsschullehrers in Carlsruhe mit 254 fl. und ferner 30 fl., um welche der Fonds für die Schulbücher der katholischen Schulkinder in Carlsruhe vermehrt worden ist.

Lit. XVI. Für milde Zwecke. (Beil. Nr. 16.)

Bisheriger Budgetsatz.

Lit. XVII. Transportkosten. (Beil. Nr. 17.)

Der Aufwand nach dem bisherigen Budgetsatz.

Lit. XVIII. Etappengelder. (Beil. Nr. 18.)

Nach dem Durchschnitt von 3 Jahren, seit welchen das Gesetz über die Etappengelder in Kraft ist, beläuft sich der Aufwand für diese Rubrik auf jährliche 10,000 fl.

Lit. XIX. Verschiedene und außergewöhnliche Ausgaben. (Beil. Nr. 19.)

Unter den Kosten für die Herbstmanoeuvren sind nur die reglementmäßigen Commandozulagen der Offiziere, die Quartiergelder und Gratielohnung der Mannschaft, so wie die Entschädigung für Verlust an Feldfrüchten begriffen, der übrige Aufwand für den höhern Dienststand durch alle Rubriken und die Munition in dieser Periode, ist unter Lit. III. in Ansatz gebracht.

Bei dem geringen Dienststand der Regimenter ist es nothwendig und unerlässlich, für das Detachement in Kehl die Unteroffiziere während der Exercierzeit, die Soldaten aber das ganze Jahr hindurch über den normalmäßigen Dienststand zu halten; der Aufwand hiefür, so wie die Zulagen für die Offiziere u. s. w. kommen daher hier besonders in Rechnung.

Vorübergehende Ausgaben.

Von den vorübergehenden Ausgaben sind 5 %, als wahrscheinlicher Heimfall, an der Gesamtsumme des Aufwands in Abzug gebracht.

II. Aufwand für frühere Dienste.

Lit. XX. Invalidencorps. (Beil. Nr. 20.)

Eine Vermehrung des Standes der Invaliden auf die Normalstärke ist nicht vorauszusehen, und deshalb der gegenwärtige Aufwand in das Budget aufgenommen, mit Beischlagung von 156 fl., welche erforderlich sind, um den Regimentsarzt auf die Normalgage zu setzen und noch drei Zulagen für die ältesten Invaliden der 1. Compagnie zu geben. Der Garnisonsschullehrer ist von Lit. XV. hierher überwiesen.

Lit. XXI. Pensionen. (Beil. Nr. 21.)

Die Pensionen sind in alte und neue Pensionen abgetheilt; die erstern werden nach allgemeinen Erfahrungen beiläufig mit Neun vom Hundert heimfallen, letztere aber unter den Stand von ungefähr 100,000 fl. nicht leicht herabsinken.

Der gesetzliche Fond von 3,000 fl. zu Gnadenpensionen der Militärdienerrelicten stand bisher auf dem Etat der Generalstaatskasse, und ist jetzt im Betrag von 2,015 fl. mit einem jährlichen Zuwachs von 150 fl. als ein Theil der Militäradministration auf das Budget derselben übernommen.

Die Heimfälle der Militärverdienstmedaillen, der französischen Ordenspensionen und französischen Dienstpensionen werden nicht wieder vergeben und betragen nach dem Durchschnitt der letztern Jahre jährlich 2 Procente des Standes, es sind indessen 3 Procente angenommen worden.

Schlufsbemerkung.

Die ständigen von den vorübergehenden Ausgaben getrennt, ergibt sich für das Jahr . . 1835. 1836.

Ständiger Aufwand:

I. für den laufenden Dienst	1,259,865 fl.	1,259,864 fl.
II. für frühere Dienste	128,026 „	128,026 „
Summe	1,387,891 fl.	1,387,890 fl.

Vorübergehender Aufwand:

I. für den laufenden Dienst	28,739 fl.	27,302 fl.
II. für frühere Dienste	94,081 „	88,918 „
Summe	122,820 fl.	116,220 fl.
Total	1,510,711 fl.	1,504,110 fl.

Landesvermessung. (Beil. Nr. 22.)

Nach dem bisherigen Verfahren würde die Aufnahme des Landes bis zu ihrer Vollendung eine lange Reihe von Jahren erfordern. Diese Zeitdauer abzukürzen, soll

- 1) die Aufnahme vom laufenden Jahr an im $\frac{1}{25000}$ Theil geschehen, und
- 2) das Personal für die Dauer der Arbeit vermehrt, sofort das Geschäft mit erheblicher Kostenverminderung innerhalb 6 Jahren geendigt werden.

Das Budget enthält Lit. I. als gegenwärtiger Etat die bisherige Summe mit Zuschlag der Fonds, um einen eigenen Bureaudiener zu bezahlen, und dem Director die vorschriftsmäßigen Diäten zu entrichten.

In der Lit. II. vorgeschlagenen Erweiterung des Geschäfts sind die Fonds berechnet, welche erforderlich sind, theils um das bisherige Personal längere Zeit auswärtig zu beschäftigen, theils aber, um die Zahl der Arbeiter zu vermehren.

Lit. III. gibt die zur ersten Anschaffung der Instrumente für das neu anzustellende Personal erforderliche Summe.

1. 1835	1. 1836	1. 1837	1. 1838	1. 1839	1. 1840	1. 1841	1. 1842	1. 1843	1. 1844	1. 1845	1. 1846	1. 1847	1. 1848	1. 1849	1. 1850
1. 1835	1. 1836	1. 1837	1. 1838	1. 1839	1. 1840	1. 1841	1. 1842	1. 1843	1. 1844	1. 1845	1. 1846	1. 1847	1. 1848	1. 1849	1. 1850
1. 1835	1. 1836	1. 1837	1. 1838	1. 1839	1. 1840	1. 1841	1. 1842	1. 1843	1. 1844	1. 1845	1. 1846	1. 1847	1. 1848	1. 1849	1. 1850
1. 1835	1. 1836	1. 1837	1. 1838	1. 1839	1. 1840	1. 1841	1. 1842	1. 1843	1. 1844	1. 1845	1. 1846	1. 1847	1. 1848	1. 1849	1. 1850
1. 1835	1. 1836	1. 1837	1. 1838	1. 1839	1. 1840	1. 1841	1. 1842	1. 1843	1. 1844	1. 1845	1. 1846	1. 1847	1. 1848	1. 1849	1. 1850
1. 1835	1. 1836	1. 1837	1. 1838	1. 1839	1. 1840	1. 1841	1. 1842	1. 1843	1. 1844	1. 1845	1. 1846	1. 1847	1. 1848	1. 1849	1. 1850
1. 1835	1. 1836	1. 1837	1. 1838	1. 1839	1. 1840	1. 1841	1. 1842	1. 1843	1. 1844	1. 1845	1. 1846	1. 1847	1. 1848	1. 1849	1. 1850
1. 1835	1. 1836	1. 1837	1. 1838	1. 1839	1. 1840	1. 1841	1. 1842	1. 1843	1. 1844	1. 1845	1. 1846	1. 1847	1. 1848	1. 1849	1. 1850
1. 1835	1. 1836	1. 1837	1. 1838	1. 1839	1. 1840	1. 1841	1. 1842	1. 1843	1. 1844	1. 1845	1. 1846	1. 1847	1. 1848	1. 1849	1. 1850
1. 1835	1. 1836	1. 1837	1. 1838	1. 1839	1. 1840	1. 1841	1. 1842	1. 1843	1. 1844	1. 1845	1. 1846	1. 1847	1. 1848	1. 1849	1. 1850
1. 1835	1. 1836	1. 1837	1. 1838	1. 1839	1. 1840	1. 1841	1. 1842	1. 1843	1. 1844	1. 1845	1. 1846	1. 1847	1. 1848	1. 1849	1. 1850
1. 1835	1. 1836	1. 1837	1. 1838	1. 1839	1. 1840	1. 1841	1. 1842	1. 1843	1. 1844	1. 1845	1. 1846	1. 1847	1. 1848	1. 1849	1. 1850
1. 1835	1. 1836	1. 1837	1. 1838	1. 1839	1. 1840	1. 1841	1. 1842	1. 1843	1. 1844	1. 1845	1. 1846	1. 1847	1. 1848	1. 1849	1. 1850
1. 1835	1. 1836	1. 1837	1. 1838	1. 1839	1. 1840	1. 1841	1. 1842	1. 1843	1. 1844	1. 1845	1. 1846	1. 1847	1. 1848	1. 1849	1. 1850
1. 1835	1. 1836	1. 1837	1. 1838	1. 1839	1. 1840	1. 1841	1. 1842	1. 1843	1. 1844	1. 1845	1. 1846	1. 1847	1. 1848	1. 1849	1. 1850
1. 1835	1. 1836	1. 1837	1. 1838	1. 1839	1. 1840	1. 1841	1. 1842	1. 1843	1. 1844	1. 1845	1. 1846	1. 1847	1. 1848	1. 1849	1. 1850
1. 1835	1. 1836	1. 1837	1. 1838	1. 1839	1. 1840	1. 1841	1. 1842	1. 1843	1. 1844	1. 1845	1. 1846	1. 1847	1. 1848	1. 1849	1. 1850
1. 1835	1. 1836	1. 1837	1. 1838	1. 1839	1. 1840	1. 1841	1. 1842	1. 1843	1. 1844	1. 1845	1. 1846	1. 1847	1. 1848	1. 1849	1. 1850
1. 1835	1. 1836	1. 1837	1. 1838	1. 1839	1. 1840	1. 1841	1. 1842	1. 1843	1. 1844	1. 1845	1. 1846	1. 1847	1. 1848	1. 1849	1. 1850
1. 1835	1. 1836	1. 1837	1. 1838	1. 1839	1. 1840	1. 1841	1. 1842	1. 1843	1. 1844	1. 1845	1. 1846	1. 1847	1. 1848	1. 1849	1. 1850
1. 1835	1. 1836	1. 1837	1. 1838	1. 1839	1. 1840	1. 1841	1. 1842	1. 1843	1. 1844	1. 1845	1. 1846	1. 1847	1. 1848	1. 1849	1. 1850
1. 1835	1. 1836	1. 1837	1. 1838	1. 1839	1. 1840	1. 1841	1. 1842	1. 1843	1. 1844	1. 1845	1. 1846	1. 1847	1. 1848	1. 1849	1. 1850
1. 1835	1. 1836	1. 1837	1. 1838	1. 1839	1. 1840	1. 1841	1. 1842	1. 1843	1. 1844	1. 1845	1. 1846	1. 1847	1. 1848	1. 1849	1. 1850
1. 1835	1. 1836	1. 1837	1. 1838	1. 1839	1. 1840	1. 1841	1. 1842	1. 1843	1. 1844	1. 1845	1. 1846	1. 1847	1. 1848	1. 1849	1. 1850
1. 1835	1. 1836	1. 1837	1. 1838	1. 1839	1. 1840	1. 1841	1. 1842	1. 1843	1. 1844	1. 1845	1. 1846	1. 1847	1. 1848	1. 1849	1. 1850
1. 1835	1. 1836	1. 1837	1. 1838	1. 1839	1. 1840	1. 1841	1. 1842	1. 1843	1. 1844	1. 1845	1. 1846	1. 1847	1. 1848	1. 1849	1. 1850
1. 1835	1. 1836	1. 1837	1. 1838	1. 1839	1. 1840	1. 1841	1. 1842	1. 1843	1. 1844	1. 1845	1. 1846	1. 1847	1. 1848	1. 1849	1. 1850
1. 1835	1. 1836	1. 1837	1. 1838	1. 1839	1. 1840	1. 1841	1. 1842	1. 1843	1. 1844	1. 1845	1. 1846	1. 1847	1. 1848	1. 1849	1. 1850
1. 1835	1. 1836	1. 1837	1. 1838	1. 1839	1. 1840	1. 1841	1. 1842	1. 1843	1. 1844	1. 1845	1. 1846	1. 1847	1. 1848	1. 1849	1. 1850
1. 1835	1. 1836	1. 1837	1. 1838	1. 1839	1. 1840	1. 1841	1. 1842	1. 1843	1. 1844	1. 1845	1. 1846	1. 1847	1. 1848	1. 1849	1. 1850
1. 1835	1. 1836	1. 1837	1. 1838	1. 1839	1. 1840	1. 1841	1. 1842	1. 1843	1. 1844	1. 1845	1. 1846	1. 1847	1. 1848	1. 1849	1. 1850
1. 1835	1. 1836	1. 1837	1. 1838	1. 1839	1. 1840	1. 1841	1. 1842	1. 1843	1. 1844	1. 1845	1. 1846	1. 1847	1. 1848	1. 1849	1. 1850
1. 1835	1. 1836	1. 1837	1. 1838	1. 1839	1. 1840	1. 1841	1. 1842	1. 1843	1. 1844	1. 1845	1. 1846	1. 1847	1. 1848	1. 1849	1. 1850
1. 1835	1. 1836	1. 1837	1. 1838	1. 1839	1. 1840	1. 1841	1. 1842	1. 1843	1. 1844	1. 1845	1. 1846	1. 1847	1. 1848	1. 1849	1. 1850
1. 1835	1. 1836	1. 1837	1. 1838	1. 1839	1. 1840	1. 1841	1. 1842	1. 1843	1. 1844	1. 1845	1. 1846	1. 1847	1. 1848	1. 1849	1. 1850
1. 1835	1. 1836	1. 1837	1. 1838	1. 1839	1. 1840	1. 1841	1. 1842	1. 1843	1. 1844	1. 1845	1. 1846	1. 1847	1. 1848	1. 1849	1. 1850
1. 1835	1. 1836	1. 1837	1. 1838	1. 1839	1. 1840	1. 1841	1. 1842	1. 1843	1. 1844	1. 1845	1. 1846	1. 1847	1. 1848	1. 1849	1. 1850
1. 1835	1. 1836	1. 1837	1. 1838	1. 1839	1. 1840	1. 1841	1. 1842	1. 1843	1. 1844	1. 1845	1. 1846	1. 1847	1. 1848	1. 1849	1. 1850
1. 1835	1. 1836	1. 1837	1. 1838	1. 1839	1. 1840	1. 1841	1. 1842	1. 1843	1. 1844	1. 1845	1. 1846	1. 1847	1. 1848	1. 1849	1. 1850
1. 1835	1. 1836	1. 1837	1. 1838	1. 1839	1. 1840	1. 1841	1. 1842	1. 1843	1. 1844	1. 1845	1. 1846	1. 1847	1. 1848	1. 1849	1. 1850
1. 1835	1. 1836	1. 1837	1. 1838	1. 1839	1. 1840	1. 1841	1. 1842	1. 1843	1. 1844	1. 1845	1. 1846	1. 1847	1. 1848	1. 1849	1. 1850
1. 1835	1. 1836	1. 1837	1. 1838	1. 1839	1. 1840	1. 1841	1. 1842	1. 1843	1. 1844	1. 1845	1. 1846	1. 1847	1. 1848	1. 1849	1. 1850
1. 1835	1. 1836	1. 1837	1. 1838	1. 1839	1. 1840	1. 1841	1. 1842	1. 1843	1. 1844	1. 1845	1. 1846	1. 1847	1. 1848	1. 1849	1. 1850
1. 1835	1. 1836	1. 1837	1. 1838	1. 1839	1. 1840	1. 1841	1. 1842	1. 1843	1. 1844	1. 1845	1. 1846	1. 1847	1. 1848	1. 1849	1. 1850
1. 1835	1. 1836	1. 1837	1. 1838	1. 1839	1. 1840	1. 1841	1. 1842	1. 1843	1. 1844	1. 1845	1. 1846	1. 1847	1. 1848	1. 1849	1. 1850
1. 1835	1. 1836	1. 1837	1. 1838	1. 1839	1. 1840	1. 1841	1. 1842	1. 1843	1. 1844	1. 1845	1. 1846	1. 1847	1. 1848	1. 1849	1. 1850
1. 1835	1. 1836	1. 1837	1. 1838	1. 1839	1. 1840	1. 1841	1. 1842	1. 1843	1. 1844	1. 1845	1. 1846	1. 1847	1. 1848	1. 1849	1. 1850
1. 1835	1. 1836	1. 1837	1. 1838	1. 1839	1. 1840	1. 1841	1. 1842	1. 1843	1. 1844	1. 1845	1. 1846	1. 1847	1. 1848	1. 1849	1. 1850
1. 1835	1. 1836	1. 1837	1. 1838	1. 1839	1. 1840	1. 1841	1. 1842	1. 1843	1. 1844	1. 1845	1. 1846	1. 1847	1. 1848	1. 1849	1. 1850
1. 1835	1. 1836	1. 1837	1. 1838	1. 1839	1. 1840	1. 1841	1. 1842	1. 1843	1. 1844	1. 1845	1. 1846	1. 1847	1. 1848	1. 1849	1. 1850
1. 1835	1. 1836	1. 1837	1. 1838	1. 1839	1. 1840	1. 1841	1. 1842	1. 1843	1. 1844	1. 1845	1. 1846	1. 1847	1. 1848	1. 1849	1. 1850
1. 1835	1. 1836	1. 1837	1. 1838	1. 1839	1. 1840	1. 1841	1. 1842	1. 1843	1. 1844	1. 1845	1. 1846	1. 1847	1. 1848	1. 1849	1. 1850

Tit. I. Kriegsministerium.

Effectivetat.				Normaletat.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.
A. Gage und Zulagen.					
1 Präsident	—	—	4,500	—	5,500
1 Adjutant (Kapitän)	—	—	1,140	—	840
Erste Section. Militärische.					
1 Oberst und Revue-Inspecteur, vacant	—	—	—	—	5,190
1 Kapitän	—	—	1,980	—	5,000
1 Secretär	—	—	700	—	1,600
Zweite Section. Deconomische.					
2 Rätbe à 2600 fl. und 2200 fl.	—	—	4,800	—	12,500
1 Secretär	—	—	1,300	—	800
Dritte Section. Rechtsgesehrte.					
3 2 Rätbe, 1 Assessor und 1 Secretär (vid. Ober-Kriegsgericht.)	—	—	—	—	31,430
Registratur.					
2 Registratoren à 1350 fl. und 1200 fl.	—	—	2,550	—	4,600
Schreibstube.					
1 Expeditor	—	—	1,200	—	36,030
1 Kanzlist	—	—	800	—	3,600
Revision (Kriegscommissariat).					
1 Oberrechnungsrath	—	—	1,600	—	1,168
4 Revisoren, 2 à 1400, 1 à 1100, 1 à 1000 fl.	—	—	4,900	—	6
1 Registraturgehülfe	—	—	800	—	40,804
Summe Gagen			26,270	—	—
Gehalte.					
1 Tabellist beim Kriegscommissariat	650	—	—	—	—
4 Stabsfouriere 1 à 650 fl., 2 à 550 fl., 1 à 547 fl. 30 fr.	2,297	30	—	—	—
2 Kanzleidiener einschließlich Montur à 559 fl. 47 fr.	1,119	34	—	—	—
1 Kanzleidiener mit der Wittwencasse zur Hälfte	279	54	4,346	58	—
Summe A.			30,616	58	—
B. Massengelder.					
Bureau-Aversum 2600 fl., Diäten 1000 fl.	—	—	3,600	—	—
D. Fourage.					
Präsident 4, Adjutant 1, Kapitän d. ersten Section 2, zus. 7 Rationen à 97 fl. 20 fr.	—	—	681	20	—
F. Medizin der 3 Kanzleidiener à 2 fl.	—	—	6	—	—
Total			34,904	18	—
Budgetsatz für 18^{55/56} und 18^{56/57}			—	—	40,200

Tit. II. Adjutanten des Großherzogs.

Effectivetat.				Normaletat.			
	fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.
A. Gagen und Zulagen.							
1 Flügeladjutant der Cavallerie, Major,							
Gage	2,240						
Zulage	480		2,720			2,720	
1 Flügeladjutant der Infanterie, Capitän.							
Gage	1,500						
Zulage	480		1,980			1,980	
Summe A.			4,700			4,700	
D. Fourage							
des Adjutanten der Cavallerie, 5 Rationen							
à 97 fl. 20 fr.	486	40					
des Adjutanten der Infanterie, 3 Rationen							
à 97 fl. 20 fr.	292		778	40		778	40
Total			5,478	40		5,478	40
Budgetsatz für 18 ^{35/36} und 18 ^{36/37}			5,478	40		5,478	40

Tit. III. Armeecorps.
Tit. III, §. 1. Armeecorps-Commando.

Effectivetat.				Normaletat.			
	fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.
A. Gage und Zulagen.							
1 Corpscommand., Gen. d. Infant.			9,000	—	1 Generallieutenant		5,500
1 Adjutant, Major, Gage	1,500	—			1 Capitän, Gage	1,500	—
Zulage	300	—	1,800	—	Zulage	240	—
Summe			10,800	—			7,240
D. Fourage.							
1 General der Infanterie, 7 Rationen à 97 fl. 20 fr.	681	20			1 Generallieutenant, 6 Rationen	584	—
1 Adjutant der Infanterie, 2 Rationen à 97 fl. 20 fr.	194	40	876	—	1 Adjutant, 2 Rationen	194	40
Total			11,676	—			8,018 40
Budgetsaß für 18 ^{35/36} und 18 ^{36/37}							11,676

Tit. III, §. 2. Generalstab.

A. Gage und Zulagen.							
1 Chef d. Generalstabs, Generallieut.			7,332	12	1 Oberst, Gage	3,000	—
					Zulage	240	—
1 Unterchef, Oberst.			2,854	—	1 Major, Gage	1,950	—
					Zulage	240	—
1 Capitän 1r Klasse, Gage	1,500	—	1,700	—	1 Capitän 1r Klasse, Gage	1,500	—
Zulage	200	—			Zulage	240	—
1 Capitän 2r Klasse, Gage	1,000	—	1,480	—	1 Capitän 2r Klasse, Gage	1,000	—
Zulage	480	—			Zulage	240	—
2 command. Offiziere, Zul. à 132 fl.			264	—	2 commandirte Offiziere à 132 fl.		264
1 Secretär			1,200	—	2 Stabsfouriere à 550 fl.		1,100
2 Kanzlisten à 800 fl. u. 700 fl.			1,500	—			9,774
1 Divisionschreiber, Zulage			233	48			1,000
Summe			16,564	—			1,460
B. Massengelder.							
Bureaukosten und Reisekosten							
			1,000	—	Massengelder		
D. Fourage.							
1 Chef 7 Rat., 1 Unterchef 3 Rat., zusammen 10	973	20			1 Chef 4 Rationen, 1 Unterchef 3 Rationen,		
2 Capitäne à 2 = 4 Rationen	389	20	1,557	20	2 Capitäne à 2 = 4 Rationen und		
2 commandirte Lieut. à 1 = 2 Rat.	194	40			2 Lieut. à 2 = 4 Rat., zus. 15 Rat.		1,460
Total			19,121	20			12,234
Budgetsaß für 18 ^{35/36} und 18 ^{36/37}							19,316

Lit. III. Armeecorps.
Lit. III, §. 3. b. Infanterie-Regimenter.

Chargen.	Stand.		Pferde.			A.		B.		C.		
	Com- plett.	Dienst	Ur- laub.	Dif- fiere	Dienst		Bage und Lohnung.	Massen- gelder.		Brod-Verpfla.		
					Reit	Zug		Por- tion.	Betrag.			
							fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Offiziere.	Commandeur 1r Kl. (Oberst) . . .	2	2	—	6	—	6000	—	—	—	—	—
	„ 2r Kl. (Oberst) . . .	3	3	—	9	—	8400	—	—	—	—	—
	Stabsoffizier 1r Kl. (Oberstlieut.)	5	5	—	10	—	10950	—	—	—	—	—
	„ 2r Kl. (Major) . . .	5	5	—	10	—	9750	—	—	—	—	—
	Capitane 1r Kl.	35	35	—	5	—	52800	—	—	—	—	—
	„ 2r Kl.	25	25	—	—	—	25000	—	—	—	—	—
	Premierlieut. 1r Kl.	30	30	—	—	—	18000	—	—	—	—	—
	„ 2r Kl.	30	30	—	—	—	15480	—	—	—	—	—
	Secondlieutenante	35	35	—	—	—	18060	—	—	—	—	—
	5 Regiments-Adjutanten, Zulagen	—	—	—	5	—	960	—	—	—	—	—
10 Bataillons-Adjutanten, Zulagen	—	—	—	—	—	660	—	—	—	—	—	
Summe	170	170	—	45	—	166060	—	—	—	—	—	
Unteroffiziere.	Feldweibel	60	60	—	—	—	11315	—	816	—	60	4460
	60 Zulagen	—	—	—	—	—	1980	—	—	—	—	—
	Sergeanten	240	240	—	—	—	20440	—	3264	—	240	5840
	65 Kammersegeanten, Zulagen	—	—	—	—	—	1170	—	—	—	—	—
	5 Regimentschreiber, Zulagen	—	—	—	—	—	480	—	—	—	—	—
	Fourriere	60	60	—	—	—	4380	—	816	—	60	1460
	Corporale	360	240	120	—	—	17520	—	3264	—	240	5840
Summe	720	600	120	—	—	57285	—	8160	—	600	14600	
Spielleute.	Regiments-Lamboure	5	5	—	—	—	730	—	68	—	5	121 40
	Bataillons-Lamboure	5	5	—	—	—	365	—	68	—	5	121 40
	Capellmeister	5	5	—	—	—	730	—	68	—	5	121 40
	Hoboisten 1r Kl.	47	47	—	—	—	3716	55	639	12	47	1143 40
	„ 2r Kl.	100	100	—	—	—	4258	20	1160	—	100	2433 20
	Hornisten	25	25	—	—	—	1825	—	340	—	25	608 20
	Lamboure 1r Kl.	50	50	—	—	—	3041	40	580	—	50	1216 40
	„ 2r Kl.	50	50	—	—	—	2129	10	580	—	50	1216 40
Summe	287	287	—	—	—	16796	5	3503	12	287	6983 40	
Soldaten	Gefreite	240	240	—	—	—	10220	—	2784	—	240	5840
	Soldaten	6600	1814	4786	—	—	77246	10	21042	24	1814	44140 40
	Summe	6840	2054	4786	—	—	87466	10	23826	24	2054	49980 40
	Aversal-Beträge	—	—	—	—	—	—	—	17873	30	—	—
Dienstalters-Zulagen	—	—	—	—	—	4960	20	—	—	—	—	
Total Combattanten	8017	3111	4906	45	—	332567	35	53363	6	2941	71564 20	
Non-Combattanten	Regiments-Quartiermeister	5	5	—	—	—	4200	—	—	—	—	—
	Regiments-Aerzte	5	5	—	—	—	4200	—	—	—	—	—
	Oberchirurgen	5	5	—	—	—	2480	—	—	—	—	—
	Chirurgen	5	5	—	—	—	1234	—	—	—	—	—
	Büchsenmacher	5	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Profosen	5	5	—	—	—	425	50	68	—	5	121 40
Summe	30	30	—	—	—	12539	50	68	—	5	121 40	
Total	8047	3141	4906	45	—	345107	25	53431	6	2946	71686	
Hiezu vorübergehende Ausgaben	—	—	—	2	—	4607	50	1250	—	—	—	
Total Effectiv	8047	3141	4906	47	—	349715	15	54681	6	2946	71686	
Neue Anträge	—	—	—	—	—	—	—	600	—	—	—	
Budgetsatz für 18 ^{35/36} und 18 ^{36/37}	—	—	—	—	—	349715	15	55281	6	2946	71686	

Tit. III. Armee-corps.
Tit. III, §. 3. b. Infanterie-Regimenter.

D.		E.		F.		G.		H.		I.		K.		L.		Summe.		
Fourage-Berpfleg.		Casernirung.		Medicin.		Hospitalkosten.		Montirung.		Remontirung.		Ausrüstung.		Munition.				
Ratio- nen.	Betrag.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
6	584															6584		
9	876															9276		
10	973	20														11923	20	
10	973	20														10723	20	
5	486	40														53286	40	
																25000		
																18000		
																15480		
																18060		
5	486	40		335	50											1782	30	
				416	20											1076	20	
45	4380			752	10											171192	10	
				619		120		206		1167	15			238		15941	15	
				2476		480		824		3451				788		1980		
																37563		
																1170		
																480		
				619		120		206		883	30			197		8684	30	
				2476		480		824		3459				788		34651		
				6190		1200		2060		8960	45			2011		100466	45	
				51	35	10		17	10	154	39			23	35	1176	39	
				51	35	10		17	10	144	11			23	35	801	11	
				51	35	10		17	10	95	23			9	55	1103	43	
				484	53	94		161	22	796	39			73	38	7110	19	
				1031	40	200		343	20	1698	45			156	40	14282	5	
				257	55	50		85	50	424	41			89	35	3684	21	
				515	50	100		171	40	654	47			240	50	6521	27	
				515	50	100		171	40	652	30			240	50	5606	40	
				2960	53	574		985	22	4621	35			858	38	37283	25	
				2476		480		824		3069				736		26429		
				18714	26	3628		6228	4	23120	57			5562	56	199683	37	
				21190	26	4108		7052	4	26189	57			6298	56	226112	37	
										650					4147	50	22671	
																4960	20	
45	4380			31093	29	5882		10097	26	40422	17			9168	34	4147	50	562686
				335	50													4535
																		4200
																		2180
				51	35													1285
				51	35	10		17	10	72	4			7	50			774
				439		10		17	10	72	4			7	50			13275
45	4380			31532	29	5892		10114	36	40494	21			9176	24	4147	50	575962
2	194	40																6052
47	4574	40		31532	29	5892		10114	36	40494	21			9176	24	4147	50	582014
								2209	30									2809
47	4574	40		31532	29	5892		12324	6	40494	21			9176	24	4147	50	584824

Lit. III. Armeecorps.

Lit. III, §. 4 a, b. Kavallerie.

Chargen.	Stand.			Pferde.			A.		B.		C.	
	Com- plett.	Dienst	Ur- laub.	Offi- ziere.	Dienst		Gage und Lohnung.	Maffen- gelder.		Brod. Verpfleg.		
					Reit	Zug		Por- tion.	Betrag.			
							fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
A. Brigade-Staff.												
Brigadier, General-Major . . .	1	1	—	5	—	—	4500	—	150	—	—	—
Zulage des Brigadeschreibers . . .	—	—	—	—	—	—	78	—	—	—	—	—
Summe, Effectiv- und Budgetsatz Normaletat	1	1	—	5	—	—	4578	—	150	—	—	—
	1	1	—	6	—	—	4818	—	150	—	—	—
B. Drei Regimenter.												
Commandeur 1r Kl. (Oberst) . .	1	1	—	5	—	—	3300	—	—	—	—	—
2r Kl. (Oberst) . .	2	2	—	10	—	—	6000	—	—	—	—	—
Stabs-Offizier 1r Kl. (Obstlieut. .	1	1	—	4	—	—	2480	—	—	—	—	—
2r Kl. (Major) . . .	2	2	—	8	—	—	4480	—	—	—	—	—
Rittmeister 1r Kl.	9	9	—	27	—	—	16110	—	—	—	—	—
2r Kl.	3	3	—	6	—	—	3408	—	—	—	—	—
Premier-Lieutenant 1r Kl.	9	9	—	18	—	—	6264	—	—	—	—	—
2r Kl.	3	3	—	6	—	—	1836	—	—	—	—	—
Second-Lieutenant	18	18	—	36	—	—	11016	—	—	—	—	—
3 Regiments-Adjutanten, Zulagen	—	—	—	—	—	—	396	—	—	—	—	—
3 Reitunterrichts-Zulagen	—	—	—	—	—	—	720	—	—	—	—	—
Summe	48	48	—	120	—	—	56010	—	—	—	—	—
Offiziere.												
Wachtmeister	12	12	—	—	12	—	2555	—	283	12	12	292
12 Zulagen	—	—	—	—	—	—	396	—	—	—	—	—
Quartiermeister 1r Kl.	12	12	—	—	12	—	1460	—	283	12	12	292
2r Kl.	24	24	—	—	24	—	2482	—	566	24	24	584
15 Kammerfergeanten-Zulagen	—	—	—	—	—	—	270	—	—	—	—	—
3 Regimentschreiber-Zulagen	—	—	—	—	—	—	216	—	—	—	—	—
Corporale	72	72	—	—	72	—	6132	—	1699	12	72	1752
Summe	120	120	—	—	120	—	13511	—	2832	—	120	2920
Soloat. Spiel. Unteroffiziere.												
Stabs-Trompeter	3	3	—	—	3	—	438	—	70	48	3	73
Trompeter	36	36	—	—	36	—	3066	—	849	36	36	876
Summe	39	39	—	—	39	—	3504	—	920	24	39	949
Soloat.												
Carabinieri	192	192	—	—	192	—	9344	—	4339	12	192	4672
Dragoner	1092	600	492	—	600	—	29200	—	13560	—	600	14600
Summe	1284	792	492	—	792	—	38544	—	17899	12	792	19272
Aversal-Beträge	—	—	—	—	—	—	—	—	4666	30	—	—
Dienstalters-Zulagen	—	—	—	—	—	—	1090	50	—	—	—	—
Total Combattanten	1491	999	492	120	951	—	112659	50	26318	6	951	23141
Non-Combatt.												
Regiments-Quartiermeister	3	3	—	—	—	—	2800	—	—	—	—	—
Regiments-Aerzte	3	3	—	3	—	—	2508	—	—	—	—	—
Oberchirurgen	3	3	—	—	—	—	1540	—	—	—	—	—
Oberthierärzte	3	3	—	—	—	—	1644	—	—	—	—	—
Chirurgen	3	3	—	—	—	—	740	24	—	—	—	—
Thierärzte	3	3	—	—	—	—	666	—	—	—	3	73
Büchsenmacher	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Profosen	3	3	—	—	—	—	255	30	39	—	3	73
Summe	24	24	—	3	—	—	10453	54	39	—	6	146
Total	1515	1023	492	123	951	—	122813	44	26357	6	957	23287
Hiezu vorübergehende Ausgaben	—	—	—	3	—	—	1884	47	—	—	—	—
Total Effectiv	1515	1023	492	126	951	—	124698	31	26357	6	957	23287
Neue Anträge	—	—	—	—	—	—	—	—	120	—	—	—
Budgetsatz für 18 ^{35/36} u. 18 ^{36/37}	—	—	—	—	—	—	124698	31	26477	6	957	23287

Lit. III. Armeecorps.
Lit. III, §. 4 a, b. Cavallerie.

D.		E.		F.		G.		H.		I.		K.		L.		Summe.		
Fourage-Verpfleg.		Casernirung.		Medicin.		Hospitalkosten.		Montirung.		Remontirung.		Ausrüstung.		Munition.				
Ratio- nen.	Betrag.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
5	486	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5136	40	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	78	—	
5	486	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5214	40	
6	584	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5552	—	
5	486	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3786	40	
10	973	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6973	20	
4	389	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2869	20	
8	778	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5258	40	
27	2628	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18738	—	
6	584	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3992	—	
18	1752	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8016	—	
6	584	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2420	—	
36	3504	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14520	—	
—	—	—	201	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	597	30	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	720	—	
120	11680	—	201	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	67891	30	
12	1168	—	154	48	49	36	41	12	246	12	—	100	12	—	—	4890	12	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	396	—	
12	1168	—	154	48	49	36	41	12	192	12	—	100	12	—	—	3741	12	
24	2336	—	309	36	99	12	82	24	379	36	—	200	24	—	—	7039	36	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	270	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	216	—	
72	7008	—	928	48	297	36	247	12	1152	—	—	601	12	—	—	19818	—	
120	11680	—	1548	—	496	—	412	—	1970	30	—	1002	—	—	—	36371	30	
3	292	—	38	12	12	24	10	18	119	—	—	31	45	—	—	1085	57	
36	3504	—	464	24	148	48	123	36	674	24	—	374	24	—	—	10081	12	
39	3796	—	503	6	161	12	133	54	793	24	—	406	9	—	—	11167	9	
192	18688	—	2476	48	793	36	659	12	2932	48	—	1705	36	—	—	45611	12	
600	58400	—	7740	—	2480	—	2060	—	9140	—	—	5330	—	—	—	142510	—	
792	77088	—	10216	48	3273	36	2719	12	12072	48	—	7035	36	—	—	188121	12	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	250	—	19759	40	—	—	767	45	25443	55
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1090	50	
1071	104244	—	12469	24	3930	48	3265	6	15086	42	19759	40	8413	15	767	45	330086	6
—	—	—	201	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3001	30
3	292	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2800	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1540	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1644	—
—	—	—	30	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	771	21
—	—	—	30	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	769	57
—	—	—	30	57	6	—	10	18	48	—	—	6	39	—	—	—	469	24
3	292	—	294	21	6	—	10	18	48	—	—	6	39	—	—	—	10996	12
1074	104536	—	12763	45	3936	48	3275	24	15134	42	19759	40	8450	24	767	45	341082	18
3	292	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2176	47
1077	104828	—	12763	45	3936	48	3275	24	15134	42	19759	40	8450	24	767	45	343259	5
—	—	—	—	—	—	—	715	30	—	—	—	—	—	—	—	—	835	30
1077	104828	—	12763	15	3936	48	3990	54	15134	42	19759	40	8450	24	767	45	344094	35

Tit. III. Armee-corps.
Tit. III, §. 5. Artillerie-Brigade.

Chargen.	Stand.			Pferde.			A.		B.		C.	
	Com- plett.	Dienst	Ur- laub.	Offi- ziere.	Dienst		Gage und Lohnung.	Massen- gelder.		Brod. Verpfleg.		
					Reit	Zug		Portion.	Betrag.			
							fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Brigade-Stub.												
Commandeur Oberst	1	1	—	3	—	—	3464	—	—	—	—	—
Stabs-offizier 1r Kl. Oberstlieut. . .	1	1	—	2	—	—	2374	—	—	—	—	—
" 2r Kl. Major	1	1	—	2	—	—	2134	—	—	—	—	—
Capitän 2r Kl.	1	1	—	1	—	—	1060	—	—	—	—	—
Premier-Lieutenant	1	1	—	1	—	—	660	—	—	—	—	—
Second-Lieutenant	2	2	—	2	—	—	1152	—	—	—	—	—
Adjutanten-Zulage	—	—	—	—	—	—	132	—	—	—	—	—
Stabs-hornist	1	1	—	—	—	—	146	—	13	36	1	24
Brigadeschreiber-Zulage	—	—	—	—	—	—	96	—	—	—	—	—
Kammerfergeanten-Zulage	—	—	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—
Non-Combattanten.												
Regiments-Quartiermeister	1	1	—	—	—	—	600	—	—	—	—	—
Regiments-Arzt	1	1	—	—	—	—	800	—	—	—	—	—
Ober-Chirurg	1	1	—	—	—	—	600	—	—	—	—	—
Chirurg	1	1	—	—	—	—	246	48	—	—	—	—
Ober-Thierarzt	1	1	—	—	—	—	444	—	—	—	—	—
Thier-Arzt	1	1	—	—	—	—	222	—	—	—	1	24
Büchsenmacher	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Profos.	1	1	—	—	—	—	85	10	13	36	1	24
Summe .	16	16	—	11	—	—	14233	58	27	12	3	73
Reitende Batterie.												
Capitän 1r Kl.	1	1	—	3	—	—	1814	—	—	—	—	—
Premier-Lieutenant	2	2	—	4	—	—	1392	—	—	—	—	—
Second-Lieutenant	1	1	—	2	—	—	612	—	—	—	—	—
Wachtmeister	1	1	—	—	—	—	249	25	13	36	1	24
Wachtmeister-Zulage	—	—	—	—	—	—	33	—	—	—	—	—
Quartiermeister	4	4	—	—	—	—	584	—	54	24	4	97
" Kammerfergeanten-Zul.	—	—	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—
Corporal	6	6	—	—	—	—	584	—	81	36	6	146
Trompeter	2	2	—	—	—	—	194	40	27	12	2	48
Ober-Kanoniere	5	5	—	—	—	—	365	—	58	—	5	124
Reitende Kanoniere	93	48	45	—	—	—	2336	—	556	48	48	1168
Fahr Kanoniere	42	16	26	—	—	—	778	40	185	36	16	389
Reitpferde	—	—	—	—	58	—	—	—	614	48	—	—
Zugpferde	—	—	—	—	—	26	—	—	361	24	—	—
Summe .	157	86	71	9	58	26	8960	45	1953	24	82	1995

Tit. III. Armeecorps.
Tit. III, §. 5. Artillerie-Brigade.

D.		E.		F.		G.		H.		I.		K.		L.		M.	
Fourage-Verpfleg.		Casernirung.		Medicin.		Hospitalkosten.		Montirung.		Remontirung.		Ausrüstung.		Munition.		Summe.	
Ratio- nen.	Betrag.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
3	292	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3756	—
2	194	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2568	40
2	194	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2328	40
1	97	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1157	20
1	97	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	757	20
2	194	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1346	40
—	—	—	67	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	199	10
—	—	—	10	19	2	—	3	26	16	59	—	—	3	35	—	220	15
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	96	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—
—	—	—	67	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	607	10
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	800	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	600	—
—	—	—	10	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	257	7
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	444	—
—	—	—	10	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	256	39
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	10	19	2	—	3	26	15	12	—	—	1	28	—	155	31
11	1070	40	175	36	4	—	6	52	32	11	—	—	5	3	—	15628	32
3	292	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2106	—
4	389	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1781	20
2	194	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	806	40
—	—	—	10	19	2	—	3	26	21	5	—	—	2	19	—	326	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	—
—	—	—	41	16	8	—	13	44	66	36	—	—	9	16	—	874	36
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—
—	—	—	61	54	12	—	20	36	98	36	—	—	13	54	—	1018	36
—	—	—	20	38	4	—	6	52	38	16	—	—	8	42	—	349	—
—	—	—	51	35	10	—	17	10	78	40	—	—	10	30	—	712	35
—	—	—	495	12	96	—	164	48	752	40	—	—	100	48	—	5669	36
—	—	—	165	4	32	—	54	56	250	40	—	—	33	36	—	1889	52
58	5645	20	149	50	123	44	—	—	—	—	1205	7	402	8	—	8140	57
26	3321	30	67	10	55	28	—	—	—	—	540	13	142	8	—	4487	53
93	9842	50	1062	58	343	12	281	32	1305	53	1745	20	723	21	—	28214	35

Tit. III. Armee Corp. s.
Tit. III, §. 5. Artillerie-Brigade.

Chargen.	Stand.		Pferde.			A.		B.		C.		
	Com- plett.	Dienst	Nr. laub.	Offi- ziere	Dienst		Gage und Lohnung.		Massen- gelder.		Brod-Verpfleg.	
					Reit	Zug	fl.	fr.	fl.	fr.	Por- tion.	Betrag.
Drei Fuß-Batterien.												
Capitane 1r Kl.	1	1	—	2	—	—	1682	—	—	—	—	—
„ 2r Kl.	2	2	—	4	—	—	2180	—	—	—	—	—
Premier-Lieutenant	3	3	—	3	—	—	1980	—	—	—	—	—
Second-Lieutenant	6	6	—	6	—	—	3456	—	—	—	—	—
Wachtmeister	3	3	—	—	—	—	748	15	40	48	3	73
„ Zulagen	—	12	—	—	—	—	99	—	—	—	—	—
Quartiermeister	12	—	—	—	—	—	1752	—	163	12	12	292
„ Kammerfergeanten, Zulagen	—	—	—	—	—	—	54	—	—	—	—	—
Corporale	18	18	—	—	—	—	1752	—	244	48	18	438
Hornisten 1r Kl.	3	3	—	—	—	—	292	—	40	48	3	73
„ 2r Kl.	3	3	—	—	—	—	219	—	34	48	3	73
Ober-Kanoniere	15	15	—	—	—	—	1095	—	174	—	15	365
Bedienungs-Kanoniere	369	135	134	—	—	—	6570	—	1566	—	135	3285
Fahr-Kanoniere	78	32	46	—	—	—	1557	20	371	12	32	778
Reit-Pferde	—	—	—	—	15	—	—	—	159	—	—	—
Zug-Pferde	—	—	—	—	—	54	—	—	750	36	—	—
Summe	513	233	280	15	15	54	23436	35	3545	12	221	5377
Pionnier-Compagnie.												
Capitane 1r Kl.	1	1	—	1	—	—	1752	—	—	—	—	—
„ 2r Kl.	1	1	—	1	—	—	1060	—	—	—	—	—
Premier-Lieutenant	1	1	—	1	—	—	660	—	—	—	—	—
Second-Lieutenant	2	2	—	2	—	—	1152	—	—	—	—	—
Wachtmeister	1	1	—	—	—	—	249	25	13	36	1	24
„ Zulagen	—	—	—	—	—	—	33	—	—	—	—	—
Quartiermeister	6	6	—	—	—	—	876	—	81	36	6	146
„ Kammerfergeanten, Zulagen	—	—	—	—	—	—	48	—	—	—	—	—
Corporale	12	12	—	—	—	—	1168	—	163	12	12	292
Hornist 1r Kl.	1	1	—	—	—	—	97	20	13	36	1	24
„ 2r Kl.	1	1	—	—	—	—	73	—	11	36	1	24
Ober-Pionniere	5	5	—	—	—	—	365	—	58	—	5	121
Pionniere	135	55	80	—	—	—	2676	40	638	—	55	1338
Summe	166	86	80	5	—	—	10180	25	979	36	81	1971
Zusammenstellung.												
Stab	16	16	—	11	—	—	14233	58	27	12	3	73
1 Reitende Batterie	157	86	71	9	58	26	8960	45	1953	24	82	1995
3 Fuß-Batterien	513	233	280	15	15	54	23436	35	3545	12	221	5377
1 Pionnier-Compagnie	166	86	80	5	—	—	10180	25	979	36	81	1971
Aversal-Beträge	—	—	—	—	—	—	—	—	8404	—	—	—
Dienstalters-Zulagen	—	—	—	—	—	—	231	10	—	—	—	—
Total	852	421	431	40	73	80	57042	53	14909	24	387	9417
Hievon ab: vorübergehende Ausgaben	—	—	—	—	—	—	26	48	—	—	—	—
Total Effectiv	852	421	431	40	73	80	57016	5	14909	24	387	9417
Neue Anträge	—	—	—	—	—	—	—	—	140	—	—	—
Budgetsaz für 18 ⁵⁵ / ₅₆ und 18 ⁵⁶ / ₅₇	—	—	—	—	—	—	57016	5	15049	24	387	9417

Tit. III. Armee-corps.
Tit. III, §. 5. Artillerie-Brigade.

D.		E.		F.		G.		H.		I.		K.		L.		Summe.		
Fourage-Verpfleg.		Casernirung.		Medicin.		Hospitalkosten.		Montirung.		Remontirung.		Ausrüstung.		Munition.				
Ratio- nen.	Betrag.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
2	194	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1876	40	
4	389	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2569	20	
3	292	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2272	—	
6	584	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4040	—	
—	—	—	30	57	6	—	10	18	63	15	—	—	6	57	—	979	30	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	99	—	
—	—	—	123	48	24	—	41	12	199	48	—	—	27	48	—	2623	48	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	—	
—	—	—	185	42	36	—	61	48	295	48	—	—	41	42	—	3055	48	
—	—	—	30	57	6	—	10	18	50	57	—	—	10	45	—	514	45	
—	—	—	30	57	6	—	10	18	50	57	—	—	10	45	—	435	45	
—	—	—	154	45	30	—	51	30	207	30	—	—	35	30	—	2113	15	
—	—	—	1392	45	270	—	463	30	1860	11	—	—	349	30	—	15726	56	
—	—	—	330	8	64	—	109	52	501	20	—	—	67	12	—	3779	44	
15	1460	—	38	45	32	—	—	—	—	—	311	40	104	—	—	2105	25	
54	6898	30	139	30	115	12	—	—	—	—	1422	—	295	12	—	9321	—	
84	9818	30	2458	14	589	12	758	46	3229	46	1433	40	919	21	—	51566	56	
1	97	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1849	20	
1	97	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1157	20	
1	97	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	757	20	
2	194	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1316	40	
—	—	—	10	19	2	—	3	26	19	59	—	—	4	4	—	327	9	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	—	
—	—	—	61	54	12	—	20	36	91	—	—	—	20	18	—	1309	24	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	
—	—	—	123	48	24	—	41	12	182	21	—	—	40	36	—	2035	9	
—	—	—	10	19	2	—	3	26	16	59	—	—	3	35	—	171	35	
—	—	—	10	19	2	—	3	26	16	59	—	—	3	35	—	145	15	
—	—	—	51	35	40	—	17	10	70	31	—	—	15	30	—	709	26	
—	—	—	567	25	110	—	188	50	771	22	—	—	170	30	—	6461	7	
5	486	40	835	39	162	—	278	6	1169	11	—	—	258	8	—	16320	45	
11	1070	40	175	36	4	—	6	52	32	11	—	—	5	3	—	15628	32	
93	9842	50	1062	58	343	12	281	32	1305	53	1745	20	723	21	—	28214	35	
84	9818	30	2458	14	589	12	758	46	3229	46	1433	40	919	21	—	51566	56	
5	486	40	835	39	162	—	278	6	1169	11	—	—	258	8	—	16320	45	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	—	—	2320	—	3757	14	14581	14
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	231	10	
193	21218	40	4532	27	1098	24	1325	16	5837	1	3179	—	4225	53	3757	14	126543	12
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	48
193	21218	40	4532	27	1098	24	1325	16	5837	1	3179	—	4225	53	3757	14	126516	24
—	—	—	—	—	—	—	289	30	—	—	—	—	—	—	—	—	429	30
193	21218	40	4532	27	1098	24	1614	46	5837	1	3179	—	4225	53	3757	14	126945	54

Tit. III. Armee-Corps. Summarium.

Chargen.	Stand.		Pferde.				A.		B.		C.	
	Com- plett.	Dienst	Urs- laub.	Offi- ziere	Dienst		Bage und Lohnung.		Massen- gelder.		Brod-Verpflög.	
					Reit	Zug	fl.	fr.	fl.	fr.	Por- tion.	Betrag.
1) Corps-Commando	2	2	—	9	—	—	fl. 10800	fr. —	fl. —	fr. —	fl. —	fr. —
2) General-Stab	7	7	—	18	—	—	fl. 16564	fr. —	fl. 1000	fr. —	fl. —	fr. —
3) Infanterie.												
a) Stäbe	4	4	—	20	—	—	fl. 16114	fr. —	fl. 830	fr. —	fl. —	fr. —
b) Regimenter	8047	3141	4906	47	—	—	fl. 349715	fr. 15	fl. 55281	fr. 6	fl. 2946	fr. 71686
Summe 3	8051	3145	4906	67	—	—	fl. 365829	fr. 15	fl. 56111	fr. 6	fl. 2946	fr. 71686
4) Cavallerie.												
a) Stab	1	1	—	5	—	—	fl. 4578	fr. —	fl. 150	fr. —	fl. —	fr. —
b) Regimenter	1515	1023	492	126	951	—	fl. 124698	fr. 31	fl. 26477	fr. 6	fl. 957	fr. 23287
Summe 4	1516	1024	492	131	951	—	fl. 129276	fr. 31	fl. 26627	fr. 6	fl. 957	fr. 23287
5) Artillerie	852	421	431	40	73	80	fl. 57016	fr. 5	fl. 15049	fr. 24	fl. 387	fr. 9417
Total	10428	4599	5829	265	1024	80	fl. 579485	fr. 51	fl. 98787	fr. 36	fl. 4290	fr. 104390

Budgetjahr für 18³⁵/36 und 18³⁶/37.

Tit. III. Armee-Corps. Summarium.

D.		E.		F.		G.		H.		I.		K.		L.		Summe.		
Fourage-Verpfleg.		Casernirung.		Medicin.		Hospitalkosten.		Montirung.		Remontirung.		Ausrüstung.		Munition.				
Ratio- nen.	Betrag.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
9	876	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11676	—	
18	1752	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19316	—	
20	1946	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18890	40	
47	4574	40	31532	29	5892	—	12324	6	40494	21	—	—	9176	24	4147	50	584824	11
67	6521	20	31532	29	5892	—	12324	6	40494	21	—	—	9176	24	4147	50	603714	51
5	486	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5214	40	
1077	104828	—	12763	45	3936	48	3990	54	15134	42	19759	40	8450	24	767	45	341094	35
1082	105314	40	12763	45	3936	48	3990	54	15134	42	19759	40	8450	24	767	45	349309	15
193	21218	40	4532	27	1098	24	1614	46	5837	1	3179	—	4225	53	3757	14	426945	54
1369	135682	40	48828	41	10927	12	17929	46	61466	4	22938	40	21852	41	8672	49	1110962	—

Tit. IV. Militär-Gerichtbarkeit.

Effectivetat.				Normaletat.			
	fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.
I. Ober-Kriegsgericht.							
A. Gage und Zulagen.							
1 General-Auditor	2,800	—			2 Räte	5,000	—
1 Rath	2,600	—			1 Secretär	1,000	—
1 Assessor	1,400	—				400	—
1 Secretär	1,000	—	7,800	—		6,400	—
B. Massengelder. Bureau-Aversum .	—	—	400	—			
Summe I.			8,200	—			
II. Garnisons-Auditorate.							
A. Gage und Zulagen.							
5 Auditore, 2 in Karlsruhe à 1000 u. 800 fl.	1,800	—			5 Auditore, 2 à 600 fl., 1 à 800 fl., 2 à 1000 fl.	4,000	—
1 „ Mannheim	800	—			2 Actuare à 250 u. 150 fl.	400	—
1 „ Bruchsal	800	—			2 Diener	537	32
1 „ Rastatt	1,000	—	4,400	—	1 Gefangenwärter	142	4
2 Diener einschließlich Montur à	268	46	537	32			
1 Gefangenwärter einschließlich Montur .	—	—	142	4			
Summe			5,079	36		5,079	36
B. Massengelder.							
Auditorat Karlsruhe, Bureau-Aversum .	150	—					
Bureau-Miethe	300	—					
Holz und Licht	112	—	562	—			
„ Mannheim, Bureau-Aversum	75	—					
Holz und Licht	115	—	190	—			
„ Rastatt, Bureau-Aversum	60	—					
Holz und Licht	70	46	130	46			
„ Bruchsal, Bureau-Aversum	20	—					
Holz und Licht	33	—	53	—			
Summe			935	46		935	46
C. Brod.							
2 Diener, 1 Gefangenwärter à	24	20	73	—		73	—
E. Casernirung.							
1 Gefangenwärter	—	—	66	50		66	50
F. Medicin.							
2 Diener, 1 Gefangenwärter à	2	—	6	—		6	—
G. Hospitalkosten.							
2 Diener, 1 Gefangenwärter à	3	26	40	18		12	33
L. Besondere Fonds.							
Beitrag zur Unterhalt. d. Gefängnisthürms	82	20					
Arrestant.-Verpfleg. u. Untersuchungskosten	400	—					
Materialien für die Stockhäuser	160	—					
„ „ „ Casern-Arreste	340	—					
Stockhaus-Requisiten	100	—	1,082	20		1,082	20
Summe II.			7,253	50		7,256	5
Total.			15,453	50		13,656	5
Budgetsatz für 18 ^{35/36} und 18 ^{36/37}						13,456	5

Tit. V. Sanitäts-Direction.

Effectivetat.				Normaletat.			
	fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.
A. Gage und Zulagen.							
1 General-Stubarzt	1,800	—			1,800	—
1 Feldapotheker, zugleich Medicinalrevisor	800	—	2,600	—
B. Massengelder.							
Bureaukosten des General-Stubarztes	48	—				
Diäten und Reisekosten desselben	52	—	100	—	100	—
D. Fourage-Verpflegung.							
2 Rationen des General-Stubarztes à	97	20	194	40	194	40
Total			2,894	40	2,094	40
Budgetsatz für 18 ^{35/36} und 18 ^{36/37}			2,894	40

Tit. VI. Recrutirung.

A. Gage und Zulagen.							
3 Recrutirungs-Offiziere, Zulage à 200 fl.	600	—				
3 Recrutirungs-Fouriere, Gage à 300 „	900	—	1,500	—	1,500	—
B. Massengelder.							
a) Bureau-Aversum einschließlich Holz u. Licht für 3 Recrutirungs-Offiziere à 80 fl.	240	—				
b) Diäten für das gesammte Aushebungspersonal	1,900	—				
c) Quartiergelder für das Subalternpers.	170	—	2,310	—	2,310	—
C. Brodverpflegung für 3 Re.	24	20	73	—	73	—
F. Medicin	2	—	6	—	6	—
G. Hospitalkosten	3	26	40	18	à 4 fl. 11 fr. . . .	12	33
H. Montirung	22	4	66	12	66	12
Total			3,965	30	3,967	45
Budgetsatz für 18 ^{35/36} u. 18 ^{36/37}			3,967	45

Tit. VII. Militär-Bauwesen.

Effectivetat.				Normaletat.			
	fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.
A. Gage und Zulagen.							
1 Major, Gage			1,930	—		—	—
1 Bau-Revident			700	—		700	—
1 Bau-Conducteur in Karlsruhe			550	—		550	—
Summe			3,180	—		1,250	—
D. Fourage.							
2 Rationen des Majors	97	20	194	40		—	—
L. Besondere Fonds.							
a. Unterhaltung der Militärbaugebäude.							
1) größere Baurelations-Arbeiten	7,403	—		—			
2) für kleine bauliche Unterhaltung der Gebäude, worunter dormalen 2760 fl. Uversen begriffen sind	5,552	—		—			
3) Brandcassen-Beiträge	1,045	—	14,000	—		14,000	—
b. Unterhaltung d. Schwimmschulen.							
1) In Rastatt	300	—		—			
2) „ Karlsruhe	1,000	—		—			
3) „ Durlach	150	—		—			
4) „ Mannheim	700	—		—			
Summe			2,150	—		2,150	—
Total			16,150	—		16,150	—
Total			19,524	40		17,400	—
Budgetsatz für 18 ^{35/36} und 18 ^{36/37}						19,524	40

Tit. VIII. Commandantschaften.

Effectivetat.				Normaletat.			
	fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.
A. Gage und Zulagen.							
Karlsruhe.							
1 Commandant, Zulage			600	—		600	—
1 Platz-Adjutant, Capitän, Gage	1,000						
Zulage	132		1,132	—		1,132	—
1 Garnisonsschreiber			174	—		300	—
Mannheim.							
1 Garnisonsschreiber, Zulage			78	—		250	—
Kehl.							
1 Commandant, Major, Gage	1,730						
Zulage	226	30					
Pferde-Gratific.	60		2,016	30		2,016	30
1 Garnisonsschreiber, Zulage			36	—		36	—
Summe			4,036	30		4,334	30
B. Massengelder.							
Karlsruhe. Bureau-Aversum							
Holz und Licht des Adjutanten	475						
	67	10	542	10		542	10
Mannheim. Bureau-Aversum							
Kehl. Bureau-Aversum	60		100	—		100	—
Diäten-Aversum	180						
Holz und Licht	67	10	307	10		307	10
Rastatt und Bruchsal.							
Bureau-Aversum à	17	30	35	—		35	—
Kießlau. Bureau-Aversum							
Paquet- und Brief-Transport	50						
	66		116	—		116	—
Summe			1,100	20		1,100	20
C. Brod. 2 Garnisonsschreiber à	24	20	48	40		48	40
D. Fourage. Command. in Kehl,							
2 Rationen à	97	20	194	40		194	40
E. Casernirung. 2 Garnisonsschreiber à	36	6	72	12		—	—
F. Medicin. 2 Garnisonsschr. „	2		4	—		4	—
G. Hospitalkosten. 2 Garnisonsschreiber à	3	26	6	52	à 4 fl. 11 fr.	8	22
H. Montirung. 2 Garnisonsschreiber à					à 22 fl. 4 fr.	44	8
K. Wache, Materialien und Requisitionen für alle Garnisonen			3,490	47		3,490	47
L. Verschiedene Ausgaben			200	—		200	—
Total			9,154	1		9,425	27
Budgetsatz für 18 ^{35/36} und 18 ^{36/37}						9,425	27

Tit. IX. General-Kriegs-Casse.

Effectivetat.		Normaletat.	
	fl.	fl.	fl.
A. Gage und Zulagen.			
1 Kriegszahlmeister	1,400	1,700
1 Buchhalter	700	2,100	1,000
B. Massengelder.			
Bureau-Kosten und Copialgebühren	400	600
Summe	2,500	3,300
Budgetsatz für 18 ^{35/36} u. 18 ^{36/37}	3,100

Lit. X. Zeughaus-Direction.

Effectivetat.				Normaletat.			
	fl.	fr.	fl.	tr.		fl.	fr.
Uebertrag			9382	11		9468	33
F. Medicin-Kosten.							
Für 2 Zeugwarthe, 5 Duvr.-Mstr. u. 1 Zeugdiener, zus. 8, à	2		16			16	
G. Hospital-Kosten.							
Für 2 Zeugwarthe, 5 Duvrier-Mstr. u. 1 Zeugdiener à	3	26	27	28	à 4 fl. 11 fr.	33	28
H. Montirungs-Kosten.							
Für 1 Ober-Zeugwarth, 1 Laborir-Mstr., 1 Stückgießer und 1 Rüstmeister, zusammen 4, à	24		96			96	
Für 2 Zeugwarthe à	21	10	42	20		42	20
" 5 Duvrier-Meister à	15	10	75	50		75	50
" 1 Zeugdiener à	14	1	14	1		14	1
Summe H			228	11		228	11
K. Ausrüstung.							
Für 1 Ober-Zeugwarth, 1 Laborirmeister, 1 Stückgießer und 1 Rüstmeister, zusammen 4, à		50	3	20		3	20
Für 2 Zeugwarthe, 5 Duvr.-Mstr. u. 1 Zeugdiener à	1	28	11	44		11	44
Summe K			15	4		15	4
L. Besondere Fonds.							
1) Ersatz und Erhaltung von Munit. u. Packwagen			350			350	
2) " von Maschinen, Hebzeugen und Seilen			75			75	
3) " von Munitions-Requisiten			95			95	
4) " von Feldrequisiten und Schanzzeug			30			30	
5) Reinigung und Unterhaltung der Waffen in den Ma- gazin (unter Ausrüstung der Regimenter).							
6) Erhaltung des Lederwerks mit Fettwaaren			130			100	
7) Außergewöhnlicher Aufwand für Proben und Mo- delle, über Verbesserung an Waffen und Ausrüstungs- Gegenständen			600			850	
Summe L			1280			1500	
Total			10948	54		11261	16
Budgetsatz für 18 ^{35/36} und 18 ^{36/37}						11401	54

Tit. XI. Haupt-Magazins- und Montirungs-Commissariat.

Effectivetat.		Normaletat.					
	fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.
A. Gage und Zulagen.							
1 Director			1672	36		500	—
1 Controleur, zugleich Techniker			1100	—		1100	—
1 Verrechner			600	—		—	—
1 Magazins-Diener			261	36		261	36
Zulage eines Zuschneiders als Oberschneider			144	—		460	—
3 Zuschneider (unter dem Macherlohn der Monturstücke)			—	—		—	—
Summe			3778	12		2321	36
B. Massengelber.							
Bureaukosten	200	—					
Diäten	100	—					
Magazinskosten und Tagelöhne	200	—					
			500	—		500	—
C. Brod-Verpflegung } für 3 Zuschneider und E. Casernirung } 1 Diener	24	20	97	20		97	20
F. Medicin-Kosten	10	19	41	16		41	16
G. Hospital-Kosten	2	—	8	—		8	—
	3	26	13	44	à 4 fl. 11 fr.	16	44
H. Montirung des Magazins-Dieners			22	4		22	4
Summe			4460	36		3007	—
Budgetsatz für 18 ^{35/36} und 18 ^{36/37}						4563	36

Tit. XII. Casern-Verwaltungen.

Verwaltungen.	Gagen.		Massen.		Brod.		Casern.		Medic.		Hospit.		Montir.		Summe		
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Karlsruhe.																	
1 Verwalter	600		217	10												817	10
1 Diener	216				24	20	67	33	2		3	26	22	4	335	23	
1 Gehülfe in Durlach	72				24	20									96	20	
1 Lampenanzünder in Gottesau	18														18		
1 Feueraufseher in Karlsruhe	24														24		
	930		217	10	48	40	67	33	2		3	26	22	4	1290	53	
Mannheim.																	
1 Verwalter	600		103	10											703	10	
1 Diener	216				24	20	68	20	2		3	26	22	4	336	10	
1 Gehülfe in Schwepingen	18														18		
	834		103	10	24	20	68	20	2		3	26	22	4	1057	20	
Rißlan.																	
1 Verwalter	24		6												30		
1 Diener	18														18		
	42		6												48		
Bruchsal.																	
1 Verwalter	12		10												22		
1 Diener	144				24	20	36	2	2		3	26	22	4	231	52	
	156		10		24	20	36	2	2		3	26	22	4	253	52	
Kastatt.																	
1 Verwalter	42		15												27		
1 Diener	144				24	20	67	33	2		3	26	22	4	263	23	
	156		15		24	20	67	33	2		3	26	22	4	290	23	
Rehl.																	
1 Casernschreiber	216		15		24	20	24	40	2		3	26	22	4	304	30	
Diäten und Reisekosten für alle Verwaltungen			200												200		
Total	2334		566	20	146		261	8	10		17	10	110	20	3444	58	
Budgetsatz für 18 ^{35/36} und 18 ^{36/37}															3648	43	

Tit. XIII. Hospital-Verwaltungen.

Verwaltungen.	Sagen.		Maffen.		Brod.		Casern.		Medic.		Hospit.		Montir.		Summe		
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Karlsruhe.																	
1 Verwalter	200	—	187	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	387 10
1 Hospital-Chirurg	346	43	—	—	24	20	10	19	—	—	—	—	—	—	—	—	381 22
4 Krankenwärter	1173	8	—	—	—	—	41	16	8	—	13	44	61	24	—	—	1297 32
1 Portier	199	45	—	—	—	—	10	19	2	—	3	26	22	4	—	—	237 34
	1919	36	187	10	24	20	61	54	10	—	17	10	83	28	—	—	2303 38
Mannheim.																	
1 Verwalter	200	—	135	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	335 15
1 Hospital-Chirurg	124	43	15	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	139 53
2 Krankenwärter	586	34	—	—	—	—	20	38	4	—	6	52	30	42	—	—	648 46
1 Portier	180	—	—	—	24	20	10	19	2	—	3	26	22	4	—	—	242 9
	1091	17	150	25	24	20	30	57	6	—	10	18	52	46	—	—	1366 3
Bruchsal.																	
1 Verwalter	10	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34
1 Hospital-Aufseher	144	—	—	—	24	20	10	19	2	—	3	26	22	4	—	—	206 9
1 Krankenwärter	293	17	—	—	—	—	10	19	2	—	3	26	15	21	—	—	324 23
	447	17	24	—	24	20	20	38	4	—	6	52	37	25	—	—	564 32
Rastatt.																	
1 Verwalter	10	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46
1 Krankenwärter	293	17	—	—	—	—	10	19	2	—	3	26	15	21	—	—	324 23
	303	17	36	—	—	—	10	19	2	—	3	26	15	21	—	—	370 23
Rißlau.																	
1 Verwalter	20	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26
1 Krankenwärter	293	17	—	—	—	—	10	19	2	—	3	26	15	21	—	—	324 23
	313	17	6	—	—	—	10	19	2	—	3	26	15	21	—	—	350 23
Total	4074	44	403	35	73	—	134	7	24	—	44	42	204	24	—	—	4954 59
Budgetsatz für 18 ^{33/30} und 18 ^{36/37}	5763 59

Tit. XV. Gottesdienst und Garnisons-Schulen.

Effectivetat.			Normaletat.			
	fl.	fl.	fr.		fl.	fr.
I. Gottesdienst.						
A. Gage und Zulagen.						
Karlsruhe.						
1 Feld-Probst	500					
1 Kantor und Organist	30					
1 Mäßner	10					
1 Calcant.	12	552				
Mannheim.						
Beitrag zur katholischen Kirche	—	150				
Rißlan.						
1 Evangelischer Pfarrer	—	200		1 Evangelischer Pfarrer	200	
Summe		902			200	
B. Massengelder.						
Bureau-Aversum des Feld-Probsts	—	5	36			
Summe Gottesdienst		907	36		200	
II. Niedere Schulen.						
A. Gage und Zulagen.						
1 Garnisonsschullehrer in Karlsruhe überwiesen von der General-Staatscasse für die Sonntagschule	612 254 11	877				
B. Massengelder.						
Schulgelder f. kath. Schulkinder } 80 fl. Schulbücher und Heiz-Holz } 96 fl. Schreibmaterialien } 50 fl.	228			Schulgelder z. Karlsruhe	900	
Schulgelder ic. in Mannheim, Rastatt und Durlach à 50 fl.	150			" " Mannheim, Rastatt u. Durlach à 50 fl.	150	
Schulgelder ic. in Bruchsal	36			Schulgelder zu Bruchsal	36	
Schul-Miethzins in Karlsruhe	200			Prämien	20	
Prämien für sämtliche Schulen	20	632				
Summe niedere Schulen		1,509			1,106	
III. Schwimmschulen.						
1 Schwimm-Meister	600					
Heiz-Holz	36	636				
IV. Veterinär-Schule.						
Unterstützung der dieselbe besuchende an- gehende Thierärzte u. Beschlag-Schmiede	—	500			500	
Total		3,552	36		1,806	
Budgetsatz für 18 ^{35/36} und 18 ^{36/37}					3,552	36

Tit. XVI. Für milde Zwecke.

Effectivetat.			Normaletat.	
	fl.	fl.		fl.
1) Gratialien.				
a) ständige	2,600			
b) unständige	500			
c) Medicamente	1,200	4,300		4,300
2) Bad-Unterstützung.				
a) Für Offiziere	400			
b) „ Unteroffiziere und Soldaten	200	600		600
Total		4,900		4,900
Budgetsatz für 18 ^{35/36} und 3 ^{6/37}				4,900

Beilage Nr. 17.

Tit. XVII. Transportkosten.

Reisekosten der Recrutirungs-Commission	1,000		1,000
Transportkosten auf dem Marsche erkrankter Soldaten und Beurlaubten	2,000		2,000
Transport der Effecten aus und nach den Magazinen	800		800
Transportkosten wegen der Herbstmanöuvres	1,000		1,000
Für andere unvorhergesehene Fälle	1,200		1,200
Total	6,000		6,000
Budgetsatz für 18 ^{35/36} und 18 ^{36/37}			6,000

Beilage Nr. 18.

Tit. XVIII. Etappengelder.

A. Aufwand bei der periodischen Einberufung der Infanterie	6,600		
„ Kavallerie	500		
„ Artillerie	400	7,500	7,500
B. Beim großen Manöuvre alle drei Jahre im Durchschnitt	—	2,000	2,000
C. Bei besondern Anlässen	—	500	500
Total		10,000	10,000
Budgetsatz für 18 ^{35/36} und 18 ^{36/37}			10,000

Tit. XIX. Verschiedene und außergewöhnliche Ausgaben.

	fl.	fr.	fl.	fr.
A. Pachtzins für die Exercierplätze in Durlach	120			
" " " " " Mannheim	1,000			
" " " " " Bruchsal	363	46	1,483	46
B. Manövkosten innerhalb drei Jahren:				
Ein großes Manöuvre	17,499	52		
Zwei kleine Manöuvres à 4170 fl. 4 fr.	8,340	8		
zusammen in drei Jahren	25,840	—		
und hierher den Jahresdurchschnitt	—	—	8,613	20
C. Zugskosten = Vergütung	—	—	600	—
D. Vom dritten Infanterie-Regiment werden hieher übertragen, die den Etat übersteigenden Kosten des Kehler-Commando's, nämlich:				
1 Offizier mit der Theuerungs- und Marschzulage.				
6 Unteroffiziere mit der ganzen Verpflegung auf sieben Sommermonate, während welcher sie den Dienststand überschreiten.				
1 Tambour mit Theuerungs- und Marschzulage.				
36 Soldaten mit der ganzen Verpflegung für's ganze Jahr.				
Die Kosten betragen:				
Gage und Löhnung	1,795	26		
Massengelder einschließlich Theuerungs- und Marschzulagen	1,431	14		
Brod	961	14		
Casernirung	407	42		
Medicin	79	—		
Hospitalkosten	165	18		
Montirung	509	29		
Ausrüstung	124	6		
Hierzu Honorar für den Civil-Arzt	55	—	5,525	29
E. Sonstige außerordentliche Ausgaben	—	—	3,377	25
Total			19,600	—

Effectivetat.				Normaletat.					
Stand	fl.		fr.		Stand	fl.		fr.	
A. Gage, Zulagen und Löhnung.									
Offiziere.									
1	Commandant, Oberst	—	—	2190	—	—	—	—	2190
1	Capitän 1r Kl.	—	—	1200	—	—	—	—	1200
2	Capitäne 2r Kl. à 761 fl. 30 fr. und 480 fl.	—	—	1241	30	—	—	—	840
1	Premier-Lieutenant	—	—	698	30	2	550	—	1100
2	Second-Lieutenants à	450	—	900	—	2	450	—	900
7				6230		7			6230
Mannschaft.									
Erste Compagnie.									
5	Feldwebel einschließlich des Schullehrers à	121	40	608	20	1	—	—	121
9	Sergeanten à	85	10	766	30	4	85	10	340
3	Corporale, 1 à 60 fl. 50 fr., 2 à 73 fl.	—	—	206	50	9	73	—	657
20	Soldaten à	42	35	851	40	35	42	35	1490
37				2433	20	49	—	—	2609
Zweite Compagnie.									
1	Feldwebel	—	—	121	40	1	—	—	121
3	Sergeanten à	85	10	255	30	4	85	10	340
11	Corporale einschließlich 1 Fourrier à	73	—	803	—	9	73	—	657
1	Lambour	42	35	42	35	2	42	35	85
43	Soldaten à	42	35	1831	5	44	42	35	1873
59				3053	50	60	—	—	3078
103						116			
Non-Combattanten.									
1	Regiments-Quartiermeister 3r Kl.	—	—	600	—	1	—	—	600
1	Regiments-Arzt 3r Kl.	—	—	444	—	1	—	—	600
2				1044	—	2	—	—	1200
Funktions-Zulagen.									
2	Feldwebel à	33	—	66	—	—	—	—	66
2	Kammersergeanten à	18	—	36	—	—	—	—	36
1	Corpschreiber	—	—	78	—	—	—	—	78
1	Profos	—	—	24	—	—	—	—	24
10	Dienstalters-Zulagen der über 70 Jahre alten Leute	24	20	243	20	13	24	20	316
1	Extra-Zulage wegen schweren Wunden	—	—	100	—	—	—	—	—
				547	20				520
	Summe A.			13308	30				13638
B. Massengelder.									
1)	Bureaukosten	—	—	60	—	—	—	—	60
2)	Unterhaltungs-Masse								
a)	Groß-Montur 21 fl. 38 fr., Flieduch 12 fl. 36 fr.	34	14	—	—	—	34	14	—
b)	Armatur 30 fl. 28 fr., Lederwerk 12 fl.	42	28	—	—	—	42	28	—
3)	Klein-Montur								
	32 Unteroffiziere à 13 fl.			416	fl.	28	364	—	—
	64 Soldaten à 11 fl.			704	„	81	891	—	—
	96 Paar Socken à 30 fr.			48	„	109	54	30	1386
		1168	—	1244	42	—	—	—	1230
4)	Musikunterhaltungs-Masse	—	—	12	30	—	—	—	9
5)	Wagenunterhaltungs-Masse	—	—	9	—	—	—	—	—
6)	Propreté-Masse; 36 Mann à 12 fr., 60 Mann à 36 fr.	—	—	43	12	49	12	—	45
						60	36	—	48
	Summe B.			1369	24				1513

Tit. XX. Invaliden-Corps.

Effectivetat.				Normaltat.					
Stand	fl.	fr.	fl.	fr.	Stand	fl.	fr.	fl.	fr.
C. Brod-Verpflegung. Für 96 Mann à	24	20	2336	—	109	24	20	2652	20
D. Fourage-Verpflegung. 2 Rationen des Command.	97	20	194	40				194	40
E. Casernirungs-Kosten. Für 96 Mann à 17 fl. 9 fr. Holz und Licht des Regiments-Quartiermeisters und des Arztes à 67 fl. 10 fr.	1646	24			109	1869	21		
	134	20	1780	44	1	67	10	1936	31
F. Medicin-Kosten. Für 96 Mann à	3	50	368	—	109	3	50	417	50
G. Hospital-Kosten. Für 96 Mann à	4	38	444	48	109	4	38	505	2
H. Montirungs-Kosten.									
Erste Compagnie.									
4 Feldwebel à	12	34	50	16	1	—	—	12	34
9 Sergeanten à	8	43	78	27	4	—	—	34	52
Fourier	9	—	—	—	1	—	—	9	—
3 Corporale à	8	44	26	12	8	—	—	69	52
20 Soldaten à	8	28	169	20	35	—	—	296	20
Zweite Compagnie.									
1 Feldwebel	—	—	12	18	1	—	—	12	18
1 Schullehrer	—	—	20	—	—	—	—	—	—
3 Sergeanten à	8	39	25	57	4	—	—	34	36
1 Fourier	—	—	8	49	1	—	—	8	49
10 Corporale à	8	41	86	50	8	—	—	69	28
1 Tambour	8	25	8	25	2	—	—	16	50
43 Soldaten à	8	15	354	45	44	—	—	363	—
96			841	19	109	—	—	927	39
Summe H.									
K. Ausrüstung.									
Erste Compagnie.									
16 Unteroffiziere à	1	25	22	40	14	—	—	19	50
20 Soldaten à	1	2	20	40	35	—	—	36	10
Zweite Compagnie.									
15 Unteroffiziere à	3	8	47	—	14	—	—	43	52
1 Tambour	—	—	4	40	2	—	—	9	20
43 Soldaten à	2	55	125	46	44	—	—	128	42
95			220	46	109	—	—	237	54
Summe K.									
Zusammenstellung.									
A. Gage und Zulagen			13308	30				13638	15
B. Massengelder			1369	24				1513	30
C. Brod-Verpflegung			2336	—				2652	20
D. Fourage-Verpflegung			194	40				194	40
E. Casernirung			1780	44				1936	31
F. Medicin			368	—				417	50
G. Hospital-Kosten			444	48				505	2
H. Montirung			841	19				927	39
K. Ausrüstung			220	46				237	54
Total			20864	11				22023	41
Budgetsatz für 18 ^{35/36} und 18 ^{36/37}								21026	1

Lit. XXI. Pensionen.

	Kopf- Zahl.	Stand am 1. Novemb. 1834.		Heimfall.		Rest Aufwand für 1835.		Heimfall.		Rest Aufwand für 1836.	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
A. Ruhe-Gehalte.											
I. Alte Pensionen.											
a) Militärs- und Administrations- Beamte	225	49195	28	9 % 4427	35	44767	53	9 % 4029	6	40738	47
b) Militär-Diener-Relicten	12	3857	30	347	10	3510	20	315	56	3194	24
c) Russische Pensionen	504	12680	—	fixirt	—	12680	—	—	—	12680	—
d) Spanische Pensionen	57	1200	—	fixirt	—	1200	—	—	—	1200	—
e) Unterstützung verwundeter Sol- daten aus frühern Feldzügen . . .	—	500	—	fixirt	—	500	—	—	—	500	—
Summe	798	67432	58	4774	45	62658	13	4345	2	58313	11
II. Neue Pensionen.											
a) Offiziere und Administrations- Beamte	75	87409	25	fixirt.	—	100000	—	—	—	100000	—
b) Unteroffiziere, Soldaten und Unter-Staffelpersonen	159	12442	28								
Summe	234	99851	53	—	—	100000	—	—	—	100000	—
Summe A	1032	167284	51	4774	45	162658	13	4345	2	158313	11
B. Gnaden-Pensionen.											
Der Militär-Diener-Relicten	26	2015	—	Zuwachs. 150	—	2165	—	Zuwachs. 150	—	2315	—
C. Ordens-Zulagen.											
I. Carl Friedr. Militär-Verd.-Orden	32	4,000	—	Heimfall 3% fixirt	—	4000	—	—	—	4000	—
II. Militär-Verdienst-Medaillen . . .	388	14,101	—	423	2	13677	58	440	21	13267	37
III. Französische Ordens-Pensionen	79	10,687	48	320	38	10367	10	311	1	10056	9
IV. Französische Dienst-Pensionen	64	8,466	50	254	—	8212	50	246	22	7966	28
Summe C	563	37255	38	997	40	36257	58	967	44	35290	14
Total	1621	206555	29	—	—	201084	11	—	—	195918	25

Landesvermessung.

	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.
I. Gegenwärtiger Etat.					
A. Sagen und Gehalte.					
1 Director				1800	—
3 Guiden 1r Klasse mit Monturgeld	618	19		1854	57
2 Guiden 2r Klasse " "	396	28 ^{1/2}		792	57
2 Guiden 2r " " " "	346	28 ^{1/2}		692	57
1 Guide als Trigonometer, Zulage				150	—
3 Guide-Gehülfen	250	—		750	—
1 Bureaudiener				180	—
Zusammen A				6220	51
B. Massengelder.					
a) Prämien für 7 Guiden und 3 Gehülfen				1000	—
b) Diäten und Quartiergelder.					
Der Director, einschließlich des Dieners 4 Monate	5	48	696		
3 Guiden 1r Klasse und 1 Guide Trigonometer für 6 Monate	1	30	1080		
3 Guiden 2r Kl. und 2 Guiden-Gehülfen für 6 Monate	1	18	1404		
18 Soldaten als Meßtisch-Gehülfen für 6 Monate		48	2592		
1 Soldat als Gehülfe des Trigonometers für 6 Monate		54	162	5934	—
c) Eigentliche Massengelder.					
1) für Signale, Taglohn u.			500		
2) für Anschaffung und Unterhaltung der Instrumente und Charten u.			200		
3) für Holz, Licht, Zeichen- und Schreibmaterialien,			410		
4) Bureau-Miethe			350	1460	—
d) Reisekosten				700	—
Zusammen B				9094	—
Zusammen Lit. I				15314	51

Landes-Vermessung.

	fl.	fr.	fl.
II. Etat der vorgeschlagenen Erweiterung des Geschäftes.			
A. Besoldungen und Gehalte.			
1 Trigonometer	Besoldung 800	—	—
	Zulage 200	—	1,000
1 Berrechner, Zulage	—	—	60
	Zusammen A	—	1,060
B. Massengelder.			
a) Prämien für 6 Meßtischführer und 2 Dessinateurs	—	—	500
b) Taggelder und Quartiergelder.			
α) Personale des gegenwärtigen Etats für die Erweiterung.			
Der Director, zu den 4 Monaten noch 2 1/2 Monate	5 fl. 48 fr.	435	—
3 Guiden 1r Klasse und ein Guide Trigonometer, weiter 1/2 Monat	1 „ 30 „	90	—
3 Guiden 2r Klasse und 3 Guiden-Gehülften, weiter 1/2 Monat	1 „ 18 „	117	—
18 Meßtisch-Gehülften, weiter 1/2 Monat	— „ 48 „	216	—
1 Gehülfe des Trigonometers, weiter 1/2 Monat	— „ 54 „	13	30
β) Für die Arbeit besonders anzustellendes Personal.			
1 Trigonometer für 6 1/2 Monate	3 fl. — fr.	585	—
6 Meßtisch-Führer, Tagsgelühr } 5 1/2 Monat	2 „ — „	1,980	—
	6 1/2 Monat	2 „ 48 „	3,276
2 Dessinateurs 12 Monate, Tagsgelühr	2 „ — „	1,440	—
12 Meßtisch-Gehülften 6 1/2 Monat	— „ 48 „	1,872	—
1 Gehülfe des Trigonometers für 6 1/2 Monate	— „ 54 „	175	30
			10,200
γ) Eigentliche Massengelder.			
1) Für Signale, Taglohn ic.	—	300	—
2) Unterhaltung der Instrumente ic.	—	100	—
3) Holz und Licht, Schreib- und Zeichenmaterialien	—	190	—
			590
d) Reisekosten	—	—	500
	Zusammen B	—	11,790
	Zusammen Lit. II	—	12,850

Landes-Vermessung.

III. Ausrüstung und erste Einrichtung.

(Für das neu hinzu kommende Personal.)

	fl.	fr.	fl.	fr.
Für den Trigonometer, einschließlich eines Höhe-Instruments	490	—
Für die 6 Westlich-Führer, vollständige Ausrüstung à 300 fl.	1800	—
Für weitere Bureau-Requisiten	150	—
Zusammen Lit. III	2440	—
Wiederholung.				
Lit. I. Gegenwärtiger Etat	15314	51		
Lit. II. Etat der Erweiterung	12850	—		
Zusammen I und II	28164	51
Lit. III. Erste Einrichtung	2440	—
Budgetsag für 1835	30604	51
Budgetsag für 1836	28164	51

Chargen.	Armee-Corps-Com- mando u. Generalstab.		Infanterie.				Cavallerie.				
	Completter und Diensthand.	Officiere Pferde.	Complet	davon		Pferde	Complet	davon		Pferde	
				i. Dienst	beurlaubt			i. Dienst	beurlaubt	Officiere	Dienst-Pferde
General-Lieutenant	1	6	1	1	—	6	—	—	—	—	—
General-Major 1r Kl.	—	—	1	1	—	4	1	1	—	5	—
General-Major 2r Kl.	—	—	1	1	—	4	—	—	—	—	—
Obersten 1r Kl.	1	4	2	2	—	6	1	1	—	5	—
Obersten 2r Kl.	—	—	3	3	—	9	2	2	—	10	—
Stabs-Officiere 1r Kl. (Oberst-Lieutenante)	—	—	5	5	—	10	1	1	—	4	—
Stabs-Officiere 2r Kl. (Majore)	1	3	5	5	—	10	2	2	—	8	—
Capitane 1r Kl.	2	4	35	35	—	5	9	9	—	27	—
Capitane 2r Kl.	1	2	25	25	—	—	3	3	—	6	—
Premier-Lieutenante 1r Kl.	—	—	30	30	—	—	9	9	—	18	—
Premier-Lieutenante 2r Kl.	—	—	30	30	—	5	3	3	—	6	—
Second-Lieutenante	—	4	35	35	—	—	18	18	—	36	—
Divisions- und Brigade-Adjutanten	—	—	—	—	—	6	—	—	—	1	—
Zusammen	6	23	173	173	—	65	49	49	—	126	—
Unterofficiere											
Feldwebel, Wachtmeister	—	—	60	60	—	—	12	12	—	—	12
Quartiermeister 1r Kl.	—	—	—	—	—	—	12	12	—	—	12
Sergeanten, Quartiermeister 2r Kl.	—	—	240	240	—	—	24	24	—	—	24
Fouriere	2	—	60	60	—	—	—	—	—	—	—
Corporale	—	—	360	240	120	—	72	72	—	—	72
Zusammen	2	—	720	600	120	—	120	120	—	—	120
Spilleute.											
Regiments-Lamboure	—	—	5	5	—	—	—	—	—	—	—
Bataillons-Lamboure	—	—	5	5	—	—	—	—	—	—	—
Stabs-Trompeter	—	—	—	—	—	—	3	3	—	—	3
Stabs-Hornist	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Capellmeister	—	—	5	5	—	—	—	—	—	—	—
Hautboisten 1r Kl.	—	—	47	47	—	—	—	—	—	—	—
Hautboisten 2r Kl.	—	—	100	100	—	—	—	—	—	—	—
Trompeter	—	—	—	—	—	—	36	36	—	—	36
Hornisten 1r Kl.	—	—	25	25	—	—	—	—	—	—	—
Hornisten 2r Kl.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lamboure 1r Kl.	—	—	50	50	—	—	—	—	—	—	—
Lamboure 2r Kl.	—	—	50	50	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	—	—	287	287	—	—	39	39	—	—	39
Soldaten.											
Gefreite, Carabin., Ob.Kanoniere, Ob.Pionn.	—	—	240	240	—	—	192	192	—	—	192
Sold., Dragoner, Bedien.-Kanoniere, Pionniere	—	—	6600	1814	4786	—	1092	600	492	—	600
Fahr-Kanoniere	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	—	—	6840	2054	4786	—	1284	792	492	—	792
Zusammen Streitbare	8	23	8020	3114	4906	65	1492	1000	492	126	951
Nicht-Streitbare.											
Regiments-Quartiermeister	—	—	5	5	—	—	3	3	—	—	—
Regiments-Aerzte	—	—	5	5	—	—	3	3	—	3	—
Ober-Chirurgen	—	—	5	5	—	—	3	3	—	—	—
Chirurgen	—	—	5	5	—	—	3	3	—	—	—
Ober-Thierärzte	—	—	—	—	—	—	3	3	—	—	—
Thierärzte	—	—	—	—	—	—	3	3	—	—	—
Büchsenmacher	—	—	5	5	—	—	3	3	—	—	—
Profosen	—	—	5	5	—	—	3	3	—	—	—
Zusammen	—	—	30	30	—	—	24	24	—	3	—
Total	8	23	8050	3144	4906	65	1516	1024	492	129	951

des Großherzoglichen Armee-Corps.

Artillerie.						Ganzes Armee-Corps.						Erläuterungen des Dienststandes der Soldaten.																																																																				
Complet	davon		Pferde			Complet	davon		Pferde																																																																							
	i. Dienst	beurlaubt	Officiers	Reit	Zug		i. Dienst	beurlaubt	Officiers	Reit	Zug																																																																					
—	—	—	—	—	—	2	2	—	12	—	—	<p>A. Infanterie.</p> <p>a) Beim Leib-Infanterie-Regiment, I., II. und III. Regiment.</p> <table border="1"> <tr><th colspan="2">per</th></tr> <tr><th>Comp.</th><th>Resim.</th></tr> <tr><th colspan="2">Mann.</th></tr> <tr><td>vom 1. Nov. bis 15. Mai = 6 1/2 Monat . . .</td><td>20</td><td>240</td></tr> <tr><td>" 16. Mai " 30. Juni = 1 1/2 " . . .</td><td>40</td><td>480</td></tr> <tr><td>" 1. Juli " 30. Sept. = 3 " . . .</td><td>38</td><td>456</td></tr> <tr><td>" 1. bis letzten Oktober = 1 " . . .</td><td>60</td><td>720</td></tr> <tr><td>Im Durchschnitt . . .</td><td>30 1/2</td><td>364</td></tr> </table> <p>b) Beim IV. Infanterie-Regiment.</p> <table border="1"> <tr><th colspan="2">per</th></tr> <tr><th>Comp.</th><th>Resim.</th></tr> <tr><th colspan="2">Mann.</th></tr> <tr><td>vom 1. Nov. bis 15. Mai = 6 1/2 Monat . . .</td><td>25</td><td>300</td></tr> <tr><td>" 16. Mai " 31. Juli = 2 1/2 " . . .</td><td>32</td><td>384</td></tr> <tr><td>" 1. Aug. " 30. Sept. = 2 " . . .</td><td>31</td><td>372</td></tr> <tr><td>" 1. bis letzten Oktober = 1 " . . .</td><td>60</td><td>720</td></tr> <tr><td>Im Durchschnitt . . .</td><td>30 1/2</td><td>364</td></tr> </table> <p>Hierzu kommen vom 1. April bis 15. Mai oder 1 1/2 Monat per Regiment 270 Rekruten, die aufs ganze Jahr ausgeschlagen, betragen . . . 33 1/2</p> <p>Ferner kommen hinzu: alle drei Jahre zu den großen Uebungen im Oktober per Compagnie weitere 40 Soldaten oder per Regiment 480 Mann, welche im Durchschnitt auf ein Jahr per Regiment betragen . . . 13 1/2</p> <p>Im Ganzen beträgt daher der Durchschnitts-Dienststand und der Durchschnitts-Dienststand der gesammten Infanterie . . . 2064 Mann. 411</p> <p>B. Cavallerie.</p> <p>Der Dienststand der Dragoner ist unverändert derselbe, und richtet sich nach dem Pferdestand.</p> <p>C. Artillerie.</p> <p>a) Reitende Artillerie. Mann.</p> <p>Der Dienststand dieser Waffe ist immer 68 Mann, mit der Ausnahme, daß vom 1. April bis 15. Mai 8 Rekruten der Fahr-Kanoniere über den Dienst gehalten werden, was, auf das Jahr ausgeschlagen, 1 Mann ausmacht.</p> <p>Der Gesamt-Durchschnitts-Dienststand ist also . . . 69</p> <p>b) Drei Fuß-Batterien.</p> <p>Der Dienststand an Ober-Kanonieren, Bedienungs- und Fahr-Kanonieren per Batterie ist folgender:</p> <table border="1"> <tr><td>vom 16. Oktober bis 31. März = 5 1/2 Monat</td><td>50 M.</td></tr> <tr><td>" 1. April " 31. Aug. = 5 " "</td><td>65 " "</td></tr> <tr><td>" 1. bis letzten September = 1 " "</td><td>85 " "</td></tr> <tr><td>" 1. " 15. Oktober = 1/2 " "</td><td>65 " "</td></tr> <tr><td>Im Durchschnitt</td><td>60 M.</td></tr> </table> <p>Hierzu kommen v. 1. April b. 15. Mai = 1 1/2 Monate 5 Rekruten der Fahr-Kanoniere, thut aufs Jahr 1/2 M.</p> <p>Beträgt auf drei Fuß-Batterien . . . 182</p> <p>c) Pionnier-Compagnie.</p> <p>Der Dienststand an Ober-Pionnieren u. Pionnieren ist:</p> <table border="1"> <tr><td>vom 16. bis 31. Oktober = 1/2 Monat</td><td>50 M.</td></tr> <tr><td>" 1. Nov. bis 31. März = 5 " "</td><td>45 " "</td></tr> <tr><td>" 1. April " 15. Juli = 3 1/2 " "</td><td>65 " "</td></tr> <tr><td>" 16. Juli " 15. August = 1 " "</td><td>90 " "</td></tr> <tr><td>" 16. bis 31. August = 1/2 " "</td><td>65 " "</td></tr> <tr><td>" 1. " 30. September = 1 " "</td><td>90 " "</td></tr> <tr><td>" 1. " 15. Oktober = 1/2 " "</td><td>65 " "</td></tr> <tr><td>Im Durchschnitt . . .</td><td>60</td></tr> </table> <p>Durchschnitts-Dienststand der gesammten Brigade = 311</p>	per		Comp.	Resim.	Mann.		vom 1. Nov. bis 15. Mai = 6 1/2 Monat . . .	20	240	" 16. Mai " 30. Juni = 1 1/2 " . . .	40	480	" 1. Juli " 30. Sept. = 3 " . . .	38	456	" 1. bis letzten Oktober = 1 " . . .	60	720	Im Durchschnitt . . .	30 1/2	364	per		Comp.	Resim.	Mann.		vom 1. Nov. bis 15. Mai = 6 1/2 Monat . . .	25	300	" 16. Mai " 31. Juli = 2 1/2 " . . .	32	384	" 1. Aug. " 30. Sept. = 2 " . . .	31	372	" 1. bis letzten Oktober = 1 " . . .	60	720	Im Durchschnitt . . .	30 1/2	364	vom 16. Oktober bis 31. März = 5 1/2 Monat	50 M.	" 1. April " 31. Aug. = 5 " "	65 " "	" 1. bis letzten September = 1 " "	85 " "	" 1. " 15. Oktober = 1/2 " "	65 " "	Im Durchschnitt	60 M.	vom 16. bis 31. Oktober = 1/2 Monat	50 M.	" 1. Nov. bis 31. März = 5 " "	45 " "	" 1. April " 15. Juli = 3 1/2 " "	65 " "	" 16. Juli " 15. August = 1 " "	90 " "	" 16. bis 31. August = 1/2 " "	65 " "	" 1. " 30. September = 1 " "	90 " "	" 1. " 15. Oktober = 1/2 " "	65 " "	Im Durchschnitt . . .	60
per																																																																																
Comp.	Resim.																																																																															
Mann.																																																																																
vom 1. Nov. bis 15. Mai = 6 1/2 Monat . . .	20	240																																																																														
" 16. Mai " 30. Juni = 1 1/2 " . . .	40	480																																																																														
" 1. Juli " 30. Sept. = 3 " . . .	38	456																																																																														
" 1. bis letzten Oktober = 1 " . . .	60	720																																																																														
Im Durchschnitt . . .	30 1/2	364																																																																														
per																																																																																
Comp.	Resim.																																																																															
Mann.																																																																																
vom 1. Nov. bis 15. Mai = 6 1/2 Monat . . .	25	300																																																																														
" 16. Mai " 31. Juli = 2 1/2 " . . .	32	384																																																																														
" 1. Aug. " 30. Sept. = 2 " . . .	31	372																																																																														
" 1. bis letzten Oktober = 1 " . . .	60	720																																																																														
Im Durchschnitt . . .	30 1/2	364																																																																														
vom 16. Oktober bis 31. März = 5 1/2 Monat	50 M.																																																																															
" 1. April " 31. Aug. = 5 " "	65 " "																																																																															
" 1. bis letzten September = 1 " "	85 " "																																																																															
" 1. " 15. Oktober = 1/2 " "	65 " "																																																																															
Im Durchschnitt	60 M.																																																																															
vom 16. bis 31. Oktober = 1/2 Monat	50 M.																																																																															
" 1. Nov. bis 31. März = 5 " "	45 " "																																																																															
" 1. April " 15. Juli = 3 1/2 " "	65 " "																																																																															
" 16. Juli " 15. August = 1 " "	90 " "																																																																															
" 16. bis 31. August = 1/2 " "	65 " "																																																																															
" 1. " 30. September = 1 " "	90 " "																																																																															
" 1. " 15. Oktober = 1/2 " "	65 " "																																																																															
Im Durchschnitt . . .	60																																																																															
1	1	—	3	—	—	5	5	—	18	—	—																																																																					
—	—	—	—	—	—	5	5	—	19	—	—																																																																					
1	1	—	2	—	—	7	7	—	16	—	—																																																																					
1	1	—	2	—	—	9	9	—	23	—	—																																																																					
3	3	—	6	—	—	49	49	—	42	—	—																																																																					
4	4	—	6	—	—	33	33	—	14	—	—																																																																					
7	7	—	9	—	—	46	46	—	27	—	—																																																																					
—	—	—	—	—	—	33	33	—	11	—	—																																																																					
11	11	—	12	—	—	64	64	—	52	—	—																																																																					
—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—																																																																					
28	28	—	40	—	—	256	256	—	254	—	—																																																																					
5	5	—	4	—	—	77	77	—	—	16	—																																																																					
22	22	—	16	—	—	34	34	—	—	28	—																																																																					
—	—	—	—	—	—	264	264	—	—	24	—																																																																					
—	—	—	—	—	—	62	62	—	—	—	—																																																																					
36	36	—	6	—	—	468	348	120	—	78	—																																																																					
63	63	—	26	—	—	905	785	120	—	146	—																																																																					
—	—	—	—	—	—	5	5	—	—	—	—																																																																					
—	—	—	—	—	—	5	5	—	—	—	—																																																																					
—	—	—	—	—	—	3	3	—	—	3	—																																																																					
1	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—																																																																					
—	—	—	—	—	—	5	5	—	—	—	—																																																																					
—	—	—	—	—	—	47	47	—	—	—	—																																																																					
—	—	—	—	—	—	100	100	—	—	—	—																																																																					
2	2	—	2	—	—	38	38	—	—	38	—																																																																					
4	4	—	—	—	—	29	29	—	—	—	—																																																																					
4	4	—	—	—	—	4	4	—	—	—	—																																																																					
—	—	—	—	—	—	50	50	—	—	—	—																																																																					
—	—	—	—	—	—	50	50	—	—	—	—																																																																					
11	11	—	2	—	—	337	337	—	—	41	—																																																																					
25	25	—	5	—	—	457	457	—	—	197	—																																																																					
597	238	359	40	—	—	8289	2652	5637	—	640	—																																																																					
120	48	72	—	80	—	120	48	72	—	80	—																																																																					
742	311	431	45	80	—	8866	3157	5709	—	837	80																																																																					
844	413	431	40	73	80	10364	4535	5829	254	1024	80																																																																					
1	1	—	—	—	—	9	9	—	—	—	—																																																																					
1	1	—	—	—	—	9	9	—	—	3	—																																																																					
1	1	—	—	—	—	9	9	—	—	—	—																																																																					
1	1	—	—	—	—	9	9	—	—	—	—																																																																					
1	1	—	—	—	—	4	4	—	—	—	—																																																																					
1	1	—	—	—	—	4	4	—	—	—	—																																																																					
1	1	—	—	—	—	9	9	—	—	—	—																																																																					
1	1	—	—	—	—	9	9	—	—	—	—																																																																					
8	8	—	—	—	—	62	62	—	—	3	—																																																																					
852	421	431	40	73	80	10426	4597	5829	257	1024	80																																																																					

Tarif über die Gebühren sämtlicher Chargen

Waffengattungen und Chargen.	Monatlich und täglich								A.		B.			
	Gage.		Lohnung.		Ständige Zulage		Pferde Gratific.		Gage und Löhnung.		Ständige Zulagen.		Massetgelder.	
	monatl.	tägl.	monatl.	tägl.	monatl.	tägl.	monatl.	tägl.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Commandeur des Armee-Corps.														
General-Lieutenant	458	20	—	—	—	—	—	—	5500	—	—	—	—	—
dessen Adjutant, ein Capitän 1r Kl., d. Gage nach d. Charge	125	—	—	20	—	—	—	—	1500	—	240	—	—	—
Chef des General-Stabs, ein Oberst.	250	—	—	20	—	—	—	—	3000	—	240	—	—	—
Unter-Chef des General-Stabs, ein Major	162	30	—	20	—	—	—	—	1950	—	240	—	—	—
Capitän im General-Stab 1r Kl. die Gage nach	125	—	—	20	—	—	—	—	1500	—	240	—	—	—
" " " " 2r Kl. der Charge	83	20	—	20	—	—	—	—	1000	—	240	—	—	—
Commandirter Offizier beim General-Stab aus der Linie, die Gage nach der Charge	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—	132	—	—	—
Stabs-Fourier	45	50	—	—	—	—	—	—	550	—	—	—	—	—
Commandeur der Infanterie-Division.														
General-Lieutenant	458	20	—	—	—	—	—	—	5500	—	—	—	—	—
dessen Adjutant, d. Gage nach d. Charge beim Regiment	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	240	—	—	—
Divisionss-Schreiber, die Löhnung nach der Charge beim Regiment.	—	—	—	6	30	—	—	—	—	—	78	—	—	—
Commandeur der Cavallerie-Brigade.														
Brigadier 1r Kl.	375	—	—	—	—	—	—	—	4500	—	—	—	—	—
" " " " 2r Kl.	333	20	—	—	—	—	—	—	4000	—	—	—	—	—
Brigade-Adjutant, d. Gage nach d. Charge beim Regim.	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	240	—	—	—
Brigade-Schreiber, die Löhnung nach der Charge beim Regiment.	—	—	—	6	30	—	—	—	—	—	78	—	—	—
Commandeur der Infanterie-Brigade.														
Brigadier 1r Kl.	375	—	—	—	—	—	—	—	4500	—	—	—	—	—
" " " " 2r Kl.	333	20	—	—	—	—	—	—	4000	—	—	—	—	—
Brigade-Adjutant, d. Gage nach d. Charge beim Regim.	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	240	—	—	—
Brigade-Schreiber, die Löhnung nach der Charge beim Regiment.	—	—	—	6	30	—	—	—	—	—	78	—	—	—

Allgemeine Bemerkung.

Außer den in dem Tarif eingezeichneten Gebühren werden noch folgende Gage-Erhöhungen und Alters-Zulagen bezogen:

a) Gage-Erhöhung.

1) Jedem Capitän und Rittmeister 2r Kl. wird nach zurückgelegtem zwölften Dienst-Jahr in dieser Charge die Gage erhöht bis auf 1200 fl.

2) Jedem Premier- und Second-Lieutenant nach zurückgelegtem zwölften Dienst-Jahr in dieser Charge bis auf 700 fl. und

nach zurückgelegtem achtzehnten Dienst-Jahr in derselben Charge bis auf 800 fl.

Bei Berechnung dieser Erhöhung wird die Gage der Infanterie-Offiziere zum Grund gelegt, und der Mehrbezug der Cavallerie- und Artillerie-Offiziere gegen die der Infanterie als Dienstlast angesehen und außer der Berechnung gelassen.

b) Dienstalters-Zulagen erhalten:

Jeder Feldwebel, Wachtmeister, Sergeant, Quartiermeister, Regiments-Lambour, Kapellmeister, Stabs-Trompeter und der Stabs-Hornist der Artillerie

1) nach zurückgelegtem sechsten Dienst-Jahr in dieser Charge täglich 2 fr. oder jährlich 12 fl. 10 fr.

2) nach zurückgelegtem zwölften Dienst-Jahr in derselben Charge täglich 4 fr. oder jährlich 24 fl. 20 fr.

des Großherzoglichen Armee-Corps.

C.		D.		E.	F.	G.	H.	K.		Summe.	
Brod		Gourage		Easerni- rung.	Medicin.	Hospital.	Montirung.	Ausrüstung.			
Port.	à 24 fl. 20 fr. jährlich.	Nat.	à 97 fl. 20 fr. jährlich.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
—	—	6	584	—	—	—	—	—	—	6084	—
—	—	2	194	40	—	—	—	—	—	1934	40
—	—	4	389	20	—	—	—	—	—	3629	20
—	—	3	292	—	—	—	—	—	—	2482	—
—	—	2	194	40	—	—	—	—	—	1934	40
—	—	2	194	40	—	—	—	—	—	1434	40
—	—	2	194	40	—	—	—	—	—	326	40
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	550	—
—	—	6	584	—	—	—	—	—	—	6084	—
—	—	2	194	40	—	—	—	—	—	434	40
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	78	—
—	—	5	486	40	—	—	—	—	—	4986	40
—	—	5	486	40	—	—	—	—	—	4486	40
—	—	1	97	20	—	—	—	—	—	337	20
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	78	—
—	—	4	389	20	—	—	—	—	—	4889	20
—	—	4	389	20	—	—	—	—	—	4389	20
—	—	2	194	40	—	—	—	—	—	434	40
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	78	—

des Großherzoglichen Armee-Corps.

C.			D.			E.		F.		G.		H.		K.		Summe.	
Brod			Fourage			Caserni- rung.		Medicin.		Hospital.		Montirung.		Ausrüstung.			
Port.	à 24 fl. 20 fr. jährlich.		Rat.	à 97 fl. 20 fr. jährlich.		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
—	—	—	3	292	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3292	—
—	—	—	3	292	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3092	—
—	—	—	2	194	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2384	40
—	—	—	2	194	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2144	40
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1500	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1000	—
—	—	—	1	97	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	157	20
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	600	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	516	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	516	—
—	—	—	1	97	20	67	10	—	—	—	—	—	—	—	—	356	30
—	—	—	—	—	—	41	38	—	—	—	—	—	—	—	—	107	38
1	24	20	—	—	—	10	19	2	—	4	11	19	27 ¹ / ₄	3	58	299	26 ¹ / ₄
1	24	20	—	—	—	10	19	2	—	4	11	14	22 ³ / ₄	3	17	157	15 ³ / ₄
1	24	20	—	—	—	10	19	2	—	4	11	14	43 ¹ / ₂	3	17	145	26 ¹ / ₂
1	24	20	—	—	—	10	19	2	—	4	11	14	24 ³ / ₄	3	17	145	7 ³ / ₄
1	24	20	—	—	—	10	19	2	—	4	11	16	59 ¹ / ₄	3	35	148	¹ / ₄
1	24	20	—	—	—	10	19	2	—	4	11	13	5 ³ / ₄	4	49	131	10 ³ / ₄
1	24	20	—	—	—	10	19	2	—	4	11	13	3	4	49	112	53
1	24	20	—	—	—	10	19	2	—	4	11	12	47 ¹ / ₄	3	4	110	52 ¹ / ₄
1	24	20	—	—	—	10	19	2	—	4	11	12	44 ³ / ₄	3	4	110	49 ³ / ₄
1	24	20	—	—	—	10	19	2	—	4	11	30	55 ³ / ₄	4	43	236	4 ³ / ₄
1	24	20	—	—	—	10	19	2	—	4	11	28	50 ¹ / ₄	4	43	160	59 ¹ / ₄
1	24	20	—	—	—	10	19	2	—	4	11	19	4 ¹ / ₂	1	59	221	29 ¹ / ₂
1	24	20	—	—	—	10	19	2	—	4	11	16	57	1	34	152	2
1	24	20	—	—	—	10	19	2	—	4	11	16	59 ¹ / ₄	1	34	113	34 ¹ / ₄
1	24	20	—	—	—	10	19	2	—	4	11	14	24 ³ / ₄	1	34	155	34 ³ / ₄
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	96	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—

des Großherzoglichen Armee-Corps.

C.			D.		E.		F.		G.		H.		I.		Summe.		
Brod			Fourage		Casernirung.		Medicin.		Hospital.		Montirung.		Ausrüstung.				
Port.	à 24 fl. 20 fr. jährlich.		Rat.	à 97 fl. 20 fr. jährlich.													
	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
—	—	—	5	486	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3786	40
—	—	—	5	486	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3486	40
—	—	—	4	389	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2869	20
—	—	—	4	389	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2629	20
—	—	—	3	292	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2082	—
—	—	—	2	194	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1330	40
—	—	—	2	194	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	890	40
—	—	—	2	194	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	806	40
—	—	—	2	194	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	806	40
—	—	—	—	—	—	67	10	—	—	—	—	—	—	—	—	499	10
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	240	—
1	24	20	—	—	—	10	19	2	—	4	11	20	31	2	13	322	29
1	24	20	—	—	—	10	19	2	—	4	11	16	3 1/2	2	13	493	46 1/2
1	24	20	—	—	—	10	19	2	—	4	11	15	49	2	13	175	17
1	24	20	—	—	—	10	19	2	—	4	11	16	—	2	13	157	13
1	24	20	—	—	—	10	19	2	—	4	11	18	44	4	16	162	—
1	24	20	—	—	—	10	19	2	—	4	11	15	16 1/2	2	37	119	23 1/2
1	24	20	—	—	—	10	19	2	—	4	11	15	14	2	37	119	21
1	24	20	—	—	—	10	19	2	—	4	11	39	40	4	27	243	37
1	24	20	—	—	—	10	19	2	—	4	11	16	—	2	13	157	13
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	72	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—
—	—	—	1	97	20	2	35	2	8	—	—	—	—	6	8	118	47
—	—	—	1	97	20	2	35	2	8	—	—	—	—	6	16	118	55

Tarif über die Gebühren sämtlicher Chargen

Waffengattungen und Chargen.		Monatlich und taatlich						A.		B.			
		Gage.		Ständige Zulage		Pferde Gratific.		Gage und Ständige Zulagen.		Massen-gelder.			
		monatl.	tägl.	monatlich									
		fl.	fr.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Artillerie.													
Stab.	Commandeur	288	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Stabs-Offizier 1r Kl.	197	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	„ 2r Kl.	177	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Adjutant, die Gage nach der Charge	—	—	—	11	—	—	—	—	132	—	—	
Reitende Artillerie.	Rittmeister 1r Kl.	146	10	—	—	—	5	—	—	1814	—	—	
	„ 2r Kl.	88	20	—	—	—	3	—	—	1096	—	—	
	Premier-Lieutenant	55	—	—	—	—	3	—	—	696	—	—	
	Second-Lieutenant	48	—	—	—	—	3	—	—	612	—	—	
	Wachtmeister	—	—	44	2	45	—	—	—	249	25	33	
	Quartiermeister	—	—	24	—	—	—	—	—	146	—	—	
	Corporal	—	—	16	—	—	—	—	—	97	20	—	
	Trompeter	—	—	16	—	—	—	—	—	97	20	—	
	Ober-Kanonier	—	—	12	—	—	—	—	—	73	—	—	
	Kanonier	—	—	8	—	—	—	—	—	48	40	—	
Fuß Artillerie.	Capitän 1r Kl.	132	40	—	—	—	7	30	—	1682	—	—	
	„ 2r Kl.	83	20	—	—	—	7	30	—	1090	—	—	
	Premier-Lieutenant	50	—	—	—	—	5	—	—	660	—	—	
	Second-Lieutenant	43	—	—	—	—	5	—	—	576	—	—	
	Wachtmeister	—	—	44	2	45	—	—	—	249	25	33	
	Quartiermeister	—	—	24	—	—	—	—	—	146	—	—	
	Corporal	—	—	16	—	—	—	—	—	97	20	—	
	Hornist 1r Kl.	—	—	16	—	—	—	—	—	97	20	—	
	„ 2r Kl.	—	—	12	—	—	—	—	—	73	—	—	
	Ober-Kanonier	—	—	12	—	—	—	—	—	73	—	—	
Pionnier-Compagnie.	Bedienungs-Kanonier	—	—	8	—	—	—	—	—	48	40	—	
	Fahr-Kanonier	—	—	8	—	—	—	—	—	48	40	—	
	Capitän 1r Kl.	132	40	—	8	20	5	—	—	1752	—	—	
	„ 2r Kl.	83	20	—	—	—	5	—	—	1060	—	—	
	Premier-Lieutenant	50	—	—	—	—	5	—	—	660	—	—	
	Second-Lieutenant	43	—	—	—	—	5	—	—	576	—	—	
	Wachtmeister	—	—	44	2	45	—	—	—	249	25	33	
	Quartiermeister	—	—	24	—	—	—	—	—	146	—	—	
	Corporal	—	—	16	—	—	—	—	—	97	20	—	
	Hornist 1r Kl.	—	—	16	—	—	—	—	—	97	20	—	
Zuf. Unt. St. Pionnier.	„ 2r Kl.	—	—	12	—	—	—	—	—	73	—	—	
	Ober-Pionnier	—	—	12	—	—	—	—	—	73	—	—	
	Pionnier	—	—	8	—	—	—	—	—	48	40	—	
	Stabs-Hornist	—	—	24	—	—	—	—	—	146	—	—	
	Profos	—	—	14	—	—	—	—	—	85	10	—	
	Brigade-Schreiber	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	96	
	Kammer-Sergeant	—	—	—	1	30	—	—	—	—	—	18	
	Ein Dienst-Reitpferd	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10
	„ „ Zugpferd	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13

des Großherzoglichen Armee-Corps.

C.		D.		E.		F.		G.		H.		K.		Summe.			
Brod		Fourage		Casernirung.		Medicin.		Hospital.		Montirung.		Ausrüstung.					
Port.	à 24 fl. 20 fr. jährlich.	Rat.	à 97 fl. 20 fr. jährlich.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
—	—	3	292	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3756	—		
—	—	2	194	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2568	40		
—	—	2	194	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2328	40		
—	—	—	—	67	10	—	—	—	—	—	—	—	—	199	10		
—	—	3	292	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2106	—		
—	—	2	194	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1290	40		
—	—	2	194	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	890	40		
—	—	2	194	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	806	40		
1	24	20	—	—	—	10	19	2	—	4	11	21	5 1/2	2	19	360	15 1/2
1	24	20	—	—	—	10	19	2	—	4	11	16	38 3/4	2	19	219	23 3/4
1	24	20	—	—	—	10	19	2	—	4	11	16	26	2	19	170	31
1	24	20	—	—	—	10	19	2	—	4	11	19	8 1/2	4	21	175	15 1/2
1	24	20	—	—	—	10	19	2	—	4	11	15	43 3/4	2	6	143	15 3/4
1	24	20	—	—	—	10	19	2	—	4	11	15	39 3/4	2	6	118	51 3/4
—	—	—	2	194	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1876	40
—	—	—	2	194	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1284	40
—	—	—	1	97	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	757	20
—	—	—	1	97	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	673	20
1	24	20	—	—	—	10	19	2	—	4	11	21	5 1/2	2	19	360	15 1/2
1	24	20	—	—	—	10	19	2	—	4	11	16	38 3/4	2	19	219	23 3/4
1	24	20	—	—	—	10	19	2	—	4	11	16	26	2	19	170	31
1	24	20	—	—	—	10	19	2	—	4	11	16	59 1/4	3	35	172	20 1/4
1	24	20	—	—	—	10	19	2	—	4	11	16	59 1/4	3	35	146	1 1/4
1	24	20	—	—	—	10	19	2	—	4	11	13	50	2	22	141	38
1	24	20	—	—	—	10	19	2	—	4	11	13	46 3/4	2	22	117	14 3/4
1	24	20	—	—	—	10	19	2	—	4	11	15	39 3/4	2	6	118	51 3/4
—	—	—	1	97	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1849	20
—	—	—	1	97	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1157	20
—	—	—	1	97	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	757	20
—	—	—	1	97	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	673	20
1	24	20	—	—	—	10	19	2	—	4	11	19	59 1/2	4	4	360	54 1/2
1	24	20	—	—	—	10	19	2	—	4	11	15	10	3	23	218	59
1	24	20	—	—	—	10	19	2	—	4	11	15	11 3/4	3	23	170	20 3/4
1	24	20	—	—	—	10	19	2	—	4	11	16	59 1/4	3	35	172	20 1/4
1	24	20	—	—	—	10	19	2	—	4	11	16	59 1/4	3	35	146	1 1/4
1	24	20	—	—	—	10	19	2	—	4	11	14	6 1/4	3	6	142	38 1/4
1	24	20	—	—	—	10	19	2	—	4	11	14	1 1/2	3	6	118	13 1/2
1	24	20	—	—	—	10	19	2	—	4	11	16	59 1/4	3	35	221	1 1/4
1	24	20	—	—	—	10	19	2	—	4	11	15	11 3/4	4	28	156	15 3/4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	96	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48	—
—	—	—	1	97	20	2	35	2	8	—	—	—	—	6	56	119	35
—	—	—	1	127	45	2	35	2	8	—	—	—	—	5	28	151	50

(schwere Rat.)

Verhandl. d. II. S. 1885. 118 Beil. Heft.

2

Tarif über die Gebühren sämtlicher Chargen

Waffengattungen und Chargen.	Monatlich und täglich								A.		B.	
	Gage.		Voh- nung.	Ständige Zulage.	Pferde Gratific.		Gage und Löhnung.		Ständige Zulagen.	Maffen- gelder.		
	monatl.	tägl.			monatl.	monatl.	fr.	fr.		fl.	fr.	
Non-Combattanten.												
Regiments-Quartiermeister 1r Kl.	83	20	—	—	—	—	—	1000	—	—	—	
" " 2r Kl.	66	40	—	—	—	—	—	800	—	—	—	
" " 3r Kl.	50	—	—	—	—	—	—	600	—	—	—	
Regiments-Arzt 1r Kl.	83	20	—	—	—	—	—	1000	—	—	—	
" " 2r Kl.	66	40	—	—	—	—	—	800	—	—	—	
" " 3r Kl.	50	—	—	—	—	—	—	600	—	—	—	
Bei der Cavallerie jeder Regiments-Arzt noch weiter	—	—	—	—	—	3	—	36	—	—	—	
Ober-Chirurg 1r Kl.	50	—	—	—	—	—	—	600	—	—	—	
" " 2r Kl.	45	—	—	—	—	—	—	540	—	—	—	
" " 3r Kl.	33	20	—	—	—	—	—	400	—	—	—	
Chirurg	20	34	—	—	—	—	—	246	48	—	—	
Ober-Thierarzt 1r Kl.	50	—	—	—	—	—	—	600	—	—	—	
" " 2r Kl.	37	—	—	—	—	—	—	444	—	—	—	
Thierarzt	18	30	—	—	—	—	—	222	—	—	—	

des Großherzoglichen Armee-Corps.

C.			D.			E.		F.		G.		H.		K.		Summe.	
Brod			Fourage			Caserni- rung.		Medicin.		Hospital.		Montirung.		Ausrüstung.			
Port.	à 24 fl. 20 fr. jährlich.		Rat.	à 97 fl. 20 fr. jährlich.		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
—	—	—	—	—	—	67	10	—	—	—	—	—	—	—	—	1067	10
—	—	—	—	—	—	67	10	—	—	—	—	—	—	—	—	867	10
—	—	—	—	—	—	67	10	—	—	—	—	—	—	—	—	667	10
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1000	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	800	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	600	—
—	—	—	1	97	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	133	20
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	600	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	540	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	400	—
—	—	—	—	—	—	10	19	—	—	—	—	—	—	—	—	257	7
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	600	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	444	—
1	24	20	—	—	—	10	19	—	—	—	—	—	—	—	—	256	39

Tarif über die Gebühren sämtlicher Chargen

Waffengattungen und Chargen.	Monatlich und täglich								A.		B.	
	Gage.		Löhnung.	Ständige Zulage.	Pferde Gratific.	Gage und Löhnung.		Ständige Zulagen.	Masse- gelder.			
	monatl.	tägl.				monatl.	tägl.					
Invaliden-Corps.												
Commandeur	182	30	—	—	—	—	—	2190	—	—	—	—
Capitän 1r Kl.	100	—	—	—	—	—	—	1200	—	—	—	—
„ 2r Kl.	70	—	—	—	—	—	—	840	—	—	—	—
Premier-Lieutenant	45	50	—	—	—	—	—	550	—	—	—	—
Second-Lieutenant	37	30	—	—	—	—	—	450	—	—	—	—
Erste Compagnie.												
Feldwebel	—	—	20	2	45	—	—	121 40	33	—	13	12
Sergeant	—	—	14	—	—	—	—	85 10	—	—	13	12
Fourier	—	—	12	—	—	—	—	73	—	—	13	12
Corporal	—	—	12	—	—	—	—	73	—	—	13	12
Soldat	—	—	7	—	—	—	—	42 35	—	—	11	12
Zweite Compagnie.												
Feldwebel	—	—	20	2	45	—	—	121 40	33	—	13	36
Sergeant	—	—	14	—	—	—	—	85 10	—	—	13	36
Fourier	—	—	12	—	—	—	—	73	—	—	13	36
Corporal	—	—	12	—	—	—	—	73	—	—	13	36
Lambour	—	—	7	—	—	—	—	42 35	—	—	11	36
Soldat	—	—	7	—	—	—	—	42 35	—	—	11	36
Jedes über 70 Jahre alte Individuum vom Feldwebel abwärts, nebst der Löhnung, eine Zulage von 4 fr. täglich												
Profos	—	—	—	2	—	—	—	—	—	24	20	—
Corps-Schreiber	—	—	—	6	30	—	—	—	—	78	—	—
Kammer-Sergeant	—	—	—	1	30	—	—	—	—	18	—	—

} die Löhnung nach der Charge }

des Großherzoglichen Armee-Corps.

C.			D.			E.		F.		G.		H.		K.		Summe.	
Brod			Fourage			Casernirung.		Medicin.		Hospital.		Montirung.		Ausrüstung.			
Port.	à 24 fl. 20 fr. jährlich.		Nat.	à 97 fl. 20 fr. jährlich.													
	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
—	—	—	2	194	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2384	40
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1200	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	840	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	550	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	450	—
1	24	20	—	—	—	17	9	3	50	4	38	12	34	1	25	231	48
1	24	20	—	—	—	17	9	3	50	4	38	8	43	1	25	158	27
1	24	20	—	—	—	17	9	3	50	4	38	9	—	1	25	146	34
1	24	20	—	—	—	17	9	3	50	4	38	8	44	1	25	146	18
1	24	20	—	—	—	17	9	3	50	4	38	8	28	1	2	113	14
1	24	20	—	—	—	17	9	3	50	4	38	12	18	3	8	233	39
1	24	20	—	—	—	17	9	3	50	4	38	8	39	3	8	160	30
1	24	20	—	—	—	17	9	3	50	4	38	8	49	3	8	148	30
1	24	20	—	—	—	17	9	3	50	4	38	8	41	3	8	148	22
1	24	20	—	—	—	17	9	3	50	4	38	8	25	4	40	117	13
1	24	20	—	—	—	17	9	3	50	4	38	8	15	2	55 ¹ / ₂	115	18 ¹ / ₂
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	20
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	78	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—

Zusammenstellung der Aversal- und Präsent-Massen der resp. Corps nach den neuesten Bestimmungen.

A. Aversal-Massen.	Infanterie				Cavallerie				Artillerie-Brigade.	
	ein Regiment.		fünf Regimenter zusammen.		ein Regiment.		drei Regimenter zusammen.		fl.	fr.
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
I. Bureaukosten-Masse	430	—	2150	—	300	—	900	—	650	—
II. Unterhaltungs-Masse d. Mannschaft.										
a) Große Montur	222	—	1110	—	170	—	510	—	202	—
b) Fließtuch	133	—	665	—	110	—	330	—	180	—
c) Arbeitskleid. der Kanoniere u. Pioniere	—	—	—	—	—	—	—	—	330	—
d) Armatur-Unterhaltung	600	—	3000	—	275	—	825	—	340	—
e) „ Lederwerks-Unterhaltung	170	—	850	—	40	—	120	—	95	—
f) Für unvorhergesehene kleine Ausgaben	200	—	1000	—	120	—	360	—	140	—
	1325	—	6625	—	715	—	2145	—	1287	—
III. Unterrichts-Masse.										
a) Regimentschulen	264	—	1320	—	100	—	300	—	—	—
b) Scheibenschießen	134	—	670	—	76	—	228	—	—	—
c) Bajonettfechten	244	—	1220	—	—	—	—	—	—	—
d) Lehrgeld für Spielente	16	—	80	—	11	—	33	—	7	—
e) Schwimm-Unterricht	99	—	495	—	33	—	*) 66	—	49	30
f) Zulagen der Recruten-Instructoren	120	—	600	—	40	—	120	—	60	—
g) Artillerieschule und Übungsfonds:										
1) Artillerieschule 2100 fl.										
Übungen 2000 „										
Campier-Zulagen 1000 „										
Miethe vom Übungsplatz 200 „									5300	—
2) für Laffetten, Proben, Ladzeug, Schanzzeug etc. 464 fl.										
Artillerie-Packwagen 48 „										
Fettwaaren 30 „									542	—
3) Unterhaltung des Brückenzugs und der Brücken									250	—
	877	—	4385	—	260	—	747	—	6208	30
IV. Musik-Unterhaltung	390	—	1950	—	9	—	27	—	8	—
V. Wagen-Unterhaltung	27	—	135	—	22	30	67	30	—	—
Summe	3049	—	15245	—	1306	30	3886	30	8153	30
Hierzu										
Recruten-Handgelber.										
286 Mann per Regiment Infanterie, 94 Mann per Regiment Cavallerie und 148 Mann der Artillerie à 1 fl. 30 fr.	429	—	2145	—	141	—	423	—	222	—
Wintersocken,										
431 Mann per Infanterie-Regiment, 318 Mann per Cavallerie-Regiment u. 337 Mann der Artillerie à 30 fr.	215	30	1077	30	159	—	477	—	168	30
für 12 weitere Hautboisten des Leib-Inf.-Regim.	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—
Im Ganzen	3693	30	18473	30	1606	30	4786	30	8544	—

*) Das Dragoner-Regiment Nr. 1 hat keine Schwimmschule.

B. Präsent-Massen.

Chargen.	Gegenstände.	à		Betrag		Dauer Zeit Jahr.	Jährlich	
		fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.
	Infanterie.							
	a) für Klein-Monturstücke.							
1) Jeder Hautboist 2r Kl., Lambour und Soldat erhält zur Anschaffung von nebenver- zeichneten	2 Hemden	1	32	3	4	1 ¹ / ₄	2	27 ¹ / ₅
	2 Paar Schuhe	1	48	3	36	1 ¹ / ₄	2	52 ⁴ / ₅
	2 " Sohlen	—	30	1	—	1 ¹ / ₄	—	48
	1 " schwarze Kamaschen	1	4 ¹ / ₂	1	4 ¹ / ₂	1 ¹ / ₂	—	43
	18 messingene Knöpfe per Duzend	—	9	—	13 ¹ / ₂	6	—	2 ² / ₅
	2 Paar weiße Pantalons	1	26 ¹ / ₂	2	53	1 ¹ / ₄	2	18 ¹ / ₅
	2 " " Kamaschen	—	26 ¹ / ₂	—	53	1 ¹ / ₄	—	42 ² / ₅
	1 Halsbinde	—	7 ¹ / ₂	—	7 ¹ / ₂	1 ¹ / ₄	—	6
2 Paar Unterhosen	—	45	1	30	1 ¹ / ₂	1	—	
2) Jeder Unteroffizier, Re- giments- u. Bataillons-Lam- bour, Hautboist 1r Kl., Hornist und Profos	seiner Stellung wegen eine Aufbesserung folglich	11	—
	h) für Proprete. Zu Anschaffung von Taschenwachs, Kreide, Weißerde, Seife ic. jährlich	—	—	—	—	—	—	36
	demnach für Klein-Montur u. Proprete zus- der Mann der Unteroffiziers-Charge	—	—	—	—	—	13	36
Jede Charge vom Feldwebel abwärts	" " " Soldaten-Charge	—	—	—	—	—	11	36
	Cavallerie.							
	a) für Klein-Monturstücke.							
Unteroffizier u. Trompeter	2 Hemden	1	36	3	12	1 ¹ / ₄	2	33 ³ / ₅
	1 Paar Stallhosen	1	29	1	29	1 ¹ / ₄	1	11 ¹ / ₅
	2 " Unterhosen	—	45	1	30	1 ¹ / ₂	1	—
	1 Halsbinde	—	6	—	6	1 ¹ / ₄	—	4 ⁴ / ₅
	1 Paar Stiefel	6	—	6	—	1 ³ / ₄	3	25 ³ / ₇
	1 " Vorschuhe	2	48	2	48	1 ¹ / ₄	2	14 ² / ₅
	1 " Sohlen	—	40	—	40	1 ¹ / ₄	—	32
	zusammen rund	11	1 ⁵ / ₇
	11	—
Dragoner	2 Hemden	1	36	3	12	1 ¹ / ₄	2	33 ³ / ₅
	1 Paar Stallhosen	1	29	1	29	1 ¹ / ₄	1	11 ¹ / ₅
	2 " Unterhosen	—	45	1	30	1 ¹ / ₂	1	—
	1 Halsbinde	—	6	—	6	1 ¹ / ₄	—	4 ⁴ / ₅
	1 Paar Stiefel	6	—	6	—	3 ¹ / ₂	1	42 ⁰ / ₇
	1 " Vorschuhe	2	48	2	48	1 ¹ / ₄	2	14 ² / ₅
	1 " Sohlen	—	40	—	40	1 ¹ / ₄	—	32
	1 " Stallschuhe	1	48 ¹ / ₂	1	48 ¹ / ₂	3 ¹ / ₂	—	31
Zur Ausgleichung	—	—	—	—	—	—	10 ¹ / ₇	
	zusammen	10	—
	10	—
Jede Charge vom Wacht- meister abwärts	h) für Proprete. Zu Anschaffung von Lack, Kreide, Weiß- erde, Seife ic. jährlich überhaupt	—	—	—	—	—	2	—
	demnach die Unteroffiziere	—	—	—	—	—	13	—
	" " Dragoner	—	—	—	—	—	12	—
Unteroffizier Obercanonier und Canonier	Artillerie-Brigade. gleich der Infanterie	—	—	—	—	—	13	36
	desgleichen	—	—	—	—	—	11	36

NB. Die reitenden und Fahr-Canoniere, Fuß-Canoniere und Pionniere sind gleichgestellt, weil sie abwechslungsweise die gleichen Arbeiten leisten müssen, und daher auch die gleichen Monturstücke bedürfen.

Unterhaltungs-Masse der Pferde.

	Für			
	ein Reitpferd jährlich		ein Zugpferd jährlich	
	fl.	fr.	fl.	fr.
1) Für Unterhaltung des Sattelzeuges oder Zugeschirrs und Hufbeschlags:				
Reitzzeug	2	24	—	—
Zugeschirr	—	—	6	—
Hufbeschlag	6	—	6	—
Sporer- und Gürtlerarbeit	—	24	—	24
	8	48	12	24
2) Für Pferde-Putzzeug:				
1 Kartätsche à 48 fr. auf 7 $\frac{1}{2}$ Monate	1	16 $\frac{4}{5}$	—	—
an 1 „ à 48 fr. „ 4 „ zur Hälfte	—	—	1	12
1 Striegel à 44 fr. „ 30 „	—	17 $\frac{3}{5}$	—	—
an 1 „ à 44 fr. „ 20 „ zur Hälfte	—	—	—	13 $\frac{1}{5}$
1 Kamm à 12 fr. „ 11 $\frac{1}{2}$ „	—	13 $\frac{3}{5}$	—	—
an 1 „ à 12 fr. „ 15 „ zur Hälfte	—	—	—	4 $\frac{4}{5}$
	1	48	1	30
Zusammen.	10	36	13	54

VI. Finanzministerium.

		1835	1836
		fl.	fl.
Lit. I. Ministerium.			
§. 1.	1) Befoldungen der Beamten	28,300	28,300
" 2.	2) Gehalte der Angestellten	4,500	4,500
" 3.	3) Bureauaufwand	1,750	1,750
Summe Lit. I.		34,550	34,550
Lit. II. Centralcassen.			
" 4.	1) Befoldungen der Beamten	6,200	6,200
" 5.	2) Gehalte der Angestellten	4,680	4,680
" 6.	3) Bureauaversen für Casseneinbuße und materielle Bedürfnisse	1,500	1,500
" 7.	4) Bureaumiethe	30	30
Summe Lit. II.		12,410	12,410
Lit. III. Oberrechnungskammer.			
" 8.	1) Befoldungen der Beamten	30,700	30,700
" 9.	2) Gehalte der Angestellten	950	950
" 10.	3) Bureauaufwand	820	820
Summe Lit. III.		32,470	32,470
Lit. IV. Baubehörden.			
" 11.	1) Befoldungen der Beamten	16,800	16,800
" 12.	2) Gehalte der Angestellten	1,990	1,990
" 13.	3) Bureauaufwand	2,300	2,300
" 14.	4) Reisekostenaversen	4,440	4,440
" 15.	5) Wahrscheinlicher Diätenaufwand	6,500	6,500
Summe Lit. IV.		32,030	32,030
" 16.	V. Centralbauaufwand	5,400	5,400
" 17.	VI. Zur Beförderung des Bergbaues	10,000	10,000
Lit. VII. Zur Schuldentilgung.			
" 18.	1) Renten nach Abzug der Activzinse	517,128	507,658
" 19.	2) Tilgungsfonds	256,377	269,196
" 20.	3) Befoldungen der Beamten	6,500	6,500
" 21.	4) Gehalte der Angestellten	2,550	2,550
" 22.	5) Bureauaufwand	1,100	1,100
" 23.	6) Verschiedene Ausgaben	1,000	1,000
Summe Lit. VII.		784,655	788,004
Lit. VIII. Zur Beförderung der Zehntablösung.			
" 24.	1) Staatszuschuß an die Zehntpflichtigen. Zinse	320,000	320,000
" 25.	Tilgungsfonds	40,000	40,000
" 26.	2) Staatszuschuß an Pfarr- und Schuldienste. Zinse	1,880	3,760
" 27.	Tilgungsfonds	235	470
" 28.	3) Zinsaufbesserung von Zehnt- u. Kompetenzkapitalien der Pfarreien	—	2,500
Summe Lit. VIII.		362,115	366,730
" 29.	IX. Zu Pensionen	743,400	711,400
" 30.	X. Verschiedene und außerordentliche Ausgaben	17,000	17,000
Totalsumme		2,033,730	2,009,994

Tit. IV. Baubehörden.

Der vorgeschlagene Normaletat beträgt	16,800 fl.
der frühere war	15,800 „
der gegenwärtige steht also höher um	1,000 fl.

Es ist nämlich die Zahl der Baumeister von 10 auf 11 erhöht worden, wegen der Nothwendigkeit im ehemaligen Main- und Tauberkreis wieder einen Staatsbaumeister anzustellen. Als Besoldung für denselben ist der niederste Grad mit 1,000 fl. in Ansatz gekommen.

§. 11. Besoldungen. Der Normaletat ist als Budgetsatz vorgeschlagen. Er übersteigt den Effectivetat, gleich dem Budgetsatz von 1833 und 1834, um 850 fl. Wir halten es nicht für angemessen, die Baumeister geringer zu besolden, als es der Normaletat ausspricht.

§. 12. Gehalte. Effectivetat, der dem wirklichen Bedürfnis entspricht.

§. 13. Bureauaufwand, und

§. 14. Reisekosten, sind dem Budgetsatz von 1833 und 1834 gleich.

§. 15. Wahrscheinlicher Diätenaufwand. Nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre kann der Budgetsatz von 1833 und 1834 um 500 fl. vermindert werden.

Tit. V. Centralbauaufwand.

§. 16. Budgetsatz von 1833 und 1834.

Tit. VI. Zur Beförderung des Bergbaues.

§. 17. Ebenso

Tit. VII. Zur Schuldentilgung.

§. 18. Rente nach Abzug der Activzinsen. Die Beilage Nr. 1 giebt hierüber spezielle Nachweisung.

§. 19. Tilgungsfonds. Ebenso die Beilage Nr. 2.

§. 20. Besoldungen der Beamten. Der Budgetsatz übersteigt den Effectivetat um 100 fl., die zu Erhöhung der Besoldung eines Beamten bestimmt sind.

§. 21. Gehalte der Angestellten. Das Mehr von 100 fl. gegen den Budgetsatz von 1833 und 1834 ist durch Ueberweisung der Generaleinstandsgelderkasse an die Amortisationskasse veranlaßt.

§. 22. Bureauaufwand. Gleiche Beschaffenheit hat es mit dem Mehr unter dieser Position.

§. 23. Verschiedene Ausgaben. Budgetsatz von 1833 und 1834.

Tit. VIII. Zur Beförderung der Zehntablösung.

Die Ausgaben des Staats für die Zehntablösung betreffen:

1. den Staatszuschuß, der nach §. 12 des Zehntablösungsgesetzes vom 15. November 1833 an die Zehntpflichtigen zu leisten ist;
2. die Vergütung, welche nach §. 37 des Gesetzes den Ortsgeistlichen und Schullehrern für den Steuerabzug gebührt, den sie bei Ablösung ihrer Zehnten zu erleiden haben;
3. die Zinsaufbesserung, welche die Staatskasse übernimmt, wenn Zehnt- und Zehntcompetenz-Kapitalien der Pfarreien nach §. 5 Nr. 5 und §. 8 des Gesetzes einstweilen zu 5 Procent verzinslich bei der Staatskasse angelegt werden.

Hiernach ergiebt sich das Budget für 1835 und 1836 wie folgt:

§. 24 und 25. Der Staatszuschuß zu den von den Zehntpflichtigen zu bezahlenden Ablösungskapitalien beträgt ein Fünftel derselben. Sie sind zu 40,000,000 fl. annähernd berechnet, ein Fünftel — der Staatszuschuß — ist also zu 8,000,000 fl. anzunehmen. Da diese Summe den Zehntpflichtigen, vom 1. Januar 1834 an mit Zins und Zinseszinsen zu

B.

4 Procent vermehrt, zur Zeit der Ablösung bezahlt werden muß, so ist es ebenso anzusehen, als ob vom 1. Januar 1834 eine Schuld von acht Millionen contrahirt worden wäre. Es ist daher von dieser Zeit an und Jahr für Jahr eine Summe nothwendig, welche die Zinsen zu 4 Procent und einen Tilgungsfond von $\frac{1}{2}$ Procent deckt, also für Zinsen à 4 Procent jährlich 320,000 fl.
für den Tilgungsfond 40,000 „
zusammen 360,000 fl.

§. 26 und 27. Im Steuercataster sind angeschlagen:

die Zehntgefälle der Pfarrdienste zu 311,584 fl. 35 fr.
„ „ „ Schuldienste „ 20,704 „ 22 „
zusammen 332,288 fl. 57 fr.

Die hieranf hastenden privatrechtlichen Lasten sind constatirt zu 15,226 „ 9 „

Nest Anschlag des reinen Zehntertrags 317,062 fl. 48 fr.

Der 25fache Betrag hievon, oder das Kapital, das der Zehntherr zu versteuern hat, beläuft sich auf 7,926,570 fl.

Die Staatssteuer zu 20 fr. von 100 fl. Steuerkapital angenommen, betragen vier Fünftel derselben 16 fr., mithin vom Kapital ad 7,926,570 fl., die am Zehntertrag abzuziehenden vier Fünftel der Staatssteuer 21,137 fl. 31 fr.

Das den Pfarr- und Schuldiensten bei der Ablösung ihrer Zehnten nach §. 37 zu vergütende Zwanzigfache des Steuerabzugs beträgt daher 422,750 fl.

In dem für den Fortgang der Zehntablösung günstigsten Fall darf unterstellt werden, daß sämtliche Pfarr- und Schulzehnten von jetzt an bis zum 1. Januar 1844, also in den neun Etatsjahren von 1835^{2/30} bis 1843^{2/44} zur Ablösung kommen. Die Staatskasse hat sofort nach §. 37 in jedem dieser neun Jahre ein Kapital von 46,972 fl., oder rund von 47,000 fl. aufzuwenden.

Dafür muß sie dotirt werden, für jede Jahresrente von dem betreffenden Jahre an mit Zins à 4 Procent und Tilgungsfond à $\frac{1}{2}$ Procent zusammen für 1835 mit 2,115 fl., 1836 mit 4,230 fl., und so in jedem der folgenden sieben Jahre mit 2115 fl. mehr als in dem unmittelbar vorangegangenen Jahre, nach dem neunten Jahre (1843^{2/44}) aber jährlich mit 19,035 fl.

§. 28. Die Zehntkapitalien und Zehntcompetenzkapitalien der Pfarreien sind anzunehmen auf 10,000,000 fl.

Davon wird höchstens ein Viertel in Folge der Bestimmungen des §. 5 Nr. 5 und des §. 8 des Zehntablösungsgesetzes, bei der Staatskasse periodisch angelegt werden wollen mit 2,500,000 fl.

Erfolgt die Ablösung von jetzt bis 1. Januar 1844, so findet die Anlage resp. fünfprocentige Verzinsung von jetzt bis 1. Januar 1854 Statt.

Die laufenden Zinsen zu 4 Procent angenommen, ist bei dieser Anlage ein Procent aufzubessern.

Die hiernach zu leistende Aufbesserung ist am stärksten in der Mitte der Periode von 1835 bis 1854; sie wächst bis zu 1845 und nimmt dann wieder ab, bis sie zuletzt hinwegfällt.

Im Ganzen beträgt die Leistung 250,000 fl., die sich auf die erwähnte 20jährige Periode vertheilt, und gegen 1845 etwa 25,000 fl. ausmacht.

Für 1835 ist die Aufbesserung = 0, für 1836 höchstens 2,500 fl., für 1837 5,000 fl. u. s. w.

Lit. IX. Pensionen.

§. 29. Die Anlage Nr. 3 giebt über die Ausgaben den gewöhnlichen Wahrscheinlichkeitsantrag mit den nöthigen Erläuterungen.

§. 30. Verschiedene außerordentliche Ausgaben. Für diese ist der frühere Budgetsatz beibehalten worden, obgleich der Aufwand im Jahre 1833 26,367 fl. 16 fr. beträgt.

Amortisationscasse.

Voranschlag des Rentenbedarfs pro 1835 und 1836, gegründet auf die Rechnung pro 1833.

	fl.		fr.		Kapital.		Zins.		
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
a) Zu 5%.									
1. Goll und Haber'sches Anlehen de 1820 R. S. 19	5,008,209	—							
hievon werden pro 1834 bezahlt und kommen daher bei 3 1/2 % in Ansatz .	28,178	—							
Rest			4,980,031	—					
welche planmäßig pro 1835 an Zins erfordern							255,816	—	
2. Im Passivkapitalbuch Litt. A, R. S. 125, D. Z. 1, 2, 4 bis 9	59,623	—							
3. Im Lehenkapitalbuch, R. S. 135, D. Z. 1, 2, 3	530,000	—	589,623	—			29,481	9	
					5,569,654	—	285,297	9	
b) Zu 4%.									
4. Im Passivkapitalbuch Litt. A, R. S. 128, D. Z. 12			100,000	—					
5. Im Lehenkapitalbuch, R. S. 136, D. Z. 5			30,000	—					
6. Im Cautionskapitalbuch, R. S. 333, sämmliche Cautionskapitalien			292,800	—					
7. Im Contocorrentbuch, R. S. 41, D. Z. 7			37,852	25					
8. 4 % Rentenscheine, R. S. 95	6,920,000	—							
wovon für Militäreinstandscapitalien zu 4 % stehen bleiben circa	700,000	—	700,000	—	1,160,652	25	46,426	6	
der Rest aber auf 3 1/2 % reducirt wird, vom 1. Juni 1835 an	6,220,000	—							
Siehe unten D. Z. 13.									
c) Zu 3 1/2 %.									
9. Vom Goll u. Haber'schen Anlehen (siehe oben D. Z. 1)			28,178	—					
10. Im Passivkapitalbuch Litt. A, R. S. 125, D. Z. 10, 11, 23			75,000	—					
11. Im Lehenkapitalbuch, R. S. 136, D. Z. 4, 6 bis 14.			118,925	55					
12. 4 1/2 % Rentenscheine, R. S. 92			300	—					
13. 4 % Rentenscheine (siehe oben D. Z. 8)			6,220,000	—					
					6,442,403	55	225,484	8	
Transport					13,172,710	20	557,207	23	

	Kapital.		Zins.					
	fl.	fr.	fl.	fr.				
Transport			13,172,710	20	557,207	23		
d) 3 u 3 %.								
14. Im Passivkapitalbuch Litt. A., R.S. 128, D.3. 13			25,000	—				
15. Im Contocorrentbuch, R.S. 41 u. 43, D.3. 8, 14, 17, 22			73,111	17	98,111	17	2,943	20
e) Unverzinsliche.								
16. Im Passivkapitalbuch Litt. A., R.S. 125, D.3. 3, 14, 20, 25			22,999	30				
17. Im Contocorrentbuch, R.S. 43, D.3. 5, 20 für die Generalstaatskasse			1,625,175	42				
18. Entschädigungsreserveconto, R.S. 6			340,645	19				
Rückstände.								
19. Vom Lotterielehen de 1808, R.S. 69, 70, Kapital, Zins und Prämien	1,356	30						
20. Partiallose vom Goll und Haber'schen Anlehen, R.S. 76	52,791	—						
21. Rentenscheine à 4½ %, R.S. 92, Zinse	27	—						
22. Rentenscheine à 4 %, R.S. 95, 96, Zinse	13,880	—						
23. Im Passivkapitalbuch Litt. A., R.S. 133, Zinse	472	30						
24. Im Lehenkapitalbuch, R. S. 139, Zinse	4,228	14						
25. Im Cautionskapitalbuch, R.S. 333, Zinse	1,498	—	74,253	14	2,063,073	45		
Passivstand					15,333,895	22	560,150	43
Hievon ab, laut Anlage Activstand					2,358,851	8	64,645	18
Transport Rest Passiv stand					12,975,044	14	495,505	25

Mit der Rechnung pro 1833 S. 18 conform.

	Jahres		Kapital.		Zins.			
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
Transport					12,975,044	14	495,505	25
Hievon ab:								
26. Tilgungsfond pro 1834 à 3½ %					240,569	—	8,419	55
Rest					12,734,475	14	487,085	30
Dazu								
26. Für Provisionen an Banquiers							800	—
27. Für noch zu erwartende Gefällentschädigungen nach den Gesetzen von 1825 und 1828 à 5 %			163,597	42			8,479	53
Nach den Gesetzen von 1831:								
für Herrenfrohnden à 4 %			516,477	59				
für Blutzehnten à 4 %			10,081	2			21,062	22
					690,156	43		
Kapitalstand					13,424,631	57		
Rentenbedarf pro 1835							517,127	45
Für das Jahr 1836/37 sind abzugieken:								
28. Von dem Goll und Haber'schen Anlehen ad	4,980,031	—						
die pro 1835 abzulösenden	42,499	—						
welche nur 3½ % Zins erfordern für die übrigen	4,937,532	—	1,487	28				
sind planmäßig anzusetzen			253,832	—				
Zusammen			255,319	28				
Im vorigen Jahr sind angesetzt			255,816	—				
Also sind pro 1836 weniger nöthig			496	32				
29. Wegen des Tilgungsfonds pro 1835 ad à 3½ %					256,377	16		
					8,973	12	9,469	44
Rest Passivstand					13,168,251	41		
Rentenbedarf pro 1836							507,658	1

Amortisationskasse.

Voranschlag der Activzinse pro 1835 und 1836, gegründet auf die Rechnung pro 1833.

	fl.		fr.		Kapital.		Zins.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
a) Zu 5%.								
1. Im Activkapitalbuch, R.S. 59, D.Z. 1, 4, 11					28,219	43	1,411	—
b) Zu 4%.								
2. Im Activkapitalbuch, R.S. 59, D.Z. 5, 6, 7.			15,777	5				
3. Im Contocorrentbuch, R.S. 40, D.Z. 3, 15			299,243	34	315,020	39	12,600	50
c) Zu 3 1/2 %.								
4. Im Activkapitalbuch, R.S. 59, D.Z. 9, 10, die im Jahr 1834/35 zur Abzahlung kommenden	5,100	—						
5. Im Contocorrentbuch, R.S. 41, desgleichen D.Z. 4	68,668	40	73,768	40				
6. Cassenvorrath bei der Amortisationskasse, R.S. 17			1,616,652	53				
„ „ Kreisasse Freiburg, R.S. 41			2,694	29				
„ „ „ Mannheim, R.S. 41			3,554	29				
			1,696,670	31				
hievon dürften als nothwendiger Vorrath abziehen seyn			250,000	—				
und der Rest wird als nutzbringend betrachtet					1,446,670	31	50,633	28
d) Unverzinslich.								
7. Im Activkapitalbuch, R.S. 59, D.Z. 3, 8	21,051	—						
Zinsrückstände, R.S. 63	13,847	—	34,898	—				
8. Im Contocorrentbuch, R.S. 40, D.Z. 9, 13, 18			284,042	15	318,940	15		
9. Nothwendiger Cassenvorrath					250,000	—		
Activstand					2,358,851	8	64,645	18

Mit der Rechnung pro 1833 S. 18 conform.

Karlsruhe, den 20. November 1834.

(gez.) v. Fahnenberg.

E. Scholl.

Großmüller.

	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Die bereits dotirten Entschädigungen betragen:						
1) nach dem Gesetz vom 14. Mai 1825			3,660,000	—		
2) " " " " 14. Mai 1828 für Juden- und und Forstabgaben			690,000	—		
(Für Bürgerannahmestaren ist der Betrag nicht ange- gegeben und nicht dotirt.)						
Zusammen			4,350,000	—		
Hievon sind pro 1825 bis 1831 decretirt worden	3,988,464	33 ¹ / ₂				
Ferner pro 1832 R. S. 15	139,360	19				
" " 1833 " 15	58,577	25				
			4,186,402	17 ¹ / ₂		
Es bleiben also noch zur Verfügung					163,597	42 ¹ / ₂
3) Nach dem Gesetz vom 28. Dezember 1831						
a) für Herrenfrohnden			804,000	—		
Davon sind abgelöst						
pro 1832 R. S. 15	142,003	—				
pro 1833 R. S. 15	145,519	1				
			287,522	1		
Es sind also noch disponibel					516,477	59
b) für Blutzehnten			103,500	—		
Davon ist verfügt:						
pro 1832 R. S. 15 über	66,935	5				
pro 1833 R. S. 15 über	26,483	53				
			93,418	58		
und bleiben daher nur noch					10,081	2
Es sind also im Ganzen noch Decreturen zu erwarten über					690,156	43 ¹ / ₂
für welche der Tilgungsfond bereits dotirt ist.						
Sollten diese vorangeschlagenen Summen überschritten werden, so ist seiner Zeit von dem Plus derselben $\frac{1}{2}$ % dem Tilgungsfond zuzurechnen.						
Karlsruhe, den 20. November 1834.						
(gez.) v. Fahnenberg.			E. Scholl.		Großmüller.	

Pensionen.	Abgang nach Proj.	Wirklicher Stand		Im zweiten Semester 1834/35.			
		am		Wahrscheinlicher			
		1. November		Abgang.		Zugang.	
1834.		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
A. Alte Pensionen.							
1) Pensionen aus früheren Verhältnissen nach dem Buch der alten Pensionen	11	274,183	44	15,080	9	—	—
2) Pensionsbeiträge zur rheinpfälzischen Concurrenz-kasse.	11	10,667	53	586	44	—	—
3) Beiträge zu fremden Kassen	11	574	27	31	36	—	—
4) Pensionen von heimgesunkenen Apanagen seit 1821	11	10,555	36	580	33	—	—
5) Uebernommene Hofdienerpensionen von 1831	11	36,513	42	2,008	15	—	—
Summe A.		332,495	22	18,287	17	—	—
B. Pensionen der in Ruhestand versetzten Civildienner.							
1) Eigentliche Staatsdiener	11	265,951	18	14,627	19	14,370	—
2) Angestellte	11	48,658	7	2,676	13	2,630	—
Summe B.		314,609	25	17,303	32	17,000	—
C. Gesetzliche Pensionen der Civildiennerrelictten.							
1) Der Relictten eigentlicher Staatsdiener . .	7	52,705	2	1,844	41	1,335	30
2) Der Relictten von Angestellten, welche in der Wittwenkasse immatriculirt sind	7	6,483	11	226	54	164	30
Summe C.		59,188	13	2,071	35	1,500	—
D. Gnadenpensionen der Civildiennerrelictten							
	6	16,175	46	485	16	—	—
E. Pensionen aus besondern Verhältnissen.							
1) Pensionen der Militärdiennerrelictten zur Gleichstellung mit Civildiennerrelictten	7	1,506	19	52	43	120	—
2) Pensionen die statt der Wittwenbenefizien ertheilt werden	7	4,253	45	148	53	150	—
3) Pensionen oder Sustentationsgehälte für die Familien cassirter oder entlassener Diener . .	—	5,600	24	400	—	250	—
4) Pensionen aus verschiedenen Titeln	11	22,236	57	1,223	2	1,000	—
5) Pensionen der Kirchendienerrelictten . . .	—	8,000	—	—	—	—	—
Summe E.		41,597	25	1,824	38	1,520	—
Summe aller Pensionen		764,066	11	39,972	18	20,020	—

Wahrscheinlicher Stand am 1. Mai 1835.		Im Jahr 1835/36. Wahrscheinlicher				Wahrscheinlicher Stand am 1. Mai 1836.		Im Jahr 1836/37. Wahrscheinlicher				Wahrscheinlicher Stand am 1. Mai 1837.	
		Abgang.		Zugang.				Abgang.		Zugang.			
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
259,103	35	28,501	23	—	—	230,602	12	25,366	14	—	—	205,235	58
10,081	9	1,108	56	—	—	8,972	13	986	57	—	—	7,985	16
542	51	59	43	—	—	483	8	53	8	—	—	430	—
9,975	3	1,097	15	—	—	8,877	48	976	34	—	—	7,901	14
34,505	27	3,795	36	—	—	30,709	51	3,378	5	—	—	27,331	46
314,208	5	34,562	53	—	—	279,645	12	30,760	58	—	—	248,884	14
265,693	59	29,226	20	28,740	—	265,207	39	29,172	51	28,740	—	264,774	48
48,641	54	5,347	18	5,260	—	48,524	36	5,337	42	5,260	—	48,446	54
314,305	53	34,573	38	34,000	—	313,732	15	34,510	33	34,000	—	313,221	42
52,195	51	3,653	42	5,342	—	53,884	9	3,771	54	5,342	—	55,454	15
6,420	47	449	27	658	—	6,629	20	464	3	658	—	6,823	17
58,616	38	4,103	9	6,000	—	60,513	29	4,235	57	6,000	—	62,277	32
15,690	30	941	26	1,200	—	15,949	4	956	57	1,200	—	16,192	7
1,573	36	110	9	240	—	1,703	27	119	14	240	—	1,824	13
4,254	52	297	50	300	—	4,257	2	298	—	300	—	4,259	2
5,450	24	800	—	500	—	5,150	24	800	—	500	—	4,850	24
22,013	55	2,421	32	2,000	—	21,592	23	2,375	10	2,000	—	21,217	13
8,000	—	—	—	—	—	8,000	—	—	—	—	—	8,000	—
41,292	47	3,629	31	3,040	—	40,703	16	3,592	24	3,040	—	40,150	52
744,113	53	77,810	37	44,240	—	710,543	16	74,058	49	44,240	—	680,726	27

Erläuterungen zur Berechnung über den wahrscheinlichen Pensionsaufwand für 1835 und 1836.

I. Vorbemerkung.

Das Verfahren bei Bildung des Voranschlags für die Pensionen von 1835 und 1836 konnte im Wesentlichen wohl kein anderes seyn, als das auch seither eingehaltene. Vom wirklichen Betrag der Pensionen am jüngst verflossenen Quartalschlusse (1. November) ausgehend, hatte man demnach

1. den wahrscheinlichen Stand zu Anfang der Budgetperiode, also auf den 1. Mai künftigen Jahrs,
 2. den mittlern Stand im ersten und
 3. den mittlern Stand im zweiten Jahr der Budgetperiode
- zu bestimmen. Der nach Satz 2 aufgefunden Betrag zeigt sofort den Voranschlag fürs erste, die nach Satz 3 ermittelte Summe den Voranschlag fürs zweite Jahr.

So genau man aber auch den Umfang der Pensionslast vom 1. November d. J. kennt, so schwer ist es doch, hieraus den mittlern Stand der nächsten Budgetperiode annähernd darzustellen. Es ist dies schwer, einmal, weil der bis dahin statt findende Ab- und Zugang nur nach Regeln der Wahrscheinlichkeit kann berechnet werden, und dann, weil unter dessen Ereignisse eintreten können, die man nicht voraussehen, also auch in ihren Folgen auf den Pensionsetat nicht zu würdigen vermag.

Der wichtigste Punkt bei Bestimmung des Voranschlags der Pensionen ist die Auffindung möglichst genauer Verhältniszahlen für den muthmaßlichen Ab- und Zugang. Die Erfahrung der jüngsten Vergangenheit liefert hierzu die sicherste Richtschnur, und man hat nach ihr den Ab- und Zugang von Zeit zu Zeit verschieden angenommen.

Für 1833 und 1834 ist der Ab- und Zugang, wie in den Jahren 1831 und 1832, berechnet worden; die damals angewendeten Verhältniszahlen sind also nach den inzwischen gesammelten weiteren Erfahrungen vor allen Dingen zu berichtigen, bevor man zur Bildung des Voranschlags für 1835 und 1836 schreitet.

II. Verhältniszahlen des Zu- und Abgangs.

1. des Zugangs.

1. In der Liste der alten Pensionen kommt seit dem 1. Mai 1832 kein Zugang mehr vor.
2. Desto stärker ist derselbe bei den Pensionen der in Ruhestand versetzten Civildiener. Als muthmaßlicher Zugang hat man seit einer Reihe von Jahren die jährliche Summe von 24,000 fl. angenommen, aber die Erfahrung hat diesen Anschlag nie bekräftigt.

In der That belief sich der Zugang im Rechnungsjahr 1824 auf	33,820 fl. 13 fr.
" " " " 1825 "	35,801 " 39 "
" " " " 1826 "	55,148 " — "
" " " " 1827 "	28,280 " 15 "
" " " " 1828 "	27,122 " 15 "
" " " " 1829 "	25,411 " 40 "
" " " " 1830 "	41,235 " 52 "
" " " " 1831 "	27,903 " 11 "
" " " " 1832 "	69,810 " 53 "
" " " " 1833 "	37,675 " 30 "
zusammen in 10 Jahren auf	382,209 fl. 28 fr.
und für ein Jahr im Durchschnitt auf	38,220 fl. 57 fr.

So wie die Erfahrung hiernach den Anschlag des muthmaßlichen Zugangs für unzureichend erklärt, so erklärt ihn auch als ungenügend selbst die dem Pensionsetat günstigste Wahrscheinlichkeitsrechnung.

Nimmt man an, daß der Staatsdiener im 30. Altersjahre in das Dienstverhältniß eintritt, und — sofern ihn nicht ein früherer Tod ereilt — bis zum 60. Jahre in Thätigkeit verbleibt, so geht man von einer für den Staat ohne Zweifel sehr günstigen Voraussetzung aus.

Nun kann die Zahl der unter dem Schutze der Dienerpragmatik von 1819 stehenden Civilstaatsdiener auf 1070 angenommen werden, und von 1070 Personen männlichen Geschlechts, die vom 30. bis zum 60. Jahre in allen Abstufungen des Alters vorhanden sind, erreichen etwa 22 jährlich das 60. Jahr, und damit nach obiger Voraussetzung den Ruhestand.

Die aus der Staatskasse fließenden Matriculargehalte der 1070 Civilstaatsdiener mögen sich rund auf 1,260,000 fl., also für den Kopf auf 1177 fl. belaufen.

Die Pension per Kopf wird bei dreißigjähriger Dienstzeit neun Zehntel der Besoldung, also 1,060 fl., mithin für 22 Pensionäre jährlich 23,320 fl. betragen.

Aber außer den unter dem Schutze der Dienerpragmatik stehenden Civilstaatsdienern giebt es noch an Beisörstern und nicht bürgerlichen Waldhütern, an Kanzleidienern, Zollaufsehern, Gendarmen, an Amts- und Polizeidienern, an Gefangenwärtern und Zuchtmeistern wohl 900 Subalterndiener, von denen nach der angegebenen Voraussetzung 19 jährlich in den Ruhestand treten. Die Pension eines solchen Dieners kann im Durchschnitte nicht unter 150 fl. (für 1833 belief sie sich bei 43 Individuen nahe auf 200 fl. pr. Kopf!) berechnet werden, und der jährliche Zuwachs für 19 beträgt 2,850 fl.

Im Ganzen würde hiernach der muthmaßliche Zugang für die Pensionen der jährlich in Ruhestand tretenden Civildiener auf

$$23,320 + 2,850 = 26,170 \text{ fl.}$$

anzusehen seyn.

Hiernach hätte man im Allgemeinen schon hinlängliche Gründe, den Anschlag des Zugangs mit 24,000 fl. für unzureichend zu erklären. Zu diesen Gründen tritt aber noch die weitere Erfahrung, daß in Folge der nicht selten erst nach dem 30. Lebensjahr erfolgenden Anstellung und vor dem 60. Jahr eintretenden Dienstunfähigkeit viele Diener und Angestellte vor Ablauf des 30. Dienstjahres pensionirt werden müssen, daher der Zugang auch höher als 26,170 fl. angenommen werden muß, wenn man anders ein genaues Budget erlangen will. Den richtigsten Anschlag wird man erhalten, wenn von der Summe des wahren Zugangs in der letzten zehnjährigen Periode ad 382,209 fl. 28 fr. die Summe der zwei höchsten und der zwei niedersten Jahre mit 177,492 fl. 48 fr. in Abzug kommt, und vom Reste sofort der Durchschnitt genommen wird. Er ist 34,119 fl. 26 fr., und der Zugang hiernach in Rundzahl 34,000 fl.

3. Der Zugang der gesetzlichen Pensionen der Civildienerrelicten ist seit 1831 zu 5,300 fl. jährlich berechnet worden, weil man damals gefunden hatte, daß der Zugang in den acht Jahren von 1822 bis mit 1829 42,619 fl., also jährlich 5,327 fl. oder rund 5,300 fl. betragen habe. Zieht man jetzt die neueste Erfahrung zu Rath, so zeigt sich für

1830 ein Zugang von	4,154 fl. 36 fr.
1831 " " "	4,759 " 30 "
1832 " " "	7,446 " 12 "
1833 " " "	7,968 " 13 "

zusammen in vier Jahren ein Zuwachs von 24,328 fl. oder für's Jahr von 6,082 fl. Der etwas auffallende Unterschied zwischen den beiden früheren und den beiden folgenden Jahren verdankt seine Entstehung mitunter den zufällig häufigeren Sterbfällen der Diener in der letzten Zeit, mitunter dem Umstande, daß vor dem 1. Mai 1832 einzelne hieher gehörige Beträge in der Liste der alten Pensionen gebucht worden seyn mögen.

Jedenfalls wird man den Zugang auf 6,000 fl. jährlich anschlagen können.

4. Der Zugang an Gnadenpensionen der Civildienerrelicten (für 1833 und 1834 ausnahmsweise auf 2,100 fl. per Jahr festgesetzt) ist längst auf jährliche 1,200 fl. bestimmt.

5. Der Zugang an Pensionen für die Militärdienerrelicten, zur Gleichstellung mit den Civildienerrelicten, wurde im Jahr 1831 nach dem Zugange von 1819 bis mit 1829 ad 1,871 rund auf 170 fl. per Jahr angeschlagen.

Seither hat er aber betragen für 1830	90 fl. 26 fr.
" 1831	47 " 28 "
" 1832	570 " 21 "
" 1833	255 " 25 "
zusammen 963 fl. 40 fr., oder jährlich rund 240 fl. Es wird daher diese Summe als Anschlag des Zugangs zum Grund zu legen seyn.	

6. Für die Pensionen, die statt der Wittwenbeneficien gereicht werden müssen, hat man seit 1831 den Zugang auf 300 fl. jährlich angeschlagen. In der That belief er sich im Jahr 1830 auf — fl. — fr.

" " 1831 "	49 " 30 "
" " 1832 "	1,028 " 39 "
" " 1833 "	257 " 24 "

im Ganzen auf 1,335 fl. 33 fr. Man wird darum beim Anschlage von 300 fl. verbleiben können.

7. Den Zugang für die Familien cassirter oder entlassener Diener hat man bis jetzt auf 800 fl. jährlich berechnet. Er betrug inzwischen wirklich im Jahr 1830 1,040 fl. 27 fr.

" " 1831	243 " 42 "
" " 1832	200 " — "
" " 1833	300 " — "
" " 1834 bis jetzt	795 " — "

zusammen 2,579 fl. 9 fr. oder jährlich 516 fl. Es dürfte darum der Anschlag von 500 fl. hinreichen.

8. Die Rubrik der Pensionen aus verschiedenen Titeln ist seit dem 1. Mai 1832 eröffnet, um, da die Liste der alten Pensionen geschlossen ist, hier aufzunehmen:

- Pensionen, die in Folge besonderer Rechtstitel an Personen verabsolgt werden müssen, die keine Pension aus der Staatskasse erhalten könnten, wenn sie nach dem jetzt bestehenden Grundsatz behandelt werden dürften;
- Alterszulagen für pensionirte Klostergeistliche;
- Aufbesserungen, welche einzelnen in der Liste der alten Pensionen aufgeführten Beziehern in Folge weiter gelieferter Nachweisung oder deshalb erfolgter Urtheile geleistet werden müssen;
- Unterstützungsgehälter, die den im Jahr 1812 abgefundenen bedürftigen Invaliden angewiesen werden;
- die seit 1832 constatirten Apanagepensionen.

Bis jetzt hat man den Zugang auf 2,000 fl. jährlich angeschlagen, in der That aber betrug er

für 1832 (einschließlich 13,895 fl. Apanagepensionen)	17,419 fl. 4 fr.
" 1833	4,121 " 31 "
" 1834 bis jetzt	4,818 " 44 "

zusammen 26,359 fl. 19 fr. Allein diese Summe kann nicht zum Maßstabe dienen; die Apanagepensionen werden nie wieder in diesem Betrage vorkommen; die Pensionserhöhungen — die in Folge der wegen der Pensionsrevision erfolgten Urtheile angewiesen werden müssen — werden, so weit dieß noch nicht geschehen, doch größtentheils im Jahre 1834 angewiesen; Sustentationen, wie die für das Personal des nun aufgelösten Frauenklosters Berau im laufenden Jahre bewilligten, kommen voraussichtlich nicht wieder vor; daher hat man den bisherigen Anschlag des Zugangs von 2,000 fl. beibehalten.

9. Die Gnadenpensionen der Militärdienerverlicteten erscheinen im Budget der Militäradministration, und die Pensionssumme der Kirchendienerverlicteten steht fest auf 8,000 fl.

2. des Abgangs.

10. Von den alten Pensionen wurde der Abgang seit 1831 angeschlagen:

bei der Rubrik 1 auf	8,25	} Procent;
" " " 2 "	10,	
" " " 3 "	8,	
" " " 4 "	6,	
" " " 5 "	8,25	

den Maßstab hiezu lieferten die Erfahrungen der Jahre 1827, 1828 und 1829. Man wird für die Zukunft bei allen Rubriken füglich gleiche Procente des Abgangs festsetzen können, denn überall ist es ein und dasselbe Gesetz der Sterblichkeit, das den Abgang bestimmt. Nach den letzten drei Jahren belief sich der Abgang im Jahr 1831 auf 59,060 fl. 4 fr.

" " 1832 " 39,967 " 21 "

" " 1833 " 43,190 " 22 "

zusammen auf 142,217 fl. 44 fr., und dies von einer Pensionssumme, die am 1. Mai 1831 . . . 439,789 fl. 27 fr.

1832 . . . 429,640 " 23 "

1833 . . . 389,673 " 26 "

im Ganzen also 1,259,103 fl. 16 fr. betragen hatte. Es sind hiernach etwas über 11 Procent abgegangen; auf 11 Procent hat man daher den Abgang für die Zukunft angeschlagen.

11. Bei den Pensionen der in Ruhestand befindlichen Civildienere hatte man in den Jahren

1824, 1825, 1826 einen Abgang von 9,4 Procent,

1827, 1828, 1829 " " " 9,57 "

wahrgenommen, und hieraus seither 9,5 Procent berechnet. In der neuesten Zeit betrug bei einem Pensionsstande von

257,771 fl. 39 fr. für 1831 der Abgang 22,419 fl. 35 fr.

263,255 " 15 " " 1832 " " 34,593 " 38 "

298,472 " 34 " " 1833 " " 37,675 " 30 "

im Ganzen also von einer Pensionssumme von 819,499 fl. Der Abgang 94,688 fl., oder nahe 11 Procent. Auch hier hat man also 11 Procent der Pensionssumme am Anfange jedes Jahrs als Anschlag des muthmaßlichen Abgangs im Laufe des Jahrs festgesetzt.

12. Bei den gesetzlichen Pensionen der Civildienereelicten hatte man als Abgang in den Jahren

1822, 1823 5 Procent

1824, 1825, 1826 5,5 "

1827, 1828, 1829 6,28 "

wahrgenommen, und deshalb seit 1831 6,5 Procent als Abgang berechnet.

Nach der neuesten Erfahrung war der Abgang im Laufe, die Pensionssumme am Anfang des Jahrs

3,241 fl. 39 fr. — 46,107 fl. 39 fr. — 1831

2,898 " 36 " — 47,625 " 30 " — 1832

4,417 " 47 " — 52,174 " 29 " — 1833

mithin für alle drei Jahre zusammen der Abgang etwas über 7 Procent; man hat ihn darum für die nächste Zukunft zu 7 Procent angeschlagen.

13. An den Gnadenpensionen der Civildienereelicten hatte sich von 1824—1826 ein Abgang von 3,6 Procent von 1827 bis 1829 ein solcher von 5,53 Procent ergeben, während seit 1831 angenommen sind 6 Procent.

D.

Es hat inzwischen betragen der wirkliche Abgang im Laufe, die Pensionssumme am Anfang des Jahres

588 fl.	—	14,464 fl.	—	1831
2,694 „	—	15,076 „	—	1832
1,060 „	—	13,581 „	—	1833

im Durchschnitt also der Abgang etwa 10 Procent. Da jedoch ein großer Theil des Abgangs von 1832 eine Folge der Pensionsrevision, und deshalb das Resultat dieses Jahres hier nicht anwendbar ist, so muß es ausgeschieden werden. Der Abgang ist dann ganz nahe 6 Procent; daher es bei diesem Anschlag zu verbleiben hat.

14. Der Abgang an Pensionen der Militärdienerrelicten zur Gleichstellung mit den Civildienerrelicten und der Abgang an Pensionen, die statt der Wittwenbeneficien ertheilt werden, erfolgt nach denselben Gesetzen wie der der Pensionen der Civildienerrelicten. Es sind sonach auch dieselben Abgangsprocente angenommen worden.

15. Der Abgang an Sustentationsgehalten für die Familien cassirter oder entlassener Diener ist seither jährlich auf 1,000 fl. angenommen worden.

Er hat wirklich betragen im Jahr

1831	632 fl. 42 fr.	} zusammen 3,394 fl. 13 fr.
1832	1,165 „ 16 „	
1833	272 „ 15 „	
1834 bis jetzt	1,324 „ — „	

also im Durchschnitt jährlich 848 fl. 33 fr., oder rund 800 fl.

16. Die Pensionen aus verschiedenen Titeln unterliegen hinsichtlich des Abgangs den Gesetzen wie die alten Pensionen.

Die Gnadenpensionen der Militärdienerrelicten erscheinen für die Folge im Budget der Militäradministration, und bei den Pensionen der Kirchendienerrelicten ergiebt sich weder Abgang noch Zugang.

III. Bestimmung des Voranschlages der Pensionen für 1835 und 1836.

1. Muthmaßlicher Stand der Pensionen am 1. Mai 1835.

17. Wenn man von der Totalsumme der Pensionen am 1. November 1834 die Gnadenpensionen der Militärdienerrelicten — weil sie künftig im Militärbudget erscheinen — abzieht, so beträgt dieselbe 764,066 11 fr.

18. Der Zugang bis 1. Mai 1835 wird seyn bei

A. alten Pensionen	— fl. — fr.
B. Pensionen der in den Ruhestand versetzten Civildiener (s. v. Satz 2) an 34,000 fl.	17,000 „ — „
C. gesetzlichen Pensionen der Civildienerrelicten (Satz 3) an 6000 fl. jährlich, da in der That schon drei Vierteljahrsbeträge in der Liste erscheinen, und dieses Jahr nur noch die Pensionen der Relicten solcher Diener vorkommen werden, die vor dem 1. Februar 1835 mit Tod abgehen, ein Viertel mit	1,500 „ — „
D. Gnadenpensionen der Civildienerrelicten, da für dieses Jahr Anweisung erfolgt ist	— „ — „
E. Pensionen aus besondern Verhältnissen, und zwar	
1. gesetzlichen der Militärdienerrelicten (Satz 5) an 240 fl.	120 „ — „
2. Pensionen statt der Wittwenbeneficien (Satz 6) an 300 fl.	150 „ — „
3. Sustentationen für die Familien cassirter oder entlassener Diener (Satz 7) an 500 fl.	250 „ — „
4. Pensionen aus verschiedenen Titeln (Satz 8) an 2000 fl.	1,000 „ — „

im Ganzen Zugang 20,020 fl. — fr.

19. Der Abgang bis 1. Mai 1835 wird betragen bei den Pensionen lit.:

A. 11 Procent für's Jahr (Satz 10) mithin für ein halbes Jahr	18,287 fl. 17 fr.
B. 11 Procent für's Jahr (Satz 11)	17,303 " 32 "
C. 7 Procent jährlich (Satz 12)	2,071 " 37 "
D. 6 Procent " (Satz 6)	485 " 16 "
E. und zwar:	
1 und 2. wie lit. C 7 Procent	201 " 36 "
3. nach Satz 15 an 800 fl.	400 " — "
4. nach Satz 16 an 11 Procent	1,223 " — "

im Ganzen Abgang 39,972 fl. 18 fr.

20. Wird nun dem Pensionsbetrage am 1. November mit	764,066 fl. 11 fr
der muthmaßliche Zugang bis 1. Mai 1835 beige schlagen	20,020 " — "
und von der Summe zu	784,086 fl. 11 fr.
der muthmaßliche Abgang bis 1. Mai 1835 abgezogen mit	39,972 " 18 "
so zeigt der Rest von	744,113 fl. 53 fr.

die muthmaßliche Summe der Pensionen am 1. Mai 1835.

2. Wahrscheinlich mittlerer Stand der Pensionen im Jahr 1835.

21. Den wahrscheinlich mittleren Stand im Etatsjahre 1835 erhält man, wenn man der Pensionssumme am 1. Mai, 1835, also am Anfange des Jahres, den im Jahre 1835 eintretenden muthmaßlichen Zugang so weit zurechnet, und den muthmaßlichen Abgang im Jahr so weit abrechnet, als sie auf den Pensionsaufwand des Jahres im Durchschnitt Einfluß äußern.

Die Erfahrung hat nun gezeigt, daß die im Laufe eines Jahres zugehenden Pensionen zu etwa zwei Drittel, und die im Laufe des Jahres abgehenden noch zur Hälfte im Durchschnitt zu leisten sind, daß man also — um den mittleren Stand der Pensionen im Jahr zu erhalten — der Summe am Anfang des Jahres zwei Drittel des Zugangs zuschlagen und die Hälfte des Abgangs abziehen muß.

22. Nach den vorangehenden Erläuterungen und beiliegender Uebersicht beträgt

a) die Pensionssumme am 1. Mai 1835	744,113 fl. 53 fr.
b) der Zugang im Jahr 1835 44,240 fl., also zwei Drittel hievon	29,493 " 20 "
c) die Summe beider Beträge	773,607 fl. 13 fr.
d) der Abgang 77,810 fl. 37 fr., also hieran die Hälfte	38,905 " 18 "
e) der mittlere Stand der Pensionen im Jahr 1835	734,701 fl. 55 fr.

3. Wahrscheinlich mittlerer Stand der Pensionen im Jahr 1836.

23. Der muthmaßliche Stand der Pensionen am 1. Mai 1835 beläuft sich auf	744,113 fl. 53 fr.
der volle Zugang im Jahr 1835 auf	44,240 " — "
die Summe der beiden Beträge	788,353 " 53 "
der daran abzuziehende Abgang	77,810 " 37 "

der Rest oder der Pensionsbetrag am 1. Mai 1836 710,543 fl. 16 fr.

24. Von diesem Betrag gelangt man zum mittleren Stand der Pensionen im Etatsjahre 1836, wenn man den Zugang des Jahres zu zwei Drittel zu, den Abgang zur Hälfte ab rechnet.

25. Nun ist der Zugang, wie von 1835, im Ganzen 44,240 fl., und zu zwei Drittel 29,493 fl. 20 fr.

Es ist ferner der Abgang bei

A. alten Pensionen von 279,645 fl. 12 fr. 11 Procent mit	30,760 fl. 58 fr.
B. gefeslichen Pensionen der Civildienner von 313,732 fl. 15 fr. 11 Procent	34,510 " 33 "
C. gefeslichen Pensionen der Civildiennerrelicten von 60,513 fl. 29 fr. 7 Procent	4,235 " 57 "
D. Gnadenpensionen der Civildiennerrelicten von 15,949 fl. 4 fr. 6 Procent	956 " 57 "
E. Pensionen aus besondern Verhältnissen, und zwar	
1. gefeslichen der Militärdiennerrelicten von 1,703 fl. 27 fr. 7 Procent	119 " 14 "
2. Pensionen statt der Wittwenbeneficien von 4,257 fl. 2 fr. 7 Procent	298 " — "
3. Sustentationen der Familien cassirter oder entlassener Staatsdiener	800 " — "
4. Pensionen aus verschiedenen Titeln von 21,592 fl. 23 fr. 11 Procent mit	2,375 " 10 "
zusammen Abgang	74,056 fl. 49 fr.

und zur Hälfte 37,028 fl. 24 fr.

26. Wird demnach zum Pensionsbetrag am 1. Mai 1836 zu	710,543 fl. 16 fr.
der Zugang zu zwei Drittel mit	29,493 " 20 "
hinzugezählt, und von der Summe	740,036 fl. 36 fr.
die Hälfte des Abgangs mit	37,028 " 24 "
abgezogen, so zeigt der Rest von	703,008 fl. 12 fr.

den mittlern Stand der Pensionen im Jahr 1836.

4. Voranschlag für 1835 und 1836.

27. Da der Voranschlag oder Budgetsatz für Pensionen in jedem Jahr den muthmaßlichen Aufwand decken soll, so ist er dem mittlern Stande des Jahres gleich zu setzen. Der Budgetsatz wäre demnach für 1835 734,701 fl. 55 fr., für 1836 703,008 fl. 12 fr.

Rechnet man die Sterbquartalien an Relicten von Pensionärs, die im Jahr

1831	8,208 fl. 56 fr.
1832	8,596 " 49 "
1833	13,776 " 54 "
also in Summe	30,582 fl. 39 fr.
und im Durchschnitt jährlich	10,194 " 13 "
betragen haben, mit 8,400 fl., wie seither, hinzu, so erhält man für	
1835	743,101 fl. 55 fr.
1836	711,408 " 12 "
und in Rundzahlen für	
1835	743,100 " — "
1836	711,400 " — "

VI. Finanzministerium.

Effectivetat (am 1. November 1834).

Normaletat.

Effectivetat (am 1. November 1834).		Normaletat.	
	Betrag der Besoldungen.		Betrag der Besoldungen.
Lit. I. Ministerium.		Lit. I. Ministerium.	
1 Minister incl. 600 fl. für freie Wohnung	9,600 fl.	1 Minister	9,000 fl.
5 Räte: 1 à 1,800 fl., 2 à 2,400 fl., 1 à 2,600 fl., 1 à 2,800 fl.	12,000 „	5 Räte: 1 à 2,200 fl., 2 à 2,400 fl., 1 à 2,600 fl., 1 à 2,800 fl.	12,400 „
1 Finanzinspector	1,200 „	1 Finanzinspector	1,600 „
5 Kanzleibeamte: 1 Secretär, 1 Registrator, 2 Revisoren, 1 Kanzlist; 1 à 1,300 fl., 1 à 1,200 fl., 2 à 900 fl., 1 à 800 fl.	5,100 „	4 Kanzleibeamte: 2 Oberrevisoren, 1 Secretär, 1 Registrator; 1 à 1,200 fl., 2 à 1,300 fl., 1 à 1,400 fl.	5,200 „
12	27,900 fl.	1 Expeditor	1,200 „
Budgetsatz von 1834	28,300 „	1 Kanzlist	800 „
		13	30,200 fl.
		Budgetsatz für 1835 und 1836	28,300 „
Lit. II. Centraalkassen.		Lit. II. Centraalkassen.	
1 Generalstaatskassier	4,600 fl.	1 Generalstaatskassier	2,200 fl.
2 Kreisassessoren, à 1,500 fl. und à 1,800 fl.	3,300 „	1 Zahlmeister	1,400 „
3	4,900 fl.	2 Kreisassessoren, à 1,600 fl. und à 1,800 fl.	3,400 „
Budgetsatz von 1834	6,800 „	4	7,000 fl.
		Budgetsatz für 1835 und 1836	6,200 „
Lit. III. Oberrechnungskammer.		Lit. III. Oberrechnungskammer.	
1 Präsident	3,500 fl.	1 Präsident	3,500 fl.
4 Geheime Finanzräthe: 3 à 2,200 fl., 1 à 2,800 fl.	9,400 „	4 Geheime Finanzräthe: à 2,200 fl., à 2,400 fl., à 2,600 fl., à 2,800 fl.	10,000 „
9 Oberrechnungsräthe: 1 à 1,200 fl., 5 à 1,400 fl., 1 à 1,500 fl., 2 à 1,600 fl.	12,900 „	9 Oberrechnungsräthe: 3 à 1,400 fl., 3 à 1,500 fl., 3 à 1,600 fl.	13,500 „
4 Kanzleibeamte: 1 Secretär, 1 Registrator, 1 Calculator, 1 Kanzlist; 2 à 1,200 fl., 1 à 900 fl., 1 à 800 fl.	4,100 „	4 Kanzleibeamte: 1 Secretär, 1 Registrator, 1 Calculator, 1 Kanzlist; à 1,400 fl., à 1,300 fl., à 900 fl., à 800 fl.	4,400 „
18	29,900 fl.	18	31,400 fl.
Budgetsatz von 1834	29,900 „	Budgetsatz für 1835 und 1836	30,700 „
Lit. IV. Baubehörden.		Lit. IV. Baubehörden.	
1 Oberbaurath	2,000 fl.	1 Oberbaurath	2,200 fl.
2 Kreisbaumeister à 1,400 fl.	2,800 „	1 Bauinspector	1,600 „
11 Bezirksbaumeister: 1 à 500 fl., 1 à 700 fl., 1 à 900 fl., 3 à 1,000 fl., 3 à 1,150 fl., 1 à 1,200 fl., 1 à 1,400 fl.	11,150 „	11 Bezirksbaumeister: 4 à 1,000 fl., 4 à 1,200 fl., 3 à 1,400 fl.	13,000 „
14	15,950 fl.	13	16,800 fl.
Budgetsatz von 1834	15,950 „	Budgetsatz für 1835 und 1836	16,800 „

Effectivetat (am 1. November 1834).

Normaletat.

Tit. VII. Amortisationskasse.		Tit. VII. Amortisationskasse.	
	Betrag der Besoldungen.		Betrag der Besoldungen.
1 Director	1,000 fl.	1 Director	2,200 fl.
1 Kassier	2,000 "	1 Zahlmeister	1,400 "
1 Zahlmeister	1,300 "	1 Buchhalter	1,000 "
1 Controleur	1,300 "		
1 Commis (Kanzlist).	800 "		
<u>5</u>	<u>6,400 fl.</u>	<u>3</u>	<u>4,600 fl.</u>
Budgetsatz von 1834	6,400 "	Budgetsatz für 1835 und 1836	6,500 "

(Faint, illegible text from the reverse side of the page is visible through the paper.)

Staats - Budget

für

die Jahre 1835 und 1836.

Verhandl. d. D. R. 1835 No. Beil. 5ft.

Staatshandbuch

III

Die Jahre 1832 und 1836

Verlag von J. Neumann, Neudamm

Einnahme.	1835.		1836.	
	fl.	fl.	fl.	fl.
A. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.				
Postadministration	563,474	563,474	563,474	563,474
B. Justizministerium.				
Zucht- und Correctionsanstalten	26,629	26,629	26,629	26,629
C. Ministerium des Innern.				
I. Amtscassenverwaltung	14,246		14,246	
II. Siechenanstalt	407		407	
III. Irrenanstalten	9,151		9,151	
IV. Allgemeines Arbeitshaus	7,004		7,004	
V. Fluß- und Straßenbau-Verwaltung	13,940		13,940	
VI. Landesgestütts-Verwaltung	2,190	46,938	2,190	46,938
D. Kriegsministerium.				
Militäradministration	17,170	17,170	17,170	17,170
E. Finanzministerium.				
I. Allgemeine Cassenverwaltung	30,128		41,895	
II. Cameral-Domänenadministration	1,635,108		1,635,108	
III. Forst-, Salinen-, Berg- und Hütten- und Münzverwaltung.				
1) Forstadministration	972,243		972,243	
2) Salinenverwaltung	1,269,033		1,269,033	
3) Berg- und Hüttenverwaltung	558,687		558,687	
4) Münzverwaltung	511,472		511,472	
	3,311,435		3,311,435	
IV. Steueradministration				
1) Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer, mit Einschluß der Beförderungskosten und der Fluß- und Dammbaubeiträge	2,659,278		2,647,588	
2) Klassensteuer	178,718		178,089	
3) Accise und Dömgeld	1,346,237		1,354,295	
4) Zollgefälle	1,222,413		1,222,413	
5) Jurisdicitionsgefälle	832,660		832,660	
6) Forstgerichtsgefälle	221,000		221,000	
7) Verschiedene Einnahmen	53,472		49,972	
	6,513,778		6,516,017	
V. Vom Betriebsfond	150,000	11,640,449	44,618	11,539,073
Summe aller Einnahmen		12,294,660		12,193,281

Lasten und Verwaltungskosten.	1835.		1836.	
	fl.	fl.	fl.	fl.
A. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.				
Postadministration	342,399	342,399	331,094	331,094
B. Justizministerium.				
Zucht- und Correctionsanstalten	12,651	12,651	12,651	12,651
C. Ministerium des Innern.				
I. Amtscassenverwaltung	1,250		1,250	
II. Siechenanstalt	24		24	
III. Irrenanstalten	96		96	
IV. Allgemeines Arbeitshaus	4,331		4,331	
V. Fluß- und Straßenbau-Verwaltung	590		590	
VI. Landesgefäts-Verwaltung	26		26	
		6,317		6,317
D. Kriegsministerium.				
Militäradministration	—	—	—	—
E. Finanzministerium.				
I. Allgemeine Cassenverwaltung	54,298		53,923	
II. Cameral-Domänenadministration	784,964		800,964	
III. Forst-, Salinen-, Berg- und Hütten- und Münzverwaltung.				
1) Forstadministration	452,533		452,533	
2) Salinenverwaltung	481,773		481,773	
3) Berg- und Hüttenverwaltung	481,733		481,733	
4) Münzverwaltung	511,042		511,042	
5) Centralverwaltung	37,861		37,861	
	1,964,942		1,964,942	
IV. Steueradministration				
1) Lasten der Grund-, Häuser- u. Gewerbesteuer	299,808		149,513	
2) " " Klassensteuer	6,509		6,509	
3) " " Accise und des Ohmgeldes	80,384		80,725	
4) " " Zollgefälle	180,462		180,462	
5) " " Jurisdictionsgefälle	112,230		112,230	
6) " " Forstgerichtsgefälle	193,675		193,675	
7) " " verschiedenen Einnahmen	53,593		35,593	
8) Gemeinsame Lasten	234,013		228,301	
	1,160,674	3,964,878	987,008	3,806,837
Summe der Lasten und Verwaltungskosten		4,326,245		4,156,899

Eigentlicher Staatsaufwand.		1835.		1836.	
		fl.	fl.	fl.	fl.
I. Staatsministerium.					
I. Civilliste		650,000		650,000	
II. Wittumsgehälter der Mitglieder des Großherzogl. Hauses		120,000		120,000	
III. Ananagen der Prinzen und Prinzessinnen		87,000		87,000	
IV. Landstände		2,770		59,270	
V. Großherzogliches geheimes Cabinet		8,000		8,000	
VI. Staatsministerium		13,500		13,500	
VII. Verschiedene und außerordentliche Ausgaben		7,500	888,770	7,500	945,270
II. Ministerium des Großherzogl. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.					
I. Ministerium		28,200		28,200	
II. Gesandtschaften		60,000		60,000	
III. Bundeskosten		30,575		25,425	
IV. Verschiedene und außerordentliche Ausgaben		10,000	128,775	10,000	123,625
III. Justizministerium.					
I. Ministerium		24,145		24,145	
II. Oberhofgericht		52,095		52,095	
III. Hofgerichte		136,470		136,470	
IV. Rechtspolizei		239,502		239,502	
V. Zucht- und Correctionsanstalten		84,311		84,311	
VI. Verschiedene und außerordentliche Ausgaben		2,138	538,661	2,138	538,661
IV. Ministerium des Innern.					
I. Ministerium		44,351		44,351	
II. Evangelische Kirchensection		13,100		13,100	
III. Katholische Kirchensection		20,100		20,100	
IV. Forstpolizei-Direction		14,757		14,757	
V. Sanitätscommission		4,940		4,940	
VI. General-Landesarchiv		13,108		13,108	
VII. Kreisregierungen		139,845		139,845	
VIII. Bezirksjustiz und Polizei		739,200		739,200	
IX. Allgemeine Sicherheitspolizei		128,800		128,800	
X. Unterrichtswesen		252,631		252,631	
XI. Wissenschaften, Künste und Gewerbe		39,185		39,185	
XII. Kultus		66,592		66,467	
XIII. Milde Fonds und Armenanstalten		96,745		96,745	
XIV. Siechenanstalt		13,264		13,264	
XV. Irrenanstalten		66,921		66,921	
XVI. Allgemeines Arbeitshaus		19,446		19,446	
XVII. Wasser- und Straßenbau		1,026,544		1,026,544	
XVIII. Landesgestüt		64,304		75,451	
XIX. Verschiedene und außerordentliche Ausgaben		17,100	2,780,933	17,100	2,791,955
Uebertrag			4,337,139		4,399,511

Eigentlicher Staatsaufwand.		1835.		1836.	
		fl.	fl.	fl.	fl.
	Uebertrag		4,337,139		4,399,511
V. Kriegsministerium.					
	I. Militäretat	1,288,604		1,287,166	
	II. Pensionen	222,107		216,944	
	III. Landesvermessung	30,605		28,165	
			1,541,316		1,532,275
VI. Finanzministerium.					
	I. Ministerium	34,550		34,550	
	II. Centralcassen	12,410		12,410	
	III. Oberrechnungskammer	32,470		32,470	
	IV. Baubehörden	32,030		32,030	
	V. Central-Bauaufwand	5,400		5,400	
	VI. Zur Beförderung des Bergbaues	10,000		10,000	
	VII. Zur Schuldentilgung *)	784,655		788,004	
	VIII. Zur Zehntablösung	362,115		366,730	
	IX. Pensionen	743,100		711,400	
	X. Verschiedene und außerordentliche Ausgaben	17,000		17,000	
			2,033,730		2,009,994
	*) Schuldentilgung.				
	Administrationskosten	1835. 11,150	1836. 11,150		
	Zinse	517,128	507,658		
	Tilgungsfond	256,377	269,196		
		784,655	788,004		
	Summe des eigentlichen Staatsaufwandes		7,942,185		7,941,780
	hiez zu:				
	Lasten und Verwaltungskosten		4,326,245		4,156,899
	Summe aller Ausgaben		12,238,430		12,098,679
Bilanz.					
	Einnahme		12,294,660		12,193,284
	Ausgabe		12,238,430		12,098,679
	Ueberschuß		56,230		94,605

E t a t

über den am Schluß des Rechnungsjahrs 1833 — 34 vorhandenen Betriebsfond und dessen Verwendung in den Budgetjahren 1835 und 1836.

	fl.	fr.
Stand der Betriebsfonds am 1. Juni 1834.		
1) An Activresten	1,819,321	48
2) „ Naturalvorräthen	1,464,806	23
3) „ Cassenvorräthen	1,553,083	36
Summe der Activreste	4,837,211	47
Hierauf haften :		
Passivreste	455,965	29
Rest des Activstandes	4,381,246	18
Disposition für die Budgetjahre 1835 und 1836.		
1) Zu Deckung der Activreste	1,748,669	26
2) „ „ „ Naturalvorräthe	1,399,002	33
3) „ „ „ Cassenvorräthe	1,494,507	25
	4,642,179	24
Hiervon ab :		
zu Deckung der Passivreste	455,551	20
Rest des Activstandes	4,186,628	4
B i l a n z.		
Der Activstand am 1. Juni 1834 beträgt	4,381,246	18
Zum Betriebsfond für 1835 und 1836 sind bestimmt	4,186,628	4
Rest zu Deckung laufender Ausgaben	194,618	14
und zwar für 1835	150,000 fl. — fr.	
„ 1836	44,618 „ — „	
*) Die Cassenreste am 1. Juni 1834 waren 1,586,557 fl. 3 fr.		
nach Abzug des darunter begriffenen Lieferungsrestes von Grundstockein-		
nahmen mit 33,473 „ 27 „		
bestehen dieselben noch in 1,553,083 fl. 36 fr.		

Special-Budgets

über

die Einnahmen

und die

darauf haftenden Lasten und Verwaltungskosten.

A. Vom Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

Postadministration.

B. Vom Justizministerium.

Zucht- und Correctionsanstalten.

C. Vom Ministerium des Innern.

1) Amtscassenverwaltung.

2) Siechenanstalt.

3) Irrenanstalten.

4) Allgemeines Arbeitshaus.

5) Wasser- und Straßenbau.

6) Landesgestüt.

D. Vom Kriegsministerium.

Militäradministration.

E. Vom Finanzministerium.

1) Allgemeine Cassenverwaltung.

2) Cameraldomänen-Administration.

3) Forst-, Salinen-, Berg- und Hütten- und Münzverwaltung.

4) Steueradministration.

Special-Verzeichnis

Die Familien

aus der

voranstehenden Tafel und Verwandtschaften

A. Vom Stamm der Hochstiftlichen Grafen und der zugehörigen

Städte

1) Hochstift

B. Vom Hochstiftlichen

2) Hochstift

C. Vom Hochstiftlichen

3) Hochstift

4) Hochstift

5) Hochstift

6) Hochstift

7) Hochstift

8) Hochstift

D. Vom Hochstiftlichen

9) Hochstift

E. Vom Hochstiftlichen

10) Hochstift

11) Hochstift

12) Hochstift, Kellerei, Kücherei und Wappenstein

13) Hochstift

A. Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen
Angelegenheiten.

Postadministration.

		1835.		1836.	
Einnahme.		fl.	fl.	fl.	fl.
S. 1.	Ertrag sämtlicher Postanstalten	562,554		562,554	
" 2.	Miethzinse für Dienstwohnungen	620		620	
" 3.	Sporteln und Strafen	250		250	
" 4.	Erlös aus Inventariestücken	50		50	
" 5.	Ersatz	—		—	
			563,474		563,474
Ausgabe.					
I. Localkosten und Verwaltungskosten.					
" 1.	Befoldungen der als Staatsdiener angestellten Be- amten 38,600 fl. Hievon ab: Emolumente 7,030 "	31,570		31,570	
" 2.	Gehalte für Dienstgehülfen der Postämter	5,800		5,800	
" 3.	Gehalte und Lantienen der nicht als Staatsdiener angestellten Beamten	22,220		22,220	
" 4.	Gehalte ic. des untern Hülfspersonals	12,600		12,600	
" 5.	Bureaukosten und Packmaterial	11,767		11,412	
" 6.	Transportkosten	176,784		176,784	
" 7.	Reparaturkosten	9,472		9,472	
" 8.	Nächtliche Begleitung der Packwagen	2,950		—	
" 9.	Portovergütung an Frankreich	14,436		14,436	
" 10.	Fremdes Transitporto	1,600		1,600	
" 11.	In Abgang decretirtes Porto	5,400		5,400	
		294,599		291,294	
II. Centralkosten und Verwaltungskosten.					
" 12.	Oberpostdirection. a) Befoldungen 17,000 fl. b) Gehalte 2,580 " c) Bureaukosten 1,560 "	21,140		21,140	
" 13.	Commissions- und Inspectionskosten	1,000		1,000	
" 14.	Gratificationen und Remunerationen	200		200	
" 15.	Druck- und Buchbinderkosten	2,600		2,600	
" 16.	Postillons-Monturen	4,000		4,000	
" 17.	Anschaffung neuer Postwagen	5,000		5,000	
" 18.	Postwagens-Aversen	3,560		3,560	
" 19.	Baufkosten	8,500		500	
" 20.	Entschädigung und Ersatz	500		500	
" 21.	Verschiedene Ausgaben	1,300		1,300	
		47,800		39,800	
Bilanz.					
Einnahme		—	563,474	—	563,474
Ausgabe		—	342,399	—	331,094
Reine Einnahme		—	221,075	—	232,380

Motivirung.

I. Allgemeine Bemerkungen.

Seit Uebernahme der Großherzoglichen Posten in eigene Regie haben in diesem Zweig der Administration keine so wesentliche Aenderungen Statt gefunden, wie in dem Jahre 1834. Neben der großen Ausdehnung, welche die Eil- und Fahrposten sowohl in diesem, als auch schon in dem vorhergehenden Jahre erhielten, wurden gleichzeitig fast nach allen Richtungen des Großherzogthums tägliche Briefpostverbindungen hergestellt. Durch die im Monat August 1834 erfolgte Einführung neuer Brief- und Fahrposttarife wurde eine sehr bedeutende Ermäßigung der Portotaren bewirkt, weil letztere darin nicht mehr nach den Wegstrecken, sondern nach den directen Entfernungen berechnet sind; gleichzeitig ist das Normalgewicht des einfachen Briefs von $\frac{1}{2}$ auf $\frac{3}{4}$ Loth erhöht worden. Endlich wurde durch den am 1. October 1834 bewirkten Vollzug der mit Preußen und mehreren schweizerischen Postadministrationen abgeschlossenen Verträge in Beziehung auf die Berechnung sowohl des internen als insbesondere des Transitportos, eine sehr wesentliche Veränderung herbeigeführt.

Alle diese Einrichtungen stehen mit den Einnahmen und Ausgaben der Postcasse in der innigsten Verbindung. — Wenn sich nun zwar der hierdurch entstehende Mehraufwand auch dormalen schon ziemlich genau zum Voraus berechnen läßt, so fehlt doch noch zur Zeit jeder Anhaltspunkt, um auf gleiche Weise auch nur mit einiger Wahrscheinlichkeit eine Berechnung der Einnahmen aufstellen zu können, weil sowohl seit Einführung der neuen Tarife, als auch seit dem Vollzug der neuen Verträge, noch nicht einmal eine Quartalrechnung vorhanden ist. Dieser Umstand bietet für die Aufstellung von Voranschlägen zu dem Entwurf des Budgets der Postadministration große Schwierigkeiten dar, weil bei den seit einigen Jahren sehr bedeutend gestiegenen Einnahmen und Ausgaben der Postverwaltung jede Durchschnittsberechnung früherer Jahre weit unter dem wirklichen Ergebnis der nächsten Budgetperiode zurück bleiben würde.

Um daher wenigstens einigermaßen einen Anhaltspunkt zu erhalten, hat man den Voranschlägen im Allgemeinen das wirkliche Ergebnis des jüngsten Rechnungsjahrs 18^{33/34} (welches für die Localverwaltung das Kalenderjahr 1833 umfaßt) zum Grund gelegt, weil dieses der Wirklichkeit am nächsten liegt. Nur bei den Besoldungen und fixirten Gehältern ist theils der Stand vom 1. November 1834, theils das wirkliche Bedürfnis in Anschlag gebracht worden.

Es kann zwar hierbei nicht unbemerkt gelassen werden, daß namentlich bei den Locallasten und Verwaltungskosten der dormalige wirkliche Aufwand diese Voranschläge bereits jetzt schon sehr bedeutend überschreitet; allein es hat dagegen auch die bisherige Erfahrung hinlänglich bewährt, daß mit der Vermehrung des Aufwandes, die Einnahmen jederzeit verhältnißmäßig gestiegen sind, daher wohl mit Bestimmtheit darauf gezählt werden kann, daß der Mehraufwand der Locallasten und Verwaltungskosten sich auch in der nächsten Budgetperiode durch eine verhältnißmäßige Erhöhung der Einnahmen ausgleichen werde.

II. Specielle Bemerkungen.

Einnahmen.

§. 1. Ertrag sämmtlicher Postämter.

Der Voranschlag gründet sich auf das wirkliche Ergebnis der jüngsten Rechnung des Jahrs 1833. Er übersteigt den frühern Budgetsatz um 42,554 fl. Diese bedeutende Erhöhung erscheint als erfreuliches Resultat sowohl der größeren Belebung des Handels, als des Fortschreitens der Postverwaltung in zweckmäßiger Verbesserung und Ausdehnung ihrer Anstalten.

- §. 2. Miethzinse,
 §. 3. Sporteln,
 §. 4. Erlös aus Inventurstücken, und
 §. 5. Ersatz,
 wie im vorigen Budget.

Ausgaben.

Locallasten und Verwaltungskosten.

§. 1. Besoldungen der Postbeamten.

Der frühere Budgetsatz von 38,600 fl. ist unverändert geblieben; nur hat sich durch nähere Bestimmung des Emolumentenbezugs bei einigen Localbehörden eine Ersparung an den fixen Besoldungen von 430 fl. ergeben, um welche somit diese Position niedriger erscheint.

§. 2. Gehalte für Dienstgehülfen.

Der wirkliche Aufwand für die den Postämtern bewilligten ständigen Dienstgehülfen betrug am 1. November 1834 — 5000 fl.

In dem neuen Budgetentwurf erscheinen	5,800 fl.
Früherer Budgetsatz	3,800 „
	Mehraufwand 2,000 fl.

Bei dem Umfang der Geschäftsvermehrung, welche durch die Einführung neuer Course bei der Reit- und Fahrpost, so wie durch die Vermehrung der Packetschlüsse, hauptsächlich aber durch die in Folge neuer Postverträge stattfindende Umspeidition einer sehr bedeutenden Correspondenzmasse veranlaßt worden ist, konnte eine Vermehrung des ohnehin nur sehr spärlich zugemessenen Personals, ohne eine Stockung im Dienst zu verursachen, nicht umgangen werden. Sie wurde mit Rücksichtnahme auf das nothwendige Erforderniß des Dienstes, mit Umgehung von neuen Staatsdiener-Anstellungen, mit möglichster Kostenersparung bemessen.

Eine weitere Vermehrung des Hülfspersonals wird auch im Lauf der neuen Budgetperiode unvermeidlich werden, wenn die Postadministration in einer fortschreitenden Ausdehnung der Postanstalten nicht gehemmt werden soll. Es sind zu diesem Behuf vorläufig nur die Gehalte für zwei weitere Gehülfen in Aufrechnung gebracht worden; eine Forderung, welche mit dem muthmaßlichen Mehrertrag der Postrevenüen im Verhältniß stehen wird.

§. 3. Gehalte und Lantien der nicht als Staatsdiener angestellten Beamten.

Der Ansatz beruht auf dem Ergebnis der Rechnung pro 18^{33/34}.

§. 4. Gehalte des Hülfspersonals.

Nach dem Ergebnis der Rechnung des Jahrs 1833 berechnet sich diese Position auf 10,240 fl. Sie umfaßt außer den fixen Bezügen der Briefträger, Packer und Conducteurs aus der Postcasse, auch noch die Diätenvergütungen an diese Letzteren.

Zu Anfang des Rechnungsjahrs 1833 betragen die fixirten Bezüge des Subalternpersonals nur 7,166 fl.; zieht man letztere von dem Gesamtaufwand ad 10,240 fl. ab, so ergibt sich für Diäten ein Kostenaufwand von 3,074 fl.

Nach dem Effectivstand vom 1. November 1834 beträgt der fixirte Aufwand für das Subalternpersonal 9,555 fl., mithin 2,389 fl. mehr wie früher. Dieser Mehraufwand hat seinen Grund in der durch die Vermehrung der Eil- und Packetwagen-Course nothwendig gewordenen Aufstellung von 5 weitem Conducteurs, so wie in der Vermehrung des Briefträger-Personals, welchem wegen Unzulänglichkeit der Bestellungsgebühren, an einigen Orten noch fixe Gehalte bewilligt werden mußten.

Dem neuen Budgetsatz ad 12,600 fl. liegt der wirkliche Aufwand an fixen Gehalten nach dem Stand vom 1. November 1834 ad 9,555 fl., so wie der Aufwand für Diäten nach dem Ergebnis der Rechnung pro 1833 ad 3,074 fl. zum Grund.

- §. 5. Bureaukosten.
 §. 6. Transportkosten.
 §. 7. Reparaturkosten.

Die Ansätze beruhen auf denselben Grundlagen, nach welchen die Einnahmen der Postadministration festgestellt worden sind, nämlich auf dem Resultat der Rechnung pro 1833/34. In der Voraussetzung, daß der im §. 49 erwähnte Aufwand für das Bauwesen in dem hiesigen Postgebäude die Genehmigung erhält, ist bei §. 5 für das Jahr 1836 der bisherige Miethzins für die hiesige Postwagen-Expedition mit 355 fl. in Abzug gebracht worden, weil letztere alsdann in das Postgebäude verlegt werden wird.

§. 8. Die Kosten der nächtlichen Begleitung der Post- und Packwagen haben sich wegen der stattgehabten Coursvermehrungen im Rechnungsjahr 1833/34 auf die Summe von 7,026 fl. gesteigert. Da es die Absicht der Regierung ist, diese Begleitung vom 1. Juni 1835 an der Großherzoglichen Gendarmerie zu übertragen; so erscheint diese Position künftig nicht mehr in dem Budget der Postadministration, und es ist nur noch der dießfällige Kostenbetrag für die Periode vom 1. Jänner bis 1. Juni 1835 mit 2,950 fl. darin aufgenommen worden.

§. 9. Portovergütung an Frankreich.

Der Voranschlag ist nach dem Resultat der Rechnung pro 1833 bemessen. Diese Ausgabspostion ist übrigens nur als ein durchlaufender Posten zu betrachten, da ihr Betrag jedesmal schon in der Einnahme begriffen ist, und somit mit dieser steigt und fällt.

Da künftig mit der Königl. Preussischen so wie mit mehreren schweizerischen Administrationen gleichfalls Generalabrechnungen statt finden, so wird diese Ausgabspostion auch die an besagte Administrationen zu leistenden Portovergütungen umfassen.

§. 10. Fremdes Transitporto.

§. 11. In Abgang decretirtes Porto.

Bei der Unbedeutendheit der Differenz des Resultates der Jahresrechnung pro 1833 mit den früheren Budgetsätzen, hat man letztere unverändert beibehalten.

Centrallasten und Verwaltungskosten.

§. 12. Oberpostdirection.

Der frühere Budgetsatz bewilligt für die Oberpostdirection:

a) an Besoldungen	15,400 fl.
b) an Gehalten	1,040 fl.
c) an Bureaukosten	1,560 fl.
	<hr/>
	18,000 fl.

In das neue Budget sind aufgenommen:

a) an Besoldungen	17,000 fl.
b) an Gehalten	2,580 fl.
c) an Bureauaufwand	1,560 fl.
	<hr/>
	21,140 fl.

Letzterer überschreitet somit den frühern Budgetsatz:

a) an Besoldungen um	4,600 fl.
b) an Gehalten um	1,540 fl.
	<hr/>
	zusammen um 3,140 fl.

Nach dem Effectivstand am 1. November 1834 betrug der wirkliche Aufwand:

a) an Besoldungen	14,400 fl.
b) an Gehalten	2,740 fl.
c) an Bureaukosten	1,560 fl.
	<hr/>
	18,700 fl.

mithin im Ganzen 700 fl. mehr wie der vorige Budgetsatz.

Der Grund davon liegt darin, daß die beantragte Reduction des Revisionspersonals unausführbar gewesen ist, auch die Anstellung eines Secretärs nicht länger umgangen werden konnte; vielmehr erforderte das Bedürfniß des Dienstes die weitere Anstellung eines Revisionsgehülfen.

Die Minderung des Aufwandes für Besoldungen, so wie der Mehraufwand für Gehalte, beruht auf einigen Versezungen, so wie auf dem Umstand, daß die Stellen eines Secretärs und Registrators einstweilen provisorisch besetzt sind.

Der Normaletat bestimmt an Besoldungen 17,000 fl.

Dieser letztere Betrag ist nunmehr auch in das Budget aufgenommen worden, und zwar aus dem einfachen Grund, weil die definitive Anstellung eines Secretärs und Registrators ohne Nachtheil für den Dienst nicht länger umgangen werden kann, und weil es unbillig seyn würde, den bei der Oberpostdirection angestellten Staatsdienern das Einrücken in die normalmäßigen Besoldungsgrade länger vorzuenthalten.

Die Erhöhung der Gehalte um 1540 fl. rechtfertigt sich dadurch, daß nach Maßgabe einer durch Großherzogliche Oberrechnungskammer angeordneten Dienstuntersuchung bei der Postrechnungsrevision, das bisherige Personal derselben durchaus als unzulänglich befunden worden ist, und daher eine angemessene Vermehrung desselben nicht umgangen werden kann, wenn nicht — wie es bereits der Fall gewesen ist — die Revision der Rechnungen in Stockung gerathen soll.

Obgleich die Großherzogliche Oberrechnungskammer zur gründlichen Behandlung der Revisionsgeschäfte ein weit größeres Personal für nothwendig erklärt, so sind vorläufig doch nur die Gehalte für zwei ständige Revisionsgehülfen zusammen mit 1100 fl. in das Budget aufgenommen worden.

Ferner bedarf die Oberpostdirection noch eines zweiten Diurnisten, weil der seither bewilligt gewesene eine Diurnist nicht genügt, um die sehr bedeutend vermehrten Schreibereien besorgen zu können. Die Bewilligung eines zweiten Diurnistengehalts von 440 fl. wird daher nicht versagt werden können.

§. 13. Commissions- und Inspectionskosten,

§. 14. Gratificationen,

wie im vorigen Budget.

§. 15. Druck- und Buchbinderkosten.

Die Vermehrung der Fahr- und Reitpostcourse so wie der Packetschlüsse mußten nothwendig auch eine solche im Verbrauch an Dienststempeln zur Folge haben, wofür ein Mehraufwand von 100 fl. in Ansatz gebracht ist. Der wirkliche Aufwand im Rechnungsjahr 1833 beträgt 2567 fl. 11 fr.

§. 16. Postillons-Monturen.

Der Budgetsatz übersteigt den frühern um 500 fl.

Die Errichtung mehrerer neuen Poststationen, so wie die Vervielfältigung der Postcourse mußte nothwendig auch eine Vermehrung der Zahl der Postillons zur Folge haben. Hierzu kommt noch, daß wegen der eingetretenen Erhöhung der Wollenpreise den Tuchfabrikanten contractmäßig höhere Preise vergütet werden müssen. Nach dem wirklichen Stand vom 1. November 1834 betragen die Kosten der abzugebenden Monturen 3968 fl.

§. 17. Anschaffung neuer Postwägen.

In den Budgets der frühern Jahre wurden in der Regel für Anschaffung neuer Postwägen jährlich 4000 fl. bewilligt. Daß diese Summe künftig nicht mehr zu genügen vermöge, bedarf wohl keiner weitem Erörterung, wenn man erwägt, daß die Eil- und Packwagencourse beinahe um das Doppelte vermehrt worden sind. Indessen möchte es vor der Hand genügen, diese Posttion jährlich um 1000 fl. zu erhöhen, weshalb solche nunmehr mit dem Betrag von 5000 fl. in dem neuen Budget erscheint.

§. 18. Postwagen-Aversen.

Der Ansatz beruht auf dem Ergebniß der Rechnung pro 18^{33/34}.

§. 19. Für Baukosten

ist im Allgemeinen der frühere Budgetsatz mit 500 fl. unverändert beibehalten worden. Nebst dem aber wird in dem Budgetentwurf für das Jahr 1835 ein weiterer Betrag von 8000 fl. verlangt, der somit eine nähere Begründung bedarf.

Die Postadministration beabsichtigt, die seither in Heidelberg bewirkte Umspeidition der Eil- und Packwägen — so wie das Hauptdepot dieser letzteren — hierher zu verlegen und unter ihre unmittelbare Aufsicht zu stellen. — Die Ausführung dieser, sowohl dem Interesse des Dienstes als auch der Bequemlichkeit des Publicums in jeder Hinsicht zusagenden Anordnung macht die Vornahme einiger Bauten in dem Postgebäude erforderlich, welche um so nothwendiger erscheinen, als ohnehin die Unsicherheit des Locals der General-Postcasse ihre Verlegung in einen andern Theil des Gebäudes erheischt.

Der Aufwand, welchen die Herstellung der dießfalls nöthigen Einrichtungen erfordert, wird in keinem Fall die Summe von 8000 fl. übersteigen, während dormalen für das Local der Postwagen-Expedition ein jährlicher-Miethzins von 355 fl. bezahlt wird, welcher zu 4 pCt. capitalisirt die Summe von 8875 fl. repräsentirt.

§. 20. Entschädigung und Ersatz,

§. 21. Verschiedene Ausgaben,

wie im vorigen Budget.

Effectiv = Etat am 1. Nov. 1834.

Oberpostdirection.

	Betrag der Besoldungen.
1 Director	3,000 fl.
3 Rätbe 1 à 1500 fl. und 2 à 2000 fl.	5,500 „
1 General-Post-Cassier	1,900 „
4 Revisoren 2 à 900 fl., 1 à 1000 fl., 1 à 1200 fl.	4,000 „
9	<u>14,400 fl.</u>
Budgetsatz von 1834	15,400 fl.

Localpostverwaltung.

1 Oberpostmeister	1,800 fl.
12 Postmeister 1 à 1200 fl., 6 à 1400 fl., 5 à 1600 fl.	17,600 „
21 Officialen und Expeditoren 5 à 600 fl., 5 à 800 fl., 6 à 1000 fl., 4 à 1200 fl., 4 à 1350 fl.	19,150 „
	<u>38,550 fl.</u>
ab Emolumente	7,030 „
34	Rest . 31,520 fl.
Budgetsatz von 1834	32,000 fl.

Normal = Etat.

Oberpostdirection.

	Betrag der Besoldungen.
1 Director	2,800 fl.
3 Rätbe à 1,800, 2000, 2200	6,000 „
1 General-Post-Cassier	1,600 „
1 Secretär 2 { à 1000 fl. } 1 Registrator 2 { à 1100 „ }	6,600 „
4 Revisoren 2 { à 1200 „ }	
11	<u>17,000 fl.</u>
Budgetsatz für 1835 und 1836	17,000 fl.

Localpostverwaltung.

1 Oberpostmeister	2,000 fl.
12 Postmeister 8 à 1400 fl., 4 à 1600 fl.	17,600 „
21 Officialen und Expeditoren 5 à 600 fl., 5 à 800 fl., 5 à 1000 fl., 6 à 1200 fl.	19,200 „
	<u>38,800 fl.</u>
ab Emolumente	7,030 „
34	Rest . 31,770 fl.
Budgetsatz für 1835 und 1836	31,570 fl.

Effectiv-Gehalt am 1. Nov. 1831.

Normal-Gehalt

Cherubination

1 Director	2,500 R.	1 Director	2,500 R.
3 Räte n. 1,500, 2,000, 2,500	8,000 "	3 Räte n. 1,500, 2,000, 2,500	8,000 "
1 General-Post-Caplan	1,000 "	1 General-Post-Caplan	1,000 "
1 Kassenr. n. 800 R., 1 n. 1,000 R.	1,800 "	1 Kassenr. n. 800 R., 1 n. 1,000 R.	1,800 "
1 Kassenr. n. 1,000 R.	1,000 "	1 Kassenr. n. 1,000 R.	1,000 "
4 Kassenr. n. 1,200 R.	4,800 "	4 Kassenr. n. 1,200 R.	4,800 "
Summe	17,000 R.	Summe	17,000 R.

Verrechnung

Verrechnung

1 Correspondent	1,500 R.	1 Correspondent	1,500 R.
12 Schreiber 1 n. 1200 R., 2 n. 1100 R., 2 n. 1000 R.	15,600 "	12 Schreiber 1 n. 1200 R., 2 n. 1100 R., 2 n. 1000 R.	15,600 "
2 Kassenr. n. 1,000 R.	2,000 "	2 Kassenr. n. 1,000 R.	2,000 "
21 Schreiber und Copisten n. 800 R.	16,800 "	21 Schreiber und Copisten n. 800 R.	16,800 "
2 n. 500 R., 2 n. 1,000 R., 1 n. 1,200 R.	3,700 "	2 n. 500 R., 2 n. 1,000 R., 1 n. 1,200 R.	3,700 "
Summe	31,700 R.	Summe	31,700 R.

B. Justizministerium.

Zucht- und Correctionsanstalten.

	I. Freiburg.	II. Bruchsal.	III. Mannheim.	Summe.
1835 und 1836.				
Einnahme.				
	fl.	fl.	fl.	fl.
§. 1. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden	189	—	212	401
„ 2. Erlös aus Inventariestücken	—	—	—	—
„ 3. „ „ Victualien und Materialien	10	70	98	178
„ 4. Einnahmen durch Beschäftigung der Sträflinge, a) durch Verpachtung der Gewerbe	5,600	—	—	5,600
b) „ deren Selbstbetreibung:				
I. von gewöhnlichen Tagelohnsarbeiten	—	105	2,615	2,720
II. vom Leinengewerbe	—	3,215	2,904	6,119
III. „ Wollengewerbe	—	2,204	2,357	4,561
IV. von der Schneiderei	—	1,300	2,269	3,569
V. „ „ Schusterei	—	440	353	793
VI. „ „ Strohfabrication	—	—	279	279
„ 5. Unterhaltungskosten-Beiträge	319	1,100	210	1,629
„ 6. Verschiedene und außerordentliche Einnahmen	20	20	40	80
Summe der Einnahme	6,138	8,454	11,337	25,929
Ausgabe.				
Lasten.				
§. 1. Kosten wegen des Verkaufs von Inventariestücken ic.	—	—	—	—
„ 2. Steuern und Umlagen	45	70	160	275
„ 3. Abgang (Gefällverlust)	—	—	—	—
„ 4. Ausgaben wegen Beschäftigung der Sträflinge	—	4,570	7,106	11,676
Summe der Ausgabe	45	4,640	7,266	11,951

b.

M o t i v i r u n g.

E i n n a h m e.

§. 1. Der Ertrag aus Grundstücken ist nach dem neuesten Stande angenommen.

§. 2. Die Einnahmen aus verkauften Inventariestücken können bei I. zur Zeit nicht mehr vorkommen, weil die Gewerbe der Anstalt vom 1. Januar 1834 an einen Privatunternehmer in Pacht gegeben wurden.

Bei den übrigen beiden Anstalten findet diese Einnahm rubrik, wie die Rechnungen zeigen, nur selten eine Anwendung.

§. 3. Der Ertrag aus Victualien und Materialien ist bei I., mit Rücksicht auf das §. 2 erwähnte Verhältniß geschätzt, und bei II., nach Ausscheidung der hierher nicht mehr gehörigen Positionen, in Uebereinstimmung mit dem Durchschnittsertrag von 18^{31/33} angenommen worden.

§. 4. Die Einnahmen durch Beschäftigung der Gefangenen werden theils durch die mit dem Jahr 1834 eingetretene Verpachtung der Gewerbe (bei I.) theils durch deren Selbstbetrieb (bei II. und III.) erzielt.

Nach dem Pachtvertrag vom 31. December 1833, §. 52, hat der Unternehmer für jeden arbeitsfähigen Gefangenen beiderlei Geschlechts, Sonn- und Feiertage abgerechnet, in vierteljährigen Raten den Betrag von 8 fr. per Tag an die Zuchthausverwaltung zu entrichten.

Im Kalenderjahr 18^{34/35} betrug der Pacht von 41,577 Arbeitstagen 5,543 fl. 36 fr., daher in runder Summe 5,600 fl. dafür aufgenommen wurden.

Sodann hat der Unternehmer nach §. 20 und 53 jenes Vertrags, zu Sammlung eines Reservefonds für jeden Gefangenen, der für dessen Rechnung arbeitet, jeden Tag einen Kreuzer an die Zuchthausverwaltung in Quartalsraten zu bezahlen. Aus diesem Fond wird jedem Gefangenen bei seiner Entlassung aus der Anstalt sein Antheil ausgefolgt.

Im Jahr 18^{34/35} flossen dem Reservefond 692 fl. 57 fr. zu. Im Budget sind dafür 700 fl. vorgetragen.

Bei den beiden Anstalten zu Bruchsal und Mannheim, welche sich mit dem Selbstbetrieb der Gewerbe durch die Gefangenen zu befassen haben, wurden nicht wie früher die reinen sondern die Bruttoeinnahmen von 18^{33/34} in das Budget aufgenommen und correspondirend mit diesen die Ausgaben, welche theils die Anschaffung der zum Gewerbsbetrieb erforderlichen Materialien, theils die Beaufsichtigung und Leitung der Gewerbe veranlassen.

Beides geschah aus dem Grund, weil die Führung separater Gewerbsrechnungen vom 1. Juni 1835 an aufhört, und die Ergebnisse des Gewerbsbetriebs in der allgemeinen Administrationsrechnung dargestellt werden.

Das Jahr 1833 ward gewählt, weil die Jahre 1831 und 1832 wegen eines Lieferungsaccords von Salzsäcken, welcher mittlerweile aufgehört hat, nicht maßgebend sind.

§. 5. Die Unterhaltungskostenbeiträge der Gefangenen wurden bei den Anstalten I. und III. unter die früheren Voranschläge herabgesetzt, weil die Zahl der Zahlungsfähigen beträchtlich abgenommen hat.

§. 6. Unter der Rubrik verschiedene und außerordentliche Einnahmen werden künftig die dienstpolizeilichen Strafen und solche Beträge verrechnet werden, welche aus dem Reservefonds von den in den Anstalten verstorbenen Gefangenen jenem heimfallen.

A u s g a b e.

K a s t e n.

§. 1. Nach den Rechnungsergebnissen ist dafür keine Ausgabe festzusetzen.

§. 2. Nach der Rechnung von 1833.

§. 3. Da künftig nur die wirklich eingehenden Einnahmen von §. 5 im Soll der Rechnung vorgeführt, die unbeitragsfähigen oder unsicheren Posten aber unmittelbar in das Buch der ungewissen Activen werden übertragen werden, so ist für den Abgang von solchen Forderungen keine Vorsehung nöthig.

§. 4. }
§. 5. } E. §. 4 der Einnahme.

C. Ministerium des Innern.

1) Amtscassenverwaltung.

	1835.	1836.
Einnahme.		
	fl.	fl.
§. 1. Gefälle von Wasenmeistereien, Nachrichtereien und Kaminsegerieen	380	380
§. 2. Miethzinse von Gebäuden des Amtscassenetats	11,110	11,110
§. 3. Erlös aus Inventariestücken und Materialien	350	350
§. 4. Beiträge zu den Gehältern des Personals der Localpolizei	736	736
§. 5. Ersatz für abgegebenes Brennholz	930	930
§. 6. „ „ Untersuchungs-, Verpflegungs- und Strafkosten	500	500
§. 7. Ertrag von den in öffentliche Arbeit verwandelten Strafen	240	240
Summe der Einnahme	14,246	14,246
Ausgabe.		
Lasten.		
§. 1. Gefällverlust (Abgang)	100	100
§. 2. Steuern und Umlagen	1,100	1,100
§. 3. Kosten wegen des Verkaufs von Inventariestücken und Materialien	50	50
Summe der Ausgabe	1,250	1,250

M o t i v i r u n g.

E i n n a h m e.

§. 1. Dermaliger Betrag des Canons.

§. 2. Nach dem neuesten Rechnungsergebnisse.

Sein Stand von 2600 fl. über den Budgetsatz von 1833 und 1834 ist Folge der Regulirung der Miethzinse nach der Vorschrift des §. 8 des Finanzgesetzes vom December 1831.

§. 3. Neue Position, ausgeschieden aus den Rubriken „Ersatz“ und „außerordentliche Einnahmen,“ den Erlös aus Geräthschaften, altem Papier, abgängigem Bauholz, Eisenwerk und dergleichen, dann aus dem bei den Mahlproben gewonnenen Mehl im ungefähren Betrage darstellend.

§. 4. Neue Position, aus denselben Rubriken gezogen, die Beiträge der Städte Freiburg und Heidelberg im regulirten Betrage umfassend.

§. 5. Gleichfalls neue Position. Die darunter begriffenen früher unter „Ersatz“ verrechneten Beträge sind die Aversalquoten, welche die in den Gefängnissen wohnenden Gefangenwärter dafür zahlen müssen, daß sie aus dem Gefängnißholz ihren eigenen Bedarf befriedigen; dann die Heizungsgebühren, welche von den vermöglichen Inquisiten erhoben werden.

§. 6. Ebenfalls aus der bisherigen Rubrik „Ersatz“ gezogen.

Daß diese Position, die effectiv das 5 — 6fache und mehr beträgt, nur mit 500 fl. in Anschlag kommt, rührt daher, weil nach neuerer Anordnung die hierher gehörigen Ersatzposten, wenn sie nicht bei ihrem Entstehen

betreibungsfähig sind, vor allem in ein Verzeichniß der zur Zeit unbeitraglichen Activen kommen, und aus diesem erst dann in die Rechnung übertragen werden, wenn die Zahlung erfolgt, welcher Fall bei solchen Posten, der Natur der Sache nach, in der Regel erst zu einer Zeit eintritt, wann die Rechnung und Nachtragsrechnung für das betreffende Budgetjahr gänzlich abgeschlossen ist.

Hieraus erklärt sich auch die Differenz zwischen dem frühern Voranschlag der allgemeinen Rubrik „Ersatz“ und den nun im Budget erscheinenden Specialpositionen.

§. 7. Bei der Bestimmung des §. 14 der Verordnung vom 15. September 1834, Regierungsblatt 42, wornach der Förster bei Ueberlassung der Strafarbeiter darauf hinzuwirken hat, daß Derjenige, für welchen die Arbeit geleistet wird, mindestens die Kosten für die Beaufsichtigung und Verpflegung der Arbeiter übernehme, und da als Regel anzunehmen ist, daß diese Kosten und der Arbeitsertrag sich compensiren, so kann in dem Voranschlag, sowohl bei der Einnahme als bei der Ausgabe nur eine ganz geringe Summe für die wenigen Ausnahmefälle aufgenommen werden.

A u s g a b e.

Lasten.

§. 1. Ein Abgang kommt in der Regel nur bei der Einnahmeposition „Ersatz“ für Untersuchungs-, Verpflegungs- und Strafkosten vor. Da die Beträge hiefür zum größten Theil in dem Verzeichniß der zur Zeit unbeitraglichen Activen stehen, und wenn sie sich ganz oder theilweise als inexigibel constatiren, unmittelbar in diesem gestrichen werden, und da ein nicht in dieses Verzeichniß verwiesener Posten, ehe er in die Rechnung kommt, so viel als möglich rücksichtlich seiner Einbringlichkeit geprüft wird, so können höchstens 100 fl. in Voranschlag kommen.

§. 2. Nach dem Rechnungsbuchschnitt von 1831 und 1832.

§. 3. Muthmaßlicher Kostenbetrag

C. Ministerium des Innern.

2) Siechenanstalt.

		1835.	1836.
Einnahme.		fl.	fl.
§. 1.	Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden	25	25
„ 2.	Erlös aus Victualien und Materialien	12	12
„ 3.	Unterhaltungskostenbeiträge	360	360
„ 4.	Vermächtnisse	10	10
Summe der Einnahme		407	407
Ausgabe.			
Lasten.			
„ 1.	Steuern und Umlagen	24	24
Summe der Ausgabe		24	24

Begründung.

Einnahme.

- §. 1. Accordmäßiger Betrag.
 „ 2. Nach dem Durchschnitt von 18^{31/33}.
 „ 3. Eben so.
 „ 4. Ständiger Betrag.

Ausgabe.

- „ 1. Derselbe Betrag, wie er 1831 und 1832 in Ausgabe erscheint.

C. Ministerium des Innern.

3) Irrenanstalten.

	1835.	1836.
Einnahme.		
A. Heidelberg.		
§. 1. Erlös aus Victualien und Materialien	35	35
„ 2. Ertrag der Beschäftigung der Pfleglinge	80	80
„ 3. Unterhaltungskostenbeiträge	7,900	7,900
„ 4. Opfer	11	11
Betrag A	8,026	8,026
B. Pforzheim.		
„ 1. Erlös aus Victualien und Materialien	45	45
„ 2. Unterhaltungskostenbeiträge	1,080	1,080
Betrag B	1,125	1,125
Summe der Einnahme	9,151	9,151
Ausgabe.		
Lasten.		
A. Heidelberg.		
„ 1. Kosten wegen Verkaufes von Victualien und Materialien	2	2
„ 2. Steuern und Umlagen	60	60
Betrag A	62	62
B. Pforzheim.		
„ 1. Kosten wegen Verkaufes von Victualien und Materialien	2	2
„ 2. Steuern und Umlagen	32	32
Betrag B	34	34
Summe der Ausgabe	96	96

Motivirung.

Einnahme.

A. Heidelberg.

§. 1. Durchschnitt aus den Jahren 18^{31/32} und 18^{32/33}.

„ 2. Der Durchschnittsertrag von 18^{31/33} ist zwar um 24 fl. 45 fr. höher als der angenommene Budgetsatz, allein theils wegen Verminderung des zu auswärtiger Beschäftigung tauglichen Personals, theils wegen des eingeführten Selbstbetriebs der Schusterei, die früher in Accord begeben war und bei welcher mehrere Pfleglinge gegen Lohnentrichtung verwendet wurden, kann der wahrscheinliche Ertrag nur zu 80 fl. angenommen werden.

§. 3 und 4. Durchschnitt aus den Jahren 18^{31/32}.

B. Pforzheim.

§. 1 und 2. Durchschnitt aus den Jahren 18^{31/32}.

Ausgabe.

A. Heidelberg.

§. 1. Ungefäher Betrag.

§. 2. Nach dem Durchschnitt aus den Rechnungen für 18^{31/32} unter Beischiagung eines später nachgekommenen, dem Jahre 1832 angehörigen Brandversicherungsbeitrags von 33 fl.

B. Pforzheim.

§. 1. Muthmaßlicher Betrag nach dem Rechnungsdurchschnitt.

§. 2. Brandversicherungsbeitrag von 24,000 fl. Gebäudeanschlag nach der gewöhnlichen Umlagsquote zu 8 fr. vom 100 fl. Der Rechnungsdurchschnitt kann, als die Ausgabe nur unvollständig darstellend, nicht maßgebend seyn.

C. Ministerium des Innern.

4. Allgemeines Arbeitshaus.

	1835.	1836.
	fl.	fl.
Einnahme.		
§. 1. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden	201	201
„ 2. Erlös aus Inventariestücken	33	33
„ 3. Erlös aus Victualien und Materialien	140	140
„ 4. Einnahme von der Beschäftigung der Sträflinge :		
a) von gewöhnlichen Tagelohnsarbeiten	180 fl.	
b) vom Leinengewerk	2,460 „	
c) vom Wollengewerk	600 „	
d) von der Schneiderei	1,340 „	
e) von der Schusterei	1,010 „	
f) von der Schraubenschneiderei	110 „	
„ 5. Unterhaltungskostenbeiträge	930	930
Summe der Einnahme	7,004	7,004
Ausgabe.		
Kosten.		
„ 1. Kosten wegen Verkaufes von Inventariestücken, Victualien und Materialien	1	1
„ 2. Steuern und Umlagen	70	70
„ 3. Abgang	30	30
„ 4. Ausgaben zur Beschäftigung der Sträflinge	4,230	4,230
Summe der Ausgabe	4,331	4,331

Motivirung.

Einnahme.

- §. 1. Nunmehriger Pächtertrag.
- §. 2. Muthmaßlicher, der Einnahme von 18^{33/33} entsprechender Betrag.
Der Durchschnitt aus den Jahren 18^{31/33} kann nicht als Maßstab dienen, weil unter demselben der Erlös aus Geräthschaften aufgelöster Gewerke begriffen ist.
- §. 3. Betrag der wahrscheinlichen Einnahme. Darum unter dem Rechnungsdurchschnitt aus den Jahren 18^{31/33}, weil dieser mehrere nicht wiederkehrende Erlöse enthält.
- §. 4. Wahrscheinliche Einnahme unter Berücksichtigung der möglichen Personalvermehrung nach den Rechnungsdurchschnitten von den Jahren 18^{31/33} bemessen, den Betrag von den gewöhnlichen Tagelohnsarbeiten ausgenommen, welcher um deswillen die frühere Einnahme nicht ganz gewähren kann, weil die Irren ihre Wäsche selbst besorgen, was früher vom Arbeitshaus gegen Zahlung eines Lohns geschah.
Die große Differenz zwischen dem frühern und dem jetzigen Budgetsatz hat ihren Grund darin, weil dieser nach neuerer Vorschrift nur die Roheinnahme darstellt.
- §. 5. Ungefährer Betrag, von dem auf 1492 fl. sich stellenden Rechnungsdurchschnitt aus den Jahren 18^{31/33} um deswillen bedeutend abweichend, weil seit 1833 die Heimathsgemeinden der Sträflinge nur noch in dem Falle die Kosten zu zahlen haben, wenn letztere der Gemeinde ohnehin zur Last fallen, und ihre Aufnahme in das Arbeitshaus auf Ansuchen der Gemeinde und nicht auf Einschreiten der Staatspolizeibehörden erfolgt, der letztere Fall aber die Regel bildet.

Ausgabe.

- §. 1. Vorsorglich aufgenommener Betrag.
- §. 2. Brandversicherungsbeitrag von 44,150 fl. Gebäudeanschlag nach der gewöhnlichen Umlagsquote von 8 fr. per 100 fl., und Gemeinsumlagen von 8,600 fl. Grundsteuer-Capital à 6 fr. per 100 fl.
- §. 3. Nach dem Rechnungsdurchschnitt aus den Jahren 18^{31/33} angenommen.
- §. 4. Wahrscheinliches Erforderniß, bemessen nach der zu erwartenden Personalvermehrung, unter Rücksichtnahme auf den Borrath an rohen Stoffen am Anfang der Budgetperiode.

C. Ministerium des Innern.

5) Wasser- und Straßenbauverwaltung.

	1835.	1836.
Einnahme.		
	fl.	fl.
§. 1. Präcipualbeiträge	9,300	9,300
„ 2. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden	3,000	3,000
„ 3. Erlös aus Inventariestücken und Materialien	1,360	1,360
„ 4. Ersatz	280	280
Summe der Einnahme	13,940	13,940
Ausgabe.		
Lasten.		
„ 1. Abgang und Nachlaß	500	500
„ 2. Steuern und Umlagen	50	50
„ 3. Kosten wegen Versteigerung des Güterertrags	20	20
„ 4. Kosten wegen Verkauf von Inventariestücken und Materialien	20	20
Summe der Ausgabe	590	590

Begründung.**Einnahme.**

- §. 1. Bisheriger Budgetsatz, der effectiven Einnahme angemessen.
- §. 2. Die Jahre 1832 und 1833 lieferten im Durchschnitt eine Einnahme von 5,250 fl. Von dieser kamen bei Feststellung des Budgetsatzes 2,250 fl. in Abzug als ohngefährer Ertrag der Güter, welche der Cameral-Domänen-Administration überwiesen wurden.
- §. 3 und 4. Durchschnitt aus den Jahren 1832 und 1833.

Ausgabe.

- §. 1. Der zweijährige Durchschnitt beträgt 833 fl. Wegen Herabsetzung der Einnahmeposition §. 2 mußte auch hier eine verhältnismäßige Herabsetzung erfolgen.
- §. 2, 3 und 4 wurden nach den neuesten Rechnungsergebnissen bemessen.

C. Ministerium des Innern.

6) Landesgestüt.

	1835.	1836.
E i n n a h m e.		
	fl.	fl.
§. 1. Erlös aus Pferden	900	900
„ 2. Erlös aus Dünger	1,194	1,293
„ 3. Erlös aus Inventariestücken	10	10
„ 4. Miethzinse	86	86
Summe der Einnahmen	2,190	2,289
A u s g a b e.		
Lasten.		
§. 1. Kosten wegen Verkaufs von Pferden, Dünger und Inventarien	15	15
„ 2. Steuern und Umlagen	11	11
Summe der Ausgaben	26	26

M o t i v i r u n g.

E i n n a h m e.

- §. 1. Nach bisherigen Erfahrungen werden bei dem angenommenen Pferdebestand jährlich ungefähr 16 Hengste abgängig und im Durchschnitt zu 50 fl. das Stück verwerthet. Für 2 nach Wahrscheinlichkeit zur Ausmusterung kommende Fohlen sind weitere 100 fl. gerechnet.
- §. 2. Der tägliche Dung eines Hengstes oder Fohlen konnte bisher in den Centralstallungen zu 1 $\frac{1}{4}$ fr. verpachtet werden. Auf den Beschälplätzen ist der dessfallige Erlös im Ganzen ohngefähr 77 fl. Hiernach wurde der Budgetsatz bemessen.
- §. 3. Muthmaßlicher Erlös.
- §. 4. Accordmäßiger Betrag.

A u s g a b e.

- §. 1 und 2. Dem seitherigen Aufwand entsprechend.

D. Kriegsministerium.
Militäradministration.

	1835.	1836.
	fl.	fl.
Eigene Einnahmen.		
§. 1. Aus Kasernen-Requisiten und Pferdebedünger	7,500	7,500
„ 2. Aus Hospital-Requisiten	120	120
„ 3. Aus Montirungsgegenständen	1,500	1,500
„ 4. Aus verkauften Pferden	6,360	6,360
„ 5. Aus Ausrüstungsgegenständen	1,000	1,000
„ 6. Verschiedene Einnahmen	690	690
Summe der Einnahmen	17,170	17,170

Motivirung.

- §. 1. Die Erhöhung dieser Position um 1,300 fl. gegen das frühere Budget beruht auf den höheren Preisen, die jetzt für den Pferdebedünger erlöset werden.
- §. 2 und 3. Hier ist man lediglich bei den Ansätzen des Budgets vom vorigen Jahr stehen geblieben.
- §. 4. An dem Stand von 1,104 Reit- und Zugpferden geht der neunte Theil ab, von dem Abgang steht der achte bis siebente Theil um, und der Rest mit 106 Stück wird verkauft. Der Erlös kann bei dem gegenwärtigen hohen Preis der Pferde per Stück zu 60 fl. angenommen werden, was im Ganzen 6,360 fl. beträgt.
- §. 5 und 6. Hier wurden die Ansätze des vorigen Budgets beibehalten.

E. Finanzministerium.

I. Allgemeine Cassenverwaltung.

	1835.	1836.
Einnahme.	fl.	fl.
Lit. I. Verschiedene Revenüen.		
1) Besoldungs- und Pensionsbeiträge	4	4
2) Miethzinse von Centralstaatsgebäuden	3,976	3,976
3) Dienstpolizeistrafen	347	347
4) Erlös aus Fahrniß und Materialien	200	200
5) Vermögensheimfälle	2,070	2,070
6) Ersatz		
a. Prozeßkosten	2,400	2,400
b. Wittwencasse-Eintritts- u. Gelder	475	447
7) Aus dem Betriebsfond	—	—
Betrag I.	9,472	9,444
Lit. II. Außerordentliche Einnahmen.		
8) Vergütung von dem Militäretat wegen niederen Brod- und Fouragepreisen.		
a. Brodvergütung	—	—
b. Fouragevergütung	—	—
9) Actozinse von der Grundstücksverwaltung	19,360	31,155
10) Ertrag der Actien von der Dampfschiffahrt auf dem Bodensee	1,296	1,296
11) Sonst zufällige Einnahmen	—	—
Betrag II.	20,656	32,451
Summe der Einnahme	30,128	41,895
Ausgabe.		
Lit. I. Wegen verschiedenen Revenüen.		
1) Lasten von Centralstaatsgebäuden	868	868
2) Dienstpolizeistrafen	38	38
3) Erlös aus Fahrniß und Materialien	—	—
4) Vermögensheimfall	207	207
5) Ersatz	73	73
6) Zum Betriebsfond	—	—
Betrag I.	1,186	1,186
Lit. II. Wegen außerordentlichen Einnahmen.		
7) Vergütung an den Militäretat wegen höheren Brod- und Fouragepreisen.		
a. Brodvergütung	14,100	14,100
b. Fouragevergütung	34,040	34,040
8) Wegen der Dampfschiffahrt auf dem Bodensee	4,972	4,597
9) Sonst zufällige Ausgaben	—	—
Betrag II.	53,112	52,737
Summe der Ausgabe	54,298	53,923

M o t i v i r u n g.

E i n n a h m e.

Die §§. 1, 2, 6^b und 10 sind nach dem neuesten wirklichen Stande,
 „ „ 3, 5 und 6^a nach den Erfahrungen in den drei letzten Jahren festgesetzt
 und

§. 4 nach dem frühern Voranschlag bemessen worden.

Der dreijährige Durchschnittsbetrag kam wegen der Veränderlichkeit der betreffenden Einnahmspositionen in Anwendung, und die Beibehaltung der frühern Sätze bei §. 4 stützt sich auf dasjenige, was schon beim Budget pro 18^{33/35} hierüber gesagt worden ist.

Unter den §§. 7, 8 und 11 läßt sich keine Einnahme vorhersehen, und der im §. 9 bemerkte Budgetsatz gründet sich auf eine Wahrscheinlichkeitsberechnung, zufolge welcher angenommen worden ist, daß die der Amortisationscasse zufließenden Einnahmen vom Grundstocksvermögen in jedem der beiden Jahre die Summe von 337,000 fl. erreichen, daß davon nach bisheriger Erfahrung 15 % im I., 34 % im II., 31 % im III. und 20 % im IV. Quartal eingehen werden, daß die Amortisationscasse, deren Bedürfnisse nach dem Abschlusse am 1. Juni 1834 bemessen sind, von dieser Mehreinnahme die Katenzinse für 3,5 Monate und von jeder unmittelbar vorhergegangenen Jahreseinnahme den jährlichen Zins à 3½ % an die Staatcasse zu vergüten habe.

A u s g a b e.

Die §§. 1, 2 und 5 beruhen auf dem Durchschnittsaufwand von den letzten drei Jahren, gleich den correspondirenden Einnahmspositionen.

§. 3. Wie im vorigen Budget.

§. 4. Der Ansatz besteht, wie für 18^{33/35}, in 10 % der Einnahme.

§. 6. S. §. 7 der Einnahme.

§. 7. Dem Voranschlag liegt die Erfahrung aus den letzten zehn Jahren 1824 — 1834 zu Grund.

§. 8 betrifft die Entschädigungen an die Segelschiffer zu Ludwigshafen, Ueberlingen und Konstanz, ferner die Entschädigungen an die Hospitalverwaltung Ueberlingen und Konstanz für entzogene Lehensgefälle und Abfahrtsgebühren, wegen Einführung der Dampfschiffahrt auf dem Bodensee. Seit Verfassung des Budgets pro 18^{33/35} wurden die Liquidationsverhandlungen bis auf einen Gegenstand beendigt, worüber in naher Zukunft ebenfalls ein endlicher Abschluß zu erwarten ist.

§. 9. Wie bei der correspondirenden Einnahmsrubrik.

E. Finanzministerium.

II. Cameraldomänenadministration.

		Einnahme.	1835.	1836.
			fl.	fl.
		Aus eigenthümlichen Liegenschaften.		
§. 1.	Aus Gebäuden		21,500	21,500
" 2.	" Grundstücken		353,886	353,886
" 3.	" Liegenschaften mit besonderer Gewerbeeinrichtung		14,322	14,322
" 4.	" Waidrechten		21,170	21,170
		Aus Lehen.		
" 5.	Lehenzins		48,800	48,800
" 6.	Lehenveränderungsgebühren und Taxen		1,567	1,567
" 7.	Aus zins- und fallpflichtigen Gütern		26,333	26,333
		Aus Zehntrechten.		
" 8.	Vom großen Zehnten		721,374	721,374
" 9.	" kleinen Zehnten		118,841	118,841
" 10.	" Weinzehnten		160,603	160,603
" 11.	Zehntrecoognitionen		3,262	3,262
		Aus Regalien und grundherrlichen Rechten.		
" 12.	Aus Fischereien		6,574	6,574
" 13.	Brücken-, Fähren-, Floß- und Weggelder		57,476	57,476
" 14.	Nicht genannte grundherrliche Gefälle		3,131	3,131
" 15.	Aus Geräthschaften und Materialien		3,000	3,000
		An Zinsen.		
	a) Vom Grundstock.			
" 16.	1) Von Activcapitalien		8,300	8,300
" 17.	2) " Güterkauffchillingen		3,750	3,750
" 18.	3) " Gefällablösungsbeträgen		46,250	46,250
" 19. b) Vom Betriebsfond		2,517	2,517
" 20.	Verschiedene und außerordentliche Einnahmen		12,452	12,452
	Summe der Einnahme		1,635,108	1,635,108

Ausgabe.		1835.	1836.
Lasten.		fl.	fl.
A b g a b e n.			
§. 1.	Staatssteuern	1,947	1,947
„ 2.	Brandversicherungsbeiträge	5,389	5,389
„ 3.	Ordentliche Gemeindsumlagen	7,164	7,164
„ 4.	Außerordentliche Umlagen	42,495	42,495
Für Kirchen und Schulen.			
„ 5.	Kompetenzen für Pfarrer und Schullehrer	268,925	268,925
„ 6.	Bauaufwand für Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser	136,000	120,000
„ 7.	Verschiedene Bedürfnisse für Kirchen und Schulen	13,158	13,158
Für Lehen.			
„ 8.	a) Bauaufwand	2,941	2,941
„ 9.	b) Verschiedene Ausgaben	2,124	2,124
„ 10.	Bauaufwand aus besonderen Verhältnissen	24,514	24,514
„ 11.	Gefällverlust	18,443	18,443
„ 12.	Verschiedene Lasten	25,182	25,182
Summe der Lasten		548,282	532,282
Verwaltungsaufwand.			
A. Centralverwaltung.			
„ 13.	Befoldungen	33,200	33,200
„ 14.	Gehalte	5,594	5,594
„ 15.	Bureauaufwand	2,640	2,640
„ 16.	Verschiedene und außerordentliche Ausgaben	800	800
Summe von A		42,234	42,234

Ausgabe.	1835.	1836.
Verwaltungsaufwand.	fl.	fl.
B. Bezirksverwaltung.		
a) Allgemeiner.		
Gehalte des Verwaltungspersonals.		
§. 17. Besoldungen der Domänenverwalter und Dienstverweser	45,600	45,600
„ 18. Aversen für Gehalte des Bureau-Personals der Domänenverwaltungen . .	29,000	29,000
„ 19. Aversen für materielle Bedürfnisse und Geschäftslokale	9,000	9,000
„ 20. Gehalte des Hülfspersonals	4,456	4,456
„ 21. Bauaufwand für Verwaltungsgebäude	36,000	36,000
„ 22. Verschiedene und außerordentliche Ausgaben für die Verwaltung im Allgemeinen.	3,355	3,355
Betrag a	127,411	127,411
b) Besonderer.		
„ 23. Für eigenthümliche Liegenschaften und Waidrechte	48,436	48,436
„ 24. Für Lehenrechte und Gefälle	833	833
„ 25. Für die Gefälle aus zins- und fallpflichtigen Gütern	595	595
„ 26. Für Zehnten	24,192	24,192
„ 27. Für Regalien und grundherrliche Rechte	28,319	28,319
„ 28. Speicherkosten	6,248	6,248
„ 29. Kellerkosten	15,753	15,753
„ 30. Für Geräthschaften und Materialien	1,118	1,118
„ 31. Für Sicherung und Benutzung des Kapitalvermögens	134	134
„ 32. Verschiedene und außerordentliche Ausgaben	6,589	6,589
Betrag b	132,217	132,217
„ a	127,411	127,411
Betrag von B	259,628	259,628
„ „ A	42,234	42,234
[Summe Verwaltungsaufwand	301,862	301,862
„ der Lasten	548,282	532,282
„ „ Ausgabe	850,144	834,144
Summe der Einnahme	1,635,108	1,635,108
„ „ Ausgabe	850,144	834,144
Reine Einnahme	784,964	800,964

Motivirung.

I. Allgemeine Bemerkungen.

Bei den mannigfachen Veränderungen, welche die zur Cameraldomänenadministration gehörigen Objecte und die aus denselben fließenden Einnahmen mit den dafür zu bestreitenden Ausgaben in jedem Jahr erleiden, mußte es für angemessen erachtet werden, das Budget für 1835 und 1836 auf die neuesten bekannten Rechnungsergebnisse zu gründen. Es sind daher bei den Positionen, wo sich der Stand unterdessen nicht bleibend verändert oder die besondere Natur der betreffenden Position eine speciell motivirte Abweichung nothwendig gemacht hat, die Durchschnitte aus den Rechnungsjahren 18^{32/33} und 18^{33/34} angenommen worden, die in der Beilage Ziffer I. angefügt sind.

Es ist zwar vorauszusehen, daß viele Einnahme- und Ausgabe-Rubriken auch gegen den neuesten Stand schon vor dem Eintritt der Budgetperiode und noch mehr während derselben in ihrem Betrage abnehmen werden. Da sich aber hierüber kein auch nur annähernder Ueberschlag machen läßt, und dadurch auch der Domänenenertrag in der That nicht vermindert wird, weil die abgehenden Revenuen durch die Zinsen aus ihrem Kapitalwerthe im Laufe der Budgetperiode ersetzt werden, so ist auch auf derartige Veränderungen keine Rücksicht genommen worden.

II. Specielle Bemerkungen.

Einnahme.

§. 1. Aus Gebäuden.

Die Vermietung mehrerer Wohnungen in Bruchsal, aus welchen die Domänenkasse früher keinen Ertrag gewinnen konnte, macht eine Erhöhung der Durchschnittssumme von 20,942 fl. 45 fr. auf 21,500 fl. zulässig.

§. 2. Aus Grundstücken.

Die bei den meisten Verpachtungen in den letzten Jahren erzielten günstigen Bestandzinsen, und die von dem Forstetat geschehene Ueberweisung von Waldparzellen zum Behufe der Ausstockung und Benutzung als Ackerland, haben diese Position über den Budgetsatz von 18^{33/34} zu 293,000 fl. erhoben, und es kann auch für 18^{35/36} nach den Ergebnissen von 18^{32/33} und 18^{33/34} mit Sicherheit die Durchschnittssumme von 353,886 fl. angenommen werden.

§. 3. Liegenschaften mit besonderer Gewerbsanrichtung und §. 4. Waidrecht.

Nach dem Durchschnitt von 18^{32/34}.

§. 5. Lehenzins.

Durch Allobifikationen ist die Einnahme, welche für 18^{32/33} noch 58,155 fl. 38 fr. betragen hat, im Rechnungsjahr 18^{33/34} auf 48,800 fl. 37 fr. herabgekommen, und nach diesem Stand ist der Budgetsatz angenommen worden.

§. 6. Lehenstaren.

Wegen der Wandelbarkeit der Einnahme nach dem Durchschnitt von 18^{32/34}.

§. 7. Zins- und fallpflichtige Güter.

Wie §. 5 nach dem neuesten Stand.

§. 8. Großer Zehnten und §. 9. Kleiner Zehnten.

Bei den vielfachen Veränderungen, welche diese beiden, den größten Theil des Domanialeinkommens liefernden Rubriken durch günstige oder ungünstige Witterungsverhältnisse, und durch die sich jeweils ergebenden Produktpreise erleiden, erschien es als angemessen, die Basis für dieselben, wenigstens in den drei vorgehenden Jahren, nämlich 18^{31/32}, 18^{32/33} und 18^{33/34} zu suchen, zumal, da man hierdurch zugleich das Ergebniß aller drei Fluren, nach welchen die Felder in der Regel abgetheilt sind, für alle Gattungen der Felderzeugnisse erhält.

Hiernach ist nun auch der Budgetsatz berechnet, dabei aber auf den Abgang, welcher im Laufe der Periode von 18^{35/36} durch Ablösung entstehen wird, keine Rücksicht genommen (s. allgemeine Bemerkungen).

§. 10. Für den Weizen, welcher einer noch weit größeren Wandelbarkeit unterworfen ist, kann der dreijährige Durchschnittsertrag von 18^{31/32} nicht maßgebend seyn, besonders deswegen nicht, weil sich darunter ein sehr ergiebiger Herbst (1833) befindet, der nunmehr, nachdem auch noch der 1834r Herbst sehr günstig ausgefallen ist, nach allen Erfahrungen in der nächsten Budgetperiode, wenigstens mit Wahrscheinlichkeit, sich nicht wieder erwarten läßt.

Man hat daher zu dem bei Feststellung des Budgetsatzes von 18^{33/34} berücksichtigten, nach Durchschnittspreisen berechneten Ertrag von 18^{24/30} die Rechnungsergebnisse von 18^{31/32}, 18^{32/33} und 18^{33/34} hinzugefügt, und nach dem Ergebnis dieser zehnjährigen Periode die Summe von 160,603 fl. in das Budget aufgenommen.

§. 11. Zehntrecognitionen.

Wie bei §. 8 und 9 nach dem dreijährigen Durchschnitt von 18^{31/34}.

§. 12. Fischereien.

Nach den Rechnungsergebnissen von 18^{32/34}.

§. 13. Die ärarischen Brücken, Ueberfahrten u. s. w. haben Brutto ertragen:

18 ^{32/33}	61,694 fl. 55 1/2 fr.
18 ^{33/34}	57,476 fl. 32 fr.

In dem ersten Jahr hat noch zum Theil bei der Schiffbrücke in Kehl ein höherer Tarif bestanden, es ist daher für das gegenwärtige Budget das Resultat des Jahres 18^{33/34} maßgebender, als jenes vom vorgehenden Jahr.

§. 14. Grundherrliche Gefälle.

Nach dem neuesten Stand von 18^{33/34}.

§. 15. Geräthschaften.

Nach dem Durchschnitt von 18^{22/34} sind jährlich 10,882 fl. 24 fr. eingegangen, da aber nunmehr der bei weitem größte Theil der entbehrlichen Geräthschaften veräußert ist, so kann man den Budgetsatz nicht wohl höher als für 18^{33/34} nämlich auf 3,000 fl. stellen.

§. 16, 17 und 18. Zinsen vom Grundstock.

Wenn man von den Kapitalien nach dem bekannten Stand vom 1. Juni 1834 den Theil, welcher nach der Erfahrung des Jahres 18^{33/34} wahrscheinlich im Rechnungsjahr 18^{34/35} eingehen wird, in Abzug bringt, so werden am 1. Juni 1835 etwa noch ausstehen:

a) Aktivkapitalien	166,000 fl.
b) Güterkaufschillinge	75,000 fl.
c) Ablösungsbeträge	925,000 fl.

und diese werden die im Budget eingetragenen Zinsen, à 5 % berechnet, abwerfen.

Die durch Verkäufe und Ablösungen neu entstehenden Kapitalien sind dabei nicht berücksichtigt, weil sie sich nicht angeben lassen, und weil man die betreffenden Rubriken, unter welchen alsdann die Revenuen wegfallen werden, ohne Rücksicht hierauf nach dem Durchschnitt mehrerer Jahre oder nach dem neuesten Stand aufgenommen hat.

§. 19. Zinsen vom Betriebsfonds und §. 20. verschiedene u. s. w. Einnahmen.

Nach dem Durchschnitt von 18^{32/34}.

Ausgabe.

§. 1. Staatssteuer.

Nach dem neuesten Stand, weil sich die Ausgabe nach der Größe der Einnahme (§. 7) richtet.

§. 2 bis 4. Brandversicherungsbeiträge und Gemeindumlagen u. s. w.

Nach dem Durchschnitt von 18^{32/34}.

§. 5. Competenzen für Pfarrer und Schullehrer dergleichen.

§. 6. Bauaufwand für Kirchen u. s. w.

Obgleich die Forderungen der Bauinspektionen bedeutend höher stehen, als der Budgetsatz, so hofft man doch durch strenge Sparsamkeit und Zurückweisung aller verschieblichen Bauten mit der bisherigen Summe von . . . 120,000 fl. auszureichen.

Hiezu kommen noch wegen Vollendung des Baues der evangelischen Kirche in Freiburg fürs erste Jahr der Budgetperiode weitere 16,000 „

§. 7. Verschiedene Bedürfnisse für Kirchen.

Nach dem Durchschnitt von 18^{32/34}.

§. 8. Bauaufwand für Lehen; ebenso.

§. 9. Verschiedene Ausgaben für Lehen.

Der bekannte neueste Stand ist hier am maßgebensten, und daher in das Budget aufgenommen worden.

§. 10. Bauaufwand aus besondern Verhältnissen, und §. 11. Gefällverlust.

Nach den Rechnungsergebnissen von 18^{32/34}.

§. 12. Verschiedene Lasten.

Der Budgetsatz ist hier zusammengesetzt aus

a) dem Aufwand nach dem neuesten Stand von 18 ^{33/34} ad	18,948 fl. 37 fr.
b) der von dem Ministerium des Innern unter dem Titel „Lehranstalten“ hierher überwiesenen Ausgabe für das Kloster Lichtenthal ad	6,233 „ 25 „
	<hr/> 25,182 fl. 2 fr.

§. 13. Besoldungen (Centralverwaltung).

Da die Regierung sich in dem Besiz der nöthigen Mittel befinden muß, verdiente Besserstellungen bewilligen zu können, so ist hier der Normaletat, welcher den effectiven Etat um 1050 fl. übersteigt, in das Budget aufgenommen worden. (Beil II.)

§. 14. Gehalte.

Dem bisherigen Budgetsatz von 4,100 fl. — fr.
muß noch der Mehrbetrag der Besoldung eines früher angestellten Kanzleidieners, welcher außer dem gewöhnlichen Gehalt von 350 fl. noch weitere 194 „ 18 „
bezieht, beige schlagen werden.

Der Effectivetat ist demnach 4,294 fl. 18 fr.

Sodann werden die Gehalte von zwei Revidenten, welche der Zehntablösung wegen nöthig sind, in Ansatz gebracht mit 1,300 „ — „

5,594 fl. 18 fr.

§. 15. Bureauaufwand.

Der Aufwand unter dieser Rubrik (mit Ausnahme des Miethzinses für das Geschäftslokal) hat betragen:

Für 18 ^{32/33}	2,303 fl. 47 ^{1/2} fr.
„ 18 ^{33/34}	2,497 „ 14 „
	<hr/> zusammen 4,801 fl. 1 ^{1/2} fr.
	Durchschnitt 2,400 „ 30 ^{3/4} „

Da nun nicht nur keine Verminderung, sondern wegen den bevorstehenden Zehntablösungen weit eher eine Vermehrung abzusehen, und da ferner das Kanzleipersonal bei seiner geringen Bezahlung auf Remunerationen aus diesem Fond hingewiesen ist, so werden noch weitere 10 Procent des wirklichen Durchschnittsaufwandes der letzten zwei Jahre, im Ganzen also 2,640 fl. in das Budget aufgenommen.

§. 16. Verschiedene und außerordentliche Ausgaben.

Bei der Nothwendigkeit, daß Mitglieder des Collegiums hie und da auswärts Lokaleinsicht und Untersuchungen vornehmen, werden für Diäten und Reisekosten ausgeworfen 500 fl.

Sodann für unabweißliche Remunerationen und Unterstützungen des Subalterpersonals bei der Centralverwaltung, für Aushülfe beim Kanzleidiens und für sonstige außerordentliche nicht vorgesehene Ausgaben . . . 300 „
zusammen 800 fl.

§. 17. Besoldungen (Bezirksverwaltung).

Wie beim §. 13 wird auch hier der Normaletat dem Budgetsatz zu Grunde gelegt.

§. 18. Aversen für Gehalte.

Die wirklich ausgeworfenen Aversen betragen 25,975 fl.

Für Ausgaben, die nicht daraus bestritten werden können, und für außerordentliche Geschäftsaushülfe, insbesondere wegen der Zehntablösung, wofür noch Aversen werden bewilligt werden müssen, sind noch weitere 3,025 „
im Ganzen also 29,000 fl.
in das Budget aufgenommen worden.

§. 19. Aversen für materielle Bedürfnisse.

Zu den schon bewilligten Aversen für materielle Bedürfnisse und Miethzinsen für Geschäftslokale ad 8,505 fl. kommen noch weiter 495 fl. als Reservfond, wodurch sich die Summe von 9,000 fl. ergibt.

§. 20. Gehalte des Hülfspersonals.

Nach dem neuesten Stand.

§. 21. Bauaufwand für Verwaltungsgebäude.

Die nöthige neue Herstellung der Brückengebäude zu Mannheim, sodann die Reädfication und Erweiterung einiger Wirtschaftengebäude auf dem Straßenheimer Hof, auf dem Stifterhof bei Odenheim, endlich die Herstellung eines baufälligen Gebäudes auf dem Obergailingerhof machen es nothwendig, den bisherigen Budgetsatz von 36,000 fl. beizubehalten, wenn auch in den Jahren 18^{32/34} nur 28,398 fl. 33^{1/2} fr. per Jahr ausgegeben worden sind.

§. 22. Verschiedene und außerordentliche Ausgaben, Durchschnitt von 18^{32/34}.

§. 23. Für Liegenschaften und Waidrechte, §. 24. Lehenrechte und Gefälle, und §. 25. Gefälle aus zinspflichtigen Gütern. Nach dem Durchschnitt von 18^{32/34}.

§. 26. Für Zehnten.

Wie bei den §§. 8 und 9 der Einnahme nach dem Durchschnitt der drei Jahre 18^{31/34}.

§. 27, 28, 29, 30, 31 und 32 nach dem Durchschnitt von 18^{32/34}.

III. Vergleichung des hiernach erscheinenden Ueberschusses mit den Ergebnissen der drei letzten Jahre.

Die Einnahme nach Abzug der Ausgabe beträgt

a) im Rechnungsjahr 18 ^{31/32} mit Abthl. II. von 18 ^{32/33}	1,039,419 fl. 43 ^{3/4} fr.
b) „ „ 18 ^{32/33} „ „ II. „ 18 ^{33/34}	911,613 „ 6 ^{1/4} „
c) „ „ 18 ^{33/34}	892,408 „ 26 „
der Einnahmeüberschuß daher zusammen	2,843,441 fl. 16 fr.

Hierunter sind jedoch begriffen:

a) die fünfprocentigen Zinsen von den an die Amortisationscasse abgelieferten Grundstockcapitalien, auf welche in der Budgetperiode von 18^{35/37} nicht gerechnet werden kann.

Wenn man annimmt, daß die Ablieferung etwa in der Mitte des Rechnungsjahres geschieht, so berechnen sich die entgehenden Zinsen auf folgende Weise:

Großherzogliche Hofdomänenkammer.

Darstellung der Resultate des Sollß der Einnahme und Ausgabe Abtheilung III. der vereinigten Geld- und Naturalienrechnung pro 18^{32/33} nebst der Abtheilung II. a. (vom unmittelbar vorgehenden Jahr) von 18^{33/34} in Verbindung mit den Ergebnissen der Abtheilung III. von 18^{33/34}.

Einnahme.	Abthl. III. von 18 ^{32/33} mit Abthl. II. von 18 ^{33/34} .		Abthl. III. von 18 ^{33/34} .		Zusammen.		Durchschnitt.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Aus eigenthümlichen Liegenschaften.								
§. 1. Aus Gebäuden	21,047	30	20,838	—	41,885	30	20,942	45
" 2. " Grundstücken	335,591	21	372,180	40	707,772	1	353,886	1/2
" 3. " Liegenschaften mit besonderer Gewerbeeinrichtung	14,467	59 1/2	14,176	18	28,644	17 1/2	14,322	8 3/4
" 4. Aus Waidrechten	20,164	27 3/4	22,176	8	42,340	35 3/4	21,170	17 3/4
Aus Lehen.								
" 5. Lehenzins	58,155	38	48,800	37	106,956	15	53,478	7 1/2
" 6. Lehen-Veränderungsgebühren und Laren	1,539	8	1,596	41	3,135	49	1,567	54 1/2
" 7. Aus zins- und fallpflichtigen Gütern	33,659	32 1/2	26,333	7	59,992	39 1/2	29,996	19 3/4
Aus Zehntrechten.								
" 8. Vom großen Zehnten	782,688	57 3/4	562,555	44	1,345,244	41 3/4	672,622	21
" 9. " Kleinen Zehnten	121,143	43 1/2	116,545	16	237,688	59 1/2	118,844	29 3/4
" 10. " Weinzehnten	205,300	5	267,843	45	473,143	50	236,571	55
" 11. Zehntrecognition	2,702	24 1/4	3,790	—	6,492	24 1/4	3,246	12 1/8
Aus Regalien und grundherrlichen Rechten.								
" 12. Aus Fischereien	6,722	50 1/2	6,426	24	13,149	11 1/2	6,574	37 1/4
" 13. Brücken-, Fähre-, Floß- und Weggelde	61,694	55 1/2	57,476	32	119,171	27 1/2	59,585	43 3/4
" 14. Nicht genannte grundherrliche Gefälle	4,329	47 1/4	3,134	38	7,461	25 1/4	3,730	42 3/4
" 15. Aus Geräthschaften und Materialien	8,440	39 1/2	13,324	3	21,764	42 1/2	10,882	21 1/4
An Zinsen.								
a) Vom Grundstock.								
" 16. 1) Von Activcapitalien	11,834	42 1/4	10,460	56	22,295	38 1/4	11,147	49 1/8
" 17. 2) " Güterkaufschillingen	11,030	24 3/4	12,680	20	23,710	44 3/4	11,855	22 1/2
" 18. 3) " Gefällablösungsbeträgen	83,761	54	71,635	4	155,396	58	77,698	29
" 19. b) Vom Betriebsfond	2,803	6	2,232	16	5,035	22	2,517	41
" 20. Verschiedene und außerordentliche Einnahmen	16,007	16 1/2	8,898	14	24,905	30 1/2	12,452	45 1/4
Summe der Einnahmen	1,803,086	23 1/2	1,643,101	43	3,446,188	6 1/2	1,723,094	3 1/4

Ausgabe.	Abthl. III. von 18 ^{32/33} mit Abthl. II. von 18 ^{33/34} .		Abthl. III. von 18 ^{33/34} .		Zusammen.		Durchschnitt.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Lasten.								
Abgaben.								
§. 1. Staatssteuern	2,413	21 ^{3/4}	1,947	50	4,361	11 ^{3/4}	2,180	35 ^{7/8}
" 2. Brandversicherungsbeiträge	5,552	24 ^{1/2}	5,226	18	10,778	42 ^{1/2}	5,389	21 ^{1/4}
" 3. Ordentliche Gemeindefumlagen	8,741	50	5,588	1	14,329	51	7,164	55 ^{1/2}
" 4. Außerordentliche Umlagen	44,732	1 ^{1/4}	40,259	40	84,991	41 ^{1/4}	42,495	50 ^{1/2}
Für Kirchen und Schulen.								
" 5. Kompetenzen für Pfarrer und Schullehrer	270,010	42 ^{1/4}	267,839	59	537,850	41 ^{1/4}	268,925	20 ^{1/2}
" 6. Bauaufwand für Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser	152,209	6 ^{3/4}	91,578	59	243,788	5 ^{3/4}	121,894	2 ^{3/4}
" 7. Verschiedene Bedürfnisse für Kirchen und Schulen	13,371	13 ^{3/4}	12,946	13	26,317	26 ^{3/4}	13,158	43 ^{1/2}
Für Lehen.								
" 8. a) Bauaufwand	2,220	15	3,662	38	5,882	53	2,941	26 ^{1/2}
" 9. b) Verschiedene Ausgaben	4,432	22 ^{1/2}	2,124	13	6,556	35 ^{1/2}	3,278	17 ^{3/4}
" 10. Bauaufwand aus besondern Verhält- nissen	31,788	24 ^{1/2}	17,239	58	49,028	22 ^{1/2}	24,514	11 ^{1/4}
" 11. Gefällverlust	17,155	29 ^{1/4}	19,731	50	36,887	19 ^{1/4}	18,443	40
" 12. Verschiedene Lasten	29,581	11 ^{3/4}	18,948	37	48,529	48 ^{1/4}	24,264	54 ^{1/4}
Summe der Lasten	582,208	23 ^{1/4}	487,094	16	1,069,302	39 ^{1/4}	534,651	19 ^{5/8}
Verwaltungsaufwand.								
A. Centralverwaltung.								
" 13. Besoldungen	30,577	3	32,050	"	62,627	3	31,313	31 ^{1/2}
" 14. Gehalte	4,174	40	3,900	"	8,074	40	4,037	20
" 15. Bureauaufwand	3,518	47 ^{1/2}	2,957	30	6,476	17 ^{1/2}	3,238	8 ^{3/4}
" 16. Verschiedene und außerordentliche Aus- gaben	"	"	"	"	"	"	"	"
B. Unter §. 31 begriffen.								
Betrag	38,270	30 ^{1/2}	38,907	30	77,178	1/2	38,589	1/4

Ausgabe.	Abth. III. von 18 ^{32/33} mit Abth. II. von 18 ^{33/34} .		Abth. III. von 18 ^{33/34} .		Zusammen.		Durchschnitt.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Verwaltungsaufwand.								
B. Bezirksverwaltung.								
a) Allgemeiner.								
Gehalt des Verwaltungs- personals.								
§. 17. a) Besoldungen der Domänen- verwalter und Dienstver- weiser	47,442	44 ^{1/4}	46,328	22	93,771	6 ^{1/4}	46,885	33
" 18. b) Gehalt des übrigen Perso- nals								
" 19. Bureauerfordernisse und Ges- chäftsausfühle	34,757	7	34,457	27	69,214	34	34,607	17
" 20. Bauaufwand für Verwal- tungsgebäude	43,922	46	42,874	24	86,797	7	42,898	33 ^{1/2}
" 21. Außerordentliche Ausgaben für die Verwaltung im Allgem. . .	3,514	3 ^{1/2}	3,197	55	6,711	58 ^{1/2}	3,355	59 ^{1/4}
b) Besonderer.								
" 22. Für eigenthümliche Liegen- schaften und Waidrechte . .	51,639	21 ^{3/4}	45,233	39	96,873	3 ^{1/4}	48,436	30 ^{1/2}
" 23. Für Lehenrechte und Gefälle .	1,205	37 ^{1/2}	461	5	1,666	42 ^{1/2}	833	21 ^{1/4}
" 24. " die Gefälle aus zins- und fallpflichtigen Gütern . . .	543	6 ^{1/2}	647	43	1,190	49 ^{1/2}	595	24 ^{3/4}
" 25. Für Zehnten	24,717	45	28,416	56	53,134	41	26,567	20 ^{1/2}
" 26. " Regalien und grundherrl. Rechte	33,864	13 ^{3/4}	22,774	22	56,638	35 ^{3/4}	28,319	17 ^{3/4}
" 27. Speicherkosten	6,927	48 ^{1/2}	5,568	48	12,496	36 ^{1/2}	6,248	18 ^{1/4}
" 28. Kellerkosten	15,337	56 ^{1/4}	16,168	36	31,506	32 ^{1/4}	15,753	16 ^{1/4}
" 29. Für Geräthschaften und Ma- terialien	867	57 ^{1/2}	1,369	23	2,237	20 ^{1/2}	1,118	40 ^{1/4}
" 30. Für Sicherung und Benutzung des Kapitalvermögens . . .	416	7	452	5	868	12	434	6
" 31. Außerordentliche und verschie- dene Ausgaben	6,437	49	7,040	49	13,478	38	6,589	19
Betrag	270,994	23 ^{1/2}	224,691	31	495,685	54 ^{1/4}	247,842	57 ^{1/4}
Hiezu die Kosten der Centralverwal- tung	38,270	30 ^{1/2}	38,907	30	77,178	1 ^{1/2}	38,589	1 ^{1/4}
Summe des Verwaltungsaufwandes	309,264	54	263,599	4	572,863	55	286,431	57 ^{1/2}
Hiezu die Lasten mit	582,208	23 ^{1/4}	487,094	16	1,069,302	39 ^{1/4}	534,651	19 ^{5/8}
Summe der ganzen Ausgabe	891,473	17 ^{1/4}	750,693	17	1,642,166	34 ^{1/4}	821,083	17 ^{1/8}
Von der Summe der Einnahme ad .	1,803,086	23 ^{1/2}	1,643,101	43	3,446,188	6 ^{1/2}	1,723,094	3 ^{1/4}
jene der Ausgabe abgezogen mit . .	891,473	17 ^{1/4}	750,693	17	1,642,166	34 ^{1/4}	821,083	17 ^{1/8}
bleibt reine Einnahme	911,613	6 ^{1/4}	892,408	26	1,804,021	32 ^{1/4}	902,010	46 ^{1/8}

c.

Cameraaldomänenadministration.

Effectivetat (am 1. November 1834.)

Normaletat.

1. Hofdomänenkammer.		Betrag der Besoldungen.	1. Hofdomänenkammer.		Betrag der Besoldungen.
1 Director		2,800 fl.	1 Director		2,800 fl.
7 Rätbe	1 à 1,500 fl. und 2 à 1,600 fl.) 2 à 1,800 fl. und 2 à 2,000 fl.)	12,300 "	7 Rätbe	2 à 1600 fl., 2 à 1800 fl., 2 à 2000 fl., 1 à 2200 fl.)	13,000 "
1 Assessor		1,200 "	1 Assessor (1000, 1200, 1400)		1,200 "
1 Revisionsvorstand		1,600 "	1 Revisionsvorstand (1400, 1500, 1600)		1,500 "
2 Sekretäre	1 à 700 fl., 4 à 800 fl.)	12,600 "	2 Sekretäre	4 à 1000 fl., 4 à 1100 fl.)	13,200 "
3 Registratoren	3 à 1000 fl., 3 à 1100 fl.)		2 Registratoren	4 à 1200 fl.)	
8 Revisoren	2 à 1200 fl.)		8 Revisoren		
1 Expeditor		800 "	1 Expeditor (800, 900, 1000 fl.)		900 "
1 Kanzlist		850 "	1 Kanzlist (500, 600, 700 fl.)		600 "
25		32,150 fl.	24		33,200 fl.
Budgetsatz von 1833 und 1834		32,350 fl.	Budgetsatz von 1835 und 1836		33,200 fl.
2. Bezirksverwaltung.			2. Bezirksverwaltung.		
36 Domänenverwalter	wovon 4 zugleich Obereinnehmereidienste versehen, 1 à 300, 2 à 800, 1 à 900, 6 à 1000, 1 à 1050, 17 à 1200, 3 à 1400, 2 à 1500, 3 à 1600 fl.	42,250 fl.	36 Domänenverwalter	10 à 1000, 10 à 1200, 10 à 1400 und 6 à 1600 fl.	45,600 fl.
1 Dienstverweiser		800 fl.			
37		43,050 fl.	36		45,600 fl.
Budgetsatz für 1833 und 1834		44,000 fl.	Budgetsatz für 1835 und 1836		45,600 fl.

Zusammenstellung.

Budgetsatz von 1833 und 1834.	Effectivetat.	Budgetsatz von 1835 und 1836.	Normaletat.
32,350 fl.	32,150 fl.	1) Hofdomänenkammer	33,550 fl.
44,000 fl.	43,050 fl.	2) Bezirksverwaltung	45,600 fl.
76,350 fl.	75,200 fl.	Summe	79,150 fl.

Einnahme.		1835.		1836.	
		fl.	fr.	fl.	fr.
1.	Holzertrag.				
a.	Durch Verkauf	886,124		886,124	
b.	Durch Ueberlassung an Berechtigte	—		—	
2.	Nebennutzungsertrag.				
a.	Durch Verkauf	21,045		21,045	
b.	Durch Ueberlassung an Berechtigte	—		—	
3.	Gegenleistung von Berechtigten	—		—	
4.	Schadenersatz von Frevlern	7,970		7,970	
5.	Jagdertrag	31,260		31,260	
6.	Niethzins von Forstgebäuden	4,773		4,773	
7.	Von Berechtigungen in fremden Waldungen	1,223		1,223	
8.	Strafantheil für die Kosten der Waldhut	8,859		8,859	
9.	Dienstpolizeiliche und Conventionalstrafen	100		100	
10.	Zinsen vom Grundstocksvermögen	2,043		2,043	
11.	Verschiedene und außerordentliche Einnahmen	8,846		8,846	
Summe der Einnahme		972,243		972,243	
Ausgabe.					
I. Lasten.					
1.	Gemeindeumlagen	7,908		7,908	
2.	Brandversicherungsbeiträge	265		265	
3.	Für Berechtigungen Dritter in Domänenforsten.				
a.	Für Holz an Berechtigte	—		—	
b.	Für Nebennutzungen an Berechtigte	—		—	
4.	Unterstützung der Waldkolonien	1,256		1,256	
5.	Besondere Lasten der Forstpolizei	1,372		1,372	
6.	Gefällverlust	6,000		6,000	
II. Verwaltungskosten.					
A. Allgemeine.					
7.	Besoldungen:				
a.	Der Forstmeister	22,200		22,200	
b.	Der Bezirksförster	59,150		59,150	
8.	Gehalte:				
a.	Der Forstamtsgehülfen	6,000		6,000	
b.	Der Beisförster	26,600		26,600	
c.	Der Waldhüter	54,400		54,400	
		185,151		185,151	

186,350

I. Forstdomänenverwaltung.

Ausgabe.		1835.		1836.	
	Uebertrag	fl.	fr.	fl.	fr.
9. Bureaukosten:		185,151		185,151	
a. Der Forstmeister		2,550		2,550	
b. Der Bezirksförster		4,140		4,140	
10. Uerfen für Fuhr- und Rittlöhne:					
a. Der Forstmeister		7,050		7,050	
b. Der Bezirksförster		26,550		26,550	
11. Diäten:					
a. Der Forstmeister		8,600		8,600	
b. Der Bezirksförster		9,900		9,900	
c. Des untergeordneten Forstpersonals		1,000		1,000	
II. Verwaltungskosten.					
A. Allgemeine.					
12. Botenlöhne		4,009		4,009	
13. Aufwand für Inventariestücke		500		500	
14. Kosten der Gefällheberhebung und Verrechnung		12,078		12,078	
B. Besondere.					
15. Für Berichtigung und Unterhaltung der Waldgrenzen		5,000		5,000	
16. Für Vermessung und Einrichtung der Forste		10,000		10,000	
17. Wegen Waldbrand und Insectenfraß		138		138	
18. Für Wege, Brücken und Rachen		12,000		12,000	
19. Baukosten		8,735		8,735	
20. Prozeßkosten		120		120	
21. Kulturkosten		25,000		25,000	
22. Für Zurichtung der Waldproducte		117,581		117,581	
23. Für Anweisung, Aufnahme und Verwerthung der Waldproducte		5,000		5,000	
24. Verschiedene und außerordentliche Ausgaben		7,431		7,431	
	Summe der Ausgabe	452,533		452,533	
A b s c h l u ß.					
Einnahme		972,243		972,243	
Ausgabe		452,533		452,533	
Reine Einnahme		519,710		519,710	

182,270

I. Budget der Forstverwaltung.

M o t i v i r u n g.

E i n n a h m e.

§. 1 a und 2 a. Holzzertrag und Ertrag von Nebennutzungen.

Die nach dem neuen Rechnungssystem in diesen Abtheilungen zu buchenden Summen bilden den bisherigen Einnahmstitel: „Ertrag der Waldungen.“

Den zuverlässigsten Anhaltspunkt für die Ergebnisse der nächsten Zukunft bieten hier in der Regel die Resultate des nächst verflossenen Jahres dar. Außerordentliche Verhältnisse haben aber die Einnahmsumme der Rechnungsabtheilung III. von 18^{27/28} auf 1,017,866 fl. gesteigert.

Dieses Jahr empfing vom Jahr 18^{22/23} einen Holzvorrath im Werthe von 156,163 fl.
und gab dagegen nur den Werth von 62,875 fl.
an 18^{24/25} ab.

Hiezu kommt noch der Werth von 87,889 fl.
für Windfälle, Wind- und Schneebrüche als außerordentliche Einnahme.

Unter solchen Verhältnissen ist es rathlich, bei der Durchschnittseinnahme der jüngst abgelaufenen Budgetperiode stehen zu bleiben, welcher noch der Werth der in Rechnung erscheinenden Besoldungsholzbezüge des Forstpersonals beizufügen ist.

Die Einnahme der Budgetperiode 18^{31/32} zerfällt in:

1) Holzzertrag	879,783 fl. 34 fr.
2) Nebennutzungsertrag	21,045 fl. 10 fr.
3) Schadenersatz von Freveln	7,970 fl. 32 fr.
Summe des Lit. 1 des Rechnungsauszugs	908,799 fl. 16 fr.
Zum Holzzertrag von	879,783 fl. 34 fr.
kommt der Werth der Holzbezüge des Forstpersonals mit	6,341 fl. — „
Summe des Budgetjahres 1 a.	886,124 fl. — „

§. 1 b, 2 b und 3. Holzzertrag und Ertrag von Nebennutzungen durch Ueberlassung an Berechtigte.

Die Summen dieser Einnahmstitel können nicht geschätzt werden. Der Vollständigkeit des Rubrikensystems wegen und zum Zweck der künftigen Constatirung des wirklichen Betrags in der Rechnung hat man dieselben in das Budget eingereiht.

Auf den Reinertrag der Forstverwaltung üben übrigens die in den Rechnungen der Forstkassen in Einnahme zu stellenden Beträge keinen Einfluß, da die Einnahmen (1 b und 2 b) und die entsprechenden Ausgaben §. 3 a und b in der Rechnung nur durchgeführt werden und die Einnahmen §. 3 unter 1 a seither vorgetragen worden, also für jetzt noch unter dem Anschlag dieser Rubrik begriffen sind.

§. 4. Schadenersatz.

Siehe §. 1 a und 2 a.

§. 5. Jagdertrag.

Den unverwerflichsten Maßstab zur Beurtheilung der künftigen Ergebnisse liefert auch hier der Durchschnitt der jüngst abgelaufenen Budgetperiode.

§. 6. Miethzins von Forstgebäuden.

Diese Einnahme ist nach dem gegenwärtigen Stande constatirt. Sie wird von 8 Forstmeistern, 28 Bezirksförstern und 20 Beiförstern und Waldhütern erhoben, die zur Zeit noch Gebäude der Forstdomänenadministration bewohnen.

§. 7. Von Berechtigungen in fremden Waldungen.

Wie §. 5.

§. 8. Strafantheil für die Kosten der Waldhut.

Nach einer mit großem Zeitaufwand aus den Rechnungen von 18^{30/31} Abthl. III. und 18^{31/32} Abthl. II. gefertigten Zusammenstellung sind von Freveln in Domänenwaldungen 17,718 fl. wirklich eingegangen.

Die Wiederholung dieser Arbeit hinsichtlich der jüngst abgelaufenen Budgetperiode ist um so werthloser, als das neue Forstgesetz durchaus veränderte Strafbestimmungen enthält.

Es fehlt somit der Anhaltspunkt zu Bemessung der Hälfte der künftig wirklich eingehenden Strafen, welche nach dem §. 183 des Forstgesetzes in die Forstcasse fließt.

Bei der rascheren Aburtheilung der Forstfrevel und bei dem, den Steuererhebern übertragenen Einzug ist übrigens zu erwarten, daß die Strafen von den in Domänenforsten verübten Freveln nicht hinter der Summe des erwähnten Jahrs zurück bleiben werden, daher die Hälfte derselben als muthmaßlicher Ertrag in dem Budget erscheint.

§. 9. Dienstpolizeiliche und Conventionalstrafen.

Dieser unbedeutenden Einnahme liegt eine Schätzung des muthmaßlichen Betrags zum Grund.

§. 10. Zinsen vom Grundstocksvermögen.

Das Ergebnis der jüngst vorliegenden Rechnung liefert hier den maßgebendsten Anhaltspunkt.

§. 11. Verschiedene und außerordentliche Einnahmen.

Wie §. 5.

Sämmtliche Sägmühlen sind verkauft.

Das Holzhandlungs-Institut wird im Laufe des Etatjahrs 18^{34/35} gänzlich aufgelöst.

Die Forstgerichtsbarkeitsgefälle werden seit dem 1. Juni 1834 von den Forstgerichtsbarkeitscassen erhoben.

Ausgabe.

§. 1. Gemeinde-Umlagen.

Hinsichtlich dieser Ausgabeposition ist keine Veranlassung vorhanden, von dem Durchschnittsergebnis der jüngsten Budgetperiode abzugehen.

§. 2. Brandversicherungbeiträge.

Der bisher unter der Position „Bankosten“ verrechnete Aufwand beträgt von dem Brandversicherungsanschlag sämtlicher Forstgebäude 264 fl. 35 fr.

§. 3 a u. b. Für Berechtigungen Dritter in Domainenforsten.

Unter diesen Titeln wird der Werth der Holzabgaben und Nebennutzungen an Berechtigte (§. 1 b u. 2 b der Einnahme) in den Rechnungen der Forstcassen in Ausgabe gestellt.

§. 4. Unterstützung der Waldkolonien.

Wie bei §. 1.

§. 5. Besondere Lasten der Forstpolizei.

Die Pension des Forstmeisters Haffen in Mosbach.

§. 6. Gefäll-Verlust.

Der Durchschnitt der jüngsten Budgetperiode ist nicht maßgebend, weil unter dem Betrag von 12,441 fl. (D. 3. 3. des Rechn.-Auszugs) der Abgang und Nachlaß an Forstgerichtsbarkeitsgefällen enthalten ist.

Dem Rechnungsergebnis von 18^{33/34} fehlt die Abth. II. des folgenden Jahrs, in welcher, wie der Rechnungsauszug zeigt, in der Regel der größte Theil des Jahrsbetrags gebucht wird.

Man hat unter solchen Verhältnissen nur den Betrag von 6000 fl. in den Voranschlag aufgenommen.

§. 7. Besoldungen.

Der Effectivetat weist den wirklichen Aufwand von 83,640 fl. 40 fr. nach.

In das Budget ist der Betrag des Normalstatats mit 81,350 fl. aufgenommen worden.

§. 8. Gehalte.

a) 15 Forstamtögehilfen à 400 fl.	6,000 fl.
b) 50 Beisförster à 500 fl.	25,000 fl.
Personalzulagen	1,600 "
	26,600 "
c) 100 Waldhüter vom Fach à 300 fl.	30,000 fl.
Personalzulagen	900 "
Remunerationen, den 20 tüchtigsten Waldhütern à 50 fl.	1,000 "
150 bürgerliche Waldhüter im Durchschnitt à 150 fl.	22,500 "
	54,400 "

§. 9. Bureaukosten.

a) 15 Forstmeister, 9 à 150 fl.)	2,550 "
6 à 200 fl.)	
b) 69 Bezirksförster, das noch nicht regulirte Aversum wird zu 60 fl. durchschnittlich angenommen	4,140 "

§. 10. Aversen für Fuhr- und Rittlöhne.

a) 15 Forstmeister, 9 à 450 fl.	7,050 "
6 im See- und Oberrheinkreis à 500 fl. }	
b) 64 Bezirksförster, 39 à 300 fl.	26,550 "
25 im See- und Oberrheinkreis à 330 fl. }	

5 Bezirksförster beziehen in außerordentlichen Fällen den Auslagenersatz für Rittlöhne und Pferdsfutter.

§. 11. Diäten, a, b u. c.

Das Forstgesetz und die hierauf gegründeten Instructionen für Beaufsichtigung von Gemeindeg- und Körperschaftswaldungen veranlassen die Forstbeamten zu verschiedenen forstpolizeilichen Berrichtungen, wofür die Forstcassen den Diätenaufwand werden zu bestreiten haben.

§. 12. Für Botenlöhne.

Der Aufwand des Jahrs 18^{33/34} liefert den zuverlässigsten Anhaltspunkt zu Beurtheilung des künftigen Bedürfnisses.

§. 13. Für Inventarstücke.

Weil das Inventarium der Forstbeamten in Folge der neuen Dienstinstructionen vermehrt werden mußte, ist der Aufwand in frühern Jahren nicht maßgebend, daher die in das Budget aufgenommene Summe annähernd geschätzt werden mußte.

§. 14. Kosten der Gefällerbebung und Verrechnung.

Die früher bestandenen 6 unmittelbaren Forstcassen sind aufgehoben und die Erhebung und Verrechnung aller Forstgefälle den Domänenverwaltern übertragen worden, welche durch Tantiemen belohnt werden.

Diese betragen von der wirklichen Einnahme:

1 Kreuzer per Gulden bis zum Betrag von 12,000 fl., $\frac{1}{2}$ Kreuzer per Gulden von der diese Summe übersteigenden Einnahme.

Nach Abzug des Gefällverlusts (§. 6 der Ausgabe) beträgt die wirkliche Jahreseinnahme 966,243 fl., von welcher die Tantiemen im Durchschnitt à $\frac{3}{4}$ fr. per Gulden berechnet worden sind.

§. 15 und 16. Unterhaltung der Waldgrenzen — Vermessung der Forste.

Die Ergebnisse der jüngsten Budgetperiode und des Jahrs 18^{33/34} sind hier nicht maßgebend.

Die Kosten der Unterhaltung der Waldgrenzen nach den neuen Vorschriften sind von den Forstämtern vorangeschlagen. Sie werden sich in der Folge vermindern, weil in der ersten Zeit manche Ausgaben veranlaßt werden, die später nicht wieder vorkommen.

Die Kosten der Vermessung und Einrichtung sind in dem Betrag des bisherigen Budgetsatzes angeschlagen, in der Vermuthung, daß die nach §. 31 des Forstgesetzes und der Anordnung des Großherzogl. Ministeriums des Innern vom 14. November 1834 in der Frist von fünf Jahren zu vollziehende Vermessung, Vermarkung und Beschreibung der Grenzen der Domänenwaldungen mit einem geringern Aufwand nicht ausgeführt werden kann.

§. 17. Wegen Waldbränden und Insectenfraß.

Wie §. 1.

§. 18. Für Wege, Brücken, Rachen.

Die im Plane liegende Ausführung einiger den Ertrag der Waldungen nachhaltig erhöhenden Holzabfuhrstraßen und die auf den §. 77 der Gemeindeordnung gestützten Ansprüche der Gemeinden an die Forstcassen erlauben nicht, bei den Ergebnissen der Vergangenheit stehen zu bleiben, daher der Budgetsatz von 1834 in dem Voranschlag erscheint.

§. 19. Baukosten.

Von den bisherigen Forstgebäuden ist beiläufig die Hälfte der Cameraldomänenadministration überwiesen worden.

In der Voraussetzung, daß Neubauten in der nächsten Budgetperiode nicht vorkommen werden, hat man die Hälfte des Durchschnittsbetrags der jüngsten Budgetperiode mit 9000 fl. als muthmaßlichen künftigen Aufwand aufgenommen und davon die unter §. 2 der Ausgaben besonders aufgeführten Brandversicherungsbeiträge mit 265 „ abgezogen, die früher unter der Position „Baukosten“ verrechnet worden sind.

Budgetsatz 8735 fl.

§. 20. Prozeßkosten.

Wie §. 1.

§. 21. Culturkosten.

Obgleich die forstamtlichen Culturvorschläge für das Jahr 18^{34/35} eine weit höhere Summe in Anspruch nehmen, glaubte man bei dem Budgetsatze für 1834 in der Erwägung stehen bleiben zu müssen, daß die Culturvorschläge in den betreffenden Jahren nie vollständig zur Ausführung kommen.

Das Ergebnis von 18^{33/34}, dem der Aufwand der Rechnungsabtheilung II. von 18^{34/35} fehlt, steht hinter dem Budgetsatz nicht weit zurück; mehr rückwärts liegende Jahre, in welchen für diesen Zweig forstwirtschaftlicher Thätigkeit wenig geschehen ist, können nicht zum Anhaltspunkt dienen.

§. 22. Für Zurichtung der Waldproducte.

Wie §. 1.

§. 23. Für Anweisung, Aufnahme und Verwerthung der Waldproducte.

Durch den zur Sicherung des Revenüenbezugs nothwendig gewordenen Beizug von Urkundspersonen zur Verwerthung der Waldproducte ist ein weiterer Aufwand veranlaßt worden, den man in Ermanglung eines andern Anhaltspunktes nach den Schätzungen der Forstämter in den Voranschlag aufgenommen hat.

§. 24. Verschiedene und außerordentliche Ausgaben.

Wie §. 1.

Unterbeilage b zu Nr. 1.

Großherzogliche Direction der Forstdomänen und Bergwerke.
Forstverwaltung. Rechnungsauszug von 18^{31/32} und 18^{32/33} und 18^{33/34} Rech. Abth. III.

Einnahme.	1.		2.		3.		4.		5.	
	Betrag von 18 ^{31/32} .		Betrag von 18 ^{32/33} .		Summe 1 und 2.		Durchschnitt.		18 ^{33/34} III.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1. Ertrag aus dem Waldeigenthum	986,600	14	830,998	19	1,817,598	33	908,799	16	1,017,866	29
2. Jagdvertrag	28,087	30	34,434	2	62,521	32	31,260	46	32,207	54
3. V. Sägmühl. u. Gewerb. incl. Holzhandelinst.	9,411	39	9,090	24	18,232	3	9,416	2	70	-
4. Von Berechtigungen	1,232	37	1,244	45	2,447	22	1,223	41	1,427	5
5. Forstgerichtsbarkeitseingefälle	90,260	8	86,497	46	176,757	54	88,378	57	25,830	23
6. Tax., Sport., Stemp. u. Dienstpolizeistrafen	78	6	72	48	150	54	75	27	32	57
7. Activcapitalzinsen	932	48	1,658	42	2,591	30	1,295	45	2,043	23
8. Hauszinsen	836	7	1,527	54	2,361	1	1,182	-	2,050	13
9. Außerordentliche Einnahmen	11,537	25	6,156	16	17,693	41	8,846	51	7,179	8
10. Ersatz vom Holzhandelinstitut	-	-	94	44	94	44	47	7	106,357	1
Summe	1,128,706	34	971,745	10	2,100,451	44	1,050,225	52	1,225,064	33
Ausgabe.										
I. Lasten.										
1. Unterstützung der Waldcolonien	992	8	1,520	24	2,512	32	1,256	16	987	9
2. Ständige u. außerordentliche Steuerbeiträge	9,669	10	6,147	18	15,816	28	7,908	14	6,529	9
3. Abgang und Nachlaß	13,210	48	11,672	10	24,882	58	12,441	29	3,882	38
II. Administrationskosten.										
4. Holzhauer und Beibringerlöhne	123,508	24	111,655	13	235,163	37	117,584	48	131,171	46
5. Für Inventariensstücke	101	53	189	-	293	53	146	57	80	13
6. Für Holzwege, Brücken und Rachen	4,423	32	6,511	47	10,935	19	5,467	39	5,822	45
7. Renovations ic. Kosten	4,134	22	4,908	13	9,042	35	4,521	18	3,316	50
8. Culturkosten	21,161	34	15,543	58	36,705	32	18,352	46	23,069	14
9. Proceßkosten	198	36	42	52	241	28	120	44	16	58
10. Wegen Waldbränden und Insectenfraß	269	34	8	8	277	42	138	51	335	-
11. Tag- und Botenlöhne	1,730	58	2,183	-	3,913	58	1,956	59	4,009	17
III. Jagdkosten.										
12. Wegen Selbstbenutzung	5,701	18	6,733	14	12,434	32	6,217	16	-	-
13. Wildschadenvergütung	3,001	54	273	41	3,275	35	1,637	47	-	-
14. Für gepachtete Jagden	63	17	-	-	63	17	31	39	-	-
15. Für Wildzäune	24	-	-	-	24	-	12	-	-	-
IV. Gelderhebungs ic. Kosten.										
16. Gehalte der Forstcassiere	5,300	-	5,445	-	10,745	-	5,357	30	6,100	-
17. Bureaukosten derselben	4,198	49	4,309	12	8,508	1	4,254	-	4,418	11
18. Lantiemen	5,049	18	6,476	16	11,525	34	5,762	47	8,621	4
19. Besondere Einzugskosten	4,917	40	2,993	56	7,911	36	3,955	48	-	-
V. Landesherrl. Forstverwaltungskf.										
20. Besold. d. Forstbeamten incl. Pferdfouragen	38,397	17	34,387	40	72,784	57	36,392	29	36,888	3
21. Bureaukosten	3,345	10	3,175	19	6,520	29	3,260	14	3,472	16
22. Diäten	7,284	59	4,929	42	12,214	41	6,107	21	5,794	59
VI. Unmittelb. Beförderungskosten.										
23. Besold. der Förster u. Hutgehülf. incl. Forst- gebührenentschädigung und Pferdfourage	88,140	19	87,481	15	175,621	34	87,810	47	96,000	55
24. Bureaukosten	481	14	172	29	653	43	326	51	168	52
25. Diäten	5,352	8	5,164	53	10,517	1	5,258	31	5,456	46
26. Remunerationen	2,052	36	1,062	19	3,114	55	1,557	27	434	-
27. VII. Baukosten	25,423	35	10,590	58	36,014	33	18,007	17	9,921	46
28. VIII. Gerichtsbarkeitkosten	113,047	27	117,894	4	230,941	31	115,470	45	25,292	45
29. IX. Außerordentl. Ausg. u. Ersatz	9,392	24	5,469	51	14,862	15	7,431	8	886	19
30. X. Last. d. Forstjurisdic. b. z. defin. Reg. d. Staatsr. Verh. d. Standesh. Leining.	9,501	19	9,936	56	19,438	15	9,719	7	10,750	-
31. Holzhandlungsinstitut	-	-	1,642	2	1,642	2	821	1	91,185	2
Summe	509,778	43	468,490	50	978,269	33	489,134	46	484,611	57

II. Salinenverwaltung.

Einnahme.		1835.		1836.	
		fl.	fr.	fl.	fr.
I.	1. Ertrag eigenthümlicher und gepachteter Liegenschaften	3,359		3,359	
II.	2. Aus Kochsalz für die Consumenten im Lande	1,104,800		1,104,800	
	3. " " " " Chemischen Fabriken	4,375		4,375	
	4. " " " in das Ausland	125,330		125,330	
	5. " Viehsalz	27,083		27,083	
	6. " Salinenabfällen	1,925		1,925	
	7. " andern Stoffen und Geräthen	1,700		1,700	
III.	8. Verschiedene und außerordentliche Einnahmen	461		461	
Summe der Einnahme		1,269,033		1,269,033	
Ausgabe.					
Lasten und Verwaltungskosten.					
I. Lasten.					
	1. Gemeindeumlagen	70		70	
	2. Brandversicherungsbeiträge	1,128		1,128	
	3. Verschiedene Lasten	1,090		1,090	
	4. Gefälverlust	500		500	
Betrag I.		2,788		2,788	
II. Verwaltungskosten.					
A. Allgemeine.					
	5. Besoldungen	5,800		5,600	
	6. Gehalte	9,756		9,756	
	7. Bureaukosten	1,600		1,600	
	8. Sonstige Ausgaben für die Verwaltung im Allgemeinen	1,574		1,574	
B. Besondere.					
	9. Für Grundstücke	50		50	
	10. Für Materialien zur Unterhaltung der Betriebseinrichtungen	42,920		42,920	
	11. " " zu Reinigung der Soole	7,595		7,595	
	12. " Brennmaterialien	129,550		129,550	
	13. " Packmaterialien	69,165		69,165	
	14. " sonstige Materialien	770		770	
	15. " Fuhrlohne	5,860		5,860	
	16. " Arbeitslohne zur Unterhaltung der Betriebseinrichtungen	24,209		24,209	
	17. " " zum Behuf der Fabrication	41,600		41,600	
	18. " " für Magazinirung und Verpackung des Materials	5,765		5,765	
	19. " sonstige Arbeiten	8,726		8,726	
	20. " Geräthschaften	8,400		8,400	
		363,140		363,140	

II. Salinenverwaltung.

Ausgabe.	1835.		1836.	
	fl.	fr.	fl.	fr.
Uebertrag	363,140		363,140	
II. Verwaltungskosten.				
B. Besondere.				
21. Für neue Baulichkeiten und Betriebseinrichtungen	22,000		22,000	
22. „ den Absatz der Fabrikate im Lande (Frachtvergütungen)	55,945		55,945	
23. „ „ „ „ „ im Ausland (Frachten)	32,900		32,900	
24. Verschiedene und außerordentliche Ausgaben	5,000		5,000	
Betrag II.	478,985		478,985	
Betrag I.	2,788		2,788	
Summe der Ausgabe	481,773		481,773	
A b s c h l u ß.				
Einnahme	1,269,033		1,269,033	
Ausgabe	481,773		481,773	
Reine Einnahme	787,260		787,260	

Salinenverwaltung.

Effectivetat (am 1. November 1834).

Normaletat.

2 Salineninspectoren à 1700 und à 1800 fl.	3500 fl.	2 Salinenverwalter à 1500 fl. (1200 fl.,	
1 Hüttenmeister	800 „	1400 fl., 1600 fl., 1800 fl.)	3000 fl.
2 Salinencassiere à 1100 und à 1450	2550 „	2 Salinencassiere à 1300 fl. (1000 fl., 1200 fl.,	
		1400 fl., 1600 fl.)	2600 „
			5600 fl.
5	6850 fl.	4	5600 fl.
	Budgetsatz von 1834 8000 „		Budgetsatz für 1835 und 1836 5600 „

II. Budget der Salinenverwaltung.

Motivirung.

Bei den Einnahmen, wie bei den Ausgaben dieses Verwaltungszweigs sind in der Regel die auf die Betriebspläne gegründeten Berechnungen der mit den muthmaßlichen Einnahmen und Ausgaben vertrauten Localstellen maßgebender, als die Rechnungsergebnisse der verflossenen Zeit. Die von der Direction der Forstdomänen und Bergwerke geprüften Voranschläge sind daher größtentheils dem Budget zum Grund gelegt worden.

Einnahme.

§. 1. Ertrag von Liegenschaften.

Die im Rechnungsauszug unter D. Z. 1 und 2 erscheinenden Einnahmen nach dem Voranschlag der Localstellen.

§. 2. Kochsalz für die inländische Consumtion.

Der Salzabsatz betrug: Kochsalz. Viehsalz.
Centner.

im Etatsjahr 18 ^{32/33}	227,819.	16,838
„ „ 18 ^{33/34}	263,874.	10,608
„ Jahr vom 1. Decbr. 18 ^{33/34}	263,850.	13,062
die Localstellen versprechen sich einen Absatz von	264,900.	14,750.

Ein konstanter Absatz hat sich seit der Preisminderung — 22. Juli 1833 — noch nicht gebildet, und es ist daher nicht rathlich, nach bisheriger Uebung das Ergebniß des nächstliegenden Jahrs mit einem der Vermehrung des Absatzes durch die Zunahme der Bevölkerung entsprechenden Mehrbetrag zum Grund zu legen.

Man glaubte daher, was das Kochsalz betrifft, bei der Schätzung der Localstellen stehen bleiben zu müssen. 264,900 Centner à 4 fl. 10 fr. geben eine Einnahme von 1,103,750 fl.

Hiezu kommen:

100 Centner für den Condominatsort Kirnbach, besonderer Verhältnisse wegen zum Preis von 3 fl. 14 fr.	323 fl. 20 fr.
nebst der Entschädigung, welche die königl. würt. Salinenadministration für die vertragmäßig übernommene Besatzung einiger Condominats- und Grenzorte leistet, im beiläufigen Betrag von	726 fl. 40 fr.

1,050 fl.

1,104,800 fl.

Auf den Absatz der von den Localstellen geschätzten Quantität Viehsalzes ist nicht zu rechnen. Die in jüngerer Zeit gemachten Erfahrungen berechtigen höchstens zu einem Absatz von 13,000 Centnern, für welche der Geldbetrag à 2 fl. 5 fr. in dem Budget erscheint.

§. 3. Aus Kochsalz für chemische Fabriken.

Nach der Schätzung der Localstellen.

§. 4. Aus Kochsalz in das Ausland.

Die Salinenverwaltung Dürrheim hat den Salzabsatz in das Ausland zu nieder berechnet.

Nach vorliegenden Verträgen und den bisherigen Erfahrungen über zeitweise Bestellungen wird der Absatz betragen:

a) in die Kantone Bern, Luzern, Glarus, Schwyz, Unterwalden, ob und nid dem Walde	33,000 Etr.
b) nach Rheinpreußen, Nassau und die coburgischen Lande jenseits Rheins	26,950 „

59,950 „

Im Budget erscheint der Bruttolös; die Frachten für diejenigen Abnehmer, welche das Salz nicht unmittelbar von den Salinen abnehmen, betragen nach §. 23. 32,900 fl.

§. 5. Viehsalz.

Siehe §. 2.

§. 6 und 7. Salinenabfälle und andere Stoffe.

Wie §. 3.

§. 8. Verschiedene und außerordentliche Einnahmen.

Nach den Rechnungen von 18^{31/33} betragen dieselben 53,590 fl. 25 fr.

Davon ist die nicht wiederkehrende außerordentliche Einnahme des Jahres 18^{33/34} von 52,204 „ 29 „ abzuziehen.

Von dem Restbetrage ad 1,385 fl. 56 fr. hat man den Durchschnitt in das Budget aufgenommen.

A u s g a b e.

§. 1, 2 und 3. Gemeindeumlagen, Brandversicherungsbeiträge u. s. w.

Nach den berichtigten Anschlägen der Localstellen.

§. 4. Gefällverlust.

Nach Schätzung des muthmaßlichen Betrags.

§. 5. Besoldungen.

Nach dem beigelegten Normaletat 5,600 fl.

Der Effectivstand ist in der Beilage mit 6,850 fl. ebenfalls nachgewiesen.

Man beabsichtigt die Besoldungen auf den Betrag des Normaletats zurückzuführen.

§. 6. Gehalte.

2 Salinendiener à 363 fl.	726 fl.
2 Praktikanten à 400 fl.	800 „
2 Magazinier, 2 Bagmeister, 2 Werkreiber à 450 fl.	2,700 „
2 Buchhalter à 600 fl.	1,200 „
2 Mechaniker à 800 und 1100 fl.	1,900 „
2 Materialverwalter à 800 fl.	1,600 „
1 Controleur in Wimpfen	830 „
	<u>9,756 fl.</u>

Der anliegende Effectivetat weist nur nach 8,822 „
die übrigen 934 fl.

sollen zur Ergänzung der Gehalte auf den normaletatmäßigen Stand verwendet werden, zu Anstellung von Materialverwaltern an die Stelle der gegenwärtigen Werkmeister und zu Activirung eines zweiten Praktikanten, die bei der unter Lit. 5 erwähnten Reduction der Besoldungen unvermeidlich ist.

Die Vergleichung des frühern Aufwands mit dem nunmehrigen hinsichtlich der beiden Positionen 5 und 6 gibt folgendes Resultat:

	1834—1835.	1835—1836
1 Besoldungen	8,000 fl.	5,600 fl.
2 Gehalte	7,880 „	9,756 „
	<u>15,880 fl.</u>	<u>15,356 fl.</u>
folglich für 18 ^{35/36} weniger		524 fl.

Verhandl. d. II. R. 1835. III. Beil. Heft.

§. 7. Bureaukosten.

Nach den Schätzungen der Localstellen.

§. 8. Ausgaben für die Verwaltung im Allgemeinen.

Durchschnittsergebniß von 18^{31/33}.

§. 9 und 10. Für Grundstücke, Materialien zu Unterhaltung der Betriebseinrichtung.

Wie §. 7.

§. 11. Materialien zu Reinigung der Soole.

Nach dem Vorschlag der Centralstelle, in der Erwägung der Vortheile, die durch die Reinigung der Soole in den Reservoirs erreicht werden.

§. 12. Für Brennmaterialien.

Nach der Schätzung der Localstellen.

Brennholz 5,025 Klafter à 9 fl.	45,225 fl. — fr.
„ 2,500 „ à 13 fl. 30 fr.	33,750 „ — „
„ 7,525 Klafter.	78,975 fl. — fr.
Torf 7,387,500 Stück à 2 fl. per 1000	14,775 fl.
„ 6,525,000 „ à 5 „ „ „	32,625 „
„ 13,912,500 Stück	47,400 „ — „

126,375 fl. — „

nämlich:

Dürrheim 60,000 fl.

Rappenaу 66,375 „

126,375 fl.

Holz- und Steinkohlen 3,175 fl. — „

129,550 fl. — fr.

§. 13. Für Packmaterialien.

5,500 Fässer à 1 fl. 20 fr.	7,333 fl. 20 fr.
80,250 Säcke à — 25 „	33,437 „ 30 „
	Dürrheim 40,770 fl. 50 fr.
73,475 Säcke à 21 fr.	Rappenaу 25,716 „ 15 „
	66,487 fl. 5 fr.
Plombage, Sackbänder, Reise u.	2,677 „ 55 „
	69,165 fl. — fr.

§. 14 bis 20. Für sonstige Materialien, Fuhr- und Arbeitslöhne, Geräthschaften u.

Wie §. 7.

§. 21. Für neue Baulichkeiten.

Die Localstellen bringen folgende neue Bauwesen in Vorschlag:

a) Die Salinenverwaltung Dürrheim.

1) Ein weiteres Reservoir	5,400 fl.
2) einen weitem Torfschoppen	8,650 „
	13,750 fl.

	Uebertrag	13,750 fl.
3) eine Wasserleitung, um das zur Förderung der Soole zu benutzende Aufschlagwasser zu den Bohrlöchern Nr. 1 und 2 zu leiten		10,500 „
4) eine Wasserstube mit Wasserrad und übrige Maschinenteile zur Förderung der Soole in die Reservoirs		3,000 „
5) eine Handdruckmaschine, um das Wasser des Mühlenweiers bei entstehendem Brandungslück in sämtliche Brunnenstöcke auf dem Salinenplatz drücken zu können		2,500 „
6) eine Brückenwaage zu Controlirung des Brennmaterialienaufwands bei dem Siedwesen		1,550 „
7) die Absonderung des Waschauses von dem Wohngebäude des technischen Beamten zu Beseitigung von Feuergefähr		670 „
8) zwei Deconomiegebäude für die Officianten		9,800 „
9) Stallung, Scheuer und Holzlege zum Salinenwirthshaus		2,400 „
10) Einrichtungen zum Betrieb der Soolenförderung aus den Bohrlöchern Nr. 4 und 5 durch eine Windmaschine		4,500 „
11) zwei Süßwasserbehälter zum Auslaugen verschiedener Geräthschaften		2,100 „
12) das Niedertreiben eines siebenten Bohrlochs		7,500 „
h) Die Salinenverwaltung Rappenaau.		
13) Eine Löhthütte in der Nähe der Bohrhäuser		200 fl.
14) zwei Windmaschinen zur Soolenförderung		8,000 „
		8,200 „
		66,470 fl.

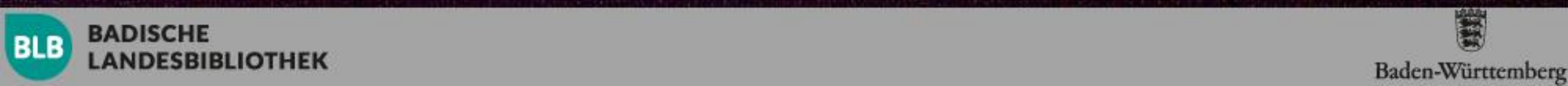
In der Erwägung, daß diese Vorschläge theilweise gänzlich zurückgewiesen, theilweise der Ausführung in künftigen Budgetperioden vorbehalten werden, hat man zwei Drittheile des berechneten Aufwands in den Boranschlag aufgenommen, oder für jedes Jahr der Budgetperiode 22,000 fl.

§. 22. Frachtvergütungen vom Absatz ins Inland.	
Im Jahr 18 ^{31/32} betrug die Frachtvergütungen	51,697 fl. 28 fr.
Hiezu kommt der Durchschnitt der Abthl. II von 18 ^{31/32} und 18 ^{32/33} mit	4,248 „ 28 „
	55,945 fl. 56 fr.

§. 23. Frachten vom Salzverkauf ins Ausland.
Siehe §. 4 der Einnahmen.

§. 24. Verschiedene und außerordentliche Ausgaben.
Für die Vollendung der Straße von Dürheim nach Geislingen.

20	700,12	1	100,11	2	100,11	3	100,11	4	100,11
51	250,22	22	200,70	21	100,31	20	100,31	19	100,31
52	—	—	—	—	—	—	—	—	—
53	—	—	—	—	—	—	—	—	—
54	—	—	—	—	—	—	—	—	—
55	—	—	—	—	—	—	—	—	—
56	—	—	—	—	—	—	—	—	—
57	—	—	—	—	—	—	—	—	—
58	—	—	—	—	—	—	—	—	—
59	—	—	—	—	—	—	—	—	—
60	—	—	—	—	—	—	—	—	—
61	—	—	—	—	—	—	—	—	—
62	—	—	—	—	—	—	—	—	—
63	—	—	—	—	—	—	—	—	—
64	—	—	—	—	—	—	—	—	—
65	—	—	—	—	—	—	—	—	—
66	—	—	—	—	—	—	—	—	—
67	—	—	—	—	—	—	—	—	—
68	—	—	—	—	—	—	—	—	—
69	—	—	—	—	—	—	—	—	—
70	—	—	—	—	—	—	—	—	—
71	—	—	—	—	—	—	—	—	—
72	—	—	—	—	—	—	—	—	—
73	—	—	—	—	—	—	—	—	—
74	—	—	—	—	—	—	—	—	—
75	—	—	—	—	—	—	—	—	—
76	—	—	—	—	—	—	—	—	—
77	—	—	—	—	—	—	—	—	—
78	—	—	—	—	—	—	—	—	—
79	—	—	—	—	—	—	—	—	—
80	—	—	—	—	—	—	—	—	—
81	—	—	—	—	—	—	—	—	—
82	—	—	—	—	—	—	—	—	—
83	—	—	—	—	—	—	—	—	—
84	—	—	—	—	—	—	—	—	—
85	—	—	—	—	—	—	—	—	—
86	—	—	—	—	—	—	—	—	—
87	—	—	—	—	—	—	—	—	—
88	—	—	—	—	—	—	—	—	—
89	—	—	—	—	—	—	—	—	—
90	—	—	—	—	—	—	—	—	—
91	—	—	—	—	—	—	—	—	—
92	—	—	—	—	—	—	—	—	—
93	—	—	—	—	—	—	—	—	—
94	—	—	—	—	—	—	—	—	—
95	—	—	—	—	—	—	—	—	—
96	—	—	—	—	—	—	—	—	—
97	—	—	—	—	—	—	—	—	—
98	—	—	—	—	—	—	—	—	—
99	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100	—	—	—	—	—	—	—	—	—



Großherzogliche Direction der Forstdomänen und Bergwerke.

Salinen-Verwaltung.

Rechnungsauszug von 18^{31/32} und 18^{32/33} und 18^{33/34} Rechnungsabtheilung III.

Einnahme.	1.		2.		3.		4.		5.	
	Betrag von 18 ^{31/32} .		Betrag von 18 ^{32/33} .		Summe. 1 u. 2.		Durchschnitt.		18 ^{33/34} . III.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1. Ertrag der Liegenschaften	2,363	6	2,801	23	5,164	29	2,582	14	2,669	8
2. " des Kochsalzverkaufs zur Consumtion im Lande	1,330,253	44	1,328,607	16	2,658,861	-	1,329,430	30	1,141,781	2
3. Ertrag des Kochsalzverkaufs an chemische Fabriken	6,975	30	5,313	-	12,288	30	6,144	15	4,777	30
4. Ertrag des Kochsalzverkaufs ins Ausland	143,177	27	151,065	17	294,242	44	147,121	22	156,170	38
5. " " Viehsalzverkaufs im Lande	69,448	20	55,198	20	124,646	40	62,323	20	26,278	20
6. " " " an chem. Fabr.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7. " " der Salinenabfälle	2,330	30	2,219	35	4,550	5	2,275	3	2,507	56
8. " " gepachteten Torfgründe	805	27	672	44	1,478	11	739	5	926	48
9. Von verkauften Werkzeugen, Materialien und Geräthen	2,409	4	2,160	24	4,569	28	2,284	44	6,959	25
10. Zinse vom Vertriebsfond	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15
11. Außerordentliche Einnahmen	335	41	52,219	44	52,555	25	26,277	43	1,035	-
Summe	1,558,098	49	1,600,257	43	3,158,356	32	1,579,178	16	1,343,121	8
Ausgabe.										
Lasten.										
1. Abgaben	978	4	982	45	1,960	49	980	24	1,092	6
2. Verluste	252	47	-	-	252	47	126	24	-	-
3. Verschiedene Lasten	743	8	527	30	1,270	38	635	19	885	24
4. Güterbaukosten	232	39	83	11	315	50	157	55	51	30
Bau- und Fabrikationskosten.										
5. Für Werkzeuge und Geräthe	-	-	-	-	-	-	-	-	5,142	29
6. " Materialien	414,119	4	392,063	28	806,182	32	403,091	16	234,955	15
7. Fuhrlöhne	-	-	-	-	-	-	-	-	4,613	5
8. Arbeits-, Tag- und Schichtlöhne	-	-	-	-	-	-	-	-	79,334	21
9. Ständige Löhne der tech. Unterofficianten	3,848	-	3,859	53	7,707	53	3,853	56	3,895	24
10. Gehalte der nicht patent. Unterofficianten	7,305	4	6,966	40	14,271	44	7,135	52	7,114	46
11. Befoldungen der patentisirten Beamten	6,850	-	7,618	20	14,468	20	7,234	10	7,950	-
12. Bureaukosten	1,351	-	1,393	45	2,744	45	1,372	23	1,282	14
13. Versch. Ausg. für die Verwalt. im Allgem.	1,559	37	1,413	57	2,973	34	1,486	47	1,748	59
14. Für erkauftes Salz	18	10	116	58	135	8	67	34	-	52
15. Verwendung auf den Absatz der Fabrikate.										
a) In das Großherzogthum	37,831	40	44,714	23	82,546	3	41,273	4	51,697	28
b) " " Ausland	38,886	50	36,904	23	75,791	13	37,895	38	22,521	14
16. Wegen gepachteten Torfgründen	24	20	54	43	79	3	39	31	13	3
Außerordentliche Ausgaben.										
17. Für das Etablissement	641	-	3,244	52	3,885	52	1,942	56	7,283	48
18. Zufällige Ausgaben	5,259	33	2,134	1	7,393	34	3,696	47	33,454	41
Summe	519,900	56	502,078	49	1,021,979	45	510,989	53	463,036	39

III. Berg- und Hüttenwerksverwaltung.

Einnahme.		1835.	1836.
		fl.	fl.
I.	1) Aus verpachteten Liegenschaften und Gewerbeeinrichtungen	14,850	14,850
II.	2) Vom Selbstbetrieb.		
	2) Aus Erzeugnissen des Bergbaues	63,695	63,695
	3) " Fabricaten des Hüttenbetriebs	469,800	469,800
	4) " Geräthen und andern Stoffen	10,172	10,172
III.	5) Verschiedene und außerordentliche Einnahmen	170	170
		558,687	558,687
Ausgabe.			
I.	Laften:		
	1) Gemeindeumlagen	437	437
	2) Brandversicherungsbeiträge	339	339
	3) Verschiedene Laften	1,447	1,447
	4) Gefällverlust	500	500
II.	Verwaltungskosten:		
	A. Allgemeine:		
	5) Befoldungen	10,500	10,500
	6) Gehalte	5,990	5,990
	7) Bureaukosten	820	820
	B. Besondere:		
	8) Für Unterhaltung und Vervollständigung der Gebäude und Betriebseinrichtungen	37,800	37,800
	9) Für den Bergbau	64,700	64,700
	Für den Hüttenbetrieb:		
	10) a. Für Eisenerze	94,562	94,562
	11) b. " Roheisen	46,286	46,286
	12) c. " Brennmaterial	157,253	157,253
	13) d. " sonstige Ausgaben	56,909	56,909
	14) Für den Absatz der Fabricate	2,460	2,460
	15) Verschiedene und außerordentliche Ausgaben	1,730	1,730
		481,733	481,733
A b s c h l u ß:			
	Einnahme	558,687	558,687
	Ausgabe	481,733	481,733
	Reine Einnahme	76,954	76,954

Berg- und Hüttenwerksverwaltung.

Effectiv-Stat am 1. Nov. 1834. Normal-Stat.

	Betrag der Befoldungen.		Betrag der Befoldungen.
6 Hüttenverwalter 1 à 800 fl. *), 3 à 1300 fl., 1 à 1400 fl. und 1 à 1500 fl.	7,600 fl.	6 Hüttenverwalter: (1200, 1400, 1600, 1800 fl.) } à 1500 fl.	40,500 fl.
1 Bergmeister **)	1,200,,	1 Bergmeister	
7	8,800 fl.	7	10,500 fl.
Budgetsatz von 1834	9,900 fl.	Budgetsatz für 1835 und 1836	10,500 fl.
101,175	101,175		
170	170		
*) provisorisch.			
**) dermalen nicht besetzt.			
754	754		
333	333		
1417	1417		
300	300		
10,500	10,500		
2,000	2,000		
250	250		
37,500	37,500		
61,700	61,700		
21,262	21,262		
10,500	10,500		
157,531	157,531		
58,800	58,800		
2,100	2,100		
1,700	1,700		
161,731	161,731		
780,250	780,250		
161,731	161,731		
780,250	780,250		

III. Budget der Berg- und Hüttenwerksverwaltung.

Motivirung.

Bei diesem Administrationszweige geben die Rechnungsergebnisse früherer Jahre keinen zuverlässigen Anhaltspunkt zur Vorausbestimmung der Einnahmen und Ausgaben in der nächsten Budgetperiode.

Das Budget ist daher zunächst auf die von der Centralstelle geprüften betriebsplanmäßigen Berechnungen der Localstellen gegründet.

Das Bergwerk Münsterthal ist inzwischen verkauft worden.

Einnahme.

§. 1. Aus verpachteten Liegenschaften und Gewerbsseinrichtungen.

Nach dem Voranschlag der Localstellen.

§. 2 und 4. Aus Erzeugnissen des Bergbaues. — Aus Geräthen und aus andern Stoffen.

Unter diesen Positionen erscheinen die Einnahmen, welche nach dem frühern Rechnungsschema unter Ziff. 2 des Rechnungsauszugs „von Materialien und Geräthschaften“ gebucht worden sind.

§. 3. Aus Fabricaten des Hüttenbetriebs.

Nach den Voranschlägen der Localstellen.

§. 5. Verschiedene und außerordentliche Einnahmen.

Eben so.

Ausgabe.

§. 1 — 3. Gemeindeumlagen, Brandversicherungsbeiträge u. s. w.

Nach den Voranschlägen der Localstellen.

§. 4. Gefällverlust.

Nach der Schätzung der Centralstelle.

§. 5. Besoldungen.

Der beiliegende Effectivetat beträgt 8,800 fl.

Der Normaletat 10,500 fl.

Man hat die letzte Summe in das Budget aufgenommen, um eine dormalen provisorisch besetzte Hüttenverwalterstelle definitiv besetzen und die Beamten nach und nach in den Bezug der Normalbesoldungen einweisen zu können.

§. 6. Gehalte.

1 Mechanicus	800 fl.
4 Hüttenchreiber à 600 fl.	2,400 fl.
5 Bureauehülften und Platzmeister à 450 fl.	2,250 fl.
1 Praktikant	400 fl.

5,850 fl.

für Aushülfe bei zwei Hüttenverwaltungen, deren jede nur einen Gehülften hat, à 70 fl. 140 fl.

5,990 fl.

der Effectivetat beträgt 5,917 fl.

§. 7. Bureaufkosten.

Nach den Voranschlägen der Localstellen.

§. 8. Unterhaltung der Gebäude und Betriebseinrichtungen ic.

Unter dieser Summe ist die Vollendung des Kanalbauwesens und die Herstellung des durch das Hochgewässer im November v. J. beschädigten Albusers in Abbruch, die Wiederherstellung des durch das nämliche Hochgewässer zu Grund gerichteten Werkwehrs in Wehr, ein neues Deconomiegebäude und eine Brunnenleitung bei dem zum Eisenwerk Hausen gehörigen Hammerwerk Zell, eine Hauptreparation an dem Wasserbau daselbst, die Herstellung des baufälligen Seitenflügels beim Verwaltungsgebäude in Kandern, die Anschaffung der Materialien zu einem neuen Wasserbau in Oberweiler, ein neues Hammergerüste und die Reparation des Wasserbaues in Kollnau enthalten.

§. 9 — 15. Für den Bergbau und den Hüttenbetrieb ic.

Nach den Voranschlägen der Localverwaltungen.

Unterbeilage b zu Nr. 3.

Großherzogliche Direction der Forstdomänen und Bergwerke.

Berg- und Hütten-Verwaltung.

Rechnungsauszug von 18^{31/32} und 18^{32/33} und 18^{33/34}, Rechnungsabtheilung III.

Einnahme.	1. Betrag von 18 ^{31/32} .		2. Betrag von 18 ^{32/33} .		3. Summe 1 und 2.		4. Durchschnitt.		5. 18 ^{33/34} . III.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1. Von Gebäuden, Grundstücken und Gewerbsseinrichtungen . .	11,314	13	14,351	30	28,665	43	14,332	52	14,959	49
2. Von Materialien und Geräths- schaften	100 250	31	132,503	41	232,754	12	116,377	6	141,220	18
3. Von Fabrikaten	546,143	16	419,548	11	965,691	27	482,845	43	518,942	53
4. Zinse vom Betriebsfond	982	33	631	6	1,613	39	806	49	557	51
5. Außerordentliche Einnahmen	2,791	53	220	45	3,012	38	1,506	19	91	13
Summe	664,482	26	567,255	13	1,231,737	39	615,868	49	675,772	4
Hievon ab: die Einnahmen vom verkauften Bergwerk Münsterthal							46,786	—	39,416	—
							569,82	49	636,356	4
Ausgabe.										
1. Lasten	3,986	45	2,283	37	6,270	22	3,135	11	2,020	57
2. Bergbaukosten	78,748	22	83,582	37	162,330	59	81,165	29	71,513	15
3. Baukosten	97,138	7	53,463	50	150,601	57	75,300	59	25,567	19
4. Fabrikationskosten	484,530	37	503,387	42	987,918	19	493,959	9	400,857	41
5. Absatz der Fabrikate	2,294	18	2,225	19	4,519	37	2,259	49	2,384	1
6. Befoldungen der patentisirten Beamten	9,190	—	8,510	—	17,730	—	8,865	—	9,040	—
7. Gehalte der nicht patentisirten Angestellten	6,832	37	6,862	17	13,694	54	6,847	27	6,273	16
8. Bureaukosten	981	19	952	3	1,933	22	966	41	1,099	46
9. Verschiedene Ausgaben für die Verwaltung im Allgemeinen	1,743	56	1,980	28	3,724	24	1,862	12	2,351	13
10. Außerordentliche Ausgaben . .	376	16	7	49	384	5	192	2	240	52
Summe	685,822	17	663,285	42	1,349,107	59	674,553	59	521,348	20
Ab: die Ausgaben des Berg- werks Münsterthal							50,708	—	19,018	—
							623,845	59	502,330	20

IV. Münzverwaltung.

		1835.	1836.
Einnahme.		fl.	fl.
§. 1.	Miethzinse	769	769
„ 2.	Schmelz- und Probggebühren	124	124
„ 3.	Goldmünzen	13,707	13,707
„ 4.	Silbermünzen	493,526	493,526
„ 5.	Kupfermünzen	1,996	1,996
„ 6.	Medaillen	1,200	1,200
„ 7.	Geräthschaften und Materialien	50	50
„ 8.	Berschiedene und außerordentliche Einnahmen	100	100
Summe der Einnahme		511,472	511,472
Ausgabe.			
„ 1.	Abgaben	124	124
„ 2.	Baufosten	260	260
„ 3.	Reparatur der Maschinen	400	400
„ 4.	Geräthschaften	600	600
„ 5.	Gold	14,226	14,226
„ 6.	Silber	483,970	483,970
„ 7.	Kupfer	2,436	2,436
„ 8.	Berschiedene Betriebsmaterialien	1,876	1,876
„ 9.	Löhne der Arbeiter	1,800	1,800
„ 10.	Pferdölöhne	500	500
„ 11.	Besoldungen	4,500	4,500
„ 12.	Bureaukosten	50	50
„ 13.	Berschiedene und außerordentliche Ausgaben	300	300
Summe der Ausgabe		511,042	511,042
Abschluß:			
Einnahme		511,472	511,472
Ausgabe		511,042	511,042
Keine Einnahme		430	430

Münzverwaltung.

Effectivetat am 1. November 1834.

Normaletat.

1 Münzwardein	} 2 à 1300 fl. } 4100 fl.	1 Münzwardein	} (1200 fl., 1400 fl., 1600 fl., 1800 fl.) à 1500 fl.	4500 fl.
1 Münzmeister und Graveur		1 Münzmechaniker		
1 Münzofficial.		1 Münzgraveur		
3 Budgetsatz von 1834 4100 „		3 Budgetsatz für 1835 und 1836 4500 fl.		

Motivirung.

Das Budget der Münze wirkt auf den Hauptfinanzetat nur durch den geringen Ueberschuß von 430 fl., um welchen die Einnahmen die Ausgaben übersteigen. Die wichtigsten Positionen beruhen auf dem Betriebsplan, dessen Ausführung von den Preisen der Materialien mehr oder weniger abhängig ist. Seine Ausdehnung oder Beschränkung ist aber jedenfalls ohne bedeutende finanzielle Resultate, wenn ein angemessenes Verhältniß zwischen der Ausprägung der groben Sorten und der Scheidemünzen eingehalten wird.

Einnahme.

- §. 1. Die Miethzinse sind nach dem neuesten Stand angesetzt.
- §. 2. Die Schmelzgebühren nach dem Durchschnitte von 1831, 1832 und 1833.
- §. 3 — 6. Die Einnahme von geprägten Münzen beruht auf dem Betriebsplan.
- §. 6 — 8. Diese Einnahmen sind nach Schätzung in Ansatz genommen.

Ausgabe.

- §. 1. Die Abgaben sind nach dem neuesten Stand genommen.
- §. 2. Die Baukosten nach dem Durchschnitt von 1831 und 1832.
- §. 3 und 4. Die Ansätze beruhen auf Schätzung des wahrscheinlichen Aufwandes.
- §. 5 — 10. Diese Ausgabepositionen gründen sich auf den Betriebsplan; sie sind nämlich unter der Voraussetzung berechnet, daß die in der Einnahme nachgewiesenen Quantitäten Gold-, Silber- und Kupfermünzen ausgeprägt werden.
- §. 11. Für Besoldungen ist die normaletatmäßige Summe angenommen.
- §. 12 und 13. Die Ansätze sind die für 1834 genehmigten, zu deren Abänderung kein Grund vorliegt.

Großherzogliche Direction der Forstdomänen und Bergwerke.

Münzverwaltung.

Rechnungsergebnis pro 1833/34. Abtheilung III.

		fl.	fr.
Einnahme.			
§. 1.	Miethzinse	760	4
„ 2.	Schmelz- und Probgebühren	107	—
„ 3.	Goldmünzen	9,486	5
„ 4.	Silbermünzen	453,500	24
„ 5.	Kupfermünzen	3,656	13
„ 6.	Medaillen	3,132	32
„ 7.	Geräthschaften und Materialien	300	55
Summe		470,943	13
Ausgabe.			
„ 1.	Abgaben	124	14
„ 2.	Baufosten	237	51
„ 3.	Reparatur der Maschinen	192	24
„ 4.	Geräthschaften	657	20
„ 5.	Gold	10,993	49
„ 6.	Silber	439,239	10
„ 7.	Kupfer	3,595	24
„ 8.	Verschiedene Betriebsmaterialien	1,760	59
„ 9.	Löhne der Arbeiter	1,955	6
„ 10.	Pferdelöhne	448	30
„ 11.	Besoldungen	4,100	—
„ 12.	Büreaufosten	21	35
„ 13.	Verschiedene Ausgaben für die Verwaltung im Allgemeinen	117	33
„ 14.	Außerordentliche Ausgaben	—	—
Summe		463,443	55

V. Budget der Direction der Forstdomänen und Bergwerke.

M o t i v i r u n g.

§. 1. Besoldungen.

Der Budgetsatz von 1834 beträgt nach Ausscheidung der Besoldung des Centralcassiers ad 1,200 fl. noch 29,200 fl. Nach dem Normaletat sind in das Budget für 1835 und 1836 aufgenommen 25,900 „
 somit weniger als für 1834 3,300 fl.
 der beifolgende Effectivetat weist einen wirklichen Aufwand von 25,300 „
 nach, folglich 600 „
 weniger, als der auf den Normaletat gegründete Budgetsatz.

Diese 600 fl. sollen die Mittel zur Ergänzung der Besoldungen auf die normaletatmäßigen Beträge darbieten.

§. 2. Gehalte.

Nach Abzug von 960 fl. Gehalte der Centralcasse waren in das Budget für 1834 aufgenommen 5,056 fl.
 In dem Budget für 18^{35/36} erscheint der Betrag des dermaligen Etats mit 3,864 „
 folglich ein Minderaufwand von 1,192 fl.
 Der Effectivetat weist nach 3,756 fl.
 daher weniger als der Budgetsatz 408 „

Die Activirung eines Kanzleiboten ist der Centralstelle bei der Gebrechlichkeit ihres Kanzleidieners unentbehrlich. Im Effectivetat erscheinen 400 fl. für einen die Beaufsichtigung des Bergbaues der Privaten besorgenden Bergpracticanten.

Durch die in dem Budget der Bergwerksverwaltung vorgesehene Wiederbesetzung der erledigten Bergmeistersstelle fällt jener Aufwand von 400 fl. weg, dagegen ist die Anstellung eines Kanzleipracticanten bei der Direction der Forstdomänen und Bergwerke nöthig, für welchen der gleiche Betrag in den Etat aufgenommen ist.

§. 3. Bureaukosten.

Der Budgetsatz für 1834 betrug 2,800 fl., davon abgezogen die Bureaukosten des vormaligen Oberinspectors der Forste und der Centralcasse mit 100 fl., beziehungsweise 200 fl., und der für die Zukunft unter Lit. 4 „Verschiedene Ausgaben für die Verwaltung im Allgemeinen“ erscheinende Aufwand von 300 fl. für das metallurgische Laboratorium bleiben Bureaukosten der Direction 2,200 fl. — fr.

Von den Ersparnissen an diesem durch das frühere Budget bewilligten Bureau-Aversum sind zur Vertheilung gekommen:

im Jahr 18 ^{32/33}	590 fl. 21 ¹ / ₂ fr.
„ „ 18 ^{33/34}	105 „ 29 ¹ / ₂ „
	<u>695 fl. 51 fr.</u>

Durchschnitt	347 „ 55 ¹ / ₂ „
Der wirkliche Durchschnittsaufwand beträgt demnach	1852 „ 4 ¹ / ₂ „
Hiezu, nach ertheilter Vorschrift 10 pCt.	185 „ 12 „
Budgetsatz für 1835 und 1836	2037 fl. — „
somit weniger als bisher	163 „ — „

§. 4. Verschiedene Ausgaben für die Verwaltung im Allgemeinen.

Fügt man dem 3,700 fl. betragenden Budgetsatz die von Lit. 3 hieher verwiesenen 300 fl. für das metallurgische Laboratorium bei, so ergibt sich die Summe von 4000 fl.

Die Direction der Forstdomänen und Bergwerke ist der Ansicht, daß die in den Voranschlag aufgenommenen 3,300 fl. hinreichen werden, um die Diäten und Reisekosten der Centralbeamten für die Visitation der Forstdomänen, Salinen, Berg- und Hüttenwerke, den Aufwand für das metallurgische Laboratorium und für unvorgesehene Fälle zu bestreiten.

Großherzogliche Direction der Forstdomänen und Bergwerke.

Uebersicht

der gemeinschaftlichen Verwaltungskosten der Forst-, Salinen-, Berg- und Hütten- und Münzverwaltung.

	18 ³¹ / ₃₂ .		18 ³² / ₃₃ .		18 ³³ / ₃₄ . Abtheilung III.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1. Besoldungen	35,551	43	31,738	20	29,827	47
2. Gehalte	3,799	27	3,124	48	5,971	54
3. Bureaukosten	2,816	48	3,443	33 ¹ / ₂	2,718	19
4. Verschiedene Ausgaben für die Verwaltung im Allgemeinen	1,654	18	3,094	56	2,260	3
Summe	43,822	16	41,401	37 ¹ / ₂	40,778	3

Anmerkung. In der Budgetperiode 18³¹/₃₂ ist dieser Aufwand in den Rechnungen der Forstcasse Karlsruhe und der Central-, Salinen- und Bergwerkscasse, im Jahr 18³³/₃₄ ausschließlich in der Rechnung der letztern Casse gebucht worden.

VI. Budget der Central-Salinen-, Bergwerks- und Münzcasse.

Motivirung.

§. 1. Besoldungen.

Die Besoldung des Centralcassiers beträgt nach dem Normaletat 1,600 fl.

Der beiliegende Effectivetat weist die Summe von 1,200 fl.
nach.

Der Mehrbetrag von 400 fl. bietet die Mittel zur successiven Ergänzung der Besoldung des Beamten auf den Betrag des Normalstats.

§. 2. Gehalte.

Die im Budget erscheinende Summe ist der Budgetsatz von 1834, übereinstimmend mit dem Effectivetat.

§. 3. Bureaukosten.

Der bisherige Budgetsatz.

Allgemeine Bemerkung zu V. und VI.

Die Vergleichung des frühern gemeinschaftlichen Aufwands für die Direction und Cassé mit dem nunmehr für jede dieser Stellen getrennt erscheinenden Aufwand gibt folgendes Resultat:

	Budgetsatz für	
	1834—1835.	1835—1836.
	fl.	fl.
1) Besoldungen	30,400.	27,500. ¹⁾
2) Gehalte	6,016.	4,824. ²⁾
3) Bureaukosten	2,800.	2,237. ³⁾
4) Verschiedene Ausgaben für die Verwaltung im Allgemeinen	3,700.	3,300.
	<u>42,916.</u>	<u>37,861.</u>
Minderaufwand		5,055 fl.

1) Direction	25,900 fl.	
Casse	1,600 fl.	
	<u>27,500 fl.</u>	
2) Direction	3,864 fl.	
Casse	960 fl.	
	<u>4,824 fl.</u>	
3) Direction	2,037 fl.	
Casse	200 fl.	
	<u>2,237 fl.</u>	

Effectivetat (am 1. November 1834).

Normaletat.

1) Direction der Forstdomänen und Bergwerke.

1 Director	2,600 fl.	1 Director	2,800 fl.
5 Rätthe 1 à 1700 fl., 1 à 1800 fl., 1 à 2000 fl., 2 à 2200 fl.	9,900 „	5 Rätthe 1 à 1600 fl., 2 à 1800 fl., 1 à 2000 fl., 1 à 2200 fl.	9,400 „
2 Secretäre	} 2 à 700 fl., 1 à 800 fl., 1 à 900 fl., 1 à 1000 fl., 4 à 1100 fl., 2 à 1200 fl.	1 Assessor (1000, 1200, 1400 fl.)	1,200 „
2 Registratoren		2 Secretäre	} 3 à 1000 fl., 4 à 1100 fl., 3 à 1200 fl.
6 Revisoren		2 Registratoren	
1 Forstgeometer *)	5 Revisoren	1 Forstgeometer	
1 Expeditor	1,200 „	1 Expeditor (800, 900, 1000 fl.)	900 „
1 Kanzlist	700 „	1 Kanzlist (500, 600, 700 fl.)	600 „
19	25,300 fl.	19	25,900 fl.
Budgetsatz von 1834	29,200 fl.	Budgetsatz für 1835 und 1836	25,900 fl.

2) Central: Salinen-, Bergwerks- und Münzcasse.

1 Centralcassier	1200 fl.	1 Centralcassier (1400, 1600, 1800 fl.)	1600 fl.
Budgetsatz von 1834	1200 fl.	Budgetsatz für 1835 und 1836	1600 fl.

*) dermalen nicht besetzt.

1) Direction	25,300 fl.	1) Direction	25,900 fl.
2) Salinen	1,200 fl.	2) Salinen	1,600 fl.
3) Bergwerke	1,200 fl.	3) Bergwerke	1,600 fl.
4) Münzcasse	1,200 fl.	4) Münzcasse	1,600 fl.
Summe	29,200 fl.	Summe	25,900 fl.

E. Finanzministerium.

IV. Steueradministration.

Einnahme.		1835.	1836.
		fl.	fl.
I. Directe Steuer.			
A. Allgemeine directe Steuer.			
1) Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer:			
a) Grund- und Häusersteuer		1,907,505	1,891,215
b) Gewerbesteuer		569,243	573,843
c) Fixirte Steuer		1,470	1,470
d) Bergsteuer		146	146
e) Beförderungskosten		18,502	18,502
f) Fluß- und Dammbaubeiträge		92,280	92,280
g) Accis-Aversum der Weinhändler		7,334	7,334
h) Branntweinkesselfeld		36,484	36,484
		2,632,964	2,621,274
2) Steuernachtrag		26,314	26,314
	Betrag A.	2,659,278	2,647,588
B. Klassensteuer.			
3) Klassensteuer vom laufenden Jahr		173,069	172,440
4) Klassensteuernachtrag		5,649	5,649
	Betrag B.	178,718	178,089
	Summe des Titels	2,837,996	2,825,677

IV. Steueradministration.

Einnahme.		1835.	1836.
		fl.	fl.
Uebertrag		2,837,996	2,825,677
II. Indirecte Steuern.			
A. Accise und Ohmgeld.			
§. 5.	Weinaccise	228,496	230,339
„ 6.	Weinohmgeld	339,643	342,383
„ 7.	Bieraccise	173,783	175,185
„ 8.	Schlachtviehaccise	257,093	259,166
„ 9.	Kauf-, Schenkungs- und Erbschaftsaccise	344,550	344,550
„ 10.	Nachtrag von Accise und Ohmgeld	2,672	2,672
Betrag A.		1,346,237	1,354,295
B. Zollgefälle.			
„ 11.	Eingangszoll	827,000	827,000
„ 12.	Ausgangszoll	72,000	72,000
„ 13.	Transitzoll	138,616	138,616
„ 14.	Wassersoll:		
	a) Rheinoctroi	53,600	53,600
	b) von Nebenflüssen	129,689	129,689
„ 15.	Zollnachtrag	1,508	1,508
Betrag B.		1,222,413	1,222,413
Summe des Titels		2,568,650	2,576,708
III. Gefälle von der Justiz und Polizei.			
„ 16.	Ertrag von debitirtem Stempelpapier	59,275	59,275
„ 17.	Gerichtsbarkeits- und Administrationsporteln ic.		
	a) Taxen und Sporteln	286,362	286,362
	b) Stempelgebühren	36,664	36,664
	c) Strafen und Stempelbußen	26,964	26,964
„ 18.	Rechtspolizeiverwaltungsporteln ic.		
	a) Sporteln	365,667	365,667
	b) Stempelgebühren	22,304	22,304
„ 19.	Desertions und Refraktionsstrafen	5,000	5,000
„ 20.	Hundetaren	30,000	30,000
„ 21.	Ersatz	424	424
Summe des Titels		832,660	832,660
Zu übertragen		6,239,306	6,235,045

IV. Steueradministration.

Einnahme.		1835.	1836.
		fl.	fl.
	Uebertrag	6,239,306	6,235,045
IV. Forstgerichtsgefälle.			
§. 22.	Strafen	130,000	130,000
„ 23.	Schadenersatz	90,000	90,000
„ 24.	Außerordentliche Einnahmen	1,000	1,000
	Summe des Titels	221,000	221,000
V. Verschiedene Einnahmen.			
„ 25.	Strafen:		
	a) Defraudationsstrafen	26,475	26,475
	b) Dienstpolizeistrafen des untern Personals	494	494
„ 26.	Von Krähen-, Lagerhaus-, Hafen- und Wagenanstalten	21,000	21,000
„ 27.	Miethzins von Gebäuden	90	90
„ 28.	Außerordentliche Einnahmen	5,413	1,913
	Summe des Titels	53,472	49,972
	Summe der Einnahmen	6,513,778	6,506,017
Ausgabe.			
I. Lasten und Verwaltungskosten der directen Steuer.			
A. Der allgemeinen directen Steuer.			
§. 1.	Abgang	30,987	30,987
„ 2.	Rückersatz		
	a) im Allgemeinen	4,710	4,710
	b) Rückvergütung der Gefällsteuer von Pfarr- und Schuldiensten	2,586	2,586
	c) wegen Erledigung der Beschwerden gegen die Steuerperäquation	136,400	—
„ 3.	Katasterkosten		
	a) ordentliche	51,861	51,861
	b) außerordentliche	13,700	—
„ 4.	Erhebungskosten		
	a) von der laufenden Steuer	62,126	61,931
	b) von Steuernachträgen des laufenden Jahrs	438	438
	Betrag A.	299,808	149,513

i.

IV. Steueradministration.

		Ausgabe.	1835.	1836.
			fl.	fl.
B. Der Klassensteuer.				
§.	5.	Abgang	4,800	4,800
"	6.	Rückersatz	200	200
"	7.	Katasterkosten	599	599
"	8.	Erhebungskosten	910	910
Betrag B			6,509	6,509
Summe des Titels			306,317	156,022
II. Lasten und Verwaltungskosten der indirecten Steuern.				
A. Der Accise und des Ohmgeldes.				
"	9.	Abgang		
"	10.	Rückersatz	13,730	13,730
"	11.	Für Constatirung und Erhebung:		
	a)	Gebühren der Amtsrevisoren	2,872	2,872
	b)	reglementmäßige Gebühren der Untererheber	56,984	57,325
"	12.	Für die Control	5,967	5,967
"	13.	Für Dienst- und Bureauerfordernisse	831	831
Betrag A			80,384	80,725
B. Der Zollgefälle.				
"	14.	Abgang	251	251
"	15.	Rückersatz	92,339	92,339
"	16.	Für Constatirung und Erhebung	36,840	36,840
"	17.	Für die Control	11,000	11,000
"	18.	Für Dienst- und Bureauerfordernisse	2,888	2,888
"	19.	Für Lasten und Verwaltungskosten des Rheinoctroi	37,144	37,144
Betrag B			180,462	180,462
Summe des Titels			260,846	261,187
Zu übertragen			567,163	417,209

IV. Steueradministration.

		Ausgabe.	1835.	1836.
			fl.	fl.
		Uebertrag	567,163	417,209
III. Lasten und Verwaltungskosten der Justiz- und Polizeigefälle.				
§. 20.	Ersatz:			
	a) für Stempelpapier an die Amtsrevisoren		22,304	22,304
	b) für Stempelpapier für Paß- und Wanderbuch-Druckpressen		400	400
	c) sonstige Ersatzposten		3,300	3,300
„ 21.	Gefälligverluste		19,236	19,236
„ 22.	Für Papier zum Stempeln, und andere Erfordernisse der Stempelpapier-Verwaltung		10,000	10,000
„ 23.	Belohnung des Stempelpapierverrechners und des Stempfers		1,200	1,200
„ 24.	Für Constatirung und Erhebung der Gerichtsbarkeits- und Administrations-Sporteln:			
	a) Extrahirgebühr		11,666	11,666
	b) Erhebungsgebühr der Untererheber		11,329	11,329
„ 25.	Für Constatirung und Erhebung der Rechtspolizei-Verwaltungssporteln:			
	a) Extrahirgebühr		6,466	6,466
	b) Erhebungsgebühr der Untererheber		6,350	6,350
„ 26.	Für Constatirung und Erhebung der Hundetaren:			
	a) Musterungskosten		1,350	1,350
	b) Erhebungsgebühr der Untererheber		1,015	1,015
„ 27.	Gebühren der Obereinnehmer von den Justiz- und Polizeigefällen		9,614	9,614
„ 28.	Anzeigengebühren von Strafen und Stempelbußen		8,000	8,000
Summe des Titels			112,230	112,230
IV. Lasten und Verwaltungskosten der Forstgerichtsgefälle.				
„ 29.	Ersattung des Schadenersatzes an die Waldeigenthümer		87,750	87,750
„ 30.	Hälftiger Betrag der baar eingegangenen Strafen an dieselben		30,875	30,875
„ 31.	Abgang an Strafen		65,000	65,000
„ 32.	Für Constatirung, Erhebung und Verrechnung:			
	a) Constatirungsgebühr der Amtsactuaren		4,000	4,000
	b) Erhebungsgebühr der Elementarerheber		3,700	3,700
	c) Lantien des Bezirksverrechners		1,850	1,850
„ 33.	Außerordentliche Ausgaben		500	500
Summe des Titels			193,675	193,675
Zu übertragen			873,068	723,114

IV. Steueradministration.

	Ausgabe.	1835.	1836.
		fl.	fl.
	Uebertrag	873,068	723,114
V. Lasten und Verwaltungskosten der verschiedenen Einnahmen.			
§. 34.	Lasten und Verwaltungskosten der Strafgefälle	13,515	13,515
„ 35.	Für die Administration der Krähnen-, Lagerhaus- und Waganstalten	16,078	16,078
„ 36.	Bauaufwand für diese Anstalten, und zwar:		
	a) Unterhaltungsaufwand	3,000	3,000
	b) für neue Gebäude, welche abgehende ersetzen (Reädicationskosten)	—	—
	c) für sonstige Neubauten	21,000	3,000
	Summe des Titels	53,593	35,593
VI. Gemeinsame Lasten und Verwaltungskosten.			
„ 37.	Ganggehühren der Untererheber	14,699	14,699
„ 38.	Zulagen der Untererheber	2,600	2,600
„ 39.	Kosten des Aufsichtspersonals einschließlich der Diäten	80,466	80,466
„ 40.	Gratificationen und Unterstützungen der untern Beamten	3,000	3,000
„ 41.	Bezug der Obereinnahmereien wegen Erhebung und Verrechnung der directen und indirecten Steuern	60,210	60,198
„ 42.	Centralverwaltungskosten:		
	a) Befoldungen	33,300	33,300
	b) Gehalte	8,116	8,116
	c) Bureaukosten	2,661	2,661
„ 43.	Diäten und Reisekosten für allgemeine Zwecke	6,000	6,000
„ 44.	Für Dienstverordnungen im Allgemeinen	1,730	1,730
„ 45.	Baukosten mit Ausschluß der Krähnen-, Lagerhaus- und Waganstalten:		
	a) Unterhaltungsaufwand	2,000	2,000
	b) für neue Gebäude, welche alte ersetzen (Reädicationskosten)	—	—
	c) für sonstige Neubauten	13,700	8,000
„ 46.	Kassendefecte	4,958	4,958
„ 47.	Außerordentliche Ausgaben	573	573
	Summe des Titels	234,013	228,301
	Summe der Ausgaben	1,160,674	987,008
Bilanz.			
	Einnahme	6,513,778	6,506,017
	Ausgabe	1,160,674	987,008
	Reine Einnahme	5,353,104	5,519,009

Motivirung.

Einnahme.

I. Directe Steuer.

A. Allgemeine directe Steuer.

§. 1. Bei Festsetzung der Voranschläge über die Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer, der Beiträge zu den Beförderungskosten und der Fluß- und Dammbaubeiträge hat man, wie bisher, von dem neuesten — hier also von dem durch das Kataster pro 1834 ermittelten Stande der beitragspflichtigen Steuercapitalen und von dem gegenwärtigen Umlagsfuße auszugehen; bei der Bestimmung der wahrscheinlichen Einnahmen von der Bergsteuer, von den Accisaverfen der Weinändler und von dem Branntweinfesselgeld *) aber von den Erfahrungen in den letzten Jahren.

Die Größe der fixirten Steuer, welche ausnahmsweise in einigen Condominatsorten noch vorkommt, ist, wie sich schon aus ihrer Benennung entnehmen läßt, ein für allemal gegeben.

Von Einfluß auf den Voranschlag der directen Steuer war in den beiden Budgetabschnitten von 1831/33 und 1832/33 die Untersuchung und Erledigung der Beschwerden gegen die Steuerperäquation in Gemäßheit des Gesetzes vom 14. Mai 1828 Nr. XVI.

Sie ist es auch wieder in der gegenwärtigen Periode.

Die Steuerbeschwerden in dem vormaligen See-, Dreisam-, Murg- und Mainkreise haben ihre Untersuchung und Erledigung gefunden, und das Gleiche ist zu Anfang des Jahres 1835 im ehemaligen Kinzigkreise zu erwarten; allein die hieran sich anknüpfenden Rectificationsarbeiten im Steuerkataster sind zur Zeit nur im Dreisam-, Murg- und Mainkreise beendet; jene im See-, Neckar- und Kinzigkreise dagegen können erst im Laufe des Jahres 1835 zu Stande gebracht werden.

Der Vollzug des Gesetzes in den zuerst genannten drei Kreisen hatte in den Jahren 1831/34 eine Herabsetzung des Grund- und Häusersteuercapitals von 3,718,805 fl. und eine Steuerrückvergütung von 61,186 fl. 42 fr. zur Folge.

Von der im Jahr 1831 angestellten Schätzung über die Verminderung der Steuercapitalen ausgegangen, welche die Erledigung der Beschwerden gegen die Steuerperäquation verursachen wird, sollte von den Vollzugsarbeiten im See-, Neckar- und Kinzigkreise nur noch ein Abgang am Steuercapital im Betrag von 4,691,434 fl. erwartet werden, derselbe wird indessen nach den neuerdings hierüber aufgestellten annähernden Berechnungen auf 6 Millionen, also um circa 1,300,000 fl. höher angegeben, als zuvor.

Diese im Catasterjahr 1835 nachzuweisende Abnahme der Steuercapitalen wird sich im Verwaltungsjahr 1836 wirksam zeigen.

Nach diesen einleitenden allgemeinen Bemerkungen werden die Budgetsätze im Einzelnen folgendermaßen begründet.

§. 1 a. Die Grund- und Häusersteuercapitale bestehen nach dem Generalcataster pro 1834 in	618,526,800 fl.
und unter Abzug der in Gemäßheit des Gesetzes vom 14. Mai 1828. Reg. Bl. Nr. VII. davon aus-	
zuschließenden Steuercapitalen der Pfarr- und Schuldienste von	17,012,530 „
noch in	601,514,270 fl.
wovon die Steuer à 19 fr. per 100 fl. Capital beträgt	1,904,795 fl.
Dazu die jährliche Vermehrung des Häusersteuercapitals nach 19jähriger Erfahrung mit 856,000 fl.	2,710 „
pro 1835	1,907,505 fl.

*) Beide letztere Steuergattungen erscheinen nur darum in der Reihe der directen Steuern, weil sie gemeinschaftlich mit diesen erhoben werden.

Der Budgetsatz für das folgende Jahr ist um die zuletzt bemerkte Summe erhöht, dagegen durch die Abnahme der Grund- und Häusersteuerkapitale wegen der Steuerreclamationen um den Betrag von 19,000 fl. vermindert, und berechnet sich folchergehalt auf 1,891,215 fl.

§. 1 b. Dem durch das Generalsteuerkataster nachgewiesenen Bestand des Gewerbesteuerkapitals pro 1834 von 147,298,375 fl.
ist die muthmaßliche jährliche Vermehrung desselben beizuschlagen mit 1,200,000 „
148,498,375 fl.

wovon die Staatssteuer à 23 fr. p. 100 fl. Kapital beträgt:

pro 1835 569,243 fl.
„ 1836 (+ 4,600 fl.) 573,843 fl.

Der Ansatz von

§. 1 c entspricht dem wirklichen Betrag,

§. 1 d der Durchschnittseinnahme von 18^{32/34} und von

§. 1 e dem Waldsteuerkapital der Gemeinden mit 18,502,080 fl. zu 6 fr. Steuer von 100 fl.

§. 1 f. Zu den Flußbaubeiträgen haben 254 Gemeinden zu contribuiren.

	Steuerkapital.	Beitragsfuß.	Beitrag.
107 Gemeinden von	77,336,840 fl.	à 4 fr.	51,558 fl.
146 „ „	110,038,990 „	à 2 „	36,680 „
1 „ „	250,490 „	à 1 „	42 „
254			88,280 fl.

Der frühere Budgetsatz für die Dammbaubeiträge mit 4,000 fl.
ist beibehalten worden, ungeachtet sie in den Jahren 1833 und 1834 die Summe von 6,952 fl. und 7,403 fl. erreicht haben. Dieser Mehrbetrag ist eine Folge der eingetretenen Ueberschwemmungen, welche nicht berücksichtigt werden können.

§. 1 g und

§. 1 h beruhen auf dem durch die Generaldecreturen constatirten Durchschnittsertrag der Jahre 1832, 1833 und 1834.

§. 2. Durchschnitt der Rechnungsergebnisse von 18^{31/33}.

B. Klassensteuer.

§. 3. Der Ertrag der Klassensteuer auf Register belief sich im Jahr 1833 auf 156,875 fl.
und nach den für das Jahr 1834 aufgestellten Generaldecreturen beträgt das Soll der Einnahme 157,639 „
Von Diäten und Geschäftsgebühren sind nach den Durchschnitten von 18^{31/33} zu erwarten 16,059 „
zusammen 173,698 fl.
und nach Abzug der Steuer von den im Laufe der Budgetperiode wahrscheinlich heimfallenden Pensionen

(s. Titel VIII. F. Minist.) von 50,350 fl. à 1^{1/2} fr. $\frac{1258}{2}$ fl. 629 „

pro 1835 173,069 fl.

pro 1836 172,440 fl.

§. 4. Durchschnittsertrag von 18^{31/33}.

II. Indirecte Steuern.

Accise und Ohngeld.

§. 5. Der Voranschlag der Weinaccise, so wie des Ohngeldes und der Bieraccise, wurde nach den Grundsätzen berechnet, welche schon bei den zwei vorher gegangenen Budgets in Anwendung gekommen sind; nämlich aus dem Durchschnittsertrag der sieben letzten Jahre nach Verhältniß der mittlern Bevölkerung in dieser Zeit zur wahrscheinlichen Bevölkerung der Budgetjahre.

a) Der Ertrag der Weinaccise war:

im Jahr 1827	212,179 fl.
" " 1828	214,719 "
" " 1829	183,362 "
" " 1830	198,136 "
" " 1831	213,058 "
" " 1832	267,620 "
" " 1833	252,354 "
Zusammen	1,541,428 fl.
Durchschnitt	220,204 fl.

Dabei wurde der Ertrag des Jahres 1827 wegen des verringerten Tarifs vom 31. Juli 1828 um $\frac{1}{17}$ und der Ertrag des Jahres 1828 um $\frac{1}{60}$, wie früher auch geschehen, gemindert.

b) Die Bevölkerung des Großherzogthums war:

	im Ganzen.	Vermehrung.
im November 1827	1,164,316	18,364
" " 1828	1,176,075	11,759
" " 1829	1,188,340	12,265
" " 1830	1,199,601	11,261
" " 1831	1,206,014	6,443
" " 1832	1,212,487	6,443
" " 1833	1,218,930	6,443
Zusammen	8,365,793	72,978
Durchschnitt	1,195,000	10,425

In den Jahren 1831 und 1832 hat in Gemäßheit einer vorliegenden Verordnung keine Zählung Statt gefunden, die wahrscheinliche Bevölkerung und Vermehrung in diesen Jahren mußte daher aus dem Erfund im Jahre 1833 verglichen mit dem des Jahres 1830 gesucht werden.

c) Die wahrscheinliche Bevölkerung in den Budgetjahren berechnet sich nach Verhältniß obiger Vermehrung

pro 1835 auf	1,240,000 Seelen
" 1836 auf	1,250,000 "

§. 6. Zu Berechnung dieses Voranschlags nach den zu §. 5 angegebenen Grundsätzen dienten die dortigen Angaben über die Bevölkerung und folgende Berechnung des Durchschnittsertrags.

Der Ertrag an Weinohngeld war im Jahr 1827 313,547 fl.

" " 1828	429,151 "
" " 1829	354,171 "
" " 1830	277,814 "
" " 1831	248,698 "
" " 1832	296,846 "
" " 1833	371,000 "
Zusammen	2,291,227 fl.
Durchschnitt	327,348 fl.

Dabei wurde der Ertrag des Jahres 1827 wegen dem verringerten Tarif vom 31. Juli 1828 um 20 % und der Ertrag des Jahres 1828 um 5 %, wie früher, gemindert.

§. 7. Zu Ausmittlung des wahrscheinlichen Ertrags der Bieraccise, nach den zu §. 5 angegebenen Grundsätzen, ist

der dort angenommene Stand der Bevölkerung und folgende Berechnung des Durchschnittsertrags zur Basis genommen worden.

Der Ertrag an Bieraccise war im Jahr 1827	156,183 fl.
" " 1828	126,683 "
" " 1829	128,643 "
" " 1830	196,372 "
" " 1831	208,943 "
" " 1832	173,478 "
" " 1833	182,038 "
Zusammen	1,172,340 fl.
Durchschnitt	167,477 fl.

§. 8. Durch das provisorische Gesetz vom 10. Mai 1832 ist die Art der Veraccisung des großen Schlachtviehes vom 1. Juni 1832 an der Wahl der Metzger in der Weise überlassen worden, daß sie solches entweder nach dem Gewicht, oder nach dem Stück, oder durch Entrichtung einer jährlichen Aversalsumme veraccisen können. Der Voranschlag konnte daher nur aus dem Durchschnitt der Jahre 1832 und 1833 ad 252,117 fl. mit Berücksichtigung der Bevölkerung in diesen Jahren ad 1,216,000 Seelen und der wahrscheinlichen Bevölkerung in den Budgetjahren nach §. 5 berechnet werden.

§. 9. An Kauf-, Schenkungs- und Erbschaftsaccise sind eingegangen:

im Jahr 1824	245,900 fl.
" " 1825	277,400 "
" " 1826	297,200 "
" " 1827	325,500 "
" " 1828	277,800 "
" " 1829	296,500 "
" " 1830	292,800 "
" " 1831	356,400 "
" " 1832	389,000 "
" " 1833	388,052 "
Zusammen	3,146,552 fl.

und hieraus ergibt sich ein zehnjähriger Durchschnitt von 314,655 fl. Dabei wurde vom Ertrag des Jahres 1830 die außergewöhnliche Erbschaftsaccise von der Verlassenschaft Ihrer Hoheit der Frau Markgräfin Friedrich mit circa 20,000 fl. und vom Ertrag des Jahres 1831 die außergewöhnliche Erbschaftsaccise von der Verlassenschaft Sr. K. H. des Großherzogs Ludwig mit circa 74,000 fl. in Abzug gebracht, so daß der Durchschnitt — außerordentliche Einnahmen ausschließend — unbedenklich als Budgetsatz angenommen werden könnte. Indes ist der wirkliche Ertrag der drei letzten Jahre bedeutend höher als der zehnjährige Durchschnitt, und seit einer Reihe von Jahren die Einnahme — einzelne Schwankungen abgerechnet — stets zunehmend. Dessfalls hält man einen kürzern Durchschnitt, nämlich den der letzten 5 Jahre für maßgebender und hat hiernach die Budgetsposition auf 344,550 fl. angenommen.

§. 10. Nachtrag von Accise und Ohmgeld.

Nach dem Durchschnitt der Normaljahre 1831 und 1832.

§. 11. Durch die Anordnungen vom 28. Mai 1833 und das nachgefolgte Gesetz vom 11. Juli 1833 sind bedeutende Abänderungen bei mehreren Säzen des Eingangszolltarifs eingetreten, das frühere Erträgniß kann daher bei Bestimmung des Voranschlags nicht mehr als maßgebend angenommen werden, und die bisherige neuere Erfahrung kann schon des kurzen Zeitraums wegen, so wie auch wegen andern einwirkenden Verhältnissen zu Begründung dieser

Budgetsposition nicht als sichere Basis dienen, es wurde deswegen diese Einnahme in der Größe, wie sie das Budget pro 1834 bestimmt hat, beibehalten, und mit 827,000 fl. ins Budget pro 18^{35/36} aufgenommen.

§. 12. Durch die im vorigen §. erwähnten gesetzlichen Bestimmungen ist der Ausgangszoll von fast allen Gegenständen, mit wenigen Ausnahmen, aufgehoben worden.

Derselbe hat daher nur noch ertragen

im I. Quartal 18 ^{33/34} (worunter noch der Ertrag von den Monaten Mai und Juni und zum Theil vom Monat Juli nach dem alten Tarif enthalten ist)	38,600 fl.
im II. Quartal	17,329 „
„ III. „	9,518 „
„ IV. „	14,523 „
Zusammen	79,970 fl.
im I. Quartal 18 ^{34/35}	30,578 fl.
und wenn man den Ertrag der übrigen Quartale den obigen gleich annimmt, im ganzen Jahre	71,948 fl.

weßhalb 72,000 fl. in das Budget aufgenommen wurden.

§. 13. Zollnachtrag.

Nach dem Durchschnitt der Normaljahre 1831 und 1832.

§. 14 a. Rheinoctroi.

Bekanntlich sind die Rheinzölle nach Abzug der Localverwaltungskosten unter die betreffenden Uferstaaten zu vertheilen. Hiernach sind denn die bei den Zollbureaus Altbreisach und Straßburg eingehenden Zölle zwischen Baden und Frankreich, die bei Germersheim eingehenden zwischen Baden und Baiern, die zu Mannheim von der Bergfahrt erhoben werdenden zwischen eben diesen beiden Staaten, endlich die in Mannheim von der Thalfahrt und in Mainz von der Bergfahrt eingehenden Rheinzölle zwischen Baden, Baiern und Hessen zu repartiren. Man ist dabei von Seite Badens, Baierns und Hessens übereingekommen, statt der Localverwaltungskosten zehn Procent der Roheinnahme in Abzug zu bringen. Mit Frankreich besteht deshalb noch keine Uebereinkunft.

Ueber die Rheinzölle ist mit Hessen bis zum 1. Januar 1834 abgerechnet; die Abrechnung mit Frankreich und Baiern aber ist — dort verschiedener kleiner Anstände halber, hier wegen der einseitigen, ohne Zustimmung Badens bewirkten Verlegung des Zollbureaus von Neuburg nach Germersheim — einweilen noch ausgesetzt.

Der Budgetsatz des Rheinoctrois soll nun die Bruttoeinnahme darstellen, die der Großherzogl. Staatskasse für ihren Antheil an den Rheinzöllen von beiden Jahren zukommen dürfte. Er wurde in folgender Weise gebildet:

a) Die badische Rate am Rheinoctroi von Altbreisach und Straßburg (die seit Verlegung des Neuburger Zollbureaus in Straßburg erhoben werdenden Zölle von dem dort ankommenden Berggut nicht mit eingerechnet) wird der vollen Einnahme von Altbreisach mit einem Zuschlag von 2,000 Franken jährlich nahe gleich stehen. Der Beweis für diese Annahme liegt darin, daß Baden für die Periode vom 17. Juli 1831 bis 1. November desselben Jahrs nach dem bereits aufgestellten Abrechnungsprojekte nur ein Guthaben von 279 Franken behält, und daß sich dieses Guthaben — wenn die an Frankreich verlangte Ermäßigung der Localverwaltungskosten des Straßburger Bureaus eintritt — nicht viel über 500 Franken erheben wird.

Die volle Einnahme des Bureaus zu Altbreisach belief sich im Etatsjahre 1833 auf 17178,³¹ Franken. Hiernach sind also per Jahr für die Gr. bad. Rate von Altbreisach und Straßburg anzusetzen 19178,³¹ Franken.

b) Die Einnahme des Rheinzollbureaus zu Germersheim und die in Folge der Verlegung des Neuburger Bureaus nunmehr in Straßburg Statt findende Einnahme vom dort ankommenden Berggut ist unbekannt; sie ist darum annähernd zu bestimmen.

Nach dem 1831er Tarif über die Rheinzölle, beträgt die volle Gebühr vom Berggut bei der Zollstätte zu Mannheim 33 Cts. 87 Mill., zu Germersheim aber und zu Straßburg nach dem dermal bei beiden Bureaus üblichen Tarif bei der Ankunft zusammen 38 Cts. 33 Mill. Es beträgt ferner der Rheinzoll vom Thalgut zu Germersheim bei der Ankunft

40 Ets. 20 Mill. und bei der Abfahrt 12 Ets. 20 Mill. Es werden demnach in den erwähnten Fällen zu Straßburg und Germersheim zusammen 61 Ets. 22 Mill. erhoben.

Nun ist aber die Masse der die Bureaus von Germersheim und Straßburg passirenden Güter weit minder beträchtlich als jene, die in Mannheim dem Rheinoctroi unterliegt. Deshalb wird auch der Antheil Badens an den Zöllen von der Bergfahrt zu Mannheim, von der Berg- und Thalfahrt zu Germersheim und von dem in Straßburg bei der Ankunft verzollt werdenden Berggute höchsten dem vollen, zu Mannheim von der Bergfahrt erhoben werdenden Rheinzölle gleich stehen.

Dieser belief sich im Kalenderjahre 1833 auf 61762,⁷⁶ Franken, die hier in Ansatz kommen.

c) Von dem Rheinoctroi für die Thalfahrt zu Mannheim (im Kalenderjahr 1833 betrug es 104940,⁷⁹ Franken) bezieht Baden für Localverwaltungskosten ein Zehntel mit 10494,⁰⁸ Franken.

Weiter bezieht es von den übrigen neun Zehntheilen ad 94446,⁷¹ Franken den Betrag von $\frac{92}{912}$, also beiläufig ein Zehntel mit 9444,⁶⁷ Franken, im Ganzen mithin 19938,⁷⁵ Franken.

d) Vom Bergzölle zu Mainz endlich, der im Kalenderjahr 1833 nach Abzug eines Zehntels für Localverwaltungskosten noch 135948,⁸ Franken betragen hat, gebühren der Großherzogl. Staatskasse gleichfalls $\frac{92}{912}$, also beiläufig ein Zehntel mit 13594,⁸⁸ Fr.

Hiernach beläuft sich der Gesamtantheil Badens an den Rheinoctroigefällen auf 114474 Franken 70 Ets. oder auf 53,421 fl. 31 fr. Hierzu kommen noch an Nichtgebühren 200 Franken, zusammen also 53,600 fl., welche ins Budget aufzunehmen sind.

§. 14 b. Wasserzoll von Nebenflüssen und §. 15. Zollnachtrag.

Nach den Durchschnitten der Normaljahre 1831 und 1832.

III. Gefälle von der Justiz- und Polizei-Verwaltung.

§. 16. Bis zu Anfang des Finanzjahrs 1833, von wo an der reine Ertrag der Stempelgefälle zum erstenmal im Budget der Steuerverwaltung erschienen ist, ward derselbe ohne Rücksicht darauf, ob die Einnahmen in dem wirklichen Gebrauch des Stempelpapiers durch die Parthieen, oder bloß in dem tarifmäßigen Ansätze der Stempelgebühren durch die Staatsbehörde ihren Ursprung hatten, unter dieser collectiven Rubrik dargestellt; mit dem Eintritt der Budgetperiode von 1833—1835 fand aber die Verweisung der letztern darum unter die Sporteln statt, weil sie lediglich als ein Bestandtheil derselben zu betrachten sind.

Es war daher nothwendig, in dem gegenwärtigen Budget selbst die gleiche Ausscheidung eintreten zu lassen.

Der Durchschnittsertrag der Stempelgefälle bestand in den Jahren 1831—1831:

a) vom wirklichen Gebrauch des Stempelpapiers in	59,275 fl.
b) vom Ansätze der Stempelgebühren durch die Staatsbehörden in	36,264 „
zusammen in	95,539 fl.

auf welchen die beiden Budgetspositionen §. 16 und 17 b gegründet sind.

Vom 1. Juni 1834 an ist der Rabbat für den Debit des Stempelpapiers von 5 auf 6 % erhöht worden, weil er aus den Händen von nur einigen 80 Detailleurs in jene der Obereinnehmer und Untererheber übergegangen ist; in der Absicht, hierdurch den Staatsangehörigen den Ankauf des Stempelpapiers so viel möglich zu erleichtern, zugleich aber auch, um mit desto mehr Grund auf die Beobachtung der Stempelgesetze und Verordnungen halten zu können.

Der finanzielle Einfluß dieser Maßregel läßt sich zur Zeit nicht schätzen, seinen Falls ist er aber von solcher Bedeutung, daß man ihm hier besondere Rechnung zu tragen hätte.

§. 17 und 18. Die Einnahmen von Gerichts- und Polizeitaren und Sporteln, welche früher unter dieser Rubrik summarisch dargestellt worden sind, wurden im Budget von 18^{33/35} in folgende zwei Abtheilungen gebracht:

- 17 a von der Rechtspflege und Polizeiverwaltung, und
17 b von der Rechtspolizeiverwaltung.

Die mit dem Verwaltungsjahr 1834 in Wirksamkeit getretene neue Rechnungsinstruction schreibt dagegen folgende Rubriken vor:

§. 17. Sporteln der Gerichtsbarkeit und Administration.

a) Taxen und Sporteln.

b) Stempelgebühren.

c) Strafen und Stempelbußen.

§. 18. Sporteln der Rechtspolizeiverwaltung.

a) Sporteln.

b) Stempelpapierersatz an die Amtsrevisoren;

und diese sind es nun, welche bei Festsetzung der Voranschläge für 18^{35/34} in Betracht gezogen werden müssen.

Die Einnahmen an Taxen und Sporteln haben seit dem Jahr 1830 fortwährend abgenommen.

Ihr Ertrag bestand 1830 in	677,652 fl.
1831 "	670,498 "
1832 "	633,515 "
1833 "	619,529 "

Den bei weitem größten Ausfall bewirkte der mit Einführung der Gemeindeordnung aufgegebenen Bezug der Bürgerannahmetaxen, welcher bei Verfassung des Budgets pro 18^{35/34} in der Art berücksichtigt wurde, daß der Voranschlag

a) der Taxen und Sporteln von der Rechtspflege und Polizeiverwaltung auf 253,000 fl.

b) der Rechtspolizeiverwaltung auf 370,000 "

zusammen auf 623,000 fl.

bestimmt wurde.

Das Resultat in dem Verwaltungsjahr 18^{35/34} kommt diesem Voranschlag sehr nahe, indem im Soll der Rechnung Abthl. III. nachgewiesen sind

ad a 257,612 fl.

ad b 361,917 "

619,529 "

die mit den Einnahmen von der noch unbekanntem Rechn. Abthl. II. von 18^{34/33}, welche übrigens nach

früherer Erfahrung zu 7,500 "

angenommen werden können,

einen Gesamtbetrag von 627,029 fl.

darstellen.

Wird nun die neueste unter den veränderten Verhältnissen allein maßgebende Erfahrung zu Rathe gezogen, so würde die Budgetposition unter

$$\text{§. 17 a zu } 257,612 \text{ fl.} + \frac{7500}{2} = 261,362 \text{ fl.}$$

und

$$\text{§. 18 a zu } 361,917 \text{ fl.} + \frac{7500}{2} = 365,667 \text{ fl.}$$

festzustellen seyn.

Es ist inzwischen bei Position 17 a weiter zu erwägen, daß die taxordnungsmäßigen Gebühren, welche die Mitglieder der Obergerichte und die Controlgebühren, welche das Kanzleipersonal dieser Gerichtshöfe zu beziehen haben, ferner die Gebühren für Ertheilung der Entscheidungsgründe, welche die Richter erster Instanz, und die Siegelgebühren, die die Gerichtsdiener anzusprechen haben, nach der Verordnung vom 1. April 1834 Reg. Blatt Nr. XIII. vom 1. Mai

d. J. an nicht mehr unmittelbar, sondern mit den Sporteln durch die Steuererheber eingezogen und zugleich als wirklicher Staatsaufwand in Ausgabe verrechnet werden. Diese Gebühren, welche sich theils nach der Erfahrung in den Kalenderjahren 18^{33/35}, theils nach jener in den zwei ersten Quartalen des Verwaltungsjahrs 18^{34/35} jährlich auf 25,000 fl. schätzen lassen, sind der Einnahme noch beizurechnen.

Hiernach stellt sich der Voranschlag

unter §. 17 a auf	286,362 fl.
„ §. 18 a „	365,667 „
§. 17 b siehe die Begründung unter §. 16, wobei nur noch bemerkt wird, daß unter §. 17 b auch jene 400 fl. begriffen sind, deren §. 20 b der Ausgabe gedacht ist.	
§. 17 c. Die in den Rechnungen von 1831, 1832 und 1833 dargestellten Einnahmen von Strafen zeigen nur diejenigen Beträge an, welche nach Abzug der Anzeigegebühren wirklich in die Staatscasse geflossen sind. Da dieses Verfahren durch die Verordnung vom 1. April 1834 abgestellt und die Einrichtung getroffen worden ist, daß der ganze Betrag der Strafen in Einnahme, die davon abfallende Anzeigegebühr aber in Ausgabe verrechnet wird, so mußte eine verhältnißmäßige Erhöhung des Durchschnittsertrags von	17,976 fl.
auf	26,964 „
eintreten.	

§. 18 b. Durchschnittsertrag der Jahre 1832 und 1833, in welchen eine abgesonderte Buchung des Ersatzes für Stempelpapier statt gefunden hat, der durch die Amtsrevisoren constatirt wird, und mit §. 20 a der Ausgabe einen bloß durchlaufenden Posten bildet.

§. 19. Die Einnahmen von Desertionsstrafen haben 1831	8,885 fl.
1832	5,185 „
1833 nur	818 „
ertragen; in drei Jahren folglich	14,888 fl.
und in einem Jahr	4,963 „

Was die Beibehaltung der frühern Budgetsposition von 5000 fl. rechtfertigt.

§. 20. Das neue Gesetz über die Hundetaren vom 31. October 1833, Reg. Bl. Nr. 43 kam im August 1834 zum erstenmal in Anwendung.

Finanziell betrachtet entsprach es der davon gehegten Erwartung, indem nach den vorläufigen Darstellungen der bei der Hauptmusterung pro 1834 in Ansatz gekommene, für den Staatschatz verrechnete Tarbetrag eine Bruttoeinnahme von 27,800 fl. lieferte. Wenn man als Einnahme von der Nachmusterung im Januar 1835 8% dieser Summe mit 2228 fl. oder 2,200 „ annimmt, so liegt für die approximative Schätzung des Totalertrags pro 18^{35/36} und 18^{36/37} auf jährliche 30,000 fl. eine ziemlich sichere Basis vor.

Frühere Erfahrungen lassen sich nicht als Maßstab anlegen, da der Durchschnittsertrag von 18^{31/33} von 11,682 fl. auf ganz veränderten Verhältnissen beruhte.

§. 21. Er satz.

Wie bei §. 18 b.

IV. Forstgerichtsgefälle.

Vor Einführung des Forstgesetzes wurde die Forstgerichtsbarkeit in dem bei weitem größten Theile des Großherzogthums von den Forstbeamten des Staates, in einzelnen standesherrlichen Bezirken aber von den Forstbeamten der Standesherrschaft verwaltet.

Die Schadenersatzbeträge flossen unmittelbar den Waldeigenthümern zu, die übrigen Einnahmen von der Forstge-

richtbarkeit dagegen im ersten Fall den Großherzogl. Forstcassen, im andern den Recepturen der betreffenden Standesherrschaft.

Die Staats- oder standesherrliche Cassé, die hiernach die Forstgerichtsbarkeitsefälle bezog, hatte aber auch den mit der Forstgerichtsbarkeit verknüpften Aufwand zu bestreiten.

Das Forstgesetz bezeichnet im §. 139 für die Einnahmen und Ausgaben der Forstjurisdiction die Forstgerichtsbarkeitse Cassé. Sie soll

a) die wegen Forstfreveln vom Forstgericht erkannten Geldstrafen und Schadenersatzbeträge, die nach §. 152 ausnahmsweise zum Ersatz kommenden Kosten und den Steigerungserlös von Pfandobjecten einziehen (§. 218 und 219),

b) den Betrag des eingegangenen Schadenersatzes mit einem Verzeichniß der unbebringlichen Ersatzposten dem beschädigten Waldeigenthümer ausliefern (§. 218),

c) die Hälfte der für Forstfreveln erkannten und wirklich eingegangenen Strafen für jeden Hutbezirk an denjenigen, der den Waldhüter besoldet, verabsolgen (§. 183),

d) die wegen Forstfreveln erwachsenden Gerichtskosten tragen (§. 152, 199, 201 und 205),
endlich

e) bei Verwandlung der Strafen in Arbeit den Ertrag dieser beziehen und die Kosten für Beaufsichtigung und Verpflegung der Strafarbeiter übernehmen (§. 139, 141).

Diese Cassé ist — wo die Forstgerichtsbarkeit auf Rechnung des Staates verwaltet wird — eine Staats-, und wo die Forstgerichtsbarkeit auf Rechnung einer Standesherrschaft verwaltet wird, eine standesherrliche Cassé.

Hiernach also mußten überall da, wo sonst die Großherzogl. Forstcassé die Früchte der Forstjurisdiction bezogen und deren Aufwand bestritten hat, landesherrliche Forstgerichtsbarkeitse Cassén gebildet werden.

So wie aber die Einnahmen und Ausgaben der Rechtspflege und Polizeiverwaltung unter verschiedene Cassén vertheilt, erstere durch die Obergemeinden zu erheben, letztere durch die Amtcassén zu leisten sind, so fand man auch in Bezug auf Ertrag und Aufwand der Forstgerichtsbarkeit eine entsprechende Geschäftstheilung angemessen. Sie wurde durch die Ministerialverordnung vom 15. September 1834 (Reg Blatt Seite 309) in der Weise angeordnet, daß

erstens die Obergemeinden als Forstgerichtsbarkeitse Cassén die Geschäfte unter lit. a, b und c zu besorgen und die mit der Gefällhebung verknüpften Auslagen an Item-, Heb- und Verrechnungsgebühren zu leisten haben,

während

zweitens die Amtcassén den Ertrag und Aufwand nach lit. d und e verrechnen.

Nach diesen Bestimmungen nun ist das Budget der Obergemeinden als Forstgerichtsbarkeitse Cassén aufzustellen, wie folgt:

§. 22. Strafen.

Sonst wurden gleich beim Frevelgericht die muthmaßlich erigibeln Strafbeträge von den unbebringlichen ausgeschieden. Gene wurden den Forstcassen in Einnahme decretirt, diese in Arbeits- und Gefängnißstrafe verwandelt und in besonderer Nachweisung aufgeführt. Als muthmaßlich erigibel kamen in Rechnungseinnahme im Jahr 1828

	80,846 fl. 20 fr.
" " 1829	82,888 " 24 "
" " 1830	91,218 " 34 "
" " 1831	90,260 " 8 "
" " 1832	86,497 " 45 "

im Durchschnitt also per Jahr 86,342 " 14 "

meistens in der zweiten Rechnungsabtheilung.
Weit beträchtlicher war die Summe der als unbebringlich nicht in Rechnung vereinnahmten Strafen. Sie belief sich im Jahr 1830 auf 181,380 fl. 32 fr., und läßt sich im Durchschnitt wohl auf das Doppelte des in Rechnung erscheinenden Strafbetrags annehmen,

Hiernach wäre die ganze jährlich constatirte Summe der Forstfrevelstrafen auf 260,000 fl. zu berechnen.

Für die Folge indeß wird die Summe der Strafen diese Größe lange nicht mehr erreichen. Sie wird zwar auf der einen Seite beträchtlich steigen, weil sich die Strafe nach dem Anschlag des durch den Frevel entwendeten Werthes und des dadurch verübten Schadens richtet, und Werth und Schaden viel genauer bestimmt werden, als dieß vor Einführung des Forstgesetzes geschehen ist. Sie wird aber auf der andern Seite weit mehr noch abnehmen, weil sonst die Strafe gewöhnlich dem dreifachen Betrag des Werthes gleich gesetzt wurde, nun aber in der Regel nur dem einfachen Betrage von Werth und Schaden gleich steht.

Unter diesen Umständen wird sich die ganze Summe der Strafen auf die Hälfte der bisherigen, also auf 130,000 fl. ansetzen lassen, und da alle urtheilsmäßigen Strafen in den Rechnungen der Forstgerichtsgesällcassen vorzutragen sind, so wurde auch in das Budget der gleiche Betrag aufgenommen.

§. 23. Schadenersatz.

Für die Größe des Schadenersatzes mangelt es an jeder irgend maßgebenden Notiz, es ist dieß aber auch nicht von wesentlicher Bedeutung, da der Schadenersatz für die Forstgerichtsgesällcassen einen bloß durchlaufenden Posten bildet.

Im Jahr 1830 sind an Schadenersatz von Domänenwaldungen nicht ganz 5900 fl. baar eingegangen, und da wohl zwei Drittel der urtheilsmäßigen Summe in Verlust gefallen, so möchte diese im Ganzen auf 17,700 fl. angenommen werden können. Damals haben sich die Strafen, so weit sie von Freveln aus Domänenwaldungen hergekommen, zu den Strafen, so weit sie von Freveln in andern Waldungen herrührten, wie 1 : 2,7 verhalten. Bei gleichem Verhältnis für die Schadenersatzbeträge würden diese — so weit die Forstgerichtsbarkeit auf Rechnung des Staates verwaltet wird — 65,490 fl. betragen haben. Für die Zukunft dürften sie aber schon darum beträchtlicher seyn, weil der Schaden nunmehr viel genauer bestimmt wird. Jedenfalls indeß werden sie die Summe der Strafen nicht erreichen, da diese nicht niedriger, wohl aber in manchen Fällen höher anzusetzen sind, als der Schadenbetrag.

Hiernach nun wurde die Position 23 auf 90,000 fl. bestimmt.

§. 24. Außerordentliche Einnahmen.

Sie sind

- a) Gerichtskosten, zu deren Ersatz der Freveler nach §. 132 des Forstgesetzes ausnahmsweise verurtheilt wird, und
 - b) Erlös aus gepfändeten Gegenständen nach Abzug von Schadenersatz, Strafe und Kosten (§. 219 des Forstgesetzes).
- Diese Einnahmen werden wohl nur in seltenen Fällen vorkommen und deshalb nur zu 1000 fl. angenommen.

V. Verschiedene Einnahmen.

§. 25. Der Durchschnittsertrag in den Normaljahren 18^{31/32} ad 11,855 fl. ist zu Ausmittlung des künftigen wahrscheinlichen Ertrages der Defraudationsstrafen weniger geeignet, als die Einnahme von 18^{33/34}, weil die Größe der Strafe mit dem jährlichen Abgabentarif im Zusammenhang steht, und die Veränderungen in den Tarifen der Zölle erst pro 18^{33/34} vollständig zu wirken begonnen haben.

Die Totalsumme der Strafen pro 1833 (III.) bestand in 16,144 fl.
und nach Abzug der darunter begriffenen dienstpolizeilichen Strafen von 494 „
betrugen die Defraudationsstrafen 15,650 fl.
wozu noch kommen:

- 1) von der noch unbekanntem Rechn. Abthl. II. von 18^{34/35}, nach den Erfahrungen früherer Jahre . . . 1,225 „
 - 2) die Anzeigengebühren der Denuncianten, mit welchen es dieselbe Bewandniß hat, wie mit den unter §. 17 c erwähnten Strafgefällen, nach dem pro 1833 ausgemittelten Betrag 9,600 „
- Zusammen 26,475 fl.

womit der Budgetsatz §. 25 a übereinstimmt.

Jener von §. 25 b begreift die oben ausgeschiedenen dienstpolizeilichen Strafen.

§. 26. Die Krähnen- und Hafengebühren haben im Jahr 1831	18,723 fl.
1832	20,090 "
1833	24,210 "

ertragen. Da diese Einnahmsquelle zwar von Jahr zu Jahr, aber nicht bei allen Lagerhausanstalten in gleichem Maße sich vermehrt hat, und da es ungewiß ist, ob sie sich in ihrer dermaligen Höhe erhalten, so wurde der Budgetsatz aus dem Durchschnittsbeitrag der drei letzten Jahre gebildet, und der frühere Voranschlag von 16,000 fl. auf 21,000 fl. festgesetzt.

§. 27. Miethzins von Gebäuden.

Wirklicher Stand.

§. 28. Der Durchschnitt aus den Jahren 1831 und 1832 weist zwar eine außerordentliche Einnahme von 4,039 fl., dagegen die Rechn.Abthl. III. von 1833 nur eine solche von 538 fl. nach.

Da alle Momente, welche zu Begründung der bezüglichen Budgetpositionen pro 1833 und 1834 angeführt wurden, auch jetzt noch vorhanden sind, so blieb man bei dem frühern Voranschlag von 5000 fl. für das erste und von 1500 fl. für das zweite Jahr stehen, und rechnete noch das Durchschnittsergebniß der im Budget pro 18^{33/34} unter 26 angeführten Position von Inventariestücken und Zinsen aus dem Betriebsfond, die nun mit der Position 28 vereinigt wurde, hinzu.

Ausgabe.

I. Lasten und Verwaltungskosten der directen Steuer.

§. 1. Der Steuerabgang in den Normaljahren 1831 und 1832, welcher in 113,685 fl. bestand, ist zu Bemessung des wahrscheinlichen Abgangs in den Jahren 1833 und 1836 erst dann brauchbar, wenn die darunter begriffenen außerordentlichen Ausgaben, die voraussichtlich in dem frühern Maße nicht wiederkehren oder unter einer speciellen Rubrik ihre Berücksichtigung finden werden, vorher ausgeschieden worden sind.

Zu einer solchen Ausscheidung sind geeignet:

a) die Steuerrückvergütungen wegen Erledigung von Steuerbeschwerden mit	9,518 fl.
b) der Rest des Steuernachlasses für die Weinproducenten vom Jahr 1831 mit	2,711 "
c) der in demselben Jahr statt gefundene Nachlaß wegen Brandunglück, Ueberschwemmung und andern Naturereignissen von 43,888 fl. der nach den Erfahrungen in den letzten sieben Jahren nur circa 13,000 fl. beträgt	30,888 "
d) die gewöhnlichen Steuerrückvergütungen, welche unter §. 2 vorgesehen sind	3,421 "
e) die Rückvergütungen an Gefällsteuer von den Pfarr- und Schuldiensten (in Folge des Gesetzes vom 14. Mai 1825 und 1828)	5,172 "
	<u>51,710 "</u>
Rest pro 1831 und 1832	61,975 fl.
oder per Jahr	30,987 "

woraus die Budgetposition gebildet ist.

§. 2. Als Steuerrückersatz führt das neue Rechnungsschema für die Obereinnehmereien nunmehr auf:

- im Allgemeinen,
- Rückvergütung der Gefällsteuer an die Pfarr- und Schuldienste.

Der Rückersatz ad a hat in den Normaljahren, wie oben (§. 1 d) bemerkt wurde, 3,421 betragen, es ist also die Durchschnittssumme von 1,710 fl. dafür aufzunehmen.

Jener ad b bestand in beiden Jahren in 5,164 fl., daher im Durchschnitt 2,586 fl., welche das Specialbudget ebenfalls nachweist.

Außerdem muß für einen weitem, zwar nur vorübergehenden, aber seinem Betrage nach bedeutenden Steuerrückersaß Credit für das Jahr 1833/34 verlangt werden. Er betrifft die gesetzliche Steuerrückvergütung, welche in Folge der Erledigung von Beschwerden gegen die Steuerperäquation an die Abgabepflichtigen einzutreten hat.

Schon in den Budgets der Jahre 1831/32 und 1832/33 wurde wegen der zu diesem Zwecke als nothwendig erkannten Mittel theils Vorsehung getroffen, theils eine solche für die folgende Budgetperiode zu treffen sich vorbehalten.

Wie aus den Erläuterungen zu §. 1 der Einnahmen von den directen Steuern zu ersehen, bedürfen indeß die Vorsehungen, von welchen man beim Budget von 1833/34 ausgegangen ist, in doppelter Hinsicht einer Berichtigung.

Es wurde damals die Minderung des Steuercapitals zu 8,410,000 fl. und ferner angenommen, daß davon im Kataster pro 1834 5,000,000 fl. und in jenem pro 1835 3,410,000 fl. berücksichtigt seyn werden.

Nun zeigt es sich aber, daß die Abnahme der Steuercapitale durch die Katasterrectificationen auf 9,718,000 fl., also um 1,300,000 fl. höher anzunehmen ist, daß bis zu Aufstellung des Katasters pro 1834 nur von 3,718,000 fl. die Rückvergütung geleistet, rücksichtlich des Restes von 6,000,000 fl. aber erst nach Aufstellung des Katasters pro 1835 die Rückzahlungen erfolgen können.

Indem hierdurch einerseits die angewiesenen Credite, so weit davon kein Gebrauch gemacht werden konnte, im Betrag von 122,766 fl. erloschen und den Revenüenüberschüssen pro 1832 und 1833 zugewachsen sind, ist nunmehr auf der andern Seite für das Bedürfniß von 1833/34 weitere Fürsorge nöthig.

Der Rückersaß aus jenen 6 Millionen Steuercapital hat nach dem Gesetz vom 14. Mai 1828 vom 1. Juni 1829 an zu beginnen, und erstreckt sich bis zum 1. Juni 1836, von wo an die Besteuerung nach dem rectificirten Kataster in Wirksamkeit tritt.

Demnach beträgt die Rückvergütung für sieben Jahre à 19 fr. per 100 fl.	133,000 fl.
und unter Berücksichtigung der Flußbaubeiträge von den im Flußgebiet befindlichen Steuerdistricten (circa $\frac{1}{4}$ von 3,860,000 fl. = 965,000 fl. Capital) à 3 fr.	3,400 „
	<hr/> 136,400 fl.

§. 3 a. Ordentliche Katasterkosten.

Durchschnittsbetrag von 1831/32.

§. 3 b. Für außerordentliche Katasterkosten muß, wie dieß in dem unmittelbar vorangegangenen Budget ebenfalls geschehen ist, auch jetzt wieder eine entsprechende Summe aufgenommen werden. Sie wird zu Befreiung der Kosten wegen Vornahme der Rectificationsarbeiten in 259 Steuerdistricten gefordert, welche nach einer darüber aufgestellten Berechnung 13,700 fl. betragen werden.

§. 4 a. Die reglementsmäßigen Erhebungsgebühren sind nach Verhältniß der Einnahme ermittelt;

§. 4 b. eben so von den Steuernachträgen.

§. 5. Der Abgang an Klassensteuer in den Normaljahren 1831 und 1832 beträgt, nach Ausschcheidung des darunter begriffenen außerordentlichen Abgangs von 16,700 fl., im Durchschnitt	7,835 fl.
und pro 1833	4,757 „

Dieser Betrag entspricht den künftigen Verhältnissen und dem vorigen Budgetansatz von 5,000 fl. besser, als der Durchschnitt der Normaljahre, in welchen die Klassensteuer auch noch von Gehalten unter 70 fl. erhoben worden ist, und überhaupt einen höhern Ertrag gewährt hat. Es wurde daher der frühere Voranschlag beibehalten und davon

§. 6 der nunmehr für sich bestehenden Rubrik „Rückersaß“ 200 fl. zugewiesen.

§. 7. Katasterkosten der Klassensteuer.

Nach dem neuesten Stand.

§. 8. Eben so die Erhebungskosten.

II. Lasten und Verwaltungskosten der indirecten Steuern.

A. Von Accise und Ohmgeld.

§. 9 und 10. Abgang und Rückersatz nach dem Durchschnitt der Jahre 18^{31/32} und 18^{32/33}.

§. 11 a. Gebühren der Amtsrevisoren.

Aus der Einnahme §. 9 mit $\frac{1}{2}$ fr. per fl. berechnet.

§. 11 b. Reglementsmäßige Gebühren der Untererheber.

Diese betragen aus der Einnahme des Jahres 1833 ad 1,447,356 fl.	43,995 fl.
ferner das hieher gehörige Betreffniß aus der bisherigen Rubrik für die Erhebung von Zoll und Accise bei vereinigten Stationen mit	17,269 "
zusammen	61,264 fl.

woraus der verhältnißmäßige Betrag nach der Einnahme der künftigen Budgetjahre berechnet und hiernach diese Position festgesetzt wurde.

§. 12 und 13. Für die Controle, dann für Dienst- und Bureauerfordernisse.

Durchschnitt der Normaljahre 18^{31/32} und 18^{32/33}.

B. Von Zollgefällen.

§. 14. Abgang.

Abgang und Rückersatz werden nunmehr in Rechnung getrennt behandelt. Abgänge an Zollgefällen ergeben sich nur, wenn die durch die Manualienrevision constatirten Nachträge nicht mehr einbringlich gemacht werden können. Sie haben im Jahr 1833 betragen:

vom Eingangszoll	201 fl.
„ Ausgangszoll	25 "
„ Transitzoll	25 "
	<u>251 fl.</u>

welche Summe in das Budget aufgenommen wurde, weil der neueste Stand hierin zunächst maßgebend ist.

§. 15. Zollrückersätze sind nach Maßgabe der bestehenden Gesetze und Verordnungen, wie die III. Rechn. Abthl. des Jahres 1833 nachweist, folgende geleistet worden:

a) Eingangszoll:

1) an Fabrikhaber	18,965 fl.
2) an Weinhändler mit Transittellern	13,133 "
3) an Mühlenbesitzer an der untern Landesgrenze	2,197 "
4) zur Erleichterung des Verkehrs auf Viehmärkten	6,495 "
5) an standesherrliche Hofhaltungen.	139 "
6) an Gesandtschaften.	544 "
7) an einzelne Reclamanten oder in Folge der Manualienrevision	2,856 "
	<u>44,326 fl.</u>

b) Ausgangszoll theils an Fabrikanten oder einzelne Reclamanten, theils in Folge der Manualienrevision

404 "

c) Transitzoll.

1) vom Güterzug von Kehl und von unterhalb Kehl gelegenen Eintrittsstationen nach Ludwigshafen, Zollhaus a. Randen, Konstanz, Kadelburg, Eimeldingen u. Schusterinsel, so wie umgekehrt 21,199 fl.

Unter dieser Summe sind wegen des Güterzuges nach Eimeldingen und Schusterinsel nur

Uebertrag 21,199 fl. 44,730 fl.

	Uebertrag 21,199 fl. 44,730 fl.
2,506 fl. als Ergebnis der letzten Monate des genannten Rechnungsjahrs enthalten, da aber der ganze Jahrsbetrag nach dem bekannten neuesten fünfmonatlichen Durchschnitt 13,342 fl. ausmachen wird, so sind noch beizufügen	10,836 fl.
	32,035 fl.
2) vom Güterzug auf der Straße vom Grenzacher Horn bis Kaufenburg	6,136 „
3) Auf Reclamationen oder in Folge der Manualienrevision	100 fl.
	38,271 „
d) Wasserzoll, größtentheils vom Neckar	2,932 „
e) Rheinzoll, von den zu Berg in Leopoldshafen angekommenen und bei Eimeldingen wieder ins Ausland gegangenen Gütern, welcher in vier Monaten 111 fl. betragen hat, und — weil die Schifffahrt in den Wintermonaten gewöhnlich stille steht, nur doppelt genommen werden kann mit	222 „
Dies ist, wie oben erwähnt, das Resultat der Abthl. III. der Rechnung von 1833, da solches aber ohne die Abthl. II. des folgenden Jahres unvollständig ist, und letztere zur Zeit noch nicht bekannt seyn kann, so wird der Betrag der Abthl. II. des Jahrs 1833, welcher eigentlich dem Jahr 1832 angehört, hier beigefügt mit	6,184 „
	Summe 92,339 fl.

Diese Summe würde größtentheils aus der Einnahme verschwinden, wenn der Rückerfaß nicht geleistet werden wollte, was überdies auf den Grenzverkehr und den Transit, so wie auf die Industrie des Landes von sehr nachtheiligem Einfluß wäre.

§. 16. Für Constatirung und Erhebung.

Der Aufwand des Jahrs 1833 betrug aus einer Einnahme von 1,451,497 fl.	33,067 fl.
Hiezu das Betreffniß aus der bisherigen Rubrik für die Erhebung von Zoll und Accis bei vereinigten Stationen mit	12,683 „
zusammen	45,750 fl.

woraus das Verhältnismäßige nach der Einnahme der betreffenden Budgetjahre berechnet wurde.

§. 17. Für die Controle.

Da gegenwärtig fast alle Controlgebühren aus der Steuerkasse und nur noch wenige von den Zollpflichtigen bezahlt werden, so ist der Durchschnitt der Normaljahre zu gering. Im Jahr 1833 sind an dergleichen 9,517 fl. und im 1. Quartal 1834 schon 3,403 fl. verausgabt worden. Man glaubte daher den Voranschlag auf 11,000 fl. setzen zu müssen.

§. 18. Für Dienst- und Bureauerfordernisse.

Nach dem Durchschnitt der Normaljahre.

§. 19. Die Lasten und Verwaltungskosten des Rheinoctroi berechnen sich, wie folgt:

a) die Rheinzollbureaus zu Altbreisach und Mannheim verausgaben für 1833	
an Kosten der Centralverwaltung	10579, ³⁷ Fr.
an Besoldungen und Remisen der Zollbeamten	19819, ⁰⁰ „
an Auslagen für Miethe, Feuerung, Postporto, Requisiten	213, ⁶⁹ „
an Pensionen und Renten	7717, ⁶⁹ „
b) die Besoldung des Rheinschiffahrtsinspectors besteht in	3300, ⁰⁰ „
c) für Nichtkosten mögen im Durchschnitt jährlich erforderlich werden	800, ⁰⁰ „
d) an Zollrückerfaß werden geleistet werden müssen:	

Uebertrag 42429,⁷² Fr.

	Uebertrag 42429, ⁷⁵ Fr.
a a) an Frankreich in Folge eines besondern Vertrags vom 12. Juni 1833 jährlich (nach dem Aufwande vom 1. Juni bis letzten Decbr. 1833 ad 1,265 fl. 45 fr.)	4649, ⁰⁰ „
b b) an die Schiffer wegen Verlegung des Germersheimer Bureaus. (Bis zum 1. März 1834 ward der Aufwand hiefür theils vom Rheinzollamte Mannheim, theils von jenem zu Altbreisach geleistet; seit dem 1. März 1834 geschieht dieß ausschließlich durch das Erstere. Für 1833 sind an Zollrückerfaß verausgabt, bei Mannheim	24245, ⁸⁰ Fr.
bei Altbreisach	5231, ¹¹ „
Jene kommen fast ganz von der erwähnten Verlegung des Neuburger Bureaus her; diese betreffen zu einem, wiewohl gewiß nicht sehr beträchtlichen Theil, die nach der Großherzoglichen Verordnung vom 31. Oct. 1833 (Verordnungsblatt vom Jahr 1833 S. 145) geleistet werdenden Vergütungen des Rheinzolls vom Oberländer Wein, zum größern Theil den Ersatz wegen Verlegung des Neuburger Bureaus. Im Ganzen wird man wohl bei 27,000 Franken diesem Umstand beizumessen haben.)	
Da nur ein Theil dieses Aufwands auf die Einnahmen der Großherzoglichen Octroibureaus fällt, so werden hier auch nur ausgeworfen	13500, ⁰⁰ „
c c) an die Oberländer Schiffer, der Großherzogl. Antheil des Rheinzolles von badischem auf dem Rheine nach den untern Theilen des Großherzogthums verführt werdenden Weine, und dann vom Berggut, das Altbreisach überschreitet, der Großherzogl. Antheil am Rheinzoll von Breisach, Straßburg und Mannheim. Der Rückerfaß betrug für den Juli und August 1834 zusammen 6338,82 Fr., also fürs Jahr etwa das Dreifache mit	19016, ⁴⁶ „
Im Ganzen ist hiernach der Aufwand für Lasten und Verwaltungskosten	79595, ⁹⁰ Fr.
oder	37,144 fl. 45 fr.
weshalb angenommen werden	37,144 fl.

III. Lasten und Verwaltungskosten der Justiz- und Polizeigefälle.

§. 20 a. Ersatz für Stempelpapier an die Amtsrevisoren.

Ist durch die Bemerkungen zu der correspondirenden Einnahmsrubrik §. 18 b bereits erläutert.

§. 20 b. Ersatz für Stempelpapier von Impressen u. s. w.

Diese Ausgabeposition hat ihre Entstehung durch die seit 1. Mai 1834 angeordnete Trennung des Ansages von der Erhebung der Sportel- und Stempelgefälle erhalten, und ist in dieser Hinsicht mit jener unter §. 20 a einerlei Ursprungs; auch steht sie mit §. 17 b der Einnahme in der gleichen Beziehung wie §. 20 a der Ausgabe mit §. 18 b der Einnahme, indem der Voranschlag von 400 fl. den Betrag des Ersatzes für gestempelte Impressen in sich greift, welche die Staatspolizeibehörden gegen Erlegung der Stempeltare empfangen.

Da diese letztere mit den betreffenden Sporteln durch die Steuerbeamten von den Pflichtigen erhoben und §. 17 b in Einnahme verrechnet werden, so ist dagegen der Ersatz an die Staatspolizeibehörden aus der Staatskasse zu leisten, weil sie sonst für den Werth des Stempels eine doppelte Vergütung erhalten würde.

§. 21. Gefällverlust.

Durchschnitt der Jahre 18^{31/32} im Betrag von 19,236 fl.

Es läßt sich noch nicht bestimmen, welchen Einfluß die Großherzogl. Verordnung vom 20. März 1834, Regierungsblatt Nr. XIII. auf die Erhöhung oder Verminderung dieser Position ausüben wird.

§. 22. Das zum Stempeln verwendete Papier war früher mit einem Wasserzeichen versehen, das den Ankauf desselben vertheuerte.

Mit dem 1. Juni 1834 hat diese Control aufgehört und es ist an deren Stelle eine andere getreten, welche es möglich macht, den bisherigen Voranschlag von 12,500 fl. auf den Betrag von 10,000 fl. herabzusetzen.

Unter dieser Summe ist auch das Aversum der Stempelpapierverwaltung für materiellen Bureauaufwand und für Unterhaltung der Maschine u. s. w. enthalten.

§. 23. Die Stempelpapierverwaltung, als selbstständige Stelle, wurde mit dem 1. Juni 1834 aufgehoben und mit der Münzanstalt in Verbindung gesetzt.

Der frühere Budgetsatz von 3,250 fl. vermindert sich nun auf 1,200 fl., wovon zu Belohnung des Münzcassiers und Officials wegen Beforgung der bei der Stempelpapierverwaltung vorkommenden Geschäfte 450 fl. und für Arbeitslöhne der Stempeler 750 „ bestimmt sind.

§. 24 a. Die Extrahirgebühren bestehen in 2 fr. per fl. oder $3\frac{1}{3}\%$ der constatirten Einnahme (§. 17) und

§. 24 b. eben so die Erhebungskosten unter Ausscheidung jedoch derjenigen Gefällbeträge, welche unerhebbar sind.

§. 25 a und b. Eben so, unter Zugrundlegung der reglementmäßigen Gebühr von 1 fr. per fl.

§. 26. Constatirung und Erhebung der Hundstaren.

Die nach der Verordnung vom 13. Juni 1834 Reg. Bl. Nr. 28 und den Vollzugsvorschriften der Steuerdirection vom 24. Juni B. Bl. Nr. 18 auf der, §. 20 dargestellten Bruttoeinnahme hastenden Lasten sind nach der Erfahrung von einem Jahr auf 2,365 fl. anzunehmen.

§. 27. Die Bezüge der Obereinnehmer wurden nach den Reglements im Verhältniß zu den Einnahmen berechnet.

§. 28. Der dritte Theil der unter 17 c der Einnahme auf 26,000 fl. in Voranschlag genommenen Strafgefälle besteht in 8,666 fl. Da die Gendarmen in der Regel keine Anzeigegebühren zu beziehen haben, so wurde, mit Rücksicht hierauf, die Ausgabe nur auf 8,000 fl. bestimmt.

IV. Lasten und Verwaltungskosten der Forstgerichtsgefälle.

§. 29. Erstattung des Schadenersatzes an die Waldeigenthümer.

Geht — wie man wird unterstellen können — die Hälfte des constatirten Schadenersatzes baar ein mit 45,000 fl., so ist diese Summe nach Abzug der Erhebungs- und Verrechnungsgebühr ad 3 fr. per Gulden, also nach Abzug von 2,250 fl., mithin im Betrage von 42,750 fl. an die Waldeigenthümer abzuliefern.

Eben dahin sind die Abgänge zu überweisen mit 45,000 „
im Ganzen also 87,750 fl.

§. 30. Hälftiger Betrag der baar eingegangenen Gelder an dieselben.

Dem, der die Kosten der Waldhut bestreitet, dem Waldeigenthümer also, ist die Hälfte der baar eingegangenen Strafen nach Abzug der Heb- und Verrechnungsgebühr ad 3 fr. per fl. auszuführen. Da der Strafeinzug nunmehr durch die Steuererheber und mit größerem Nachdruck statt findet, wird man die Summe der baar eingehenden Beträge wohl auf die Hälfte der ganzen Strafsumme, also auf 65,000 fl. berechnen dürfen. Die Waldeigenthümer empfangen demnach 32,500 fl. — 1,625 fl. oder 30,875 fl.

§. 31. Der Abgang an Strafen ist hiernach 65,000 fl.

§. 32. Für Constatirung, Erhebung und Verrechnung.

a) Die Amtsactuare erhalten für Aufstellung der Freveleinzugsregister und summarischen Uebersichten eine Constatirungsgebühr von $1\frac{1}{2}$ fr. für jede Nummer (jedes Item) der Dreieinzugsregister. Früher wurde den Forstamtsactuaren für ähnliche Arbeiten gleichfalls eine Itemgebühr, meist von 2 fr. per Item verabfolgt, die im Jahr 1830 6,573 fl. 4 fr. betragen hat. Hiernach werden — wenn sich auch die Zahl der Frevel mindert — für die Amtsactuare denn doch anzunehmen seyn 4,000 fl.

b) Die Erhebungsgebühr der Elementarerheber ist 2 fr. per Gulden, also von baar eingehenden

45,000 fl. Schadenersatz	1,500 fl.
65,000 „ Strafen	2,166 „ 40 fr.
1,000 „ außerordentliche Einnahmen	33 „ 20 „
zusammen	3,700 fl. — fr.

c) Die Lantien der Obereinnehmer als Forstgerichtsgesällverrechner bestehen in 1 fr. vom Gulden, also im Ganzen in 1,850 fl.

§. 33. Außerordentliche Ausgaben bestehen in der Erstattung des unter „außerordentlicher Einnahme“ verrechneten Theils vom Erlös aus gepfändeten Gegenständen an deren Eigenthümer, im Fall er ausgemittelt wird. Sie werden mit Rücksicht auf die Einnahme §. 3 höchstens anzunehmen seyn auf 500 fl.

V. Lasten und Verwaltungskosten der verschiedenen Einnahmen.

§. 34. Der Durchschnittsbetrag der Lasten und Verwaltungskosten der Strafgefälle in den Normaljahren von 18^{31/32} belief sich auf 3,915 fl. und ungefähr derselbe Betrag wird sich auch fürs Jahr 18^{33/34} ergeben, wenn man zu den in Rech. Abthl. III. nachgewiesenen 2,782 fl. für die noch unbekannte Rech. Abthl. II. eine weitere der Erfahrung früherer Jahre entsprechende Ausgabe unterstellt.

In Betracht übrigens, daß nunmehr die Strafantheile der Denuncianten durch die Steuerrechnungen durchgeführt werden, und daß deshalb unter §. 25 a der Einnahme eine Erhöhung von 9,600 fl. schon eingetreten ist, so mußte dem Ergebnisse der Normaljahre, zur Ausgleichung, eine eben so große Summe beigeschlagen werden, wodurch der Voranschlag von 13,515 fl. entstanden ist.

§. 35. Der Aufwand für die Administration der Krähnen-, Lagerhaus- und Waganstalten von 1831 und 1832 im Durchschnitt 11,007 fl. wurde im Jahr 18^{33/34} um 5,071 fl. überschritten, weil das frühere Lagerhauspersonal unzureichend war, daher im Interesse dieser Anstalten vermehrt und mit angemessenen Gehältern bedacht werden mußte.

Aus diesem Grund ist das künftige Bedürfnis nicht nach den Normaljahren, sondern nach dem neuesten Stand bestimmt worden.

§. 36 a. Für Unterhaltung der Hasen-, Lagerhaus- und Waganstalten ist der frühere Budgetsatz von 3,000 fl. beibehalten worden.

Der pro 1833 nachgewiesene Stand der Ausgaben für diesen Zweck ad 2,988 fl. 39 fr. bestätigt die in den zurückgelegten Verwaltungsjahren deßfalls gemachten Erfahrungen.

§. 36 b. Einen Credit zu Bestreitung von Reädicationskosten zu verlangen, liegt gegenwärtig kein Grund vor, dagegen sind unter

§. 36 c für Neubauten pro 1835	21,000 fl.
und pro 1836	3,000 „

vorgesehen.

Indem hier auf dasjenige zurückgewiesen wird, was über das Bedürfnis künftiger Vermehrung und Erweiterung der Lagerräume u. s. w. bei Begründung des Budgets von 1833 und 1834 im Allgemeinen gesagt worden ist, liegen für jetzt nur drei zur Ausführung in nächster Zukunft vorbereitete Baugesegenstände vor:

- 1) Die Errichtung einer Lagerhausanstalt u. s. w. auf der Schusterinsel.
- 2) Die Aufstellung einer Wippe im Rheinhafen zu Mannheim,
- und
- 3) die Erbauung eines neuen Krähnen zu Ludwigshafen.

Die Kosten für diese Gegenstände sind zu 21,000 fl. angeschlagen.
Die pro 1836 aufgenommenen 3,000 fl., bilden einen Reservefond für unvorhergesehene Ausgaben dieser Art.

VI. Gemeinsame Lasten und Verwaltungskosten.

§. 37. Wie im Budget pro 18^{33/33} sind die Ganggebühren nach dem neuesten Stande berechnet.

§. 38. Der Effectivetat an Zulagen für Untererheber erfordert zwar gegenwärtig nur einen Aufwand von 2,344 fl. Da aber der Durchschnittsaufwand von 18^{31/34} in 2,979 fl. bestanden hat, und ein den erstern übersteigendes Erforderniß im Laufe der Budgetperiode wieder eintreten kann, besonders weil die Steuerverwaltung öfters in die Lage kömmt, Zollgardisten, welche die Strapazen des Aufschichtsdienstes nicht mehr ertragen können, auf solche Erhebungsdiensste zu setzen, deren Lantienenertrag nicht von dem Belang ist, daß sie davon leben können; das Fehlende demnach durch eine Personalzulage ergänzt werden muß, die jedoch immerhin nicht so groß ist, als der für den Aufschichtsdienst untaugliche Zollgardist an Pension erhalten würde, so sind die frühern Voranschläge von 18^{31/33} mit 2,600 fl. beibehalten worden.

§. 39. Der Budgetsatz für Kosten des Aufschichtspersonals von 18^{33/33} stützte sich auf die speciellen Nachweisungen, welche dem Voranschlag von 18^{31/33} zur Grundlage dienten.

Als Stand des Aufschichtspersonals war angenommen:

	pro 18 ^{33/33}	pro 18 ^{33/33}
Oberinspectoren	4	2
Unterinspectoren	5	3
Zollvisittator	1	
Zollsergeanten und Gardisten 200 Mann und zwar auf 10 Mann je 1 Sergeant oder 20 Sergeanten. Da aber 5 Unterinspectoren für 5 Sergeanten zählten, so betrug die Gesamtzahl der letztern nur	15	17
und die der Gardisten	179	180
	<u>204</u>	<u>202</u>

Diese Zahl wurde jedoch schon früher wegen der Aufsicht an der untern Rheingrenze mit 8 provisorischen Grenz wächtern vermehrt, und die Erhöhung der Eingangszölle von mehreren Artikeln machte eine weitere Verstärkung durch 2 provisorische Sergeanten und 18 Gardisten nothwendig. Aber auch der jetzige erhöhte Stand von 230 Mann hat sich nach aller Erfahrung noch als unzureichend erwiesen, und er soll deßhalb auf folgenden gebracht werden:

Oberinspectoren	2
Unterinspectoren	3
Sergeanten	22
Gardisten	225
Summe	252 Mann

Hiernach berechnet sich das Bedürfniß wie folgt:

I. Gage und Löhnung.

225 Zollgardisten à 240 fl.	54,000 fl.
25 Sergeanten incl. der 3 Unterinspectoren à 300 fl.	7,500 „
Zulage für 3 Unterinspectoren	650 „
2 Oberinspectoren	1,500 „
252 Mann	<u>63,650 fl.</u>

Uebertrag 63,650 fl.

II. Bureauverfen.

Für beide Oberinspectoren à 24 fl. 48 „

III. Fourageentschädigung.

Für 1 Oberinspector wegen der Größe seines Bezirks 2 Pferdefouragen
 Für 1 Oberinspector 1 Pferdefourage
 3 à 120 fl. 360 „

IV. Ausrüstung und Armirung.

1. Montirung.

Für 250 Mann à 31 fl. 14 fr. 7,808 „

2. Armirung.

a) Für Unterhaltung 2 fl.
 b) „ Munition 1 „ 6 fr.
 c) „ Ergänzung der Armatur 2 „ 54 „
 6 fl.

Für 250 Mann 1,500 „

V. Diäten und Commandozulagen.

Für Berrichtungen außerhalb des Dienstbezirks, den Sergeanten und Gardisten, wovon erstern die Aufsicht über letztere übertragen werden soll 2,900 „

VI. Verschiedene Ausgaben.

Für Zugkosten wegen des öfter nöthigen Wechsels der Stationen 3,300 „

Für Sterbquartale, Krankheitskosten, Dienstverweisung in Krankheitsfällen u. s. w. 900 „

Summe 80,466 fl.

§. 40. Für Gratificationen und Unterstützungen der untern Beamten der Steuerverwaltung waren bisher 2,500 fl. bewilligt. Im Verhältniß der bereits eingetretenen und weiter beabsichtigten Vermehrung des Aufsichtspersonals wurden pro 1833/34 3,000 fl. aufgenommen.

§. 41. Die Kosten der Obereinnahmehereidienste unter lit. a und b sind nach dem Reglement im Verhältniß zu den Bruttoeinnahmen ausgemittelt.

§. 42. Centralverwaltungskosten.

1) Besoldungen. Um eine Annäherung zu dem Normaletat zu erhalten, hat man die dafür bestimmte Summe mit 33,300 fl. in das Budget aufgenommen; indessen lassen sich hiemit nicht alle Forderungen des Normaletats befriedigen, weil mehrere Beamte aus früherer Zeit höhere Besoldungen beziehen, als der Normaletat ihrer Kategorie zuweist, dieser Ueberschuß beträgt 650 fl., er geht dem Normaletat ab, und kann sich nur mit der Zeit ausgleichen, wenn dafür kein besonderer Zuschuß bewilligt wird.

2) Die Gehalte sind auf 8,116 fl. berechnet; die frühere Budgetsposition war nur 6,220 fl. Durch die Zutheilung der Jurisdictionss- und Forstgerichtsgesälle wurde die Geschäftsaufgabe der Steuerdirection so vergrößert, daß das gewöhnliche Personal zu Lösung derselben nicht mehr und eben so wenig die für Gehalte ausgesetzte Summe zureichend war. Wenn man nach der bisherigen kurzen Erfahrung den Aufwand schätzt und dabei berücksichtigt, daß ein Theil der Geschäfte durch mehrere Praktikanten ohne Gehalt versehen wurde und die Gehalte der Praktikanten, die bisher nur 400 fl. zu beziehen hatten, eine mäßige Erhöhung von 100 fl. erhielten, so wird den gegenwärtigen Voranschlag das wirkliche Bedürfniß in keinem Fall übersteigen.

Verhandl. d. U. A. 1835, 116 Beil. Heft.

3) Die Bureaukosten wurden auf 2,661 fl. nach dem wirklichen Aufwand in den Jahren 1832 und 1833 mit Hinzuschlagung von 10 % berechnet.

§. 43. Der Durchschnitt der Normaljahre an Diäten und Reisekosten beträgt zwar nur 4,811 fl., der Aufwand des Jahres 1833 III. Rech. Abthl. aber schon 5,124 fl. Der frühere geringere Aufwand rührt daher, daß die Dienstvisitationen der Untererheber von den Obereinnehmern nicht so oft vorgenommen worden sind, als es wünschenswerth gewesen wäre, es wird daher, da dieß künftig geschehen soll, der bisherige Budgetsatz wieder aufgenommen.

§. 44. Dienstverordnungen im Allgemeinen.

Nach dem Durchschnitt der Normaljahre.

§. 45 a. Baukosten.

Der frühere Budgetsatz.

§. 45 b. Für Reäification.

In Ermanglung eines gegenwärtig vorliegenden Bedürfnisses wird unter dieser Rubrik für jetzt nichts gefordert.

§. 45 c. Für neue Zollgebäude ist folgender Aufwand erforderlich:

1) wegen des Zollhauses zu Kleinlaufenburg sind zwar schon im vorigen Budget die Herstellungskosten mit 2,000 fl. genehmigt; die Ankaufskosten des Hauses selbst aber nicht, sie betragen	1,200 fl.
die Herstellungskosten werden, weil sie erst im Jahr 1835 aufgewendet werden, hier wieder in Ansatz gebracht mit	2,000 "
2) wegen jenem beim Fahrhaus sind 3,000 fl. ebenfalls schon genehmigt, aber noch nicht ausgegeben, nach den inzwischen erhobenen Notizen wird jedoch der Ankauf des Platzes auf	2,000 fl.
die Erbauung des Hauses selbst auf	5,500 "
zusammen auf	7,500 "

zu stehen kommen, welche hier in Ansatz gebracht werden.
3) In Jestetten erfordert die Localität durchaus ein eigenes Zollgebäude und der Platz dazu ist bereits acquirirt; die Bauinspection hat den Bauaufwand vorläufig auf 12,000 fl. angegeben, der Baukostenüberschlag ist aber noch nicht eingekommen, weshalb einstweilen angenommen werden 8,000 "

4) Für unvorhergesehene Fälle	3,000 "
Summe	21,700 fl.

welche für beide Budgetjahre vertheilt werden. Die Erbauung eines Zollhauses in Kirchhardt, welches auf 3,200 fl. überschlagen ist, und wozu bereits früher ein Platz angekauft wurde, bleibt noch verschoben.

§. 46. Cassendefecte und §. 47. Außerordentliche Ausgaben.
Durchschnittsbeträge aus den Normaljahren.

[Faint, mostly illegible text at the bottom of the page, likely bleed-through from the reverse side.]

Steueradministration.

Besoldungs-Etat.

Effectivetat (am 1. November 1834).

1. Catasterpersonal.		Betrag der Besoldungen.
6 Steuerrevisoren.		
a. Matriculargehalt: 2 à 800 fl., 2 à 1,100 fl., 1 à 1,200 fl., 1 à 1,400 fl.		6,400 fl. — fr.
b. Fünf Besoldungen, 1 à 230 fl., 1 à 310 fl., 1 à 320 fl., 1 à 600 fl., 1 à 830 fl., 1 à 870 fl.		3,160 " — "
c. An Geschäftsgebühren haben dieselben für 1833 bezogen		5,253 " — "
Summe des Bezugs		8,413 " — "
Zieht man hievon die Matriculargehalte von		6,400 " — "
ab, so bleiben für Geschäftsauswärtige und materiellen Bureauaufwand übrig		2,013 " — "
also für 1 Steuerrevisor im Durchschnitt		335 " 30 "
Budgetsatz von 1834		2,000 " — "

2. Rheinoctroibeamte.

1 Schiffahrtsinspector 2,800 fl. zur Hälfte	1,400 fl. — fr.
2 Einnehmer: 1 à 700 fl., 1 à 1,612 fl.	2,312 " — "
(Matriculargehalt des Letztern 1,200 fl.)	
1 Controleur	813 " — "
2 Befehrer à 610 fl.	1,220 " — "
6 exclusive Remisen	5,745 " — "
Die reglementmäßigen Remisen haben vom 1. Juni 1833 bis dahin 1834 betragen 2,957 fl.	
Budgetsatz pro 1834	5,066 " — "

3. Stempelpapierverwaltung.

Diese ist aufgehoben und das Geschäft wird durch den Münzcassier und Münzmechaniker gegen eine widerrufliche Belohnung von	450 fl. — fr.
besorgt.	
Budgetsatz pro 1834	2,750 " — "

4. Aufsichtspersonal.

2 Oberinspectoren (à 1,000 fl. Matriculargehalt) à 750 fl. excl. ihres Antheils an den Defraudationsstrafen von 550 fl.	1,500 fl. — fr.
3 Unterinspectoren: à 400 fl., 550 fl., 600 fl.	1,550 " — "
5	3,050 " — "
Budgetsatz von 1834	3,050 " — "

Normaletat.

1. Catasterpersonal.		Betrag der Besoldungen.
Matriculargehalt.		
4 Steuerrevisoren, 1 à 1,200 fl., 2 à 1,400 fl., 1 à 1,600 fl.		5,600 fl.
Budgetsatz, für Besoldungen pro 1835 u. 1836		3,160 "

2. Rheinoctroibeamte.

1 Schiffahrtsinspector 2,800 fl. zur Hälfte	1,400 fl.
2 Einnehmer: à 700 fl. und 1,612 fl.	2,312 "
1 Controleur	813 "
2 Befehrer à 610 fl.	1,220 "
6 exclusive der Remisen	5,745 "
Budgetsatz pro 1835 und 1836	5,745 "

3. Stempelpapierverwaltung.

Fällt weg, da keine besondere Beamte mehr erforderlich sind.

4. Aufsichtspersonal.

1 Oberinspector der Steuern	1,800 fl.
1 Unterinspector	1,000 "
2	2,800 fl.
Budgetsatz für 1835 und 1836	3,050 "

m.

Effectivetat (am 1. November 1834.)

Normaletat.

Betraag der Besoldungen.

Betraag der Besoldungen. Matriculargehalt.

5. Obereinnehmerien.

5. Obereinnehmerien.

a. Matriculargehalte:
 Von 31 Obereinnehmern sind 4 zugleich Domänenverwalter, 3 haben als Obereinnehmer nur die Lantien zu beziehen und ihr Matriculargehalt steht auf dem Domänenetat, von den übrigen 28 Einnehmern sind 26 definitiv angestellt und ihre Matriculargehalte betragen 2 à 1,600 fl., 10 à 1,400 fl., 6 à 1,200 fl., 8 à 1,000 fl. 32,400 fl. — fr.

30 Obereinnehmer: 7 à 1,000 fl., 8 à 1,200 fl., 8 à 1,400 fl., 7 à 1,600 fl. excl. Bureaukosten 39,000 fl.
 Normalmäßige Bureauaversen 39,167 fl.
 Für Gehalte 25,650 fl.
 " Reisekosten 2,226 "
 " materiellen Bureauaufwand 11,291 "
 39,167 fl.

b. Wirklicher Bezug im Jahr 1833/34.

a) Lantien aus den Obereinnehmerreueassen 66,491 " 35 "
 b) Lantien aus Nebenreassen 21,163 " 52 "
 Summe 87,654 fl. 27 fr.

Hievon gehen ab:
 die normalmäßigen Bureaukosten mit 39,167 " — "
 Rest reiner Bezug 48,488 fl. 27 fr.

Im Durchschnitt berechnet sich also das Dienstinkommen eines Obereinnehmers auf 1,564 " — "
 Budgetsatz von 1834 für die Obereinnehmerreueassen incl. der Bureaukosten . 65,000 " — "

Budgetsatz für 1835 für die Steuern incl. der Bezüge von Justiz- und Polizei-, Forst- und Jurisdictionsgesällen und der Bureaukosten 69,824 "
 Für 1836 69,718 "

6. Steuerdirection.

6. Steuerdirection.

1 Director 2,600 fl. — fr.
 4 Räte: 1 à 2,200 fl., 3 à 1,800 7,600 " — "
 2 Assessoren: 1 à 1,300 fl., 1 à 1,000 fl. 2,300 " — "
 2 Oberrechnungsräthe: à 1,600 fl. 3,200 " — "
 2 Registratoren: 1 à 1,100 fl., 1 à 700 fl. 1,800 " — "
 2 Secretäre: 1 à 1,000 fl. (1 à 800 fl. zur Zeit nicht besetzt) 1,800 " — "
 9 Revisoren: 4 à 1,200 fl., 3 à 1,100 fl., 2 à 700 fl. 9,500 " — "
 1 Buchhalter à 1,200 fl. 1,200 " — "
 1 Expeditor à 1,200 fl. 1,200 " — "
 1 Kanzlist à 750 fl. 750 " — "
 25 31,950 fl. — fr.
 Budgetsatz von 1834 32,800 fl. — fr.

1 Director 2,800 fl.
 5 Räte: 1 à 1,600 fl., 2 à 1,800 fl., 1 à 2,000 fl., 1 à 2,200 fl. 9,400 "
 1 Assessor (1,000 fl., 1,200 fl., 1,400 fl.) 1,200 "
 2 Oberrechnungsräthe: (1,400 fl., 1,500 fl., 1,600 fl.) à 1,500 fl. 3,000 "
 2 Secretäre (5 à 1,000 fl., 4 à 1,100 fl., 15,400 "
 2 Registratoren (5 à 1,200 fl.
 10 Revisoren 900 "
 1 Expeditor 600 "
 1 Kanzlist 600 "
 25 33,300 fl.
 Budgetsatz für 1835 und 1836 33,300 "

Zusammenstellung.

Budgetsatz von 1834.	Effectivetat.		Budgetsatz für 1835 und 1836.	Normaletat. Matriculargehalt.
2,000 fl.	3,160 fl.	1. Catasterpersonal	3,160 fl.	5,600 fl.
5,066 "	5,745 "	2. Abreuoctroibeante	5,745 "	5,745 "
2,750 "	—	3. Stempelpapierverwaltung	—	—
3,050 "	3,050 "	4. Aufsichtspersonal	3,050 "	2,800 "
65,000 "	66,491 "	5. Obereinnehmerien (incl. Bureaukosten)	69,771 "	*) 39,000 "
32,800 "	31,950 "	6. Steuerdirection	33,300 "	33,300 "
110,666 fl.	110,396 fl.		115,026 fl.	86,445 fl.

*, excl. Bureaukosten von 39,167 fl.

E. Finanzministerium.
V. Betriebsfonds.

Einnahme.		1835.		1836.	
		fl.	fr.	fl.	fr.
§. 1.	Durch Einziehung der Betriebsfonds:				
	a) von den Gewerbsanstalten bei der Zuchthausverwaltung in Freiburg	3,237	34	4,618	14
	b) vom Holzhandlungs-Institut dahier	90,117	31	40,000	—
	c) von der Bergwerksverwaltung Münsterthal.	253	11	—	—
	Betrag 1	93,608	16	44,618	14
§. 2.	Durch Herabsetzung der Betriebsfonds im Allgemeinen	56,391	44	—	—
	Summe	150,000	—	44,618	14

Motivirung.

§. 1. Die Zurückziehung der nach dem Rechnungsabschluß am 1. Juni 1834 vorhanden gewesenen Betriebsfonds und ihre Verwendung zu Ausgaben für den laufenden Dienst kann erfolgen, weil:

a) die Gewerbsanstalten der Zuchthausverwaltung Freiburg vom 1. Januar 1834 an auf neun Jahre an einen Privatunternehmer in Pacht gegeben und die vorhandenen Geräthschaften, rohen Stoffe und Fabricate um einen durch Expertise festgesetzten in bestimmten Terminen zu entrichtenden Taxationspreis an denselben überlassen worden sind;

b) die Auflösung des Holzhandlungs-Instituts dahier in der Art vorbereitet wurde, daß sie mit dem Eintritt der Budgetperiode von 1835/37 in Vollzug treten kann.

Derjenige Theil des Holzerlöses, auf dessen Einbringen im Jahr 1835 mit Sicherheit nicht gerechnet werden kann, ist den Einnahmen des folgenden Jahres gut geschrieben.

c) das Bergwerk zu Münsterthal veräußert und in Privathände übergegangen ist.

§. 2. Die Betriebsfonds der oben bemerkten Verwaltungszweige waren durch das Finanzgesetz vom 13. November 1833 bestimmt auf 180,405 fl. 47 fr.

Wie oben bemerkt sollen zurückgezogen werden: pro 1835 93,608 fl. 16 fr.

„ 1836 44,618 „ 14 „ 138,226 fl. 30 fr.

Die gesetzlich regulirten Betriebsfonds lassen sich daher pro 1835/37 weiter reduciren um . 42,179 fl. 17 fr. wozu noch der Ueberschuß zwischen dem Stand der Betriebsfonds am 1. Juni 1834 und dem

pro 1833/35 gesetzlich normirten Stande kommt, mit 14,212 „ 27 „ 56,391 fl. 44 fr.



